

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Weiterentwicklung 2024

*Transformation
gemeinsam gerecht gestalten*

- Dialogfassung -

Hinweise:

Dieser Entwurf wurde von den Ressorts unter Federführung des Bundeskanzleramtes im Rahmen der AG für nachhaltige Entwicklung (UAL-AG) erstellt. Er gibt den derzeitigen Stand der Erarbeitung sowie der Beratung innerhalb der Bundesregierung wieder und enthält teilweise noch offene vorläufige Stellen, die bis zur Endfassung des Berichts abschließend geprüft und ergänzt werden sollen. Er hat, soweit nicht anderweitig vermerkt, den Sachstand 1. März 2024.

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat am 31. Mai 2024 die Veröffentlichung des Entwurfs als Grundlage für die Konsultation zur Weiterentwicklung der Strategie gebilligt. Auf Grundlage der Konsultation soll der Entwurf weiter angepasst werden. Die Beschlussfassung der ergänzten und überarbeiteten Strategie durch das Bundeskabinett ist bis Ende 2024 vorgesehen.

Stellungnahmen zur Dialogfassung können Sie im Internet unter (<http://www.dialog-nachhaltigkeit.de>) einreichen. Alternativ können Sie diese (bitte möglichst unter dem Stichwort „DNS 2024“) per E-Mail an nachhaltigkeitsdialog@bpa.bund.de oder per Post übermitteln an

*Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Referat 313
Postfach
11044 Berlin.*

Bitte teilen Sie dabei ausdrücklich mit, ob Sie mit einer – auch auszugsweisen – Veröffentlichung der Stellungnahme unter Nennung Ihres Namens einverstanden sind.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	6
Kapitel A. Herausforderungen international und national	7
I. Globale Herausforderungen	8
1. Globale Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Agenda 2030	8
2. Halbzeitbilanz der Agenda 2030	10
3. Momentum der Halbzeitbilanz nutzen: Agenda 2030 als Kompass	11
II. Nationale Herausforderungen	13
1. Für ein klimaneutrales, umweltgerechtes Deutschland	13
2. Für ein gerechtes Deutschland, in dem niemanden zurückgelassen wird	14
3. Für nachhaltigen Wohlstand in Deutschland, durch innovatives und nachhaltiges Wirtschaften	17
Kapitel B. Transformationsbereiche	20
I. Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit	22
1. Zielstellungen der Bundesregierung	23
a) Herausforderungen	23
b) Schwerpunktthemen	24
2. Erfolgte Maßnahmen	26
a) Maßnahmen zur Stärkung der individuellen Ressourcen	26
b) Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Ressourcen	29
c) Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Ressourcen	31
3. Weiteres Vorgehen	33
a) Ressortübergreifende Zusammenarbeit intensivieren	34
b) Soziale Innovationen für Nachhaltigkeit stärken	35
c) Stärkung nachhaltiger Aus- und Weiterbildung	35
d) Förderung der Teilhabe für alle	35
e) Weitere Ziele und geplante Maßnahmen	36
4. Spillover-Effekte	36
II. Energiewende und Klimaschutz	38
1. Zielstellungen der Bundesregierung	38
a) Beiträge zum Klimaschutz effektiv und effizient erbringen	38
b) Saubere, verlässliche und bezahlbare Energieversorgung sichern	39
c) Globale Reduktion der THG-Emissionen antreiben	40
d) Innovationen und Skalierung treibhausgasneutraler Technologien stärken	41
2. Erfolgte Maßnahmen	42
a) Weiterentwicklungen auf EU- und nationaler Ebene	42
b) Weichenstellung für eine beschleunigte Energiewende	43
c) Internationale Partnerschaften für den Klimaschutz	44
d) Innovationsförderung vor und nach der Marktreife	46
3. Weiteres Vorgehen	48
a) EU-Klimapolitik weiterentwickeln	48
b) Internationale Klimaschutzanstrengungen fördern und anreizen	48
c) Klimaschutz-Innovationen gezielt fördern und hebeln	49
d) Soziale Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen stärker berücksichtigen	49
4. Spillover-Effekte	49
III. Kreislaufwirtschaft	51
1. Zielstellungen der Bundesregierung	52
2. Erfolgte Maßnahmen	53
3. Weiteres Vorgehen	56
4. Spillover-Effekte	59
IV. Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Mobilität	61
1. Zielstellungen der Bundesregierung	62
2. Erfolgte Maßnahmen	62

a) Nachhaltige Stadtentwicklung	62
b) Nachhaltiges Bauen	66
c) Nachhaltige Mobilität.....	68
3. Weiteres Vorgehen	70
a) Nachhaltige Stadtentwicklung	70
b) Nachhaltiges Bauen	71
c) Nachhaltige Mobilität.....	71
4. Spillover-Effekte	72
V. Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme.....	73
1. Zielstellungen der Bundesregierung	73
a) Dauerhaft die Grundlagen für eine gesunde, ausreichende und nachhaltige Ernährung und den Zugang dazu sichern	73
b) Umwelt und Klima schützen	73
c) Wälder erhalten und klimaresilient weiterentwickeln	74
d) Verbesserung der ökonomischen Situation der Landwirtinnen und Landwirte und Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten	74
aa) Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte sichern	74
bb) Regionale Wertschöpfungsketten	74
cc) Ländliche Räume	75
2. Erfolgte Maßnahmen	75
a) Klimaschutz und Klimaanpassung.....	75
aa) Klimaschutz	75
bb) Anpassung an den Klimawandel.....	75
b) Biodiversität.....	76
c) Umbau der Tierhaltung	77
aa) Förderung des Umbaus der Tierhaltung	77
bb) Tierhaltungskennzeichnung	77
d) Stärkung des Öko-Landbaus	77
aa) Bio-Strategie des BMEL	77
bb) Begleitende Maßnahmen zur Stärkung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft	78
e) Gesunde und nachhaltige Ernährung	78
aa) Ernährungsstrategie	78
bb) Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten (NRI)	78
cc) Außer-Haus-Verpflegung.....	78
f) Reduzierung der Lebensmittelverschwendung	79
g) Teilhabe und gesellschaftliche Mobilisierung.....	79
aa) Geschlechtergerechtigkeit	79
bb) Jugendbeteiligung	79
cc) Engagement und Ehrenamt.....	79
h) Fischerei und Aquakultur	79
3. Weiteres Vorgehen	80
a) Nachhaltige Perspektiven für Entwicklungs- und Schwellenländer.....	80
b) Multilaterale Zusammenarbeit	80
aa) Europäische Union	80
bb) Vereinte Nationen; G7 / G20.....	80
c) Unterstützung für Partnerländer	81
d) Digitalisierung	81
4. Spillover-Effekte	82
VI. Schadstofffreie Umwelt	83
1. Zielstellungen der Bundesregierung	85
2. Erfolgte Maßnahmen	86
a) Internationale Maßnahmen.....	86
b) Europäische Ebene.....	88
c) Nationale Maßnahmen	90

3.	Weiteres Vorgehen	92
a)	Internationale Maßnahmen.....	92
b)	Europäische Ebene.....	93
c)	Nationale Maßnahmen	94
4.	Spillover-Effekte	95
Kapitel C.	Hebel	97
I.	Governance	97
1.	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Überblick über Inhalte und Weiterentwicklung.....	98
a)	Stand der Strategie	98
b)	Zielrichtung der Weiterentwicklung der DNS	99
2.	Organisation und Institutionen.....	100
a)	Staatsministerin mit Zuständigkeit für nachhaltige Entwicklung.....	100
b)	Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung.....	100
c)	Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE)	101
d)	Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE).....	101
3.	Indikatoren – Stand und Weiterentwicklung	102
4.	Nachhaltigkeit in der Gesetzgebung	102
5.	Ressortkoordinatoren/-innen	105
6.	Kommunikation und Fortbildung,	105
7.	Nachhaltiges Verwaltungshandeln	106
II.	Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe.....	108
1.	Länder, Kommunen.....	108
2.	Zivilgesellschaft, Verbände, Wissenschaft	109
3.	Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit	109
4.	Weitere Institutionen.....	110
5.	Dialogprozess zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie	110
III.	Finanzen	113
1.	Zielstellung der Bundesregierung	113
2.	Erfolgte Maßnahmen	114
3.	Weiteres Vorgehen	116
4.	Spillover-Effekte	118
IV.	Forschung, Innovation und Digitalisierung	120
1.	Zielstellung der Bundesregierung	120
2.	Erfolgte Maßnahmen	121
3.	Weiteres Vorgehen	125
4.	Spillover-Effekte	125
V.	Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit.....	127
1.	Einleitung	127
2.	Handeln in Deutschland: Globale Zusammenhänge im Blick.....	127
a)	Zielstellungen der Bundesregierung und Beispiele erfolgter Maßnahmen	127
b)	Ausgewählte Initiativen mit besonderem Transformationspotenzial	128
3.	Vorantreiben der Agenda 2030 auf europäischer und internationaler Ebene	129
a)	Zielstellungen der Bundesregierung und Beispiele begonnener und geplanter Maßnahmen	129
b)	Ausgewählte Initiativen mit besonderem Transformationspotenzial	133
4.	Deutschlands globale Verantwortung: Außen-, umwelt- und entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Partnerländern	133
a)	Zielstellungen der Bundesregierung und Beispiele begonnener und erfolgter Maßnahmen	133
b)	Ausgewählte Maßnahmen mit besonderem Transformationspotential	137
Kapitel D.	Ausblick	139
Übersicht: Inhalt und Steuerung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagementsystem)	140	

Einführung

Die erste deutsche Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2002 von der Bundesregierung beschlossen und beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Johannesburg von Bundeskanzler Gerhard Schröder vorgestellt. Sie wurde nachfolgend regelmäßig weiterentwickelt. Auf Grundlage der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung 2015 orientiert sich die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) seit der Neuauflage der Strategie von 2017 an der Agenda 2030 und den darin enthaltenen Nachhaltigkeitszielen.

In Einklang mit dem **Koalitionsvertrag** für die 20. Legislaturperiode „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ hat die Bundesregierung die zuletzt 2021 beschlossene Strategie im November 2022 mit einem Grundsatzbeschluss aufgegriffen und schreibt sie hiermit, unter Federführung des Bundeskanzleramtes in ressortübergreifender Zusammenarbeit aller Ministerien, umfassend und ambitioniert fort.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) setzt die Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, die die Transformation unserer Welt zur Nachhaltigkeit fordert, für Deutschland um. Die Agenda 2030 basiert auf den universellen menschenrechtlichen Verpflichtungen und zielt darauf ab, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben auf Dauer zu sichern. Das verlangt ein integriertes, systemisches Herangehen, das Politikfelder verbindet und als Ganzes begreift.

Die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2024 zeigt auf, vor welchen Herausforderungen Deutschland global und national

auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung steht (Kapitel A).

Im Bestreben, eine systemische Politikgestaltung zu unterstützen, die Wechselwirkungen nicht nur identifiziert, sondern auch adressiert, werden die nachfolgenden thematischen Ausführungen stärker als bei früheren Fassungen der DNS auf ausgewählte Themenbereiche fokussiert. Für diese auch vom Weltnachhaltigkeitsbericht (GSDR) hervorgehobenen Transformationsbereiche besteht besonderer Handlungsbedarf für eine integrierte, holistische Herangehensweise und weitere Fortschritte.

Die Fokussierung trägt dazu bei, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie in ihrer Funktion als übergreifende Richtschnur der Politik für eine nachhaltige Entwicklung und für eine gerechte gemeinsame Gestaltung der Transformation zu stärken.

Die thematische Vertiefung erfolgt anhand von sechs ausgewählten Transformationsbereichen (Kapitel B) und fünf sogenannten Hebeln (Kapitel C).

Die Relevanz der Bereiche für die Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 wird in den einzelnen Kapiteln verdeutlicht. Es folgen Hinweise zum weiteren Vorgehen zur Weiterentwicklung der DNS 2024 (Kapitel D) und eine Gesamtdarstellung zu Inhalten und Steuerung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagementsystem), einschließlich einer Übersicht zu den für die Messung von Fortschritten verwendeten Indikatoren (Anhang).¹

¹ Die öffentlichen Haushalte und die Haushalte der Sozialversicherungen werden durch die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nicht präjudiziert. Etwaige Mehrbedarfe durch aufgeführte Maßnahmen oder daran anknüpfende zukünftige Maßnahmen können grundsätzlich nur dann durch

den Bund finanziert werden, wenn ihm hierfür die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz zusteht. Sie sind außerdem von den betroffenen Einzelplänen innerhalb der geltenden Haushaltsansätze und innerhalb des Stellenplans bei der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushalts zu decken.

74 Kapitel A.

75 Herausforderungen international

76 und national

77 „Der **Handabdruck** (hand print) ist eine relativ neue Metapher im globalen Diskurs über Nach-
78 haltigkeit. Sie kam auf, als alle Welt vom ökologischen **Fußabdruck** sprach, dem Druck der
79 Industrie- und Konsumgesellschaft auf die Ökosysteme. Urheberin des neuen Ausdrucks war
80 Srija, ein damals zehnjähriges indisches Mädchen.

81 Während einer Umweltbildungsveranstaltung für Kinder im indischen Hayderabad im Jahr
82 2005 fand sie das ständige Reden über den **foot print** schrecklich negativ. Sie meldete sich zu
83 Wort und erhob Einspruch. In der folgenden Diskussion entstand die Idee, nicht mehr allein-
84 auf den belastenden, zerstörerischen Fußabdruck zu starren, sondern den Blick auch – auf den
85 kreativen und konstruktiven **Handabdruck** zu richten. (...) Die neue Metapher zielt auf eine
86 Stärkung des Selbstwertgefühls. Ja, du bist Teil des Problems. Du bist aber potentiell auch Teil
87 der Lösung. Du hast die Wahl. **Save the planet!**“

88 **Ulrich Grober, Journalist, Publizist, Autor; Berlin-Köpenick am 2. September 2023**

89 **Leben in einer Zeit des Wandels**

91 Wir leben in einer Welt, die sich mitten in einem
92 tiefgreifenden Wandel befindet. Dieser Wandel
93 kann nicht aufgehalten, **er kann und muss ge-**
94 **recht gestaltet werden. Dies zu tun, liegt**
95 **sprichwörtlich in unserer Hand.**

96 Dem Leitprinzip der Nachhaltigkeit zu folgen be-
97 deutet für die Bundesregierung, darauf hinarzu-
98 arbeiten, mit ihrer Politik gleichermaßen den Be-
99 dürfnissen der heutigen sowie künftiger Gene-
100 rationen gerecht zu werden – in Deutschland
101 sowie in allen Teilen der Welt - und ihnen ein
102 Leben in voller Entfaltung ihrer Würde zu er-
103 möglichen.

104 Dafür bedarf es einer wirtschaftlich leistungsfä-
105 higen, sozial ausgewogenen und ökologisch ver-
106 träglichen Entwicklung. Die planetaren Belast-
107 barkeitsgrenzen, zusammen mit der Orientie-
108 rung an einem **Leben in Würde**, geben dabei die
109 absoluten äußeren Leitplanken vor. Einige die-
110 ser planetaren Grenzen sind derzeit überschrit-
111 ten. Ein Leben in Würde für alle zielt auf ein Le-
112 ben ohne Armut und Hunger ab, in dem alle
113 Menschen ihr Potenzial in Gleichheit voll entfalten
114 können.

115 Deswegen ist die **Agenda 2030 mit ihren 17 Zie-**
116 **len für nachhaltige Entwicklung (Sustainable**
117 **Development Goals, SDGs)** die Richtschnur, an

118 der sich alle deutschen politischen Entscheidun-
119 gen messen sollen – ob auf globaler, europäi-
120 scher, nationaler und lokaler Ebene. Die Agenda
121 2030 beruht auf einem breiten gesellschaftli-
122 chen Konsens. Sie bringt nicht nur Regierungs-
123 vertreter und -vertreterinnen, sondern auch
124 Unternehmen, Wissenschaft und Zivilgesell-
125 schaft zusammen, um gemeinsam an einer bes-
126 sseren Zukunft zu arbeiten. Dies ist entschei-
127 dend, denn die Ziele werden wir nur gemeinsam
128 erreichen – wenn sich alle dabei einbringen.

129 Nachfolgend werden in diesem Kapitel ausge-
130 wählte Herausforderungen auf globaler und na-
131 tionaler Ebene dargestellt, denen sich Politik
132 und Gesellschaft engagiert und konsequent
133 stellen müssen, um eine gute Zukunft für alle zu
134 erreichen. Lösungsansätze werden skizziert und
135 in den nachfolgenden Kapiteln zu den Transfor-
136 mationsbereichen (Kapitel B.) und Hebeln (Kapi-
137 tel C.) vertieft.

I. Globale Herausforderungen

1. Globale Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Agenda 2030

Wir alle streben nach einem Leben in Gesundheit, Wohlstand und Sicherheit, Zugang zu Nahrung und Wasser, einer guten Ausbildung sowie einer sauberen Umwelt, die uns umgibt.

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ist der Kompass, um die Welt zu einem gerechteren, klimafreundlicheren und inklusiveren Miteinander zu lenken. Mit diesem Grundkonsens der Weltgemeinschaft haben sich die Staaten dazu verpflichtet, konkrete Schritte zur Lösung globaler und nationaler Herausforderungen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung für alle zu unternehmen.

Zeiten multipler Herausforderungen

Wir befinden uns in einer Zeit vielfacher und sich gegenseitig verschärfender globaler Krisen, die die Weltgemeinschaft bei der Umsetzung und Finanzierung der Agenda 2030 vor erhebliche Herausforderungen stellt.

Gleichzeitig wird, gerade durch diese Krisen, die Notwendigkeit der Agenda 2030 und ihrer Nachhaltigkeitsziele umso deutlicher. Die Nachhaltigkeitsziele bieten konkrete Ansatzpunkte, um zu reagieren und gleichzeitig langfristige Entwicklungsziele zu verfolgen. Durch gestärkte Resilienz (zum Begriff siehe unten C.I.) kann das Entstehen neuer Krisen verhindert oder zumindest ihre Bewältigung unterstützt werden. Die Gleichzeitigkeit der Krisen erschwert jedoch ihre politische und gesellschaftliche Verarbeitung und verhilft nicht selten vereinfachenden, wenig lösungsorientierten Sichtweisen zu Auftrieb.

Die Agenda 2030 bietet in diesen Zeiten, mehr denn je, eine positive Vision; sie zeigt uns den Weg in eine bessere Zukunft.

Die planetare Dreifachkrise - aus menschengemachtem Klimawandel, Umweltverschmutzung und Biodiversitätsverlust - wirkt sich weltweit negativ auf die Lebensbedingungen aus. Sechs der neun sogenannten **planetaren Belastbarkeitsgrenzen** sind derzeit überschritten. Eine

Überschreitung der planetaren Grenzen bedeutet, dass die Stabilität des Ökosystems der Erde und damit die Lebensgrundlagen der Menschen gefährdet werden. Die Erderwärmung, die Entwaldung und die Zerstörung der Ökosysteme an Land und im Meer und der biologischen Vielfalt sind zudem bereits kritisch vorangeschritten. Der Druck auf den Planeten und seine Kreisläufe wächst immer weiter. Die Weltgemeinschaft muss ihre Anstrengungen im Kampf für mehr Umwelt-, Klima- und Naturschutz erhöhen, um gegenwärtige Gefahren von Klimakrise und Biodiversitätsverlust zu begrenzen und zukünftigen Generationen eine Welt zu hinterlassen, in der sie gut leben können.

Klimawandel und Biodiversitätsverlust bedrohen die menschliche Gesundheit und erhöhen das Risiko zukünftiger Pandemien.

Die Verschmutzung der Umwelt wirkt sich direkt auf den Menschen aus. **Menschliche Gesundheit** hängt untrennbar mit dem **Zustand von Ökosystemen**, Umwelt und Klima zusammen. Natur-, Umwelt- und Klimaschutz bedeuten Gesundheitsschutz.

Die **COVID-19-Pandemie** hat einmal mehr offengelegt, wie relevant und dringlich die Nachhaltigkeitsziele für alle Länder sind. So hat sie zu Rückschritten bei der Bewältigung zahlreicher gesundheitlicher Herausforderungen geführt: Bei Routine-Immunisierungen wurde der größte Rückgang seit drei Jahrzehnten verzeichnet. Auch im globalen Kampf gegen schwere Krankheiten wie **HIV, Malaria und Tuberkulose** und gegen vernachlässigte Krankheiten wurde die Weltgemeinschaft zurückgeworfen.

Darüber hinaus hat die COVID-19-Pandemie bestehende Entwicklungsversäumnisse aufgedeckt oder sogar verstärkt. Sie hat zu **Job- und Einkommensverlusten** geführt und das wirtschaftlich-soziale Gefüge der Gesellschaft für eine Zeit aus dem Gleichgewicht gebracht. Sie verursachte den ersten großen **Anstieg extremer Armut** seit 1998 und hat bestehende Problemlagen in der Bildung verdeutlicht. Zudem verstärkte die Pandemie die weltweite Ungleichheit in und zwischen Staaten, die bereits durch die Folgen des Klimawandels wächst. Vor diesem Hintergrund ist eine verstärkte internationale Zusammenarbeit im Bereich der globalen Gesundheit, bei der die Weltgesundheitsorganisation eine zentrale und koordinierende Rolle einnimmt, wichtiger denn je.

238 Das Zusammenwirken der Krisen hat gezeigt: Es
239 bedarf grundlegender Veränderungen zur Kri-
240 senprävention wie zur Stärkung von Resilienz
241 und Anpassungsfähigkeit. Dafür ist eine syste-
242 mische, ganzheitliche Betrachtung notwendig,
243 wie sie der Agenda 2030 zugrunde liegt. Diesen
244 systemischen Ansatz bringt die Bundesregie-
245 rung in ihr Regierungshandeln ein.

246 Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie richtet
247 sie stärker auch an der sozialen Dimension der
248 Nachhaltigkeit aus. Die wirtschaftlichen, sozia-
249 len und ökologischen Aspekte von **wachsender**
250 **Ungleichheit** gehören zu den signifikantesten
251 Entwicklungshindernissen auf dem Weg zur
252 Agenda 2030. Die Bundesregierung setzt daher
253 Schwerpunkte bei der Förderung von sozialer Si-
254 cherung, universalem Zugang zu Basisdienstlei-
255 stungen, menschenwürdiger Arbeit und der Ge-
256 staltung einer sozialgerechten Klimapolitik und
257 Energiewende.

258 Eine Vielzahl bewaffneter Konflikte hat das Er-
259 reichen der Nachhaltigkeitsziele weiter verlang-
260 samt und der Weltgemeinschaft vor Augen ge-
261 führt, dass Frieden und Sicherheit Grundvoraus-
262 setzungen für nachhaltige Entwicklung sind.

263 **Präambel Agenda 2030**

264 *„Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung
265 geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frie-
266 den“.*

267 Dies gilt in ganz besonderem Maße für Russ-
268 lands völkerrechtswidrigen **Angriffskrieg gegen**
269 **die Ukraine** und die dadurch noch verstärkte
270 Energie-, Ernährungs- und Schuldenkrise. Russ-
271 land ist auf absehbare Zeit nicht nur die größte
272 Bedrohung für Frieden und Sicherheit im euro-
273 atlantischen Raum, sondern untergräbt durch
274 seinen Krieg auch weltweit die Umsetzung der
275 Ziele für nachhaltige Entwicklung.

276 Die Bundesregierung hat am 14. Juni 2023 im
277 Kabinett unter dem Titel „Wehrhaft. Resilient.
278 Nachhaltig: integrierte Sicherheit für Deutsch-
279 land“ die erste **Nationale Sicherheitsstrategie**
280 als sicherheitspolitisches Dachdokument für
281 Deutschland beschlossen, um in allen Lebens-
282 bereichen robuster zu werden und sicherzustel-
283 len, dass wir auch künftig in **Frieden, Freiheit**
284 und **Sicherheit** leben können. Die Strategie
285 stellt fest, dass auch die Umsetzung der Agenda

286 2030 für nachhaltige Entwicklung Teil der inte-
287 grierten Sicherheit Deutschlands ist. Im Fall be-
288 waffneter Konflikte bleibt die Bundeswehr Ga-
289 rant für die Abschreckungs- und Verteidigungs-
290 fähigkeit Deutschlands. Die im November 2023
291 herausgegebenen Verteidigungspolitischen
292 Richtlinien knüpfen an die Nationale Sicher-
293 heitsstrategie an. Sie formulierenden Kernauf-
294 trag und die weiteren Aufträge der Bundeswehr
295 sowie Vorgaben für die Gesamtkonzeption der
296 militärischen Verteidigung.

297 Die Welt steht inmitten einer Auseinanderset-
298 zung über die **Zukunft der internationalen Ord-**
299 **nung**. Einige Staaten stellen unser Verständnis
300 der auf dem Völkerrecht, der Charta der Verein-
301 ten Nationen und den universellen Menschen-
302 rechten basierenden internationalen Ordnung
303 fundamental in Frage und fordern es heraus. Sie
304 wollen die internationale Ordnung gemäß ihren
305 eigenen Vorstellungen und Interessen auf eine
306 Weise ändern, die mit dem Konzept einer
307 freien, regelbasierten internationalen Ordnung
308 nicht vereinbar ist.

309 Angesichts dieser Auseinandersetzung entwi-
310 ckeln immer mehr Länder des sogenannten Glo-
311 balen Südens² eine unabhängige Position. Es gilt
312 nun, durch intensivierten Dialog und verstärkte
313 Zusammenarbeit der Blockbildung entschieden
314 entgegenzutreten. Internationale Zusammenar-
315 beit kann nur funktionieren, wenn wir die unter-
316 schiedlichen Interessen offen ansprechen und
317 bei der gemeinsamen Lösung von Problemen
318 berücksichtigen.

319 Unter den Ländern des Globalen Südens wächst
320 zudem die Unzufriedenheit mit einer oft als **un-**
321 **gerecht empfundenen internationalen Ord-**
322 **nung und ihren Institutionen**. Verschiedene
323 Faktoren haben zu einem Vertrauensverlust vie-
324 ler dieser Länder gegenüber dem Westen ge-
325 führt. Dazu gehören zum Beispiel Unzulänglich-
326 keiten multilateraler Entscheidungsstrukturen,
327 Frustration über unerfüllte Versprechen westli-
328 cher Staaten, etwa bei der Klima- und Entwick-
329 lungsfinanzierung, über ungleiche Impfstoffver-
330 teilung und -produktion in der COVID-19-
331 Pandemie sowie über die Tatsache, dass welt-
332 weite Produktions- und Konsummuster beson-
333 ders häufig zu Lasten der Länder des Globalen
334 Südens gehen. Sie beklagen auch die schwache

²⁾ Die deutsche Entwicklungspolitik ordnet bisher diejenigen Länder dem sogenannten „Globalen Süden“ zu, die auf der Liste der Entwicklungsländer und -gebiete des OECD-

Entwicklungsausschusses (DAC) stehen und deshalb öffentli-
che Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit (ODA) erhal-
ten können. Darüber hinaus kann der Begriff „Globaler Süden“
je nach Kontext aber auch weitere Länder umfassen.

335 Halbzeitbilanz der Agenda 2030, die weit hinter
336 den gesetzten Zielen zurückliegt. Da sie von den
337 Auswirkungen der vielfachen Krisen besonders
338 hart betroffen sind, ist eine ambitionierte Um-
339 setzung der Agenda 2030 für sie von besonderer
340 Bedeutung.

341 Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass
342 die Bewältigung der zahlreichen globalen Her-
343 ausforderungen nur in Zusammenarbeit und
344 Partnerschaft gelingen kann und wird deshalb
345 ihre entsprechenden Bemühungen verstärken.

346 2. Halbzeitbilanz der Agenda 2030

347 Die beschriebenen Krisen haben die Umsetzung
348 der Agenda 2030 gebremst und teilweise sogar
349 zu Rückschritten geführt.

350 SDG-Gipfel 2023: Bilanz und Signal

351 Auf dem SDG-Gipfel im September 2023, zur
352 Halbzeit der Agenda 2030, zogen über 100
353 hochrangige Staats- und Regierungsvertreter
354 und -vertreterinnen in einer politischen Erklä-
355 rung Bilanz. Der Umsetzungsstand der SDGs ist
356 kritisch, 85 % der messbaren Unterziele sind
357 nicht „on track“, d.h. ihre Erreichung ist zu lang-
358 sam oder gar rückläufig.

359 Allerdings zeigen die trotz zahlreicher Heraus-
360 forderungen bereits erreichten Entwicklungs-
361 fortschritte, dass ein Wandel möglich ist. Sie
362 machen deutlich: Die Agenda 2030 bietet den
363 Masterplan und die Chance, Lösungen für glo-
364 bale Herausforderungen zu entwickeln, um eine
365 nachhaltige Entwicklung und damit ein würde-
366 volles Leben für alle Menschen auf dem Plane-
367 ten zu ermöglichen. Die Weltgemeinschaft be-
368 kennt sich daher in der politischen Erklärung
369 des SDG-Gipfels 2023 zu einer beschleunigten
370 und ambitionierten Umsetzung der Ziele bis
371 2030. Sie unterstreicht die dafür zentrale Be-
372 deutung nachhaltiger Entwicklungsfinanzie-
373 rung.

374 Die **Aktionsagenda von Addis Abeba**, der von
375 den Vereinten Nationen parallel zur der Agenda
376 2030 verabschiedete Rahmen für ihre nachhal-
377 tige Finanzierung, unterstreicht die Relevanz
378 von nachhaltiger Entwicklungsfinanzierung als
379 Umsetzungshebel der Agenda 2030. Ihre Ziele
380 sind daher ein wichtiger multilateraler Fixpunkt
381 für die Erreichung der SDGs.

382 Global Sustainable Development Report

383 Der zweite Weltnachhaltigkeitsbericht (Global
384 Sustainable Development Report, GSDR), wel-
385 cher beim SDG-Gipfel 2023 veröffentlicht

386 wurde, unterstreicht, dass wir die Ziele der
387 Agenda 2030 immer noch erreichen können.
388 Dafür sind jedoch tiefgreifende gesamtgesell-
389 schaftliche Transformationen notwendig.

390 Der Weltnachhaltigkeitsbericht 2023 hebt her-
391 vor, welche **Phasen in gesamtgesellschaftliche**
392 **Transformationen** durchlaufen werden können
393 und wie sich Umsetzungshindernisse auf den Er-
394 folg der Transformation auswirken können.
395 Diese Transformationsprozesse gilt es, auf **glo-**
396 **baler, europäischer** sowie **nationaler** und **loka-**
397 **ler** Ebene aktiv zu unterstützen und sozial ge-
398 recht zu gestalten, damit nachhaltige Entwick-
399 lung in und mit Deutschland gelingt.

400 Weltnachhaltigkeitsbericht GSDR – Phasen der 401 Transformation

402 *In der ersten Phase (Anschub) entstehen durch inno-*
403 *vative Ideen und Forschungsergebnisse neue Techno-*
404 *logien oder Praktiken. Erfolgreiche Innovationen ge-*
405 *winnen in der zweiten Phase (Beschleunigung) an Be-*
406 *deutung und verbreiten sich exponentiell. Dies führt*
407 *schließlich zu einer Normalisierung der Technologie*
408 *oder Praktik in der dritten und finalen Phase der*
409 *Transformation (Stabilisierung). Das erfolgreiche*
410 *Durchlaufen aller drei Phasen ist jedoch kein Automa-*
411 *tismus: Es bedarf aktiver Steuerungsprozesse, um*
412 *Transformationen erfolgreich abzuschließen. Ein*
413 *weltweiter Kapazitätsaufbau für Transformations-*
414 *prozesse ist dafür zentral. Nur so können Umbrüche*
415 *abgefedert, Resilienz gestärkt, gesellschaftliche Mo-*
416 *bilisierung gefördert und Teilhabe gesteigert werden.*

417 Eine der Kernempfehlungen des GSDRs ist, nati-
418 onale Aktionspläne für beschleunigtes Handeln
419 zu entwickeln. Integrierte Ansätze, d.h. Maß-
420 nahmen, die mehrere SDGs gleichzeitig betref-
421 fen, werden zudem als Schlüssel für ein be-
422 schleunigtes Erreichen der Ziele identifiziert.
423 Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie setzt dies
424 um und stößt damit die notwendigen Transfor-
425 mationen an.

426 Aufruf des VN-Generalsekretärs zur beschleu- 427 nigten Umsetzung der Agenda 2030

428 Der Generalsekretär der Vereinten Nationen,
429 António Guterres, hat 2023 angesichts der er-
430 nüchternden Halbzeitbilanz zu einem „**Ret-**
431 **tungsplan für die Menschheit und den Plane-**
432 **ten**“ aufgerufen, um die Umsetzung der Agenda
433 2030 zu beschleunigen. Er fordert unter ande-
434 rem, Regierungsführung und Institutionen für
435 eine nachhaltige und integrative Transforma-
436 tion zu stärken und Politiken und Investitionen,
437 die Multiplikatoreffekte für alle Ziele haben, zu
438 priorisieren. Zudem müssten globale Strukturen

439 so verändert werden, dass sie vor allem dem so-
440 genannten Globalen Süden ein förderliches Um-
441 feld für die SDG-Umsetzung bieten. Dies ist im
442 Bereich der Finanzierung, aber auch beim Wis-
443 sens- und Technologieaustausch zentral.

444 Darüber hinaus hat der VN-Generalsekretär an-
445 lässlich der SDG-Halbzeitbilanz 2023 den soge-
446 nannten „SDG-Stimulus“ vorgelegt. Der SDG-
447 Stimulus ruft auf, eine Reihe an Maßnahmen,
448 die jährlich mindestens 500 Mrd. USD für nach-
449 haltige Entwicklungsfinanzierung vornehmlich
450 durch die regionalen bzw. multilateralen Ent-
451 wicklungsbanken mobilisieren sollen, umzuset-
452 zen. Dazu zählt insbesondere die Reform der in-
453 ternationalen Finanzarchitektur. Der VN-
454 Generalsekretär unterstreicht damit den Hand-
455 lingsbedarf im Bereich Entwicklungsfinanzie-
456 rung.

457 3. Momentum der Halbzeitbilanz nutzen: 458 Agenda 2030 als Kompass

459 Die Halbzeitbilanz zeigt, dass die Staatenge-
460 meinschaft weiter zur Agenda 2030 und damit
461 zu ihrem Versprechen für eine gemeinsame und
462 bessere Zukunft steht. Die Agenda 2030 ge-
463 winnt insbesondere in Zeiten multipler Krisen
464 und wachsender geopolitischer Spannungen als
465 eine die Weltgemeinschaft **einende Klammer**
466 noch weiter an Bedeutung.

467 **Multilaterale Zusammenarbeit und internatio- 468 nale Glaubwürdigkeit stärken**

469 Um globale Herausforderungen zu lösen, ist
470 nicht nur starkes nationales Engagement, son-
471 dern insbesondere auch multilaterale Zusam-
472 menarbeit erforderlich.

473 Die Agenda 2030 ist und bleibt ein Meilenstein
474 des **Multilateralismus**. Sie stärkt diesen, da sie
475 eine gemeinsame Vision für die Zukunft unserer
476 Welt darstellt. Der Konsens von 2015 zur
477 Agenda 2030 ist gerade in der heutigen weltpo-
478 litischen Landschaft zentrales Fundament mul-
479 tilateraler Zusammenarbeit und Ausgangspunkt
480 für die Lösung globaler Problemstellungen.
481 Deutschland setzt sich in internationalen Orga-
482 nisationen und Foren gezielt für die Stärkung
483 des multilateralen Systems ein. Wir überneh-
484 men globale Verantwortung und nehmen ge-
485 meinsam mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten
486 aktiv an internationalen Verhandlungsprozessen
487 teil.

488 Die Agenda 2030 bildet die gemeinsame Vision
489 einer besseren Welt ab und ist damit das Fun-
490 dament zahlreicher **multilateraler Abkommen**
491 der vergangenen Jahre. So konnten beispiels-
492 weise 2022 der Globale Biodiversitätsrahmen
493 von Kunming-Montreal sowie 2023 ein Abkom-
494 men zum Schutz der Hohen See verabschiedet
495 werden. Für uns in Deutschland folgt aus diesen
496 Abkommen, dass wir beim Natur- und Biodiver-
497 sitätsschutz nochmal deutlich nachschärfen
498 werden, zum Beispiel bei der Landnutzung,
499 beim Einsatz von Pestiziden und bei Umweltver-
500 träglichkeitsprüfungen für die wirtschaftliche
501 Meeresnutzung. Unsere Wirtschaftssysteme
502 und Gesellschaften sind in die Biosphäre einge-
503 bettet und von deren Erhalt abhängig. Als verei-
504 nender Grundkonsens hat die Agenda 2030 zum
505 erfolgreichen Abschluss dieser Abkommen bei-
506 getragen. In den nächsten Jahren sollen weitere
507 wegweisende Verträge geschlossen werden.
508 Die Bundesregierung setzt sich beispielsweise
509 für den Beschluss eines internationalen Pande-
510 mieabkommens noch in diesem Jahr und die Ei-
511 nigung auf ein globales Plastikabkommen bis
512 2025 ein.

513 **Glaubwürdigkeit** entsteht durch kohärentes
514 Handeln. Die Bundesregierung kommt ihren **in-
515 ternationalen Verpflichtungen** nach und arbei-
516 tet kontinuierlich auf die Erfüllung ihrer Ziele,
517 z.B. für Entwicklungs-, Klima- und Biodiversitäts-
518 finanzierung, hin.

519 Es gilt, vertrauensvolle Partnerschaften welt-
520 weit weiter zu stärken, Dialog und Zusammen-
521 arbeit zu intensivieren und so unsere und die In-
522 teressen und Anliegen unserer globalen Partner
523 in Zukunft noch besser zu adressieren. Grund-
524 lage dafür ist auch eine vertiefte Reflexion kolo-
525 nialer Kontinuitäten. Grundlage für einen offe-
526 nen Dialog mit globalen Partnern bietet auch
527 eine vertiefte Reflexion kolonialer Kontinuitä-
528 ten. Die Bundesregierung setzt auf Zusammen-
529 arbeit zwischen souveränen und gleichberech-
530 tigten Partnern. Sie tritt gemeinsam mit der Eu-
531 ropäischen Union für Menschenrechte, Demo-
532 kratie, Nachhaltigkeits- und Sozialstandards so-
533 wie Geschlechtergerechtigkeit und -gleichstel-
534 lung ein. Starke globale Allianzen helfen uns bei
535 der Wahrung unserer Interessen für eine in-
536 takte Umwelt und Sicherheit in Deutschland.
537 Die für alle Staaten verbindlichen Prinzipien der
538 Charta der Vereinten Nationen, des Völker-
539 rechts, der Menschenrechte und der Rechts-
540 staatlichkeit liegen dem zugrunde.

541 **VN-Zukunftsgipfel 2024**

542 Der 2024 geplante Zukunftsgipfel der Vereinten
543 Nationen (Summit of the Future) soll maßgeb-
544 lich dazu beitragen, die **strukturellen Voraus-**
545 **setzungen** zur Umsetzung der SDGs zu verbes-
546 sern, indem er die Handlungsfähigkeit der Ver-
547 einten Nationen und die multilaterale Ordnung
548 stärkt. Ziel des Gipfels ist ein gemeinsamer
549 „**Pakt für die Zukunft**“ der Weltgemeinschaft,
550 dessen Entwurf im Januar 2024 vorgelegt
551 wurde. Dieser enthält unter anderem Elemente
552 zur Finanzierung der SDGs und zu globaler
553 Governance. Deutschland setzt sich zusammen
554 mit Namibia als Verhandlungsführer für den Er-
555 folg des Zukunftsgipfels ein.

556 **Hamburg Sustainability Conference (HSC)**

557 Um vertrauensvolle Partnerschaften zu fördern,
558 bedarf es auch neuer Räume, in denen Globaler
559 Süden und Globaler Norden gemeinsam kon-
560 krete Lösungen für die sozial-ökologische Trans-
561 formation entwickeln können. Deshalb hat
562 Deutschland 2024 die Hamburg Sustainability
563 Conference ins Leben gerufen.

564 Auf halbem Weg nach der Verabschiedung der
565 Agenda 2030 im Jahr 2015 etabliert die Ham-
566 burger Nachhaltigkeitskonferenz auf Initiative
567 des BMZ, des UNDP, des Hamburger Senats und
568 der Michael Otto Stiftung, eine **neue öffentlich-**
569 **private globale Plattform**, um die Umsetzung
570 der SDGs zu beschleunigen und ergebnisorien-
571 tierte Lösungen zu liefern. Auf der Konferenz
572 werden führende Persönlichkeiten aus Politik,
573 Wirtschaft, Wissenschaft, der Zivilgesellschaft
574 und internationalen Organisationen zusam-
575 menkommen, um gemeinsame Lösungen für
576 die dringend notwendige sozial-ökologische
577 Transformation zu entwickeln.

578 **Bundeskanzler Olaf Scholz, SDG-Gipfel der Vereinten Nationen 2023, New York:**

580 „Um unsere Bemühungen zur Erreichung der SDGs
581 weiter zu beschleunigen, möchte ich Sie alle sowie
582 Wirtschaftsführer, Finanzinstitute und die Zivilgesell-
583 schaft aus aller Welt zur Hamburger Nachhaltigkeits-
584 konferenz ... einladen.“

585 **Leave no one behind: Gerechte Transformationsprozesse gestalten**

587 Eine Grundfeste der Agenda 2030 ist das Ver-
588 sprechen, niemanden zurückzulassen („Leave
589 no one behind“, LNOB). Deutschland nimmt die-
590 ses Bekenntnis sehr ernst. Auch für die EU ist
591 dies zentraler Aspekt ihres Handelns, wie unter

592 anderem die zahlreichen Initiativen des Euro-
593 pean Green Deal bezeugen.

594 Nachhaltige Entwicklung kann nur erreicht wer-
595 den, wenn alle Menschen **gleichberechtigt** am
596 sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben
597 teilhaben können. Doch trotz Fortschritten in
598 den vergangenen Dekaden verbleiben weltweit
599 immer noch Menschen in Armut oder werden
600 systematisch diskriminiert – sei es aufgrund ih-
601 res Geschlechts, ihres Alters, ihrer religiösen Zu-
602 gehörigkeit oder anderer Merkmale. Marginali-
603 sierte Gruppen leiden aufgrund struktureller
604 Diskriminierungen überproportional unter den
605 Folgen der aktuellen Konflikte und Krisen. Sie
606 müssen als Schlüsselakteure gestaltend und
607 partizipativ an der Umsetzung der Agenda 2030
608 beteiligt sein. AA und BMZ haben deshalb ress-
609 orteigene Strategien und Leitlinien für eine fe-
610 ministische Außen- und Entwicklungspolitik ent-
611 wickelt und Deutschland wird gemeinsam mit
612 Jordanien und der International Disability Alli-
613 ance den nächsten Global Disability Summit
614 2025 in Berlin ausrichten. Ferner unterstützt die
615 Bundesregierung die Umsetzung des Globalen
616 Flüchtlings- und des Globalen Migrationspakts.

617 Die weltweite Erreichung der Nachhaltigkeits-
618 ziele wird nicht nur national durch zielgerich-
619 tete Maßnahmen beeinflusst, sondern auch
620 grenzüberschreitend durch sogenannte **Spillo-**
621 **ver-Effekte**. Diese Effekte gilt es, bei der Ausge-
622 staltung nationaler Maßnahmen mit zu denken.

623 **Spillover-Effekte: Begriffsbestimmung**

624 Dies sind **grenzüberschreitende Auswirkungen**
625 nationaler Konsum-, Produktions- und Handels-
626 muster sowie der Finanzmärkte auf andere Län-
627 der. **Negative Spillover-Effekte** erschweren die
628 globale Erreichung der SDGs und hindern be-
629 troffene Länder, insbesondere im Globalen Sü-
630 den, daran, die SDGs zu erreichen. Um die
631 Agenda 2030 global umzusetzen, müssen nega-
632 tive Spillover-Effekte daher so weit wie möglich
633 reduziert und positive Spillover-Effekte (z.B. die
634 Schaffung fairer Arbeitsplätze oder die Verbes-
635 serung des Umweltschutzes durch die Stärkung
636 nachhaltiger Produktion und die bessere Ver-
637 fügbarkeit von nachhaltigen Technologien) un-
638 terstützt werden. **Positive Spillover-Effekte**
639 können nachhaltige Entwicklung positiv unter-
640 stützen. Spillover-Effekte treten sowohl in um-
641 weltbezogenen, wirtschaftlichen, finanziellen,
642 sicherheitspolitischen als auch sozialen Kontex-
643 ten auf. Nähere Betrachtungen von Spillover-Ef-
644 fekten erfolgen in den Kapiteln B und C.

645 II. Nationale Herausfor- 646 derungen

647 1. Für ein klimaneutrales, umweltgerech- 648 tes Deutschland

649 Eine der größten Herausforderungen unserer
650 Zeit ist der Klimawandel. Seine Folgen zeigen
651 sich auch in Deutschland mit immer häufigeren
652 Unwettern, Überschwemmungen, Dürreperioden
653 und Ernteausfällen, Waldbränden und
654 Hitze-Ereignissen.

655 Ziel Klimaneutralität

656 Zentrales Element der Bekämpfung des Klima-
657 wandels ist die Reduzierung der Treibhausgase
658 auf dem Weg zur Klimaneutralität. Hierfür sind
659 maßgebliche Umbauten unseres Energiesys-
660 tems – Erzeugung/Gewinnung, Speicherung
661 und Verteilung, Verbrauch – notwendig. Die
662 Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien
663 muss weiter ausgebaut werden. Die Versorgung
664 mit erneuerbaren Energien erfordert zudem ei-
665 nen Ausbau der entsprechenden Infrastruktur.
666 Ein nachhaltiger Energie-Mix umfasst weiterhin
667 die Nutzbarmachung von Wasserstoff. Maßgeb-
668 liches Einspar-Potential für Treibhausgas- Emis-
669 sionen bieten aber auch Gebäude-, Verkehrs-,
670 Industrie- und Landwirtschaftssektor.

671 Neben der Reduktion von Treibhausgas-Emissi-
672 onen ist es unerlässlich, die natürlichen CO₂-
673 Senken funktionsfähig zu erhalten. Unseren
674 Wäldern, Böden und Mooren – als natürliche
675 CO₂-Wandler und -Speicher – kommt hier ele-
676 mentare Bedeutung zu. Ohne die natürlichen
677 Senkenfunktionen der intakter Ökosysteme
678 können wir unsere Treibhausgas-Minderungs-
679 ziele nicht erreichen – weder national, noch eu-
680 ropäisch, noch international.

681 Auch technische Lösungen zur Entnahme von
682 CO₂ aus der Atmosphäre, wie auch vom IPCC im
683 6. Sachstandsbericht betont, bieten Potenzial
684 hinsichtlich der Erzeugung negativer Emissio-
685 nen zum Ausgleich von Restemissionen und des
686 so genannten „Over Shoots“. Zu diesen techni-
687 schen Lösungen gehört Carbon Capture Storage
688 (CCS), verbunden mit Bioenergie (BECCS), mit
689 Direct Air Capture (DACCS) oder im Abfallbe-
690 reich (WACCSS)). Sie sind jedoch bislang teils we-
691 nig erprobt und können neben Chancen auch

692 kritische Auswirkungen haben, die es abzuwä-
693 gen gilt.

694 Erhalt natürlicher Lebensräume und biologi- 695 scher Vielfalt

696 Der fortschreitende Verlust der biologischen
697 Vielfalt ist neben dem Klimawandel weltweit
698 eine der gravierendsten und folgenreichsten
699 Umweltveränderungen.

700 Denn ohne natürlich gefiltertes Wasser, sau-
701 bere Luft und gesunde Böden könnten wir nicht
702 überleben, ohne Baustoffe und viele weitere
703 Rohstoffe nicht wirtschaften. Intakte Ökosys-
704 teme wirken zudem als Puffer gegen die Folgen
705 der Klimakrise, z. B. indem sie Hochwasser auf-
706 nehmen und bei Hitze für Abkühlung sorgen.
707 Und schließlich erhalten sie unsere Lebens-
708 grundlagen, bieten wichtige Lebensräume für
709 Tiere und Pflanzen, speichern Wasser und sind
710 Rückzugsorte für Menschen.

711 Der Klimawandel seinerseits begünstigt die An-
712 fälligkeit der Ökosysteme und verringert deren
713 Resilienz gegenüber den bereits bestehenden
714 menschlichen Einflüssen. Deshalb ist es so im-
715 mens wichtig, beide Krisen zusammenzuden-
716 ken, gemeinsame Lösungen zu finden und da-
717 rauf zu achten, dass sich die zu ihrer Bekämp-
718 fung ergriffenen Maßnahmen nicht konterkar-
719 rieren. Maßnahmen des natürlichen Klima-
720 schutzes können hier in besonderem Maße Sy-
721 nergien entfalten.

722 Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt
723 (NBS) ist seit 2007 die zentrale Naturschutzstra-
724 tegie der Bundesregierung und wesentliches In-
725 strument zur Umsetzung internationaler und
726 europäischer Vereinbarungen. Die Fortentwick-
727 lung der Biodiversitätsstrategie für die Zeit bis
728 2030 (NBS 2030) wird derzeit von der Bundesre-
729 gierung erarbeitet. Die NBS 2030 wird alle für
730 den Biodiversitätsschutz zentralen Themen un-
731 ter einem strategischen Dach bündeln und die
732 Verursacher für den anhaltenden Verlust der
733 Biodiversität adressieren. Neben neuen Zielen
734 wird bei der NBS 2030 auch die verbesserte Um-
735 setzung im Vordergrund stehen.

736 Verschmutzungskrise als Herausforderung

737 Zur dritten, weltweiten Umweltkrise unserer
738 Zeit, der Umweltverschmutzung, tragen auch
739 weltweite Produktions- und Konsummuster bei.
740 Selbst wenn die Auswirkungen hierzulande
741 nicht täglich vor Augen stehen, dürfen diese Fol-
742 gen nicht ausgeblendet werden. Umweltauswir-
743 kungen dieses Ausmaßes betreffen das gesamte

744 Ökosystem. Wasser und Luft sind global un-
745 trennbar verbunden, und so sind die Folgen
746 auch in Deutschland spürbar, etwa wenn Seevö-
747 gel zunehmend an Plastikverzehr aus dem Meer
748 sterben.

749 Nachhaltiges, zirkuläres Wirtschaften, Innova-
750 tion und nachhaltiger Konsum, aber auch Suffi-
751 zienz sind Schlüssel in der Bekämpfung dieser
752 Krise. Dieser Wandel ist eine der Grundbedin-
753 gungen für den Erhalt von Wohlstand und
754 menschlichem Wohlbefinden.

755 Umweltgerechtigkeit

756 Menschen mit geringem Einkommen sind oft
757 höheren Umweltbelastungen ausgesetzt und
758 leiden stärker unter den negativen Folgen des
759 Klimawandels als wirtschaftlich besser gestellte
760 Menschen. Zugleich haben sie einen schlechte-
761 ren Zugang zu gesundheitsfördernden Umwelt-
762 ressourcen und Maßnahmen zur Anpassung an
763 den Klimawandel. Sie sind es zumeist, die an
764 lauten Straßen wohnen oder in sehr dicht be-
765 bauten Wohngebieten, welche sich bei Hitze-
766 wellen besonders stark aufheizen und kaum
767 Grünanlagen aufweisen. Diese Wohnsituation
768 mindert die Lebensqualität der Anwohnenden
769 und kann sich negativ auf ihre physische und
770 psychische Gesundheit auswirken.

771 Ziel der auch von Bundesländern und Kommu-
772 nen aktiv verfolgten Umweltgerechtigkeit ist es,
773 ressortübergreifend gesunde Umwelt- und Le-
774 bensverhältnisse für alle zu schaffen – um damit
775 Umweltschutz, Gesundheitsschutz und soziale
776 Gerechtigkeit gemeinsam voran zu bringen.

777 2. Für ein gerechtes Deutschland, in dem 778 niemand zurückgelassen wird

779 Mit der Agenda 2030 als Aktionsplan für den
780 Menschen, den Planeten und den Wohlstand
781 hat sich die Staatengemeinschaft dazu bekannt,
782 nachhaltige Entwicklung in **ihren drei Dimensi-
783 onen – der wirtschaftlichen, der sozialen und
784 der ökologischen** – in ausgewogener und inte-
785 griertem Weise herbeizuführen.

786 Soziale Dimension der Nachhaltigkeit

787 Die soziale Dimension ist damit unteilbarer Be-
788 standteil der Nachhaltigkeitsziele der Agenda
789 2030. Sie formuliert den Anspruch, Lösungen zu
790 finden, die niemanden zurücklassen: „**Leave no
791 one behind**“. Dieses internationale Postulat gilt
792 für und in Deutschland als Maßstab.

793 Mit seinem System der sozialen Sicherung hat
794 Deutschland ein starkes Fundament für eine

795 nachhaltige Entwicklung, die keinen zurück-
796 lässt. Dieses Fundament gilt es zu erhalten und
797 weiterzuentwickeln. So hat die Bundesregie-
798 rung 2023 das **Bürgergeld** eingeführt und die
799 **Grundrente** fundamental weiterentwickelt (zu
800 beiden siehe Kapitel B.I.2.b) und damit die sozi-
801 ale Dimension nachhaltiger Entwicklung ge-
802 stärkt.

803 Zugleich müssen in Zeiten multipler und mitei-
804 nander verwobener Krisen deren soziale Aus-
805 wirkungen berücksichtigt werden. Denn krisen-
806 bedingte Wohlstandsverluste belasten einkom-
807 mensschwächere Haushalte besonders. Diese -
808 sowie andere sozial benachteiligte Gruppen -
809 verfügen über verminderte Anpassungskapazi-
810 täten, welche die Grundlage für die Bewältigung
811 von Transformationsprozessen sind.

812 Transformationsbericht „Menschliches Wohlbefin- 813 den und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“

814 „Damit die Transformation zu Nachhaltigkeit gelingt,
815 gilt es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um das
816 Individuum selbst zu unterstützen und zu befähigen,
817 mit den Herausforderungen der Nachhaltigkeits-
818 transformation umzugehen und diese für sich zu ge-
819 gestalten, geeignete Strukturen und Institutionen wei-
820 terzuentwickeln und aufzubauen, sowie die gesamt-
821 gesellschaftlichen Kapazitäten zu stärken.“

822 *Beschluss der Bundesregierung vom 23. August 2023*

823 Kernanliegen der Bundesregierung ist es, die
824 Anpassungsprozesse sozial gerecht zu gestalten.
825 Diesem Ziel dient etwa die Einführung eines
826 **Sozialmonitoring Klimaschutz** (siehe Kapitel
827 B.II.d).

828 Entscheidend ist eine strukturell bessere Ver-
829 zahnung der Nachhaltigkeitsdimensionen. In al-
830 len Transformationsbereichen, nicht nur im Be-
831 reich „Menschliches Wohlbefinden und Fähig-
832 keiten, soziale Gerechtigkeit“, spielt die soziale
833 Dimension der Nachhaltigkeit eine entschei-
834 dende Rolle. Diese soll deshalb noch stärker in
835 alle Transformationsbereiche der Deutschen
836 Nachhaltigkeitsstrategie integriert und geplante
837 Maßnahmen konsequent sozialverträglich, ge-
838 nerationen- und geschlechtergerecht gestaltet
839 werden. Die Strategien und Förderrichtlinien
840 des Bundes sollen stärker auf die Förderung der
841 sozialen Dimension der Nachhaltigkeit ausge-
842 richtet werden.

843 „Halbzeitbeschluss“ der Bundesregierung

844 „Es geht darum, **die politischen und gesellschaftli-
845 chen Weichen** zu stellen für eine nachhaltige, d.h.
846 ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Ent-
847 wicklung für alle Generationen und Geschlechter. (...)

848 *Nur wenn wir die Gestaltungskraft in allen geschlechtlichen Bereichen nutzen, wird die Transformation unserer Welt hin zur Nachhaltigkeit gelingen. (...) Deutschland hat gute Voraussetzungen, diese zentrale Gestaltungsaufgabe zu bewältigen und als Chance für Wohlstand, Fortschritt und Innovationskraft zu nutzen.“*

855 *Beschluss der Bundesregierung „Mit Mut gemeinsam Zukunft gestalten; Halbzeit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – gemeinsam Fahrt aufnehmen“ vom 4. Oktober 2023*

859 Soziale Gerechtigkeit

860 Immer noch besteht in Deutschland ein Zusammenhang zwischen Bildungs- und Verdienstmöglichkeiten und der **sozialen Herkunft**. Bereits das Abitur erwerben nur halb so viele Nichtakademiker- wie Akademikerkinder, einen Masterabschluss erwerben nur acht von 100 Nichtakademikerkindern (gegenüber 45 von 100 Akademikerkindern). Angesichts der großen Bedeutung von Bildungsmobilität für nachhaltige Entwicklung wird die Einführung eines neuen Indikators zu SDG 4 (Hochwertige Bildung) geprüft (siehe unten C.1.3.).

872 Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der formellen und informellen Bildung in allen Lebensphasen und der Aus-, Fort- und Weiterbildung auf den Weg gebracht.

877 Die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföG**) ermöglicht eine individuelle finanzielle Unterstützung für Studierende, Schülerinnen und Schüler, die einer förderfähigen Ausbildung nachgehen. Mit dem **Lebenschancen-BAföG** soll ein neues Förderinstrument geschaffen werden, das die selbstbestimmte Weiterbildung unterstützt. Lebenslanges Lernen und Weiterbildung werden immer wichtiger, denn die sich ändernde Welt erfordert zunehmend Anpassungen und neue Kompetenzen. Mit dem **Aus- und Weiterbildungsgesetz** hat die Bundesregierung eine Ausbildungsgarantie eingeführt, und die Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik für die Weiterbildung Beschäftigter noch einmal deutlich gestärkt.

894 **Um geschlechtsbezogenen Ungleichgewichten** entgegen zu wirken, sollte im Sinne eines ganzheitlichen Politikansatzes bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen eine **gender-sensible Perspektive** eingenommen und Geschlechtergleichstellung als Querschnittsthema behandelt werden. Die Bundesregierung setzt

901 mit dem **Plan FÜPo 2025**, der die geschlechterparitätische Besetzung von Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes voranbringt, auch bei sich selbst an. Die Durchsetzung der Frauen- und Mädchenrechte, auch weltweit, ist ein wichtiger Hebel für nachhaltige Entwicklung.

908 Ob öffentliche Maßnahmen **in der Bevölkerung** bei denen **ankommen**, für die sie gedacht sind, hängt auch von unterschiedlichen **individuellen Voraussetzungen** ab.

912 Wichtige Bausteine auf Bundesebene sind daher die aktive Einbeziehung von Zielgruppen bei der Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen, das aktive Zugehen auf die oder den Einzelnen durch sogenannte **„aufsuchende Maßnahmen“**, partizipative Ansätze in der Forschung und eine Kommunikation, die verstärkt themenübergreifend und vernetzt Zielgruppen anspricht.

921 Eine Frage sozialer Gerechtigkeit ist es auch, dass **gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland** hergestellt werden, **Ungleichbehandlung aufgrund von Diskriminierung** abgebaut und **faire Arbeitsbedingungen** sowie Möglichkeiten der Teilhabe sichergestellt werden (siehe unten C. 1.1, S.22ff.).

928 Sozialer Zusammenhalt

929 Der soziale Zusammenhalt gerät unter Druck, wenn **soziale Gerechtigkeit** nicht ausreichend gewährleistet ist. Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist essenziell, um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Aufgabe einer Entwicklung hin zu einem nachhaltigen Gemeinwesen gemeinsam gestalten zu können.

936 Akteure des Zusammenhalts sind nicht nur staatliche und kommunale Strukturen. Eine große Bedeutung kommt auch **gesellschaftlichen Akteuren**, etwa im Bereich des Sports (vgl. hierzu S. 109), der Kultur, der Verbände und des freiwilligen Engagements zu. Sie können eine Brückenfunktion ausüben und einen Gegenpol bilden, etwa zu abgeschotteten Resonanzräumen in sozialen Medien. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland kommt es nicht zuletzt darauf an, gemeinsame demokratische Werte zu pflegen und Auseinandersetzungen wissensbasiert, offen und respektvoll zu führen. Auch wenn hierzu ein breiter gesellschaftlicher Konsens in Deutschland besteht – über viele gesellschaftliche Gruppen, Generati-

952 onen und persönlichen Lebensumstände hin-
953 weg – benötigt es immer wieder Anstrengun-
954 gen, diesen Konsens zu erhalten und zu fördern.

955 **Bundeskanzler Olaf Scholz, Verleihung des German
956 Dream Awards 30.11.2023:**

957
958 *“Dieses ‚Wir‘ unterscheidet nicht danach, ob jemand
959 eine Einwanderungsgeschichte hat oder nicht, auch
960 nicht danach, wie wir aussehen oder woran wir glau-
961 ben. Dieses ‚Wir‘ – das ist die ganz große Mehrheit in
962 unserem Land, die sich zu unserer freiheitlichen Ord-
963 nung und ihren Werten bekennt.“*

964 **Soziale Teilhabe und Partizipation**

965 Soziale Teilhabe ist darauf gerichtet, die **Bil-**
966 **dungs- und Lebenschancen** und damit die ak-
967 tive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und
968 am demokratischen Gemeinwesen zu verbes-
969 sern. Mehr soziale Teilhabe führt auch zu mehr
970 sozialer Gerechtigkeit. Eine Grundvorausset-
971 zung dafür, dass verbesserte Lebenschancen
972 auch tatsächlich genutzt werden können, ist
973 eine entsprechende soziale Sicherung. Umge-
974 kehrt stärkt die Nutzung von Lebenschancen,
975 etwa durch Erreichen einer qualifizierten Ar-
976 beit, die sozialen Sicherungssysteme. Mehr so-
977 ziale Teilhabe fördert die Entfaltung des indivi-
978 duellen Potenzials in Würde, und ermöglicht,
979 dieses Potenzial bestmöglich zu nutzen. Das
980 stärkt alle Bereiche des gesellschaftlichen und
981 wirtschaftlichen Lebens.

982 Zu den Anliegen verbesserter sozialer Teilhabe
983 gehört etwa die **Erhöhung sozialer Mobilität im**
984 **Bildungswesen, der Ausbau der Ganztagsbil-**
985 **dung und -betreuung für Kinder** auch mit Blick
986 auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf
987 Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27
988 ebenso wie die weitere Verbesserung der **Ver-**
989 **einbarkeit von Familie und Beruf** und die er-
990 folgreiche **Integration** von Zugewanderten. Zu-
991 dem wurde das **Startchancen-Programm** be-
992 schlossen, das sich an Schulen mit hohem Anteil
993 an sozial Benachteiligten richtet (vgl. hierzu Ka-
994 pitel B. I. 2. B, S. 30). Es soll dazu beitragen, den
995 Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und
996 Bildungserfolg aufzubrechen. Ein besonderes
997 Augenmerk gilt zudem den **Jüngeren und Älte-**
998 **ren** dieser Gesellschaft und deren Möglichkei-
999 ten zur Teilhabe an partizipatorischen Prozes-
1000 sen und dem gesellschaftlichen Leben. Hierzu
1001 hat die Bundesregierung umfangreiche Aktivitä-
1002 ten ergriffen (vgl. nachfolgend S. 26 ff. und
1003 Transformationsbericht vom 23. August 2023).

1004 **Beispiel: Civic Coding – Innovationsnetz KI für das
1005 Gemeinwohl**

1006 *Die Initiative „Civic Coding – Innovationsnetz KI für
1007 das Gemeinwohl“ von BMAS, BMUV und BMFSFJ
1008 stärkt u.a. die Daten- und KI-Kompetenzen der Zivil-
1009 gesellschaft und fördert eine soziale, partizipative
1010 und nachhaltige Technikgestaltung. Sie stärkt die di-
1011 gitalen Kompetenzen, der Gesellschaft, damit alle
1012 Menschen KI-Technologie selbstbestimmt und sicher
1013 nutzen können.*

1014 Mehr Teilhabe stärkt auch das Engagement in
1015 der gesellschaftlichen Gestaltung der Transfor-
1016 mation. Bürgerinnen und Bürger, die ihre Rolle
1017 als Gestalter eines nachhaltigen Gemeinwesens
1018 wahrnehmen, bilden das gesellschaftliche Fun-
1019 dament in der Transformation.

1020 **Sozialpartnerschaft und Mitwirkungsmöglich-**
1021 **keiten im Arbeitsumfeld**

1022 Eine wichtige Möglichkeit für Menschen in
1023 Deutschland, sich in ihrem Arbeitsumfeld un-
1024 mittelbar einzubringen, ist die betriebliche Mit-
1025 bestimmung. Dieses Kernelement im System
1026 der Interessenvertretung hat in Deutschland
1027 eine lange Tradition und ermöglicht Verände-
1028 rungen auch von Seiten der Beschäftigten aktiv
1029 anzugehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
1030 stoßen wichtige Transformationsprozesse in
1031 den Betrieben an, sie werden zu Gestaltern und
1032 zu Treibern von Innovationen.

1033 **Beispiel: Transformationslotsen**

1034 *Das Projekt "Transformationslotsen" geht auf eine
1035 gemeinsame Initiative von Gewerkschaften und Ar-
1036 beitgebern zurück. Mit Unterstützung durch das Bil-
1037 dungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW)
1038 und die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (AUL)
1039 sollen sich Mitarbeitende zu Spezialisten bzw. -innen
1040 für digitale Transformation und Veränderungsma-
1041 nagement weiterbilden können und im Anschluss an
1042 diese Qualifizierung Prozesse in ihren Betrieben wei-
1043 terentwickeln und den Kollegen bzw. Kolleginnen als
1044 Ansprechpartner bei Fragen zu Digitalisierung und
1045 Transformation dienen.*

1046 Die Erfahrung des gelebten Mitgestaltens ist Die
1047 Erfahrung des gelebten Mitgestaltens ist auch
1048 für die Stärkung des demokratischen Gemein-
1049 wesens über den konkreten betrieblichen Kon-
1050 text hinaus wertvoll. So hat sich gezeigt, dass
1051 Engagement und Mitwirkung im Rahmen der
1052 betrieblichen Mitbestimmung zu mehr Toleranz
1053 für eine vielfältig zusammengesetzte Beleg-
1054 schaft in den Betrieben führt.

1055 Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung sind
1056 echte Erfolgsfaktoren für den Standort Deutsch-
1057 land. Sie haben zu bedeutenden sozialen Errun-
1058 genschaften und zur gerechteren Verteilung des
1059 Wohlstands beigetragen.

1060 Eine starke, funktionierende Sozialpartner-
1061 schaft, die Wahrnehmung der Möglichkeiten
1062 betrieblicher Mitbestimmung und **mehr Ta-
1063 rifbindung**, gerade auch in Ostdeutschland, sind
1064 notwendig, um die Zukunft Deutschlands er-
1065 folgreich zu gestalten, aber auch künftige Krisen
1066 erfolgreich zu bewältigen. Denn z.B. mit Tarif-
1067 verträgen können Arbeitsbedingungen dauer-
1068 haft, zukunftsgerichtet und mitbestimmt gesi-
1069 chert werden. Die Bedeutung der Tarifbindung
1070 für eine nachhaltige Entwicklung wird durch
1071 den **neuen** vorgesehenen **Indikator der Strate-
1072 gie** hierzu (Indikator Nr. 8. 5. C.) betont.

1073 **Teilhabe, Zusammenhalt und Gerechtigkeit**
1074 müssen gemeinsam als soziale Dimension der
1075 Nachhaltigkeit verwirklicht werden. Jede und
1076 jeder Einzelne ist Teil und Mitgestalter dieser
1077 Entwicklungen. Nachhaltige Entwicklung kann
1078 daher nur mit den Bürgerinnen und Bürgern er-
1079 folgreich gestaltet werden.

1080 **3. Für nachhaltigen Wohlstand in Deutsch-** 1081 **land, durch innovatives und nachhaltiges Wirt-** 1082 **schaften**

1083 Nachhaltige Entwicklung bedeutet neben dem
1084 Schutz von Umwelt und Natur und dem Fokus
1085 auf sozialen Ausgleich auch, Wohlstand zu er-
1086 halten. Zentrale Grundlage dafür ist, dass
1087 Deutschland ein starker Industriestandort
1088 bleibt, mit vielen gut qualifizierten und gut be-
1089 zahlten Arbeitskräften und starken sozialen Si-
1090 cherungssystemen.

1091 **Technologie, Talente und Toleranz**

1092 Lösungen für Nachhaltigkeit brauchen Experi-
1093 mentierräume, Infrastrukturen und technologi-
1094 sche Innovationen. Entscheidend sind gute Rah-
1095 menbedingungen sowie eine noch stärkere Aus-
1096 richtung auf Nachhaltigkeit im Sinne des Vorsor-
1097 geprinzips.

1098 **IT-Infrastruktur, Daten-Infrastruktur und Ver-**
1099 **kehrsinfrastruktur** sind wichtige Rahmenbedin-
1100 gungen und zugleich Multiplikatoren für nach-
1101 haltige Entwicklung. Sie bestimmen die Attrak-
1102 tivität des Standortes Deutschland mit. Ihre
1103 Ausgestaltung hat unmittelbaren Einfluss auf
1104 die Erreichung der Ziele nachhaltiger Entwick-
1105 lung. Für Klima- und Ressourcenschonung etwa

1106 bedeutet die Digitalisierung durch die intelli-
1107 gente Steuerung von Geräten, Anlagen, Prozes-
1108 sen und Netzen einen Beitrag zur Energieein-
1109 sparung; zugleich steigt der Energie- und Res-
1110ourcenverbrauch hierdurch weiter an. Es gilt,
1111 diese Wechselwirkungen zu benennen, Potenti-
1112 ale zu nutzen und nachteilige Effekte, auch mit-
1113 tels Forschung und Innovation, immer weiter zu
1114 reduzieren.

1115 Eine hervorragende **Forschungslandschaft**,
1116 breite Innovations- und Gründungsförderung
1117 und Erfindergeist sind wichtige Sprungbretter
1118 für zukunftsweisende technologische Entwick-
1119 lungen, die mehr Nachhaltigkeit ermöglichen.
1120 Deshalb muss das Potential der Forschungs- und
1121 Innovationspolitik noch stärker für Nachhaltig-
1122 keit genutzt werden. Auch Erkenntnisse über
1123 Wissenschaftsbereiche hinweg, etwa zum Zu-
1124 sammenhang von Biodiversität und menschli-
1125 cher Gesundheit, sind dabei handlungsleitend.

1126 **Schlüsseltechnologien** sind zentral für Wert-
1127 schöpfung und Beschäftigungsmöglichkeiten in
1128 Deutschland. Sie müssen kontinuierlich weiter-
1129 entwickelt werden und neue müssen hinzukom-
1130 men. Hierzu braucht es gute Rahmenbedingun-
1131 gen. Das Ziel, dass Staat und Wirtschaft zusam-
1132 men 3,5% des BIP für Forschung und Entwick-
1133 lung verausgaben, bleibt von entscheidender
1134 Bedeutung für den Ausbau von Zukunftsinvesti-
1135 tionen. Die Bundesregierung fördert gezielt
1136 technologische Fortschritte in der Dekarboni-
1137 sierung der Industrie, wie die Entwicklung von
1138 und Investitionen in innovative Klimaschutz-
1139 technologien (siehe unten B.II.2.d). Die Bundes-
1140 regierung beabsichtigt darüber hinaus die For-
1141 schungs- und Entwicklungstätigkeit von Unter-
1142 nehmen über die im Wachstumschancengesetz
1143 vorgeschlagene weitere Verbesserung der steuer-
1144 lichen Forschungszulage und die Erprobung
1145 von innovativen Technologien und Geschäfts-
1146 modellen zu unterstützen. So können das Know-
1147 how und die Anwendung relevanter Schlüssel-
1148 technologien in Deutschland gehalten und neue
1149 gewonnen werden. So wird Deutschland als ein
1150 attraktiver Standort mit guten Arbeitsplätzen
1151 gestärkt. All dies steigert die technologische
1152 Souveränität Deutschlands und der Europäi-
1153 schen Union. Entscheidend für die Innovations-
1154 und Leistungsfähigkeit Deutschlands auf dem
1155 Weg zu einer sozial-ökologischen Marktwirt-
1156 schaft ist auch, die gute **Fachkräftebasis** zu si-
1157 chern und zu erweitern. Mit der Umsetzung der
1158 Fachkräftestrategie wurden die Möglichkeiten
1159 zur Aus- und Weiterbildung deutlich verbessert.

1160 Mit Aus- und Weiterbildung qualifizieren wir
1161 Fachkräfte für die sich gegenwärtig verändernden
1162 Anforderungen und bereiten sie auf künftige
1163 Qualifikationsbedarfe vor. Die Erhöhung
1164 der Erwerbsbeteiligung und Verbesserung der
1165 Arbeitsqualität sind weitere Handlungsfelder
1166 der Fachkräftestrategie der Bundesregierung.
1167 Es gilt, die inländischen Potenziale im Lichte des
1168 Arbeitskräftebedarfs am Arbeitsmarkt zu he-
1169 ben. Zusätzlich bedarf es auch der weiteren Ein-
1170 wanderung ausländischer Fachkräfte. Nur als
1171 weltoffene Gesellschaft werden wir unseren
1172 Wohlstand und unsere Lebensqualität sichern.
1173 Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz
1174 wurde die Grundlage geschaffen, dass dringend
1175 benötigte Fach- und Arbeitskräfte aus dem Aus-
1176 land nach Deutschland kommen können. Nun-
1177 mehr geht es darum, die entsprechenden Ver-
1178 fahren zu entbürokratisieren, zu digitalisieren
1179 und zu beschleunigen.

1180 Nachhaltiges und zirkuläres Wirtschaften wei- 1181 ter ausbauen

1182 **Unternehmerische Sorgfaltspflichten**, wie im
1183 deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
1184 verpflichtend in Richtung deutscher Unterneh-
1185 men vorgegeben, stärken die soziale und die
1186 ökologische Dimension der Nachhaltigkeit:
1187 Menschenrechte und Umweltschutz sind ent-
1188 lang der Lieferketten in allen Regionen der Welt
1189 zu achten. Dieser Ansatz ist ein unmittelbarer
1190 Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele
1191 weltweit.

1192 Zentrale Herausforderung ist, die Umsetzung
1193 der Sorgfaltspflichten in der Praxis möglichst
1194 unbürokratisch auszugestalten und so zu beglei-
1195 ten, dass sich unternehmerisches Selbstver-
1196 ständnis weiter hin zu verantwortungsvollem
1197 unternehmerischen Handeln im Sinne eines
1198 Responsible Business Conduct (RBC) wandelt.

1199 Auch die ökonomische Dimension nachhaltiger
1200 Entwicklung profitiert von diesem Wandel und
1201 der Umsetzung unternehmerischer Sorgfalt.
1202 Eine nachhaltige Unternehmensführung, ein-
1203 schließlich der Umsetzung menschenrechtlicher
1204 und ökologischer Sorgfaltspflichten, dient nicht
1205 nur der Achtung der Menschenrechte und dem
1206 Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie
1207 kann auch die **Resilienz und Krisenfestigkeit** der
1208 Unternehmen erhöhen und damit zu deren ei-
1209 gener Zukunftsfähigkeit beitragen. Die Anfällig-
1210 keit von Lieferketten in der wirtschaftlich global
1211 vernetzten, aber geopolitischen Änderungen

1212 und Krisen ausgesetzten Welt, hat sich in jünger-
1213 ter Zeit deutlich gezeigt. Soziale und ökologi-
1214 sche Verantwortung entlang der Lieferkette, die
1215 auf eine präventive Auseinandersetzung mit Ri-
1216 siken ausgerichtet ist und interne Strukturen
1217 und Prozesse zur Risikominimierung und Abhilfe
1218 umfasst, hilft dabei, diese Anfälligkeiten zu re-
1219 duzieren.

1220 Ein zirkuläres Wirtschaften, das Ressourcen
1221 schonend einsetzt und im Kreislauf hält, trägt
1222 dazu bei Abhängigkeiten von internationalen
1223 Lieferketten zu reduzieren. zu reduzieren. **Kreis-
1224 laufwirtschaft** (vgl. Kapitel B. III.) bietet neue
1225 Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotentiale
1226 und stärkt die ökonomische Dimension der
1227 Nachhaltigkeit. Zugleich schont sie maßgeblich
1228 Ressourcen und Landschaft und mildert die ak-
1229 tuellen Verschmutzungskrisen. Sie ist damit
1230 zentral für den Erhalt von Biodiversität und den
1231 Weg zur Klimaneutralität. Zirkuläres Wirtschaft-
1232 en zu erreichen stellt daher eine der ganz maß-
1233 geblichen Herausforderungen und zugleich
1234 Chancen der nachhaltigen Entwicklung dar,
1235 weshalb sie als einer der sechs wichtigen Trans-
1236 formationsbereiche in Deutschland identifiziert
1237 wurde.

1238 Transformation als Chance für Wohlstand – Al- 1239 lianz für Transformation

1240 Nachhaltige Entwicklung ist die **Antwort** auf die
1241 aktuellen Krisen und Anpassungserfordernisse,
1242 denen Deutschland sich gegenüber sieht. Sie
1243 bietet die **Chance**, die großen und kleinen Her-
1244 ausforderungen in einer Weise anzugehen, die
1245 zukunftsgerichtet und ausgewogen ist, nieman-
1246 den zurückerlässt, und damit echten Wohlstand
1247 schafft.

1248 Im Zusammenwirken aller Akteure können die
1249 hierfür notwendigen Transformationen zu-
1250 kunftssicher gestaltet werden.

1251 In der Allianz für Transformation als Leitdialog
1252 kommt die Bundesregierung mit Spitzen aus
1253 Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbänden, der
1254 Wissenschaft und der Zivilgesellschaft zusam-
1255 men, um sich über die zentralen Transforma-
1256 tionsfelder und gemeinsame Maßnahmen für
1257 das Gelingen der Transformation zu beraten.

1258 Konzipiert ist die Allianz als themenübergreifen-
1259 der Dialog, der aktuelle Entwicklungen berück-
1260 sichtigt, Ergebnisse anderer Regierungs- und Di-
1261 alogformate zusammenführt (zum Beispiel Zu-
1262 kunftsrat oder Deutsche Nachhaltigkeitsstrate-
1263 gie) und somit die verschiedenen Stränge der

1264 Transformationspolitik unter einem Dach bündelt.
1265

1266 Ziel ist es, die notwendigen Transformations-
1267 prozesse, die Deutschland klimaneutral, digita-
1268 ler und widerstandsfähiger machen sollen, ge-
1269 meinsam zu gestalten. Die Dachmission der Alli-
1270 anz lautet: „Unser Wohlstand 2030: Gemein-
1271 sam für Souveränität, Wertschöpfung und Resi-
1272 lienz“.

1273 Neben den inhaltlichen Missionen geht es auch
1274 um die Bedingungen, unter denen die Transfor-
1275 mationsprozesse gelingen können: Wie können
1276 wir mehr Fachkräfte gewinnen? Wie kann
1277 Deutschland seine Innovationskraft erhalten

1292

1278 und ausbauen? Wie können Planungs- und Ge-
1279 nehmigungsverfahren sowie der Ausbau Erneuer-
1280 erbarer Energien beschleunigt werden? Wie
1281 können wir bei Bürgerinnen und Bürger das nö-
1282 tige Vertrauen schaffen?

1283 Die Treffen der Allianz für Transformation wer-
1284 den geleitet durch den Bundeskanzler. Vonsei-
1285 ten der Bundesregierung nehmen zudem die zu-
1286 ständigen Ministerinnen und Minister teil. Sie
1287 treffen zusammen mit wechselnden Fachleuten
1288 sowie hochrangigen Vertreterinnen und Vertre-
1289 tern aus Wirtschaft, Sozialpartnern, Zivilgesell-
1290 schaft und Wissenschaft.

1291

1293

1294

1295

Kapitel B.

Transformationsbereiche

1296 Die aus dem Weltnachhaltigkeitsbericht (GSDR)
1297 abgeleiteten **sechs Transformationsbereiche**
1298 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zeigen
1299 auf, wo in Deutschland Schwerpunkte für nach-
1300 haltige Entwicklung liegen. Die identifizierten
1301 **Hebel** (siehe unten Kapitel C.) bieten weitere
1302 Anknüpfungspunkte für konkretes Regierungs-
1303 handeln.

1304 Die Transformationsbereiche zeigen **Synergien**
1305 **und Konflikte** innerhalb der SDGs deutlich auf
1306 und stellen auf konkrete Veränderungsbedarfe
1307 ab. Wie im Grundsatzbeschluss der Bundesregie-
1308 rung zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
1309 vom November 2022 angekündigt, sind die
1310 Transformationsbereiche in dieser Legislatur-
1311 periode der Schwerpunkt der Arbeit im Rahmen
1312 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Die
1313 Transformationsbereiche, zentrale Maßnah-
1314 men sowie Indikatoren mit nur schwacher oder
1315 mit negativer Entwicklung (sog. „off track“-Indi-
1316 katoren) sind in Abbildung 1, S. 21 wiedergege-
1317 ben.

1318 Transformationsteams (TT)

1319 Für eine aktive, zielgerichtete Steuerung der
1320 Transformationsprozesse hat die Bundesregie-
1321 rung auch strukturelle Voraussetzungen ge-
1322 schaffen. Im Koalitionsvertrag für die 20. Legis-
1323 laturperiode wurde mit Blick auf die Verwal-
1324 tungsmodernisierung die Einführung fester res-
1325 sort- und behördenübergreifender agiler Pro-
1326 jektteams und Innovationseinheiten mit kon-
1327 kreten Kompetenzen vorgesehen. Hieran an-
1328 knüpfend wurden für die Transformationsbe-
1329 reiche und den Hebel Internationale Verant-
1330 wortung und Zusammenarbeit Transforma-
1331 tions-Teams (TT) in der Form zeitlich begrenzter
1332 ressortübergreifender Projektgruppen einge-
1333 richtet.

1334 **Empfehlung des Rates für Nachhaltige Entwicklung**
1335 **(RNE) vom 13. November 2023 (Auszug)**

1336 *Der RNE begrüßt grundsätzlich den Ausbau der ress-*
1337 *ortübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der*
1338 *Bundesregierung über die Einsetzung von TTs.*

1339 Die Projektgruppen-Arbeit der TTs ist eine kon-
1340 krete Umsetzung des **Whole-of-Government-**
1341 **Ansatzes**, der eine ganzheitliche und ressort-
1342 übergreifende Herangehensweise als Schlüssel
1343 erfolgreicher Transformation betrachtet.

1344 Die TTs wurden auch im Weltnachhaltigkeitsbe-
1345 richt von 2023 (S. 48) als gutes Praxisbeispiel für
1346 die Stärkung der regierungsinternen Kapazitä-
1347 ten für die Arbeit in den Transformationsberei-
1348 chen hervorgehoben.

1349 Aufgabe der TT ist bzw. war es, unter Berück-
1350 sichtigung bereits laufender Arbeiten und Pro-
1351 zesse sowie auf Basis einer Fokussierung inner-
1352 halb des Transformationsbereichs die Sitzun-
1353 gen des Staatssekretärsausschusses für nach-
1354 haltige Entwicklung zu den jeweiligen Themen
1355 einschließlich der Erarbeitung von Beschluss-
1356 bzw. Berichtsentwürfen zu erarbeiten sowie die
1357 Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu
1358 begleiten. Die Mitglieder der Projektgruppen
1359 wurden in der Sitzung des Staatssekretärsauss-
1360 chusses für nachhaltige Entwicklung vom 14.
1361 November 2022 festgelegt.

TT	Thema	Feder- führer	Weitere Mitglie- der
TT1	Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit	BMBF, BMAS, BMG	AA, BMZ, BMFSFJ, BMJ, BMEL, BMUV
TT2	Energiewende und Klimaschutz	BMWK, BMUV, BMZ, AA	BMDV, BMEL, BMBF, BMAS, BMWSB, BKM
TT3	Kreislaufwirt- schaft	BMUV, BMWK	BMZ, BMBF, BMEL, BMI, BMJ, BMDV, BMWSB
TT4	Nachhaltiges Bauen und Nachhaltige Mobilität	BMWSB, BMWK, BMUV	BMDV, BMBF, BMEL, BMZ, , BKM
TT5	Nachhaltige Ag- rar- und Ernäh- rungssysteme	BMEL, BMUV	BMBF, BMZ, AA, BMG, BMWK
TT6	Schadstofffreie Umwelt	BMUV, BMEL	BMBF, BMZ, BMWK
TT7	Internationale Verantwortung und Zusammen- arbeit	BMZ, BMUV, AA	BMWSB, BMEL

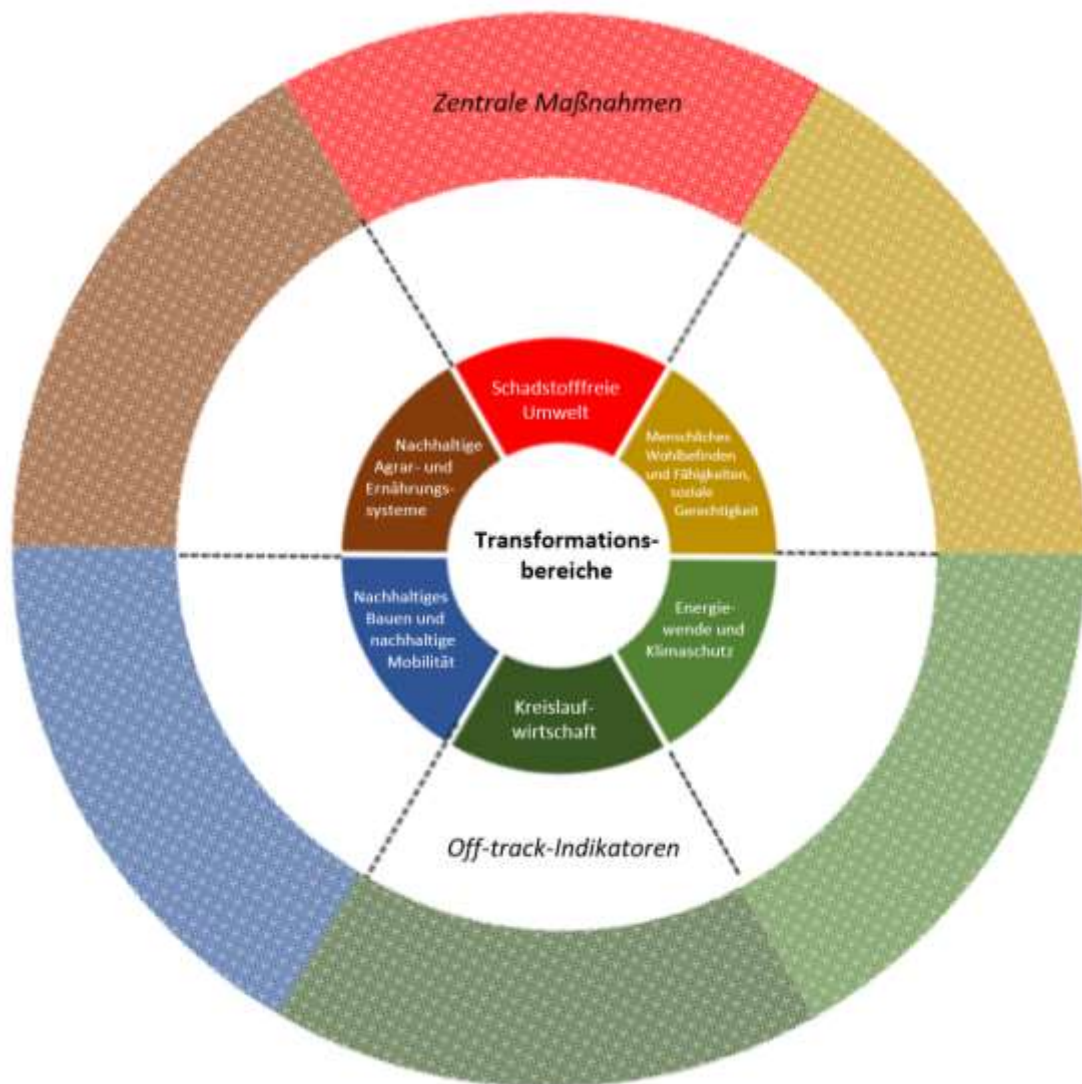
1362 Die TTs haben den Rat für Nachhaltige Entwick-
 1363 lung, die Wissenschaftsplattform Nachhaltig-
 1364 keit 2030 (wpn2030) und die sog. Dialoggruppe
 1365 in ihre Arbeit einbezogen. Die Einbeziehung des
 1366 RNE und der wpn2030 wird seit Anfang 2024
 1367 verstärkt, indem ihnen zusätzlich zur direkten
 1368 Einbindung auch die Möglichkeit zur Mitwir-
 1369 kung bei Sitzungen mit der Dialoggruppe gege-
 1370 ben wird.

1371 **Weiteres Vorgehen bei den Transformations-**
 1372 **teams**

1373 Über die Fortführung der TTs sowie über eine
 1374 mögliche Anpassungen ihrer Zusammensetzun-
 1375 gen und Aufgaben wird bis Mitte 2024 entschie-
 1376 den.

- 1377 **Prüffragen u.a.:**
- 1378 *Wo bietet die ressortübergreifende Zusammenarbeit*
 1379 *in einer Projektgruppe im Rahmen der Transformati-*
 1380 *onsbereiche einen besonderen Mehrwert?*
- 1381 *Kann die Arbeit auf einzelne Themen fokussiert wer-*
 1382 *den?*
- 1383 *Was können konkrete Ziele der Arbeit der jeweiligen*
 1384 *TTs sein?*
- 1385 *Wie können die TTs noch mehr Unterstützung in ihrer*
 1386 *Arbeit innerhalb der Ressorts sowie übergreifend er-*
 1387 *halten?*

1388



1389

1390 *Abbildung 1 - Transformationsbereiche, Off-track-Indikatoren, Maßnahmen*

1391 *Anm.: Abbildung wird für Endfassung der Weiterentwicklung der DNS aktualisiert unter Einbezug der ggf.*
 1392 *geänderten Indikatoren (vgl. Grafik Grundsatzbeschluss zur DNS 2022, Seite15)*

1393 **I. Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit**
 1394
 1395

1396 Der Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ befasst sich insbesondere mit der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit. Hierzu hat das Transformationsteam 1 (TT1) einen Transformationsbericht erarbeitet, der am 10. August 2023 vom Bundeskabinett beschlossen worden ist (BT-Drs.20/8050)³.

1404 Nachhaltige Entwicklung stellt das Wohlergehen aller Menschen heute und in Zukunft in den Mittelpunkt. In diesem Sinne sind die Grundrechte jedes Menschen und die Erfüllung seiner Grundbedürfnisse sicherzustellen. Auch sollen alle Menschen vor existenziellen Gefahren geschützt, ihr Wohlstand gefördert und sie zu nachhaltigem Handeln befähigt werden. Diese Aufgabe stellt sich in einer Vielzahl von Politikbereichen. Dementsprechend ist eine integrierte und systemische Perspektive auf Nachhaltigkeit erforderlich. Handlungsleitend ist dabei der Grundsatz der Agenda 2030 „**leave no one behind**“ – die Ermöglichung der aktiven und selbstbestimmten Teilhabe *aller* Menschen.

1419 **Menschliches Wohlbefinden** hängt wesentlich mit der **persönlichen Gesundheit** zusammen, die ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an Bildung sowie am Wirtschafts- und gesellschaftlichen Leben unterstützt (SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen). Dabei ist eine gesunde Umwelt wesentliche Voraussetzung für Wohlbefinden und Gesundheit. Gesundheit ist somit ein Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft.

1429 Im Sinne der Stärkung **menschlicher Fähigkeiten** stellt **Bildung** die Basis für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben dar (SDG 4: Hochwertige Bildung). Sie trägt maßgeblich zu Wohlstand und Teilhabe jedes und jeder Einzelnen bei und fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt und Fortschritt.

1436 Zur Förderung **sozialer Gerechtigkeit** verfolgt die Bundesregierung das Ziel, soziale Ungleichheit bestmöglich zu begrenzen, um **soziale Teilhabe** für alle zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken (SDG 10: Weniger Ungleichheiten).

1445 Soziale Gerechtigkeit erfordert, dass Bildungs- und Verdienstmöglichkeiten nicht von der sozialen Herkunft abhängen, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland hergestellt werden, Ungleichbehandlung aufgrund von Diskriminierung abgebaut und faire Arbeitsbedingungen sowie Möglichkeiten der Teilhabe sichergestellt werden (vgl. hierzu auch oben S.15). Eine wichtige Rolle spielt dabei die betriebliche Mitbestimmung. Tarifverträge sichern Arbeitsbedingungen dauerhaft und mitbestimmt und stärken damit die nachhaltige Entwicklung. Die Tarifbindung in Deutschland ist aktuell allerdings rückläufig. Um die Entwicklung in ihrer Bedeutung für nachhaltige Entwicklung besser zu adressieren, wird ein neuer Indikator „Tarifliche Abdeckung von Beschäftigten“ (Nr. 8.5. c) im Rahmen der DNS eingeführt (siehe auch unten C.I.3.)

1475 Die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und der Zugang zu guter Arbeit weltweit fördert eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (SDG 8: Menschenwürdige Arbeit).

1481 Unternehmen tragen Verantwortung für Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit entlang von **Liefer- und Wertschöpfungsketten**. Die Umsetzung



Abbildung 2 – Für den Transformationsbereich besonders relevante SDGs

³ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/transaktionsbericht-der-bundesregierung-2215338>.

1486 menschenrechtlicher und ökologischer Sorg-
1487 faltspflichten durch Unternehmen beeinflusst
1488 unmittelbar die Erreichung mehrerer SDGs.

1489 Im Fokus dieses Transformationsbereichs stehen
1490 die SDGs 1, 3, 4, 5, 8, 10, 12, 16 und 17. Aufgrund
1491 der zahlreichen Wechselwirkungen und Ver-
1492 knüpfungen der SDGs kann und sollte dieser Be-
1493 reich aber nicht isoliert von den anderen SDGs
1494 betrachtet werden. Die Auseinandersetzung mit
1495 Zielkonflikten ist und bleibt eine Daueraufgabe.

1496 1. Zielstellungen der Bundesregierung

1497 Das Hauptziel in diesem Transformationsbereich
1498 ist es, weitere Fortschritte in Hinblick auf die so-
1499 ziale Dimension der Nachhaltigkeit als **Quer-**
1500 **schnittsthema** in der Deutschen Nachhaltig-
1501 keitsstrategie zu erreichen. Dies erfolgt auf der
1502 Grundlage eines gemeinsamen Leitbildes u. a.
1503 durch eine weitere Stärkung der ressortüber-
1504 greifenden Zusammenarbeit, eine konsequente
1505 Beachtung und Behandlung der Wechselwirkun-
1506 gen zwischen verschiedenen Politikbereichen
1507 und Sektoren auf Bundes-, Länder- und Kommu-
1508 nalebene, sowie die Stärkung der Bürgerbeteili-
1509 gung.

1510 a) Herausforderungen

1511 Herausforderungen im Transformationsbe-
1512 reich¹ bestehen insbesondere mit Blick auf Un-
1513 gleichheiten sowie multiple Krisenlagen. Grund-
1514 prinzip der Agenda 2030 ist, dass niemand zu-
1515 rückgelassen werden darf (Leave no one be-
1516 hind). Ungleichheit kann verhindern, dass der o-
1517 der die Einzelne sich in Würde und dem eigenen
1518 Potenzial entsprechend entfaltet und damit ei-
1519 ner nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen.
1520 In den letzten Jahren haben sich die Ungleichhei-
1521 ten weltweit verstärkt. In Deutschland ist das
1522 Vermögen ungleicher verteilt als das Einkom-
1523 men. Auch zeigen sich immer noch geschlechts-
1524 spezifische und regionale Ungleichgewichte. Bei
1525 der Beurteilung von Ungleichheiten spielt die **so-**
1526 **ziale Mobilität** eine wichtige Rolle: Eine Gesell-
1527 schaft kann als leistungs- und chancengerechter
1528 angesehen werden, je weniger eine erreichte
1529 Position von vorgegebenen Umständen und der
1530 Herkunft abhängig ist (Sechster Armuts- und
1531 Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2021, S.
1532 XVI). Auch in den Bereichen Gesundheit, Zugang
1533 zu Natur und Bildung bestehen soziale Ungleich-
1534 heiten, etwa im Hinblick auf eine im Durch-
1535 schnitt geringere Lebenserwartung von Men-
1536 schen mit einem geringeren sozioökonomischen

1537 Status. So bleibt der Abbau sozialer Ungleichhei-
1538 ten in den Schullaufbahnen eine große Heraus-
1539 forderung (Autorengruppe Bildungsberichter-
1540 stattung 2022). Auch Gesundheitschancen und -
1541 risiken sind weiterhin ungleich sozial verteilt.
1542 Dies gilt u.a. für Gesundheitsrisiken in Verbin-
1543 dung mit umweltbezogenen Belastungen (Luft-
1544 verschmutzung, Lärm, Hitzeinseln) und Chancen
1545 für die physische und psychische Gesundheit, die
1546 aus dem Zugang zu Umweltressourcen (z.B. ur-
1547 banen Grünflächen) resultieren.

1548 Hinzu kommt, dass in Zeiten multipler und mit-
1549 einander verwobener Krisen deren soziale Aus-
1550 wirkungen berücksichtigt und Maßnahmen zur
1551 Krisenbekämpfung so ausgestaltet werden soll-
1552 ten, dass sie **Ungleichheiten nicht weiter erhö-**
1553 **hen**. Dabei muss auch der zunehmende Anteil äl-
1554 terer Menschen an der Gesamtbevölkerung be-
1555 rücksichtigt werden, aufgrund des umfangrei-
1556 chen Einflusses auf die Finanzierung der sozialen
1557 Sicherungssysteme (Sechster Bericht zur Tragfä-
1558 higkeit der öffentlichen Finanzen). Überpropor-
1559 tionale Belastungen einzelner Bevölkerungs-
1560 gruppen sollten vermieden werden. Bei allen
1561 Maßnahmen gilt es zu prüfen, ob krisenbedingte
1562 Wohlstandsverluste einkommensschwächere
1563 Haushalte stärker belasten. Denn diese - sowie
1564 andere sozial benachteiligte Gruppen - verfügen
1565 über verminderte Anpassungskapazitäten, wel-
1566 che die Grundlage für die Bewältigung von
1567 Transformationsprozessen sind.

1568 Um den Herausforderungen im Transformati-
1569 onsbereich zu begegnen, gilt es, den **unter-**
1570 **schiedlichen Lebenswelten** aller Menschen in
1571 unserer Gesellschaft mit einem ganzheitlichen
1572 Ansatz gerecht zu werden. Dieser **lebensweltli-**
1573 **che Ansatz** zielt darauf ab, alle Menschen gleich-
1574 berechtigt am gesellschaftlichen Leben teilha-
1575 ben zu lassen. Mit dem Ansatz werden die
1576 Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von
1577 Menschen gestärkt, indem sie dabei unterstützt
1578 werden, ihre Lebenssituation aktiv zu gestalten.

1579 Um dies erfolgreich umzusetzen, muss auf un-
1580 terschiedlichen Ebenen angesetzt werden:

1581 **Auf individueller Ebene** müssen die Grundlagen
1582 für eine aktive Teilhabe an der Transformation
1583 zur Nachhaltigkeit gelegt werden. Es gilt, Men-
1584 schen durch eine Stärkung ihrer individuellen
1585 Ressourcen zu befähigen und zu ermächtigen.
1586 Dazu gehören unter anderem die Förderung ei-
1587 ner lebenslangen Lernmotivation, die Stärkung
1588 der finanziellen Bildung und der individuellen
1589 Gesundheitskompetenz sowie die verstärkte

1590 Vermittlung von **Schlüssel- und Zukunftskompe-**
1591 **tenzen**. Menschen sollen dabei nicht nur in die
1592 Lage versetzt werden, mit Transformationsher-
1593 ausforderungen umzugehen, sondern diese
1594 auch positiv für sich zu nutzen.

1595 Darüber hinaus müssen **institutionelle Ressourcen**
1596 geschaffen werden, die eine selbstbe-
1597 stimmte Teilhabe an der Transformation zur
1598 Nachhaltigkeit begünstigen. Darunter fallen der
1599 Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten in poli-
1600 tischen Entscheidungsprozessen, die Bereitstel-
1601 lung von Angeboten der Bildung für nachhaltige
1602 Entwicklung entlang der gesamten Bildungs-
1603 kette für alle Menschen sowie die gezielte För-
1604 derung sozialer Innovationen.

1605 Auf einer **strukturellen Ebene** sind für alle Men-
1606 schen gesundheitsfördernde Lebens- und Um-
1607 weltbedingungen zu schaffen. Eine saubere Um-
1608 welt für alle und an den Klimawandel angepasste
1609 Regionen und Siedlungsstrukturen senken so-
1610 wohl individuelle Gesundheitsbelastungen als
1611 auch volkswirtschaftliche Gesundheitskosten.

1612 Des Weiteren ist auf **gesellschaftlicher Ebene**
1613 anzusetzen, um ein soziales Umfeld zu schaffen,
1614 das die aktive Teilhabe an der Transformation
1615 zur Nachhaltigkeit befördert. Zu diesem Zweck
1616 sollten **soziokulturelle Aspekte der Nachhaltig-**
1617 **keit** verstärkt in den Blick genommen und der
1618 gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt wer-
1619 den. Dies erfordert u. a. verschiedene gesell-
1620 schaftliche Gruppen adressaten- und bedarfsge-
1621 recht anzusprechen und sie bestmöglich zur ak-
1622 tiven Gestaltung der Transformation zur Nach-
1623 haltigkeit zu befähigen.

1624 **Auftaktkonferenz zum Dialog zur Deutschen Nach-**
1625 **haltigkeitsstrategie vom 19. Oktober 2023**

1626 *„Soziales ist kein Selbstzweck, sondern es geht darum,*
1627 *dass Menschen sich eben nicht ohnmächtig fühlen,*
1628 *sondern dass sie die Möglichkeit haben, Dinge zu ge-*
1629 *stalten. Der Aspekt Schule wurde schon genannt. Wir*
1630 *müssen den Fokus tatsächlich bei dem Thema Bildung*
1631 *darauf setzen, dass Menschen in der Lage sind, ein ei-*
1632 *genes Bild davon zu entwickeln, wie sie leben möch-*
1633 *ten, aber auch, wie wir als Gesellschaft am Ende leben*
1634 *wollen.“*

1635 **Sarah Ryglewski, Staatsministerin**

1636 **b) Schwerpunktthemen**

1637 Innerhalb des breiten Themenspektrums des
1638 Transformationsbereichs werden folgende vier
1639 Schwerpunktthemen besonders hervorgeho-
1640 ben:

1641 **Gesundheit vernetzt gestalten**

1642 Gesundheit ist Voraussetzung sowohl für indivi-
1643 duelle Freiheit als auch für gesellschaftliche Teil-
1644 habe. Wer gesund ist, kann besser am sozialen
1645 Leben teilnehmen. Es gilt, die Gesundheit des
1646 Einzelnen und der Bevölkerung zu schützen und
1647 zu fördern und zugleich gesundheitliche Risiken
1648 zu reduzieren. Das deutsche Gesundheitssystem
1649 gewährt allen Bürgerinnen und Bürgern eine **be-**
1650 **darfsgerechte, flächendeckende und gut er-**
1651 **reichbare medizinische Versorgung** auf hohem
1652 Niveau. Ziel der Bundesregierung ist es, die Qua-
1653 lität der medizinischen Versorgung für die Pati-
1654 entinnen und Patienten zu verbessern und
1655 gleichzeitig Leistungskürzungen für die Bürgerin-
1656 nen und Bürger im System zu vermeiden.

1657 Nicht zuletzt die COVID-19-Pandemie hat ge-
1658 zeigt, dass interdisziplinäre und ressortübergrei-
1659 fende Ansätze der Politikgestaltung immer wich-
1660 tiger werden, um hohe Standards in der Gesund-
1661 heitsversorgung zu halten und die Lebensquali-
1662 tät und das allgemeine Wohlbefinden der Men-
1663 schen in Deutschland bis ins hohe Alter zu stär-
1664 ken. Insbesondere **Gesundheitsförderung und**
1665 **Prävention** sollten angesichts des demografi-
1666 schen Wandels nicht nur über alle Bereiche des
1667 Gesundheitssystems hinweg, sondern auch
1668 verstärkt in der Sozial-, der Wirtschafts-, der
1669 Arbeitsmarkt-, der Familien-, der Verkehrs-
1670 oder der Umwelt- sowie Klimapolitik sowie im
1671 Städtebau mitgedacht und effizient gestaltet
1672 werden. Dem dient insbesondere der Ansatz von
1673 „Health in all policies“ (vgl. unten S. 34).

1674 Die Bundesregierung stärkt vor diesem Hinter-
1675 grund mit Nachdruck den Ausbau der **Öffentli-**
1676 **chen Gesundheit**. Dazu gehören u.a. die Stär-
1677 kung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
1678 (ÖGD) durch den **Pakt für den ÖGD** und der un-
1679 ter Beteiligung von Expertinnen und Experten
1680 aus Wissenschaft, Politik und Praxis zu entwi-
1681 ckelnde **Nationale Präventionsplan**, mit dem die
1682 Effizienz und Effektivität bestehender Präventi-
1683 onsaktivitäten in Deutschland erhöht und Syner-
1684 gien genutzt werden sollen.

1685 Eine wichtige Zielstellung ist überdies, im Be-
1686 reich der Gesundheit frühzeitig und präventiv zu
1687 handeln, um die Belastungen für die menschi-
1688 che Gesundheit durch Klimawandel und schädli-
1689 che Umwelteinflüsse sowie den Verlust der bio-
1690 logischen Vielfalt so gering wie möglich zu halten
1691 und gleichzeitig die positiven Einflüsse einer in-
1692 takten Umwelt auf die menschliche Gesundheit

1693 stärker in den Fokus zu rücken. Hierzu ist ein ver-
1694 netztes Handeln erforderlich.

1695 Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
1696 hat gemeinsam mit Partnern der Spitzenorgani-
1697 sationen im Gesundheitswesen, der Länder und
1698 der kommunalen Spitzenverbände den
1699 **Klimapakt Gesundheit** initiiert. Damit stellen
1700 sich wichtige Akteure des Gesundheitswesens
1701 gemeinsam den Herausforderungen des Klima-
1702 wandels und verpflichten sich, bereits beste-
1703 hende Initiativen und Aktivitäten zu bündeln und
1704 den vielfältigen Herausforderungen bei der
1705 Klimaanpassung und beim Klimaschutz aktiv zu
1706 begegnen. Um die hitzebedingte Sterblichkeit
1707 und Krankheitslast zu reduzieren, hat das BMG
1708 im Sommer 2023 den **Hitzeschutzplan**
1709 **Gesundheit** als konzertierte Aktion auf den Weg
1710 gebracht.

1711 Durch die **Umweltprobenbank** des Bundes und
1712 die **Deutsche Umweltstudie zur Gesundheit** ein-
1713 schließlich des **Humanbiomonitorings (HBM)**
1714 wurden Instrumente geschaffen, um das Auftre-
1715 ten von Schadstoffen in der Bevölkerung zu un-
1716 tersuchen. Dies bietet wichtige Erkenntnisse für
1717 gesundheitliche Belastung der Bevölkerung
1718 durch Schadstoffe und stellt eine Grundlage für
1719 regulatorische Maßnahmen in den unterschied-
1720 lichen Bereichen dar.

1721 Darüber hinaus wird die **Nationale Strategie zur**
1722 **Biologischen Vielfalt (NBS 2030)** ein Handlungs-
1723 feld zum Thema Gesundheit und Biodiversität
1724 enthalten. Danach wird sich die Bundesregie-
1725 rung bis 2030 national und international dafür
1726 einsetzen, die Umwelt und Natur in einen Zu-
1727 stand zu versetzen, der für die menschliche Ge-
1728 sundheit förderlich ist. Es soll eine gerechte Teil-
1729 habe an Umwelt und Natur sowie ihren gesund-
1730 heitsförderlichen Wirkungen für diese und zu-
1731 künftige Generationen sichergestellt werden.

1732 **Aus- und Weiterbildung**

1733 Um die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen
1734 Innovationspotentiale der Transformation zur
1735 Nachhaltigkeit zu heben, sind entsprechende
1736 Schlüsselkompetenzen sowie Bildungszugänge
1737 und weiterführende Bildungswege erforderlich.
1738 Deshalb sollen Angebote zum Thema Nachhal-
1739 tigkeit in der formalen, non-formalen und infor-
1740 mellen Bildung in allen Lebensphasen und in der
1741 Aus-, Fort- und Weiterbildung ausgebaut und Zu-
1742 kunfts Kompetenzen über **Bildung für nachhal-**
1743 **tige Entwicklung** (BNE) aufgebaut und gefördert
1744 werden. Diese Kompetenzen ermöglichen es
1745 den Menschen, die anstehenden komplexen

1746 Herausforderungen zu bewältigen. Mit innovati-
1747 ver und zukunftsorientierter Aus-, Fort- und
1748 Weiterbildung qualifizieren wir bedarfsgerecht
1749 die dringend benötigten Fachkräfte.

1750 **Auftaktkonferenz zur Weiterentwicklung der Deut-**
1751 **schsen Nachhaltigkeitsstrategie vom 19. Oktober**
1752 **2023**

1753 *„Was wir hier auch brauchen, ist sozusagen die gesell-*
1754 *schaftliche Umsetzung bei jedem einzelnen von uns.*
1755 *Wir brauchen Verhaltensänderungen. Und zwar 80*
1756 *millionenfach. Und wenn sich diese Verhaltensverän-*
1757 *derungen lohnen muss, da brauche ich eine Motiva-*
1758 *tion, die ich verstehe. Warum soll ich mein bisheriges*
1759 *eingesübtes Verhalten verändern?“*

1760 *Gunda Röstel, stellv. Vorsitzende Rat für nachhaltige*
1761 *Entwicklung*

1762 **Teilhabe für alle und Partizipation stärken**

1763 Dieser Teilbereich dient vor allem der Umset-
1764 zung des Zieles „Stärkung der gesellschaftlichen
1765 Teilhabe und Befähigung aller zur Mitgestal-
1766 tung“.

1767 Dies erfordert über die **Geschlechtergleichstel-**
1768 **lung** als Querschnittsthema hinaus (das künftig
1769 stärker in alle betroffenen Politikfelder einbezo-
1770 gen werden soll, vgl. S.36) im Sinne von „leave
1771 no one behind“ Jede und jeden Einzelnen in den
1772 Blick zu nehmen, insbesondere auch besonders
1773 benachteiligte und schwer erreichbare Bevölke-
1774 rungsgruppen. Diese Gruppen sollen befähigt
1775 werden, stärker an der Gesellschaft teilzuhaben,
1776 die Transformation **aktiv und selbstbestimmt**
1777 mitzugestalten und von deren Ergebnissen zu
1778 profitieren.

1779 Zudem soll die aktive Beteiligung von Bürgerin-
1780 nen und Bürgern an Entscheidungsprozessen die
1781 Akzeptanz von politischen Beschlüssen und das
1782 Vertrauen in politische Institutionen stärken. Die
1783 Beteiligung von Betroffenen bei der Ausgestal-
1784 tung und Konzipierung von Maßnahmen und An-
1785 geboten ermöglicht es, Maßnahmen zielgerich-
1786 teter und bedarfsgerechter auszugestalten. Vor
1787 diesem Hintergrund braucht es **aufsuchende**
1788 **Maßnahmen**, um insbesondere sozial benach-
1789 teiligte und beteiligungsferne Zielgruppen le-
1790 bensweltnah und niedrigschwellig zu erreichen.
1791 Weiterhin ist ein nutzerzentriertes Vorgehen bei
1792 der Neu- bzw. Weiterentwicklung staatlicher An-
1793 gebote sowie eine **themenübergreifende und**
1794 **vernetzte Ansprache von Zielgruppen** wichtig,
1795 um die Teilhabe aller zu fördern. Dafür ist die
1796 Nutzung von Synergien und eine möglichst ein-
1797 heitliche Außenkommunikation der Bundesre-

1798 gierung hilfreich. Auch die stärkere Berücksichti-
1799 gung der **Belange von Menschen mit Behinde-**
1800 **rungen** und die **Sicherstellung digitaler Teilhabe**
1801 im Sinne eines barrierefreien Zugangs aller Men-
1802 schen zu digitalen Informationen und Technolo-
1803 gien ist von diesem Ziel umfasst.

1804 Für die Ermöglichung der Teilhabe aller müssen
1805 neben der aktiven Befähigung auch geeignete in-
1806 stitutionelle, strukturelle und gesellschaftliche
1807 Rahmenbedingungen - wie beispielsweise der
1808 Zugang zu Sozialleistungen - ausgestaltet wer-
1809 den.

1810 Mit Blick auf die fünf Hebel der Deutschen Nach-
1811 haltigkeitsstrategie, welche die sechs Transfor-
1812 mationsbereiche unterstützen sollen, ist insbe-
1813 sondere die **gesellschaftliche Mobilisierung und**
1814 **Teilhabe** zu betonen. Auch der **internationalen**
1815 **Verantwortung und Zusammenarbeit** kommt
1816 eine besondere Bedeutung zu, da neben Wech-
1817 selwirkungen im eigenen Land auch Auswirkun-
1818 gen des eigenen Handelns in anderen Staaten
1819 berücksichtigt werden müssen.

1820 Nachhaltige Lieferketten

1821 Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit liegen
1822 auch im Verantwortungsbereich von Unterneh-
1823 men. Die Bundesregierung erwartet daher, dass
1824 Unternehmen **menschenrechtliche und ökologi-**
1825 **sche Sorgfaltspflichten** umsetzen. Durch die Be-
1826 achtung von Sorgfaltspflichten entlang der Lie-
1827 ferketten werden Standards nicht nur in
1828 Deutschland, sondern weltweit gefördert.

1829 Diese Sorgfaltspflichten sind in verschiedenen
1830 internationalen Rahmenwerken definiert (insb.
1831 den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Men-
1832 schenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinati-
1833 onale Unternehmen zu verantwortungsvollem
1834 unternehmerischen Handeln, sowie der ILO-
1835 Grundsatzerklärung über multinationale Unter-
1836 nehmen und Sozialpolitik.

1837 Im Sinne der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft
1838 und Menschenrechte und des Nationalen Akti-
1839 onsplans Wirtschaft und Menschenrechte ist da-
1840 bei ein „smart mix“ aus verpflichtenden und frei-
1841 willigen Maßnahmen zielführend.

1842 Verpflichtende Maßnahmen sind Gegenstand
1843 von Gesetzgebungs- bzw. Verhandlungsprozes-
1844 sen auf nationaler, europäischer und internatio-
1845 naler Ebene. In Deutschland gilt seit 1. Januar
1846 2023 das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.
1847 (LkSG).

1848 2. Erfolgte Maßnahmen

1849 a) Maßnahmen zur Stärkung der individuel- 1850 len Ressourcen

1851 Im Sinne der Stärkung der individuellen Ressour-
1852 cen ist es das Ziel der Bundesregierung, mit den
1853 Maßnahmen relevante Schlüsselkompetenzen
1854 zu vermitteln und damit Bürgerinnen und Bürger
1855 zur Gestaltung von Nachhaltigkeit zu befähigen.

1856 Förderung gesunder und nachhaltiger Lebens- 1857 weisen

1858 Überall dort, wo Menschen in Deutschland
1859 leben, lernen und arbeiten sollen sie dabei
1860 unterstützt werden, einerseits ihre
1861 gesundheitsfördernden Ressourcen zu nutzen
1862 und andererseits ihre gesundheitlichen Risiken
1863 zu kennen und zu senken. In diesem Sinne ist Ge-
1864 sundheitskompetenz als Fähigkeit, gesundheits-
1865 relevante Informationen zu suchen, zu finden, zu
1866 beurteilen und für die eigene Situation nutzen zu
1867 können, gerade im digitalen Zeitalter eine grund-
1868 legende Voraussetzung für einen gesunden Le-
1869 bensstil und ein hohes Maß an Lebensqualität.
1870 So hat sich u.a. die **Allianz für Gesundheitskom-**
1871 **petenz** als Zusammenschluss von Bundesminis-
1872 terium für Gesundheit (BMG) und Gesundheits-
1873 ministerkonferenz (GMK) mit allen relevanten
1874 Spitzenorganisationen des Gesundheitswesens
1875 einschließlich der Selbstverwaltung dazu ver-
1876 pflichtet, Gesundheitskompetenz in allen Le-
1877 benswelten wie Kindertagesstätten, Schulen,
1878 Betrieben, Freizeit- und Erwachsenenbildung-
1879 sowie Gesundheits- oder Senioreneinrichtungen
1880 zu stärken.

1881 Hierfür sind gezielte Maßnahmen erforderlich.
1882 Zum Beispiel erleichtern mehrsprachige Infor-
1883 mationsangebote den Zugang zur gesundheitli-
1884 chen Versorgung von Menschen mit Zuwande-
1885 rungsgeschichte und ermöglichen den Aufbau
1886 von Gesundheitskompetenz. Auf dem mehrspra-
1887 chigen Portal www.migration-gesundheit.bund.de stellt das BMG Publikationen und
1888 Materialien in über 40 Sprachen zu verschiede-
1889 nen Gesundheitsthemen zur Verfügung. In einer
1890 älter werdenden Bevölkerung spielen Gesund-
1891 heitsförderung und Prävention generell eine im-
1892 mer wichtigere Rolle, da Gesundheit auch im hö-
1893 heren Alter die Voraussetzung für Selbstständig-
1894 keit und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen
1895 Leben ist. Angesichts steigender Lebenserwar-
1896 tung ist es das Ziel, die gewonnenen Lebensjahre
1897 bei möglichst guter Gesundheit und Lebensqua-
1898 lität zu erleben.
1899

1900 Um die Gesundheit der Bevölkerung zu erhalten
 1901 und zu verbessern sowie die Qualität und Effizi-
 1902 enz der Präventionsleistungen zu optimieren, ist
 1903 ein Schulterschluss aller auf Bundes-, Länder-
 1904 und kommunaler Ebene verantwortlichen Ak-
 1905 teure sowie die Berücksichtigung weiterer Poli-
 1906 tikfelder erforderlich, die Relevanz für die Ge-
 1907 sundheit der Bevölkerung im Sinne einer ge-
 1908 sundheitsförderlichen Gesamtpolitik (Health in
 1909 All Policies, HiAP) haben (vgl. hierzu auch S. 34).

1910 Mit „**MOVE for HEALTH**“ förderte das BMFSFJ
 1911 eine Kampagne der Deutschen Sportjugend, die
 1912 Kinder und Jugendliche zu mehr Bewegung mo-
 1913 tiviert und sie zugleich dabei unterstützt, sich
 1914 mit ihrer mentalen Gesundheit auseinanderzu-
 1915 setzen.

1916 Über die **Bundesstiftung Frühe Hilfen** fördert
 1917 das BMFSFJ mit jährlich 51 Mio. Euro (vgl. KKG)
 1918 niedrigschwellige und freiwillige Angebote für
 1919 Familien mit kleinen Kindern in belasteten Le-
 1920 benssituationen. Frühe Hilfen dienen der Stär-
 1921 kung der elterlichen Beziehungs- und Erzie-
 1922 hungskompetenz. Ein wichtiges Thema ist dabei
 1923 die Gestaltung des Familienalltags im Sinne ei-
 1924 nes gesundheitsförderlichen Lebensstils.

1925 Eine nachhaltige Lebensweise beeinflusst auch
 1926 den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in
 1927 Deutschland. Über das **Aktionsprogramm Na-
 1928 türlicher Klimaschutz** (ANK) fördert das BMUV
 1929 Bildungsmaßnahmen zum Themenkomplex des
 1930 natürlichen Klimaschutzes mit Aktivitäten und
 1931 Projekten in der frühkindlichen, der schulischen
 1932 und der beruflichen Bildung. Im Sinne des le-
 1933 bensbegleitenden Lernens werden auch Erwach-
 1934 sene und ältere Zielgruppen angesprochen.

1935 Ferner leistet der Förderschwerpunkt „Interven-
 1936 tionsstudien für gesunde und nachhaltige Le-
 1937 bensbedingungen und Lebensweisen“ des Bun-
 1938 desministeriums für Bildung und Forschung
 1939 (BMBF) einen wichtigen Beitrag zur Stärkung ge-
 1940 sundheitsförderlicher sowie ökologischer und
 1941 sozial gerechter Lebensbedingungen und Le-
 1942 bensweisen. Gefördert werden Interventions-
 1943 studien, die gleichermaßen Gesundheitsförde-
 1944 rung und ökologische Nachhaltigkeit adressie-
 1945 ren.

1946 Die komplexen, systemisch verflochtenen Her-
 1947 ausforderungen planetarer Gesundheit (als Kon-
 1948 zept, das auf die Systematisierung der Zusam-
 1949 menhänge zwischen menschlicher Gesundheit,
 1950 den politischen, ökonomischen und sozialen Sys-
 1951 tem und den natürlichen Systemen des Planeten

1952 zielt) werden auch in der vom BMBF angestoße-
 1953 nen Fördermaßnahme „Nachwuchsgruppen
 1954 Globaler Wandel: Klima, Umwelt und Gesund-
 1955 heit“ aufgegriffen. Eine der Nachwuchsgruppen
 1956 untersucht beispielsweise die Förderung und Er-
 1957 möglichung einer gesunden, klimafreundlichen
 1958 und ökologischen Ernährungsweise für alle.

1959 Weitere Maßnahmen zur Förderung einer ge-
 1960 sunden und nachhaltigen Ernährung sind im
 1961 Transformationsbereich 5 (Abschnitt e) darge-
 1962 stellt.

1963 **Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten**

1964 Die Bundesregierung hat mit zahlreichen Maß-
 1965 nahmen im Bereich der formalen, non-formalen
 1966 und informellen Bildung in allen Lebensphasen
 1967 und der Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Zieler-
 1968 reichung des SDGs 4 beigetragen. So unterstützt
 1969 die Bundesregierung die Vermittlung von Kennt-
 1970 nissen und stärkt hochwertige Bildung und Teil-
 1971 habe.

1972 Mit dem **Gesetz zur Stärkung der Aus- und Wei-
 1973 terbildungsförderung** soll die Weiterbildungs-
 1974 förderung Beschäftigter gestärkt, durch den
 1975 Strukturwandel bedingte Arbeitslosigkeit ver-
 1976 mieden und Fachkräfte durch Qualifizierung im
 1977 Unternehmen gehalten bzw. neue Fachkräfte
 1978 ausgebildet werden. Auch setzt das Gesetz die
 1979 im Koalitionsvertrag beschlossene Ausbildungs-
 1980 garantie um.

1981 Weiterhin werden mit dem im Jahr 2023 einge-
 1982 führten **Bürgergeld**, z. B. durch die Einführung
 1983 eines Weiterbildungsgeldes, zusätzliche finanzia-
 1984 le Anreize zur Aufnahme einer berufsab-
 1985 schluss-orientierten Weiterbildung geschaffen.
 1986 Dies ermöglicht eine nachhaltige Integration in
 1987 den Arbeitsmarkt. Zudem werden Chancenge-
 1988 rechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe auf na-
 1989 tionaler Ebene ausgebaut.

1990 Mit dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF-
 1991 Plus)-Bundesprogramm „Wandel der Arbeit so-
 1992 zialpartnerschaftlich gestalten: weiter bilden
 1993 und Gleichstellung fördern“ (**ESF-
 1994 Sozialpartnerrichtlinie**) baut das Bundesminis-
 1995 terium für Arbeit und Soziales (BMAS) in einer
 1996 gemeinsamen Initiative mit der Bundesvereini-
 1997 gung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
 1998 und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
 1999 nachhaltige Weiterbildungsstrukturen in Unter-
 2000 nehmen auf und stärkt die gleichberechtigte,
 2001 existenzsichernde Teilhabe von Frauen am Ar-
 2002beitsmarkt. Damit wird neben SDG 4 auch zum
 2003 SDG 5 und SDG 8 beigetragen.

2004 Mit der Ausbildungsförderung nach dem **Bun-**
2005 **desausbildungsförderungsgesetz (BAföG)** erhal-
2006 **ten Studierende, Schülerinnen und Schüler, die**
2007 **einer förderfähigen Ausbildung nachgehen, indi-**
2008 **viduelle finanzielle Unterstützung. Außerdem**
2009 **werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförde-**
2010 **rungsgesetz (AFBG) Teilnehmende an Fortbil-**
2011 **dungsmaßnahmen öffentlicher und privater Trä-**
2012 **ger finanziell gefördert, die gezielt auf über 700**
2013 **Fortbildungsabschlüsse vorbereiten. Mit dem**
2014 **Bundeswettbewerb „InnoVET - Zukunft gestal-**
2015 **ten - Innovationen für eine exzellente berufli-**
2016 **che Bildung“ (InnoVET) fördert BMBF seit 2020**
2017 **zudem 17 Innovations-Cluster. Darin entwickeln**
2018 **und erproben regionale und branchenspezifi-**
2019 **sche Akteure innovative Aus-, Fort- und Weiter-**
2020 **bildungsangebote, die sich an den Bedarfen der**
2021 **Unternehmen orientieren und Anreize für junge**
2022 **Menschen mit unterschiedlichen Startchancen**
2023 **zum Einstieg in die berufliche Bildung setzen.**
2024 **Der Ende April 2023 im Rahmen der Exzellenzini-**
2025 **tiative Berufliche Bildung veröffentlichte neue**
2026 **Wettbewerb InnoVET PLUS greift die immer kür-**
2027 **zeren Entwicklungszyklen und damit verbunde-**
2028 **nen Kompetenz- und Qualifikationsbedarfe im**
2029 **Bereich der Digitalisierung, der ökologischen so-**
2030 **wie technologischen Transformation auf.**

2031 Um den Menschen die Möglichkeit zu geben,
2032 sich an der Transformation der Gesellschaft zu
2033 beteiligen, müssen entsprechende Zukunfts-
2034 kompetenzen vermittelt werden. Dabei spielt
2035 **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** eine
2036 Schlüsselrolle. BNE steht für eine Bildung, die
2037 Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Han-
2038 deln befähigt. Um die entsprechenden UNESCO-
2039 Weltprogramme zu BNE umzusetzen, wurde
2040 2017 unter Federführung des BMBF der Natio-
2041 nale Aktionsplan BNE verabschiedet, der kon-
2042 krete Vorschläge unterbreitet, wie nachhaltiges
2043 Handeln strukturell in allen Ebenen des deut-
2044 schen Bildungssystems verankert werden soll.
2045 Zur Umsetzung des letzten UNESCO-Programms
2046 „BNE 2030“ hat das oberste Gremium des so-
2047 genannten BNE-Prozesses, die Nationale Plattform
2048 BNE, zudem ein Impulspapier beschlossen, das
2049 sieben Hebel zur beschleunigten Verankerung
2050 von BNE in allen Bildungsbereichen identifiziert.
2051 Als Teil des Nationalen Aktionsplans BNE arbei-
2052 tet das BMZ beispielsweise gemeinsam mit der
2053 Kultusministerkonferenz (KMK) daran, solche
2054 Zukunftskompetenzen strukturell in Lehrplänen
2055 zu verankern. Dafür wurde ein Orientierungsrah-
2056 men für den Lernbereich Globale Entwicklung
2057 erstellt, der praxisnah aufzeigt, wie Themen der
2058 nachhaltigen Entwicklung in alle Schulfächer der

2059 Sekundarstufe 1 integriert werden können. Der-
2060 zeit arbeiten BMZ und KMK zusammen mit Zivil-
2061 gesellschaft und Wissenschaft daran, den Orien-
2062 tierungsrahmen auf die Sekundarstufe 2 zu er-
2063 weitern.

2064 Kompetenzen in Mathematik, Informatik, Natur-
2065 wissenschaften und Technik sind für eine nach-
2066 haltige Zukunftsgestaltung unerlässlich. Mit dem
2067 MINT-Aktionsplan 2.0 fördert das BMBF Zu-
2068 gänge zu MINT entlang der Bildungskette, bei-
2069 spielsweise in der frühen Bildung („Stiftung Kin-
2070 der forschen“), der außerschulischen Bildung
2071 („MINT-Cluster“), der Stärkung von MINT-
2072 Akteurinnen und Akteuren („MINTvernetz“,
2073 „MINT-Campus“) sowie der MINT-Forschung.

2074 Um das ambitionierte Ziel der Parität bei den
2075 Führungspositionen im öffentlichen Dienst des
2076 Bundes bis Ende 2025 zu erreichen, hat das
2077 BMFSFJ den Plan **FüPo 2025** entwickelt und ei-
2078 nen ressortübergreifenden Prozess eingeleitet.
2079 Zentraler Baustein ist unter anderem der Ausbau
2080 des Führens in Teilzeit, da dies noch immer eine
2081 Ausnahme darstellt. Das BMFSFJ hat im März
2082 2023 das Projekt "Führen in Teilzeit in den
2083 Obersten Bundesbehörden" gestartet. Die Publi-
2084 kation des Handlungsleitfadens ist für 2024 ge-
2085 plant.

2086 Der Plan FüPo 2025 sieht zudem eine Erweite-
2087 rung des Monitorings zu Frauen in Führungs-
2088 positionen auch im nachgeordneten Bereich der
2089 Obersten Bundesbehörden vor. Zahlen zur Ent-
2090 wicklung im gesamten öffentlichen Dienst, so-
2091 wie Videos zu Role Models werden unter
2092 www.bmfsfj.de/frauen-in-fuehrungspositionen
2093 veröffentlicht.

2094 In einer (Wissens-)Gesellschaft des langen Le-
2095 bens sind Lernen und Bildung auch im Alter der
2096 Schlüssel zu gleichberechtigter gesellschaftlicher
2097 Teilhabe und ein Gewinn für den Einzelnen und
2098 die Gesellschaft. Um Bildungsbedarfe und Bil-
2099 dungsinteressen einer zunehmend älter wer-
2100 denden Gesellschaft in ihrer Vielfalt stärker zu
2101 berücksichtigen und älteren Menschen vielfäl-
2102 tige Zugänge zu Bildungsangeboten und zu digi-
2103 taler Teilhabe zu ermöglichen, fördert das
2104 BMFSFJ gemeinsam mit Partnerorganisationen
2105 aus Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft, Wis-
2106 senschaft und Zivilgesellschaft die bundesweite
2107 Initiative "**Digitalpakt Alter**", das Projekt "**Digi-**
2108 **taler Engel Plus**", die Servicestelle "**Bildung und**
2109 **Lernen im Alter**" sowie "**Künstliche Intelligenz**
2110 **für ein gutes Altern**". Mit dem Digitalpakt Alter
2111 werden Ältere z. B. durch lebensnahe Lernorte

2112 und Beratungsangebote vor Ort unterstützt, ihre
 2113 digitalen Kompetenzen auf- und auszubauen.
 2114 Die mobilen Ratgeberteams des Projekts Digita-
 2115 ler Engel Plus vermitteln deutschlandweit vor
 2116 Ort älteren Menschen niedrigschwellig und all-
 2117 tagsnah digitale Kompetenzen. Auch die Service-
 2118 stelle Bildung und Lernen im Alter unterstützt
 2119 den Wunsch vieler älterer Menschen zu lernen
 2120 und sich mit digitalen Medien auseinanderzuset-
 2121 zen. Auf dem Internetportal Wissensdurstig fin-
 2122 den Interessierte in einer bundesweiten Veran-
 2123 staltungsdatenbank Angebote in ihrer Nähe und
 2124 hilfreiche Materialien. Im Projekt Künstliche In-
 2125 telligenz für ein gutes Altern wird gezielt die
 2126 Künstliche Intelligenz-Kompetenz älterer Men-
 2127 schen gestärkt, indem Multiplikatoren qualifi-
 2128 ziert und entsprechende Technologien an meh-
 2129 reren Standorten in Deutschland erprobt wer-
 2130 den können.

2131 Mit Blick auf den Schwerpunktbereich "Teilhabe
 2132 für Alle" ist insbesondere das **Teilhabechancen-**
 2133 **gesetz** aufzuführen, welches das Ziel verfolgt,
 2134 soziale Teilhabe durch längerfristige öffentlich
 2135 geförderte Beschäftigung zu ermöglichen („**Sozi-**
 2136 **aler Arbeitsmarkt**“). Mittel bis langfristig wird
 2137 dabei der Übergang in ungeforderte Beschäfti-
 2138 gung angestrebt. Der soziale Arbeitsmarkt
 2139 wurde mit dem Bürgergeld-Gesetz entfristet.

2140 Die rund 500 **Jugendmigrationsdienste** (JMD)
 2141 unterstützen bundesweit junge Menschen mit
 2142 Migrationshintergrund zwischen 12 und 27 Jah-
 2143 ren durch Beratung, Bildungs- und Freizeitange-
 2144 bote. Einen Schwerpunkt bildet die langfristige,
 2145 individuelle Begleitung Jugendlicher auf ihrem
 2146 schulischen und beruflichen Weg. Ziel ist es, die
 2147 soziale Teilhabe junger Menschen zu fördern
 2148 und ihre Perspektiven zu verbessern.

2149 **b) Maßnahmen zur Stärkung der institutio-**
 2150 **nellen Ressourcen**

2151 Bedarfsgerechte, auf das spezifische Lebensum-
 2152 feld zugeschnittene Angebote für alle Bürgerin-
 2153 nen und Bürger sind ein zentraler Baustein der
 2154 erfolgreichen Gestaltung von Transformations-
 2155 prozessen. Dies erfordert mehr denn je ein poli-
 2156 tikkfeldübergreifendes Handeln und damit eine
 2157 neue Kultur der Zusammenarbeit in der öffentli-
 2158 chen Verwaltung. Die institutionellen und struk-
 2159 turellen Rahmenbedingungen sind Vorausset-
 2160 zung dafür, damit alle Menschen in unserer Ge-
 2161 sellschaft zu einem nachhaltigen Leben befähigt
 2162 werden können; diese sollen gestärkt werden.

2163 Die Bundesregierung hat u. a. folgende Maßnah-
 2164 men ergriffen, um Menschen in verschiedenen
 2165 Lebensabschnitten und -lagen zu unterstützen:

2166 Auch hat das BMG eine umfassende **Digitalisie-**
 2167 **ungsstrategie für das deutsche Gesundheits-**
 2168 **wesen und die Pflege** erarbeitet. Die Strategie
 2169 verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der sich am
 2170 Menschen orientiert. Die Bedarfe der Versorg-
 2171 ten und der Versorgenden werden konsequent
 2172 in den Mittelpunkt gerückt. So dienen insbeson-
 2173 dere das **Gesetz zur Beschleunigung der Digita-**
 2174 **lisierung des Gesundheitswesens** (Digital-Ge-
 2175 setz) und das **Gesetz zur verbesserten Nutzung**
 2176 **von Gesundheitsdaten** (Gesundheitsdatennut-
 2177 zungsgesetz) dem Ziel, mit digitalen Lösungen
 2178 nicht nur den Versorgungsalltag, sondern auch
 2179 die Forschungsmöglichkeiten in Deutschland zu
 2180 verbessern. So wird z.B. die elektronische Pati-
 2181 entenakte (ePA) ab 2025 für alle gesetzlich Ver-
 2182 sicherten den Austausch und die Nutzung von
 2183 Gesundheitsdaten vorantreiben und die Versor-
 2184 gung der Bürgerinnen und Bürger gezielt unter-
 2185 stützen; überdies werden Gesundheitsdaten für
 2186 gemeinwohlorientierte Zwecke leichter nutzbar
 2187 gemacht.

2188 Zudem werden mit der **Nationalen Pharmastra-**
 2189 **tegie** der Bundesregierung die Rahmenbedin-
 2190 gungen für die Herstellung und Entwicklung von
 2191 Arzneimitteln verbessert, Anreize für die Ansied-
 2192 lung von Herstellungsstätten in Deutschland ge-
 2193 prüft und Innovationsprojekte der Pharmain-
 2194 dustrie gefördert, was in besonderem Maße
 2195 dem SDG 9 (Förderung von Industrie, Innovatio-
 2196 nen und Infrastruktur) dient. Dem entsprechen
 2197 auch die Ziele des Gesetzes **zur Bekämpfung von**
 2198 **Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln**
 2199 **und zur Verbesserung der Versorgung mit Kin-**
 2200 **derarzneimitteln** (ALBVVG), das am 27. Juli 2023
 2201 in Kraft getreten ist und das dazu dient, Eng-
 2202 pässe bei Arzneimitteln zu vermeiden und Rah-
 2203 menbedingungen so zu setzen, dass Deutsch-
 2204 land als Absatzmarkt für Arzneimittel wieder at-
 2205 traktiver wird – so soll die Versorgung der Bürge-
 2206 rinnen und Bürger mit Arzneimitteln dauerhaft
 2207 gesichert werden.

2208 Schließlich erarbeitet das BMG zusammen mit
 2209 den Beteiligten einen **Aktionsplan für ein diver-**
 2210 **ses, inklusives und barrierefreies Gesundheits-**
 2211 **wesen**. Damit soll ein wesentlicher Beitrag dafür
 2212 geleistet werden, Hindernisse beim Zugang zur
 2213 Versorgung für die Menschen in all ihrer Ver-
 2214 schiedenheit und Vielfalt abzubauen.

2215 Die Bundesregierung verfolgt weiterhin das Ziel,
2216 die Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutsch-
2217 land bis 2030 zu überwinden. Als ersten Schritt
2218 legt sie einen **Nationalen Aktionsplan gegen**
2219 **Wohnungslosigkeit** vor, der Schlüsselmaßnah-
2220 men in den unterschiedlichen Rechts- und Poli-
2221 tikbereichen identifiziert, die gemeinschaftlich
2222 mit den Ländern und den Kommunen auf der je-
2223 weiligen Ebene angegangen werden. Eine zent-
2224 rale Maßnahme um der Wohnungslosigkeit ent-
2225 gegenzuwirken, ist die Erhöhung des Angebots
2226 an bezahlbarem Wohnraum (siehe S.64).

2227 **Institutionelle Unterstützung von Kindern und** 2228 **Jugendlichen**

2229 Zur Stärkung der frühkindlichen Bildung hat das
2230 BMFSFJ seit 2008 insgesamt fünf **Investitions-**
2231 **programme „Kinderbetreuungsfinanzierung“**
2232 mit insgesamt 5,4 Milliarden Euro aufgelegt, aus
2233 denen mehr als 750.000 zusätzliche Plätze für
2234 Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden
2235 konnten.

2236 Der Bund stellt den Ländern mit dem **KiTa-Qua-**
2237 **litätsgesetz** in 2023 und 2024 insgesamt rund 4
2238 Mrd. Euro über die Umsatzsteuerverteilung zur
2239 Verfügung, um Maßnahmen zur qualitativen
2240 Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung
2241 sowie zur Entlastung bei den Elternbeiträgen
2242 umzusetzen. Damit soll auch ein Beitrag zu mehr
2243 Chancengleichheit geleistet werden.

2244 Mit dem **Startchancen-Programm** trägt das
2245 BMBF schon ab dem Schuljahr 2024/25 an etwa
2246 4.000 Schulen mit hohem Anteil an sozial Be-
2247 nachteiligten dazu bei, den Zusammenhang zwi-
2248 schen sozialer Herkunft und Bildungserfolg auf-
2249 zuberechnen. Dafür wird in klimagerechte, barrie-
2250 refreie Schulen mit einer zeitgemäßen Lernum-
2251 gebung investiert. Mit dem Chancenbudget für
2252 bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und
2253 Unterrichtsentwicklung sowie mehr Personal für
2254 multiprofessionelle Teams können zudem Inno-
2255 vationen in der Bildung direkte Anwendung fin-
2256 den. Mit diesem auf 10 Jahre angelegten Pro-
2257 gramm soll mehr Chancengerechtigkeit ermög-
2258 licht und die Leistungsfähigkeit des Bildungswes-
2259 ens insgesamt gestärkt werden. Auf individueller,
2260 institutioneller und systemischer Ebene werden
2261 Impulse für nachhaltige Schul- und Unter-
2262 richtsentwicklung gesetzt. Der Fokus liegt dabei
2263 insbesondere auf einer Stärkung der Basiskom-
2264 petenzen, d.h. auf den Kernkompetenzen in
2265 Deutsch und Mathematik, und im sozial-emotiona-
2266 len Bereich sowie auf der Befähigung der jun-
2267 gen Menschen zu demokratischer Teilhabe.

2268 **Institutionelle Unterstützung von Menschen im** 2269 **erwerbsfähigen Alter**

2270 Mit dem **Bürgergeld** wurde die Grundsicherung
2271 für Arbeitsuchende grundlegend weiterentwi-
2272 ckelt. Das Bürgergeld sichert den Lebensunter-
2273 halt erwerbsfähiger Menschen und ihrer Fami-
2274 lien, wenn sie diesen nicht allein bestreiten kön-
2275 nen. Daneben zielt das Bürgergeld darauf, er-
2276 werbsfähige Menschen dauerhaft in qualifizierte
2277 Arbeit zu bringen, damit sie ihren Lebensunter-
2278 halt wieder selbst bestreiten können. Damit wird
2279 u.a. ein Beitrag zu den SDGs 1, 8 und 10 geleistet.

2280 Da die Teilhabe am Arbeitsleben in unserer Ar-
2281 beitsgesellschaft erheblich zur sozialen Teilhabe
2282 beiträgt, umfasst beispielsweise das **Gesetz zur**
2283 **Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts** zahl-
2284 reiche gesetzliche Änderungen mit dem Ziel,
2285 mehr Menschen mit Behinderungen in reguläre
2286 Arbeit zu bringen, mehr Menschen mit gesund-
2287 heitlichen Beeinträchtigungen in Arbeit zu hal-
2288 ten sowie zielgenauere Unterstützung für Men-
2289 schen mit Schwerbehinderung zu ermöglichen.

2290 Die Auswirkungen des Klimawandels gefährden
2291 bereits heute die Gesundheit der Beschäftigten
2292 und die Wertschöpfung in Deutschland. Zusam-
2293 men mit Experten aus unterschiedlichen Diszipl-
2294 inen analysiert und bewertet das BMAS in seiner
2295 Politikwerkstatt „Klima wandelt Arbeit“ die Kon-
2296 sequenzen des Klimawandels auf das System Ar-
2297 beit mit dem Ziel, neue Rahmenbedingungen für
2298 eine menschen- und klimagerechte Arbeitswelt
2299 zu schaffen.

2300 **Stellungnahme aus der wpn2030**

2301 *„Daher kommt es auf Schlüsselkompetenzen an, die*
2302 *kompetent machen, mit neuen Herausforderungen,*
2303 *veränderten Lebenslagen und beschleunigtem Wan-*
2304 *del umzugehen.“*

2305 **Prof. Dr. Gerhard de Haan**

2306 **Institutionelle Unterstützung älterer Menschen**

2307 Von den rund 40 Mio. aktiven Arbeitnehmern
2308 verfügen rund 36 Mio. über eine obligatorische
2309 Alterssicherung. Für knapp 33 Mio. Arbeitneh-
2310 mer ist die gesetzliche Rentenversicherung die
2311 wichtigste Form der Absicherung im Alter. Mittel
2312 aus dem Bundeshaushalt decken seit einigen
2313 Jahren gut 30 % der Ausgaben der gesetzlichen
2314 Rentenversicherung.

2315 Mit der **Grundrente** wird das Ziel verfolgt, dass
2316 im Alter besser dasteht, wer jahrzehntlang in
2317 die Rentenversicherung eingezahlt hat. Den

2318 Grundrentenzuschlag kann erhalten, wer min-
2319 destens 33 Jahre gearbeitet und dabei unter-
2320 durchschnittlich verdient, Kinder erzogen oder
2321 Angehörige gepflegt hat. Rund 1,1 Millionen
2322 Rentnerinnen und Rentner profitieren von der
2323 Grundrente und erhalten pro Monat durch-
2324 schnittlich 86 Euro (brutto) mehr. Dies trägt u.a.
2325 zur Erreichung des SDG 10 bei.

2326 **c) Maßnahmen zur Stärkung der gesell-**
2327 **schaftlichen Ressourcen**

2328 Neben einer Stärkung der individuellen und der
2329 institutionellen Ebene ist eine Einbeziehung und
2330 Stärkung der gesellschaftlichen Ressourcen für
2331 die Transformation zur Nachhaltigkeit erforder-
2332 lich. Maßnahmen zielen darauf ab, die gesamt-
2333 gesellschaftliche Teilhabe an der Transformation
2334 zu Nachhaltigkeit zu befördern und einer Frag-
2335 mentierung der Gesellschaft entgegenzuwirken.
2336 Hierzu wurden unter anderem folgende Maß-
2337 nahmen angestoßen bzw. etabliert:

2338 **Stärkung des gesellschaftlichen Zusammen-**
2339 **halts**

2340 Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammen-
2341 halts fördert das BMBF seit 2020 den Aufbau des
2342 **Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammen-**
2343 **halt (FGZ)**, ein dezentrales, multidisziplinä-
2344 res geistes- und sozialwissenschaftliches Institut
2345 mit elf Standorten. Das FGZ bündelt die Kompe-
2346 tenzen und Potentiale zur Erforschung des ge-
2347 sellschaftlichen Zusammenhalts und stärkt Ko-
2348 operationen und Austausch zwischen Forschung
2349 und Praxis.

2350 Mit dem ESF-Plus Programm „**Bildungskommu-**
2351 **nen**“ fördert das BMBF zudem die Beteiligung in
2352 analog-digital vernetzten kommunalen Bildungs-
2353 landschaften für das lebensbegleitende Lernen
2354 und stärkt so u.a. die Bildung für nachhaltige Ent-
2355 wicklung vor Ort.

2356 Das BMZ unterstützt mit dem „**Förderprogramm**
2357 **Entwicklungspolitische Bildung**“ zivilgesell-
2358 schaftliche Träger, die Bildungsmaßnahmen zu
2359 globalen Nachhaltigkeitsthemen umsetzen,
2360 Kompetenzen für nachhaltiges Engagement stär-
2361 ken und verschiedene Gesellschaftsgruppen mit-
2362 einander in Kontakt bringen.

2363 Mit dem Bundesprogramm „**Mehrgeneratio-**
2364 **nenhaus. Miteinander – Füreinander**“ fördert
2365 das BMFSFJ bundesweit rund 530 Mehrgenerati-
2366 onenhäuser als Begegnungsorte für Menschen
2367 jeden Alters und jeder Herkunft. Mit Hilfe von
2368 fast 30.000 freiwillig Engagierten stärken die

2369 Mehrgenerationenhäuser das soziale Miteinan-
2370 der und den Zusammenhalt der Generationen
2371 und tragen so zur Schaffung guter Entwicklungs-
2372 chancen und fairer Teilhabemöglichkeiten und
2373 damit zu gleichwertigen Lebensverhältnissen
2374 bei. Im Bereich des gemeinschaftlichen und ge-
2375 nerationenübergreifenden Wohnens stärkt das
2376 BMFSFJ Projekte der Selbstverwaltung und Par-
2377 tizipation, etwa in Baugruppen und Genossen-
2378 schaften. Beispiele sind das Programm „Leben
2379 wie gewohnt“ und die Beratungs- und Informati-
2380 onsplattform „WIN“.

2381 **Stärkung der Teilhabe älterer Menschen**

2382 Zur Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit
2383 im Übergang vom Arbeitsleben in die nachberuf-
2384 liche Phase werden mit dem Förderprogramm
2385 „**Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – ge-**
2386 **gen Einsamkeit und soziale Isolation**“ sozial in-
2387 novative Maßnahmen mit Mitteln des ESF-Plus
2388 für Menschen ab 60 Jahren gefördert.

2389 **Stärkung der Teilhabe und Beteiligungsmög-**
2390 **lichkeiten junger Menschen**

2391 Für die Bundesregierung ist die stärkere Mitwir-
2392 kungsmöglichkeit für junge Menschen ein zent-
2393 rales Anliegen ihrer Politik. Daher wurde das
2394 Wahlalter für die **Wahlen zum Europäischen**
2395 **Parlament** am 11. November 2022 auf 16 Jahre
2396 gesenkt.

2397 Der **Kinder- und Jugendplan (KJP)** ist das zent-
2398 rale Förderinstrument der Kinder- und Jugend-
2399 hilfe auf Bundesebene. Die Förderung aus dem
2400 KJP unterstützt die Leistungen und die Wahrneh-
2401 mung anderer Aufgaben zugunsten junger Men-
2402 schen und Familien nach § 2 SGB VIII. Sie schafft
2403 damit Anregungen zur Sicherung, Stärkung und
2404 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

2405 Seit 2022 wird mit einem **Nationalen Aktions-**
2406 **plan für Kinder- und Jugendbeteiligung** die Ju-
2407 gendstrategie der Bundesregierung weiterent-
2408 wickelt. Ziel des NAP ist es, die Beteiligung von
2409 jungen Menschen in Deutschland zu stärken. In
2410 einem zeitlich begrenzten Dialogprozess wer-
2411 den in Formaten bis 2025 Empfehlungen für
2412 wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung erar-
2413 beitet. An den Formaten werden junge Men-
2414 schen sowie Vertretungen aus Zivilgesellschaft,
2415 Europäische Union, Bund, Ländern und Kommu-
2416 nen beteiligt.

2417 In vielen Bundesministerien wurden in den letz-
2418 ten Jahren **Jugendbeteiligungsformate** etab-
2419 liert, um jungen Menschen eine konsultative Be-
2420 teiligung an politischen Prozessen z.B. zur

2421 Klimapolitik (AA, BMWK, BMUV, BMZ) zu ermög-
2422 lichen.

2423 **Einbeziehung Jugend in allen Ressorts**

2424 „Für die Bundesregierung essenziell ist in allen Res-
2425 sorts eine strukturelle Einbeziehung der Jugend in na-
2426 tionale und internationale Prozesse zur Gestaltung
2427 der Nachhaltigkeitstransformation.“

2428 *Beschluss Bundeskabinett 13. Juli 2023, Transformati-
2429 onsbericht Internationale Verantwortung und Zusam-
2430 menarbeit, S. 7.*

2431 Mit „**Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung**“
2432 fördert das BMBF Projekte der außerschulischen
2433 kulturellen Bildung, die sich an Kinder und Ju-
2434 gendliche richten, die in Risikolagen für Bil-
2435 dungsbenachteiligung aufwachsen und dadurch
2436 in ihren Bildungschancen eingeschränkt sind. Die
2437 Projekte werden von lokalen Bündnissen für Bil-
2438 dung umgesetzt. Bislang wurden rund 1,3 Mio.
2439 Kinder und Jugendliche in mehr als 45.000 Pro-
2440 jekten gefördert.

2441 Jugendbeteiligung ist ein Bestandteil von Bil-
2442 dung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Im Rah-
2443 men des BNE-Prozesses beteiligen sich im **BNE-
2444 Jugendforum youpaN** 30 junge Menschen an
2445 der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans
2446 BNE.

2447 Mit dem **Schulwettbewerb zur Entwicklungspo-
2448 litik** des BMZ werden besonders junge Men-
2449 schen angesprochen, um sich mit Themen der
2450 nachhaltigen Entwicklung zu befassen und ihnen
2451 Handlungsoptionen und Beteiligungsmöglichkei-
2452 ten aufzuzeigen.

2453 Mit dem Bundesprogramm „**Das Zukunftspaket
2454 für Bewegung, Kultur und Gesundheit**“ fördert
2455 das BMFSFJ Projekte von und für Kinder und Ju-
2456 gendliche. Die Beteiligung junger Menschen
2457 steht dabei im Zentrum. 2023 haben rund
2458 400.000 Kinder und Jugendliche an über 2.200
2459 Projekten und Angeboten teilgenommen, die
2460 von über 37.000 jungen Menschen geplant und
2461 gestaltet wurden.

2462 **Unternehmensverantwortung für nachhaltige
2463 Lieferketten**

2464 Das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** (LkSG)
2465 trägt zur Stärkung der gesellschaftlichen, aber
2466 auch individuellen und institutionellen Ressour-
2467 cen bei. Dieses Gesetz regelt die unternehmeri-
2468 sche Verantwortung für die Einhaltung von Men-
2469 schenrechten und bestimmten Umweltbelangen
2470 in den globalen Lieferketten. Das LkSG enthält
2471 einen abschließenden Katalog an vierzehn inter-
2472 national anerkannten Menschenrechts- und

2473 Umweltschutzübereinkommen. Aus den dort ge-
2474 schützten Rechtsgütern werden Verhaltensvor-
2475 gaben bzw. Verbote für unternehmerisches Han-
2476 deln abgeleitet, um eine Verletzung geschützter
2477 Rechtspositionen zu verhindern. Damit umfasst
2478 es u.a. das Verbot von Kinderarbeit, Sklaverei
2479 und Zwangsarbeit, das Verbot des Vorenthaltens
2480 eines angemessenen Lohns oder den Schutz vor
2481 bestimmten Umweltbeeinträchtigungen.

2482 Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass die
2483 Bundesregierung ein wirksames **EU-
2484 Lieferkettengesetz**, basierend auf den UN-
2485 Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte,
2486 das kleinere und mittlere Unternehmen nicht
2487 überfordert, unterstützt. Durch EU-weite Gel-
2488 tung kann die Wirkung immens gesteigert wer-
2489 den. Außerdem wird auf diese Weise Wettbe-
2490 werbsgleichheit für Unternehmen hergestellt.

2491 Die Bundesregierung unterstützt einen völker-
2492 rechtlichen Vertrag zur Regelung von Sorgfaltspflichten
2493 in Wertschöpfungsketten. U. a. vor
2494 dem Hintergrund des LkSG setzt sie sich für verbindliche
2495 internationale Mindeststandards ein, die die VN-
2496 Leitprinzipien umsetzen und global vergleichbare
2497 Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen schaffen.
2498 Außerdem sieht sie den Bedarf zu einer internationalen
2499 Regelung zu gelangen, die im Falle von Menschenrechtsverletzungen
2500 in internationalen Wertschöpfungsketten
2501 das Recht auf Abhilfe sicherstellt. Ohne zwi-
2502 schenstaatliche Zusammenarbeit und ohne einen
2503 klaren Rechtsrahmen auf internationaler
2504 Ebene sind weltweit einheitliche Wettbewerbs-
2505 bedingungen nicht zu erreichen.
2506

2507 Die konkrete Erfüllung und Umsetzung von men-
2508 schenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten
2509 durch die Unternehmen wird von der
2510 Bundesregierung durch verschiedene Maßnahmen
2511 unterstützt.

2512 Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
2513 (BAFA) wurden seit 2022 die inhaltlichen,
2514 organisatorischen und technischen Voraussetzungen
2515 geschaffen, um dem gesetzlichen Auftrag zur Kontrolle
2516 und Durchsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichten-
2517 Gesetzes (LkSG) nachzukommen. Dafür hat das BAFA
2518 unter anderem wirksame, bürokratiearme und ressourcensparende
2519 Lösungen erarbeitet sowie Handreichungen veröffentlicht,
2520 die Unternehmen bei der Einhaltung der gesetzlichen
2521 Sorgfaltspflichten unterstützen.
2522
2523

2524 Die Umsetzung wird auch unterstützt durch die
 2525 Förderung von Informations- und Beratungsan-
 2526 geboten sowie die Organisation und Unterstüt-
 2527 zung von Multi-Akteurs-Partnerschaften. Zu letz-
 2528 teren zählen etwa die **Branchendialoge** des
 2529 BMAS. Ziel der Dialoge ist es, Unternehmen in
 2530 Branchen mit besonderen menschenrechtlichen
 2531 Herausforderungen Orientierung zu bieten und
 2532 sie dabei zu unterstützen, menschenrechtliche
 2533 und ökologische Sorgfaltspflichten angemessen
 2534 umzusetzen. Dadurch leisten sie einen Beitrag,
 2535 um die menschenrechtliche Lage entlang der
 2536 globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu
 2537 verbessern. Die ersten Branchendialoge finden
 2538 mit der Automobilindustrie und der Energiewirt-
 2539 schaft statt.

2540 3. Weiteres Vorgehen

2541 Damit die soziale Dimension der Nachhaltigkeit
 2542 in allen Transformationsbereichen noch stärker
 2543 zur Geltung kommt, benötigt es die Verwirkli-
 2544 chung einer „Kultur der Nachhaltigkeit“ .

2545 Zentrales Instrument hierfür ist eine **zielgrup-**
 2546 **penspezifische Nachhaltigkeitskommunikation.**
 2547 Hierfür gilt es, Informationen ansprechend und
 2548 gut verständlich zu vermitteln, um möglichst
 2549 viele Menschen erreichen und beteiligen zu kön-
 2550 nen. Erforderlich ist ein breiter, lebendiger Dis-
 2551 kurs rund um Nachhaltigkeit, der möglichst viele
 2552 Menschen mitnimmt. Eine wichtige Maßnahme
 2553 in diesem Zusammenhang ist das Gemein-
 2554 schaftswerk Nachhaltigkeit (vgl. S. 109; zu Kom-
 2555 munikation S. 105).

2556 Zukünftige Entwicklungen und mögliche Krisen
 2557 müssen besser antizipiert werden, damit diese
 2558 frühzeitig adressiert und adäquat bewältigt wer-
 2559 den können. Dafür braucht es von Seiten der
 2560 Ressorts die verstärkte Anwendung von **Metho-**
 2561 **den der Strategischen Vorausschau.** Hier kann
 2562 auf einen bereits bestehenden Ressortkreis zur
 2563 Strategischen Vorausschau unter Leitung des
 2564 Bundeskanzleramtes, auf bestehende Arbeits-
 2565 einheiten in den Ressorts sowie auf Angebote
 2566 der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
 2567 (BAKS) zurückgegriffen werden. Eine zentrale
 2568 Aufgabe der Strategischen Vorausschau ist die
 2569 Ermittlung von Themenfeldern und Fragestel-
 2570 lungen, die für die künftige politische Willensbil-
 2571 dung von großer Bedeutung sind oder werden
 2572 könnten. Sie schafft die Möglichkeiten der früh-
 2573 zeitigen und strukturellen Auseinandersetzung
 2574 mit künftigen Entwicklungen und kann die Fähig-
 2575 keiten für Vorsorge und Resilienz steigern.

2576 Zentral ist hierbei, dass nicht nur auf der Ebene
 2577 der Expertinnen und Experten Zukunftsbilder
 2578 entwickelt und bewertet werden. Stattdessen
 2579 gilt es, mit den **Bürgerinnen und Bürgern bzw.**
 2580 **unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen**
 2581 **in einen Dialog** zu treten, sei es in Form von Bür-
 2582 gerdialogen, Experten-Workshops, Konferenzen
 2583 oder digitalen Diskussionsformaten. Ziel ist, die
 2584 Perspektiven der Bürgerinnen und Bürger zu-
 2585 künftig noch stärker als bisher in das Regierungs-
 2586 handeln im Bereich der sozialen Dimension der
 2587 Nachhaltigkeit einzubeziehen und Politik mit
 2588 den Menschen vor Ort gemeinsam zu gestalten.
 2589 Ein Beispiel für Bürgerbeteiligung durch den
 2590 Deutschen Bundestag ist der Bürgerrat zum
 2591 Thema „Ernährung im Wandel: Zwischen Privat-
 2592 angelegenheit und staatlichen Aufgaben“.

2593 Daneben gilt es jedoch auch, das **Reaktionsver-**
 2594 **mögen der Bundesregierung** auf Krisen zu ver-
 2595 bessern, um Bürgerinnen und Bürger bedarfsge-
 2596 recht zu erreichen. Sowohl die Herausforderun-
 2597 gen der Energiekrise 2022 als auch der Corona-
 2598 Pandemie 2021 haben den Bedarf für einen fle-
 2599 xiblen, rechtssicheren und unbürokratischen
 2600 Auszahlungsweg an Privathaushalte deutlich ge-
 2601 macht. Auch künftig ist mit Belastungen zu rech-
 2602 nen – etwa in besonderen Krisensituationen so-
 2603 wie durch Steigerungen des CO₂-Preises oder an-
 2604 dere notwendige Anpassungskosten im Zuge der
 2605 Transformation zur klimaneutralen Gesellschaft.
 2606 Solche außergewöhnlichen Belastungen können
 2607 einige Bevölkerungsgruppen stärker belasten als
 2608 andere. Um künftig schneller, zielgerichteter
 2609 und sozial differenzierter unterstützen zu kön-
 2610 nen, führt die Bundesregierung ihre Arbeiten am
 2611 Aufbau eines Mechanismus für Direktzahlungen
 2612 an Privatpersonen fort.

2613 Für die Stärkung der sozialen Dimension ist von
 2614 zentraler Bedeutung, dass staatliche Förderung
 2615 neben technischen oder ökonomischen Hürden
 2616 auch die **sozialen Voraussetzungen** für das Ge-
 2617 lingen adressiert und gezielt Impulse setzt, um
 2618 die dafür notwendigen individuellen, institutio-
 2619 nellen und gesellschaftlichen Ressourcen zu för-
 2620 dern. Hierbei müssen die verschiedenen gesell-
 2621 schaftlichen Akteure von Wissenschaft und Wirt-
 2622 schaft, über zivilgesellschaftliche Multiplikatoren
 2623 bis hin zu Verwaltung und Politik in Bund,
 2624 Ländern und Kommunen bei der Lösung zentra-
 2625 ler Nachhaltigkeitsherausforderungen zusam-
 2626 mengebracht werden. Dafür wird die kohärente
 2627 und systemische Verzahnung verschiedener För-
 2628 derinstrumente benötigt, insbesondere der Ab-
 2629 bau von Zugangshürden.

2630 a) **Ressortübergreifende Zusammenarbeit**
2631 **intensivieren**

2632 Um herauszufinden, welche strukturellen und
2633 institutionellen Rahmenbedingungen vorhanden
2634 sein müssen, damit alle Menschen in der Gesell-
2635 schaft ein nachhaltiges Leben mit hohem Wohl-
2636 befinden führen können, ist ein wichtiger Bau-
2637 stein der sogenannte „**Whole-of-Government-**
2638 **Ansatz**“, d.h. ganzheitliches und ressortüber-
2639 greifendes Handeln. In diesem Sinne braucht es
2640 Maßnahmen mit „**Mehrgewinnen**“ („**Co-Be-**
2641 **nefits**“) für Gesundheit, Bildung und soziale Ge-
2642 rechtigkeit bzw. sozialen Zusammenhalt und
2643 eine gesunde Umwelt, um alle Nachhaltigkeits-
2644 ziele zu erreichen.

2645 **Ressortübergreifende Zusammenarbeit in der**
2646 **Gesundheitspolitik**

2647 Biodiversitätsverlust, Klimawandel und Umwelt-
2648 verschmutzung haben einen großen Einfluss auf
2649 die menschliche Gesundheit. Sie erhöhen bspw.
2650 das Risiko der Entstehung von Infektionskrank-
2651 heiten mit Pandemienpotenzial. Diese wichtige
2652 politische Gestaltungsaufgabe greift die Bundes-
2653 regierung mit dem Ansatz für ganzheitliches und
2654 ressortübergreifendes Handeln „Gesundheit in
2655 allen Politikfeldern“ bzw. **Health in All Policies**
2656 **(HiAP)** auf. Das „Health in All Policies-Rahmen-
2657 konzept“ der WHO ist ein Ansatz für politische
2658 Steuerung, der im Sinne einer gesundheitsför-
2659 derlichen Gesamtpolitik darauf abzielt, die Ge-
2660 sundheit und das Wohlergehen der Bevölkerung
2661 zu erhalten und zu verbessern, indem die ge-
2662 sundheitlichen Auswirkungen politischer Maß-
2663 nahmen in allen Sektoren bereits bei ihrer Ent-
2664 wicklung berücksichtigt werden. Dabei kommt
2665 es auch darauf an, Synergien zwischen den Sek-
2666 toren zu schaffen sowie schädliche Auswirkungen
2667 auf die Gesundheit der Bevölkerung zu ver-
2668 meiden. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel,
2669 diesen Ansatz in der Arbeit aller Ressorts zu stär-
2670 ken. Eine ressortübergreifende „Arbeitsgruppe
2671 Health in All Policies“ unter Federführung des
2672 BMG soll Vorschläge dazu erarbeiten.

2673 Auch müssen die Erfahrungen, die in der Vergan-
2674 genheit mit Infektionskrankheiten zoonotischen
2675 Ursprungs wie Ebola, Influenza, COVID-19 etc.
2676 gemacht wurden, zur Vermeidung zukünftiger
2677 Pandemien auf *globaler Ebene* stärker berück-
2678 sichtigt werden. Entscheidend ist, anzuerken-
2679 nen, dass der Mensch biologisch Teil des Tier-
2680 reichs ist und sich mit diesem eine gemeinsame
2681 Umwelt teilt. Der **One Health-Ansatz** erkennt

2682 diese Zusammenhänge an und verfolgt ein sek-
2683 torenübergreifendes, integratives Verständnis
2684 und Management von Gesundheitsrisiken. Ge-
2685 rade die Schnittstelle Mensch–Tier–Umwelt ist
2686 von zentraler Bedeutung, um die Ursachen von
2687 Gesundheitsrisiken und auch die gesundheitli-
2688 chen Auswirkungen von Naturzerstörung sowie
2689 des Klimawandels zu verstehen. One Health
2690 heißt: Silo-Denken überwinden, disziplinüber-
2691 greifend zusammenarbeiten und präventiv han-
2692 deln. Dementsprechend gilt es, Forschung und
2693 Maßnahmen im Sinne des One Health-Ansatzes
2694 gestärkt, gebündelt, koordiniert und ressort- so-
2695 wie grenzübergreifend weiterzuentwickeln. Das
2696 ressortübergreifende „informelle Netzwerk One
2697 Health“ (Ressortkreis One Health) hat den Auf-
2698 trag erhalten zu prüfen, welche Maßnahmen ge-
2699 eignet sind, um die Umsetzung des One Health-
2700 Ansatzes deutlich voranzubringen.

2701 Daher engagiert sich die Bundesregierung für
2702 den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen
2703 für das **internationale Pandemieabkommen**.
2704 und die **Überarbeitung der internationalen Ge-**
2705 **sundheitsvorschriften bei der WHO**. Zudem
2706 wird sie, aufbauend auf existierenden Struktu-
2707 ren, u. a. mit dem Pandemic Fund eine dauerhaft
2708 finanzierte Pandemieprävention, -vorsorge und
2709 -reaktion unterstützen.

2710 **Ressortübergreifende Zusammenarbeit in an-**
2711 **deren Bereichen**

2712 Ein Beispiel für ganzheitliches und ressortüber-
2713 greifendes Handeln ist neben dem HiAP **die Bun-**
2714 **desinitiative Barrierefreiheit**. Mit dieser werden
2715 ressortübergreifend Maßnahmen initiiert, um
2716 die Barrierefreiheit im öffentlichen wie im priva-
2717 ten Bereich in Deutschland voranzubringen. Die
2718 übergeordnete Gesetzgebung zur Barrierefrei-
2719 heit und die Lebensbereiche Mobilität, momen-
2720 tanes und zukünftiges Wohnen und Bauen, Ge-
2721 sundheit und Digitales bilden Schwerpunkte der
2722 Initiative. Damit ist diese auch beispielhaft für
2723 eine themenübergreifende und vernetzte An-
2724 sprache von Zielgruppen, welche der Förderung
2725 der Teilhabe aller dient. Als weiteres Beispiel ist
2726 der Kooperationsverbund Gesundheitliche
2727 Chancengleichheit zu nennen. 75 Kooperations-
2728 partner aus unterschiedlichen Ressorts arbeiten
2729 gemeinsam an der Reduzierung gesundheitli-
2730 cher Ungleichheit.

2731 Auch müssen **Umweltschutzmaßnahmen und**
2732 **Klimaschutz- sowie -anpassungsmaßnahmen**
2733 stärker als bisher sozial gerecht ausgestaltet

2734 werden. Zwar vermeidet die Begrenzung der Er-
 2735 derhitzung eine Verschärfung von sozialen Un-
 2736 gleichheiten. Denn unter dem Klimawandel lei-
 2737 den Menschen mit wenig Geld am stärksten.
 2738 Dennoch dürfen, im Sinne des SDGs 10 (Weniger
 2739 Ungleichheiten), die gewählten Klimaschutz-
 2740 maßnahmen nicht selbst zur weiteren Verschär-
 2741 fung von Ungleichheiten führen. Hierbei müssen
 2742 die Zusammenhänge von Umweltqualität und -
 2743 zugang, sozialen Faktoren und gesundheitlichen
 2744 Wirkungen, u.a. auch in Städten (vgl. Kapitel B
 2745 IV.) und am Arbeitsplatz, beachtet werden. Fer-
 2746 ner müssen Maßnahmen entsprechend dem
 2747 Verursacherprinzip (vgl. hierzu auch S. 39) dieje-
 2748 nigen, die am meisten zur Erderhitzung beitra-
 2749 gen, auch am stärksten adressieren.

2750 **b) Soziale Innovationen für Nachhaltigkeit**
 2751 **stärken**

2752 Mit der Zukunftsstrategie Forschung und Inno-
 2753 vation der Bundesregierung wird die For-
 2754 schungs- und Innovationspolitik neu aufgestellt.
 2755 Ziel der Strategie ist es, die natürlichen Lebens-
 2756 grundlagen zu schützen, die internationale
 2757 Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sicherzu-
 2758 stellen, Gesundheit für alle zu verbessern, die
 2759 Resilienz der Gesellschaft zu fördern und die ei-
 2760 gene Wirtschaftskraft zu sichern.

2761 Soziale Innovationen spielen eine wichtige Rolle
 2762 in der Transformation zur Nachhaltigkeit und
 2763 können für eine proaktive und innovationsge-
 2764 triebene Gestaltung von Veränderungsprozes-
 2765 sen hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ge-
 2766 nutzt werden (s. bspw. Kap. IV, 2a).

2767 Hier setzt die **Nationale Strategie für Soziale In-**
 2768 **novationen und Gemeinwohlorientierte Unter-**
 2769 **nehmen** an. Durch diese sollen Unternehmer-
 2770 geist, Eigenverantwortung und Innovationen
 2771 ganzheitlich gestärkt werden.

2772 **Begriff soziale Innovationen**

2773 „Soziale Innovationen umfassen vor allem neue sozi-
 2774 ale Praktiken und Organisationsmodelle, die zu trag-
 2775 fähigen und nachhaltigen Lösungen für die Herausfor-
 2776 derungen unserer Gesellschaft beitragen.“

2777 *Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Ge-*
 2778 *meinwohlorientierte Unternehmen, Beschluss Bun-*
 2779 *deskabinetts 13. September 2023, S. 4*

2780 **c) Stärkung nachhaltiger Aus- und Weiter-**
 2781 **bildung**

2782 Damit alle Menschen in unserer Gesellschaft zu
 2783 einem guten Leben befähigt werden können,

2784 sind auch weitere Anstrengungen im Bereich der
 2785 Aus- und Weiterbildung erforderlich.

2786 Daher ist im Koalitionsvertrag die Einrichtung
 2787 des **Lebenschancen-BAföG** geplant. Um selbst-
 2788 bestimmt Weiterbildungen auch jenseits berufs-
 2789 und abschlussbezogener Qualifikation besuchen
 2790 zu können, sollen Erwachsenen mit geringem
 2791 Einkommen staatliche Zuschüsse auf einem digi-
 2792 talen Weiterbildungskonto gutgeschrieben wer-
 2793 den, mit denen sie direkt die gewünschten Kurse
 2794 buchen können. Auch wird die **Nationale Platt-**
 2795 **form „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (NP**
 2796 **BNE)** unter BMBF-Vorsitz das Thema Fort-, Wei-
 2797 ter- und Erwachsenenbildung als neues Schwer-
 2798 punktthema bearbeiten. In diesem Rahmen sol-
 2799 len die Fragen der Vermittlung von BNE-Inhalten
 2800 in beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungen
 2801 sowie in der allgemeinen Weiterbildung, die Ver-
 2802 mittlung von Zukunftskompetenzen für Beschäf-
 2803 tigte, insbesondere in der Bundesverwaltung und
 2804 bei Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen
 2805 und Erziehern, bearbeitet und die Frage der Um-
 2806 setzung des „Whole Institution Approach“ in den
 2807 öffentlichen Einrichtungen diskutiert werden.
 2808 Diesen Schwerpunkt wird die Auseinanderset-
 2809 zung der Arbeitsgruppe „Zukunfts- und Schlüssel-
 2810 kompetenzen“ der Nationalen Weiterbildungs-
 2811 strategie (NWS) flankieren.

2812 Unter dem Dach der **Exzellenzinitiative Berufli-**
 2813 **che Bildung** stärkt das BMBF mit gezielten Maß-
 2814 nahmen von der Gesetzgebung über Förderpro-
 2815 gramme bis zu Verbesserungen bei der individu-
 2816 ellen Unterstützung das gesamte System der be-
 2817 ruflichen Bildung. Die Exzellenzinitiative sorgt so
 2818 für den notwendigen Attraktivitäts- und Moder-
 2819 nitätsschub in der beruflichen Bildung. Ziel ist es,
 2820 die gesellschaftliche Wertschätzung für die be-
 2821 rufliche Bildung zu steigern und die Attraktivität
 2822 einer dualen Berufsausbildung für alle jungen
 2823 Menschen zu erhöhen.

2824 Zudem stärkt das ESF-Plus-Programm „Nachhal-
 2825 tig im Beruf – zukunftsorientiert ausbilden“ (NIB)
 2826 des BMBF die Berufliche Bildung für nachhaltige
 2827 Entwicklung. Schwerpunkte der Förderungen lie-
 2828 gen u.a. auf der nachhaltigkeitsbezogenen Quali-
 2829 fizierung des ausbildenden Personals, der Opti-
 2830 mierung von BBNE-Rahmenbedingungen sowie
 2831 auf innovativen Ansätzen aus der betrieblichen
 2832 Veränderungsperspektive.

2833 **d) Förderung der Teilhabe für alle**

2834 Auch in Zukunft gilt es, Maßnahmen zielgerich-
 2835 teter und bedarfsgerechter auszugestalten, um

2836 **betroffene Zielgruppen** im Rahmen ihrer Konzi-
2837 pierung und Implementierung **aktiv einzubezie-**
2838 **hen**.

2839 Schließlich gilt es auch, zukünftig verstärkt inter-
2840 nationale Foren und Formen der Zusammenar-
2841 beit oder des „Peer Learning“ zu nutzen.

2842 e) Weitere Ziele und geplante Maßnahmen

2843 Weiterhin wird angestrebt, sich zukünftig mit
2844 dem Thema Gleichstellung in der ökologischen
2845 Transformation zu befassen und die **Geschlech-**
2846 **tergleichstellung** stärker und querschnittlich in
2847 allen betroffenen Politikfelder mit einzubezie-
2848 hen, u.a. unterstützt durch den Vierten Gleich-
2849 stellungsbericht der Bundesregierung, der 2025
2850 vorliegen wird.

2851 Die Berücksichtigung menschenrechtlicher Sorg-
2852 faltspflichten in der **öffentlichen Beschaffung**
2853 soll weiter gestärkt werden. Das große Beschaf-
2854 fungsvolumen des Bundes macht die Berücksich-
2855 tigung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten
2856 zu einem wirksamen Hebel für die Umsetzung
2857 der Sorgfaltspflichten durch potentielle Anbie-
2858 ter. Besonders große Volumina hat der Bund bei
2859 der Beschaffung von Textilien (etwa für Unifor-
2860 men), und für Informations- und Kommunikations-
2861 Technologie (IKT). Es besteht eine Verpflich-
2862 tungserklärung zur Einhaltung von Arbeits- und
2863 Sozialstandards in der öffentlichen IKT-
2864 Beschaffung.

2865 Mit dem **nationalen Aktionsplan „Neue Chan-**
2866 **cen für Kinder in Deutschland“** sollen benachtei-
2867 ligten Kindern und Jugendlichen bessere Zu-
2868 gänge zu Betreuung, Bildung, Gesundheit, Er-
2869 nährung und Wohnraum ermöglicht werden.

2870 Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFÖG)
2871 wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung
2872 für Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August
2873 2026 stufenweise eingeführt. Nach Beendigung
2874 des Investitionsprogramms zum beschleunigten
2875 Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung
2876 (2020-2022) ist 2023 das Investitionsprogramm
2877 Ganztagsausbau gestartet. Mit beiden Program-
2878 men stellt der Bund gemäß Ganztagsfinanzie-
2879 rungsgesetz und Ganztagsfinanzhilfegesetz über
2880 das im Jahr 2020 eingerichtete Sondervermögen
2881 „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
2882 angebote für Kinder im Grundschulalter“ den
2883 Ländern bis Ende 2027 insgesamt 3,5 Milliarden
2884 Euro an Finanzhilfen für Investitionen für den
2885 quantitativen und qualitativen Ausbau zur Ver-
2886 fügung. Mit diesen Mitteln können Schulträger
2887 (auch freie Träger) und Träger der Kinder- und

2888 Jugendhilfe ihre Einrichtungen umbauen, erwei-
2889 tern, (energetisch) sanieren oder neu bauen und
2890 dann auch ausstatten. Denkbar ist z.B., dass in
2891 Grundschulen Küchen und Mensen gebaut und
2892 ausgestattet werden, dass Horträume, Schul-
2893 höfe, Aufenthaltsräume oder Sporthallen bau-
2894 lich verändert werden und mit Mobiliar, Spiel-
2895 und Sportgeräten ausgestattet werden. Darüber
2896 hinaus sieht das Ganztagsförderungsgesetz vor,
2897 dass zum Ausgleich der durch den Ausbau der
2898 Ganztagsbetreuung entstehenden zusätzlichen
2899 Betriebskosten die vertikale Umsatzsteuerver-
2900 teilung zugunsten der Länder geändert wird, und
2901 zwar ab dem Jahr 2026 stufenweise aufsteigend
2902 verteilt auf die Jahre 2026 bis 2029 um insge-
2903 samt 2,49 Milliarden Euro und dann ab 2030 um
2904 jährlich 1,3 Milliarden Euro.

2905 Durch die Umsetzung eines flächendeckenden
2906 Angebots an Ganztagsbetreuung für Kinder im
2907 Grundschulalter wird die Vereinbarkeit von Fa-
2908 milie und Beruf und die gleichberechtigte Teil-
2909 habe von Frauen und Männern am Erwerbsle-
2910 ben unterstützt. Zudem können ganztägige Bil-
2911 dungs- und Betreuungsangebote für Kinder zum
2912 Abbau der Ungleichheit bei Bildungschancen
2913 beitragen. Damit tragen Ganztagsangebote mit-
2914 telfristig zu einer verbesserten sozialen Teilhabe
2915 von Eltern und Kindern bei.

2916 In Deutschland sind mehrere Millionen Men-
2917 schen einsam. Einsamkeit ist vor allem auch ein
2918 Rückzug aus der Gesellschaft und gefährdet da-
2919 mit insbesondere den gesellschaftlichen und de-
2920 mokratischen Zusammenhalt. Das BMFSFJ star-
2921 tete daher im Juni 2022 federführend die Erar-
2922 beitung einer **Strategie der Bundesregierung ge-**
2923 **gen Einsamkeit**, die am 13. Dezember 2023 vom
2924 Kabinett verabschiedet wurde. Im Fokus stehen
2925 alle Altersgruppen mit dem Ziel das Thema Ein-
2926 samkeit in Deutschland stärker strategisch anzu-
2927 gehen. Mit der Strategie wird das Thema Ein-
2928 samkeit erstmals in Deutschland übergreifend
2929 und mit einer Vielzahl von Maßnahmen ange-
2930 gangen. Unter Nutzung des DNS-Trans-
2931 formationshebels „Gesellschaftliche Mobilisie-
2932 rung und Teilhabe“ leistet die Strategie einen
2933 Beitrag zur Erreichung von SDG 3 - Gesundheit
2934 und Wohlergehen.

2935 4. Spillover-Effekte

2936 Im Folgenden werden exemplarisch einige Spill-
2937 over-Effekte des Transformationsbereichs 1 aus-
2938 geführt.

2939 Wertschöpfung findet häufig über Grenzen hin-
2940 weg statt. Dadurch führen **Gesetze und Regeln**
2941 **im Arbeits- und Wirtschaftsbereich** häufig
2942 zu Spillover-Effekten. Das Lieferkettensorgfalts-
2943 pflichtengesetz und die geplante EU-Richtlinie zu
2944 Nachhaltigkeitssorgfaltspflichten setzen diesen
2945 Hebel bewusst an, um im Sinne positiver Spillo-
2946 ver-Effekte weltweit v.a. zu den SDGs 1, 8 und 10
2947 beizutragen und negative Spillover-Effekte, z.B.
2948 in Form von Menschenrechtsverstößen entlang
2949 globaler Lieferketten, zu vermeiden

2950 In der internationalen Diskussion zu den nach-
2951 haltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nati-
2952 onen werden derzeit (Quelle: Sustainable Deve-
2953 lopment Report 2023) keine Spillover-Effekte im
2954 Bereich Menschliche Fähigkeiten und Bildung
2955 benannt. Gleichwohl sind in diesem Bereich ne-
2956 gative und positive Spillover-Effekte möglich.

2957 Bei der Einwanderung von qualifizierten Arbeits-
2958 kräften nach Deutschland kann es zur Verringe-
2959 rung der im jeweiligen Herkunftsland verfügba-
2960 ren menschlichen Ressourcen kommen. („Brain
2961 Drain“). Um „Brain Drain“ zu vermeiden, berück-
2962 sichtigt die **Fachkräftestrategie der Bundesre-
2963 gierung** internationale Prinzipien für eine
2964 ethisch verantwortbare Anwerbung von Fach-
2965 kräften. Es wird ein ganzheitlicher Ansatz ver-
2966 folgt, um den Interessen von Zielländern, Her-
2967 kunftsländern sowie Migrantinnen und Migran-
2968 ten gleichermaßen zu dienen. Ergänzend dazu
2969 werden gemeinsame Ansätze auf EU-Ebene an-
2970 gestrebt.

2971 **II. Energiewende und Kli-**
 2972 **maschutz**

2973 Der menschengemachte Klima-
 2974 wandel bedroht weltweit Le-
 2975 bensgrundlagen und ist eine der
 2976 größten Herausforderungen der
 2977 Menschheit.



2978 Die Folgen einer globalen Über-
 2979 schreitung der Ziele des Über-
 2980 einkommens von Paris reichen
 2981 von vermehrten Extremwetter-
 2982 ereignissen, Zerstörung von Le-
 2983 bensräumen, Verlust der biolo-
 2984 gischen Vielfalt und Beeinträch-
 2985 tigungen der Agrar- und Ernäh-
 2986 rungssysteme über strukturelle
 2987 Veränderungen der Wirtschaft
 2988 und der Arbeitsmärkte bis hin zu
 2989 einer Zunahme der sozialen Ungleichheit und
 2990 Gefahren für besonders verletzte Bevölkerungsgruppen.



Abbildung 3 –
 Für den Transformationsbe-
 reich besonders
 relevante SDGs

2992 Große CO₂-Emittenten - wie Europa, die USA,
 2993 aber auch Schwellenländer wie China und In-
 2994 dien, tragen eine besondere Verantwortung, die
 2995 globale Transformation zu nachhaltigen Wirt-
 2996 schaftssystemen und Lebensweisen zu unter-
 2997 stützen. Eine erfolgreiche Dekarbonisierung
 2998 muss als Teil eines breiteren sozial-ökologischen
 2999 Transformations- und Entwicklungsprozesses
 3000 stattfinden. Dieser Transformationsprozess zielt
 3001 neben der Einhaltung ökologischer Grenzen auf
 3002 eine Erneuerung unseres Wohlstandes mit einer
 3003 innerstaatlichen und globalen solidarischen Las-
 3004 tenteilung sowie auf den Schutz unserer Freiheit
 3005 und Sicherheit ab.

3006 SDG 13, Maßnahmen zum Klimaschutz, fordert
 3007 Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels
 3008 und seiner Auswirkungen und wird in der DNS-
 3009 Indikatorik gemessen an den Indikatoren „Treib-
 3010 hausgasemissionen“ und „Beitrag zur internati-
 3011 onalen Klimafinanzierung“. SDG 7, Bezahlbare
 3012 und Saubere Energie, zielt auf den Zugang zu be-
 3013 zahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und mo-
 3014 derner Energie für alle ab und wird an verschie-
 3015 denen Indikatoren zur Darstellung des Anteils Er-
 3016 neuerbarer Energien und des Energieverbrauchs
 3017 gemessen.

3018 **1. Zielstellungen der Bundesregierung**

3019 **a) Beiträge zum Klimaschutz effektiv und**
 3020 **effizient erbringen**

3021 Zentrale Rahmensetzungen für die Klimapolitik
 3022 in Deutschland erfolgen auf europäischer Ebene.
 3023 Mit dem „Europäischen Klimagesetz“ 2021 hat
 3024 sich die EU auf höhere Klimaziele für 2030 (min-
 3025 destens 55 % THG-Minderung gegenüber 1990)
 3026 und 2050 (Treibhausgasneutralität) verpflichtet.
 3027 Das **Europäische Emissionshandelssystem (EU-**
 3028 **EHS I)** ist seit 2005 das zentrale Klimaschutz-
 3029 instrument der EU. Es umfasst Treibhaus-
 3030 gasemissionen der energieintensiven Industrie,
 3031 von Teilen der Energiewirtschaft und seit 2012
 3032 des innereuropäischen Luftverkehrs und deckte
 3033 damit ursprünglich rund die Hälfte der THG-
 3034 Emissionen in Europa ab. Durch Festsetzen der
 3035 Obergrenze legt das EU-EHS I die Menge fest, die
 3036 diese emissionshandlungspflichtigen Anlagen ins-
 3037 gesamt ausstoßen dürfen. Infolge überproporti-
 3038 onaler Emissionsminderungen im EU-EHS I ist
 3039 auch der Anteil der abgedeckten THG-
 3040 Emissionen auf gegenwärtig ca. 40 % gesunken.

3041 Die europäische Klimagesetzgebung setzt maß-
 3042 gebliche Klimaschutzanreize auch in den Mit-
 3043 gliedstaaten. Insbesondere das EU-EHS I beein-
 3044 flusst Investitions- und Konsumententscheidungen
 3045 von Unternehmen und Haushalten im Sinne der
 3046 Klimaziele. Außerdem haben sich alle Mitglied-
 3047 staaten der EU mit der Lastenteilungsverord-
 3048 nung (ESR) zu Emissionseinsparungen in den
 3049 Sektoren außerhalb des EU-EHS I verpflichtet,
 3050 nationale Ziele durch adäquate nationale Maß-
 3051 nahmen zu erreichen. Das vom Bundestag be-
 3052 schlossene **Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)**
 3053 verpflichtet den Staat zum Ziel der Treibhausgas-
 3054 neutralität bis 2045 und hat einen Monitoring-
 3055 und Nachsteuerungsmechanismus für die zuver-
 3056 lässige Einhaltung dieses Ziels etabliert. Mit Ein-
 3057 haltung der Ziele des aktuell geltenden Gesetzes
 3058 ist auch gewährleistet, dass Deutschland seinen
 3059 vereinbarten Beitrag zu den EU-Klimazielen er-
 3060 bringt. Aus dem Gesamtbild der Entwicklung der
 3061 Treibhausgasemissionen (s. Abbildung4) wird

3062 deutlich, dass sich das
3063 Tempo der Emissionsmin-
3064 derung gegenüber dem Sta-
3065 tus quo in den kommenden
3066 Jahren verdreifachen muss,
3067 damit Deutschland auf den
3068 Zielpfad kommt.

3069 Das Sektorziel gemäß Bun-
3070 des-Klimaschutzgesetz
3071 wurde in der Energiewirt-
3072 schaft, im Industriesektor,
3073 im Landwirtschaftssektor
3074 und in der Abfallwirtschaft
3075 2022 jeweils eingehalten.

3076 Die zulässige Jahresemissi-
3077 onsmenge im Verkehrssek-
3078 tor wurde deutlich über-
3079 schritten und ist gegenüber
3080 dem Corona-Vorjahr ange-
3081 stiegen. Die Emissionsmin-
3082 derung im Gebäudesektor war für eine Einhal-
3083 tung der Jahresemissionsmenge 2022 nicht aus-
3084 reichend. Maßnahmen im Gebäude- und Ver-
3085 kehrssektor werden im Transformationsbereich
3086 4 adressiert (siehe Kapitel B. IV., ab S. 53). **Es be-
3087 steht weiterhin Handlungsbedarf, um die 2030-
3088 Ziele (KSG, ESR) zu erreichen.**

3089 Nachhaltiger Klimaschutz setzt neben ambitio-
3090 nierten Zielen voraus, dass die Transformation
3091 zur Klimaneutralität **ökonomisch und sozial- so-
3092 wie umweltverträglich** erfolgt.

3093 Die Begrenzung der Erderwärmung trägt gene-
3094 rell dazu bei, soziale Ungleichheiten nicht noch
3095 weiter zu verschärfen. Denn unter dem Klima-
3096 wandel leiden Menschen mit geringem Haus-
3097 haltseinkommen am stärksten. Zudem müssen
3098 bei der Ausgestaltung der Instrumente der
3099 Klimapolitik auch Verteilungswirkungen und das
3100 Verursacherprinzip mitgedacht werden. Das
3101 Verursacherprinzip kommt beispielsweise bei
3102 der CO₂-Bepreisung zum Tragen. Die Vertei-
3103 lungswirkung ist ein wichtiger Aspekt beim CO₂-
3104 Kostenaufteilungsgesetz, durch das die Kosten
3105 der CO₂-Bepreisung in Abhängigkeit von der Ge-
3106 bäudeeffizienz zwischen Vermietenden und
3107 Mietenden aufgeteilt werden.

3108 **Stellungnahme aus der Dialoggruppe**

3109 „Soziale Klimapolitik und Transformationspolitik müs-
3110 sen von vornherein mitgedacht werden. Ziel soll sein,
3111 gute Beschäftigung und gute Wertschöpfung zu schaf-
3112 fen.“

3113 *Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Jan Philip*
3114 *Rohde*

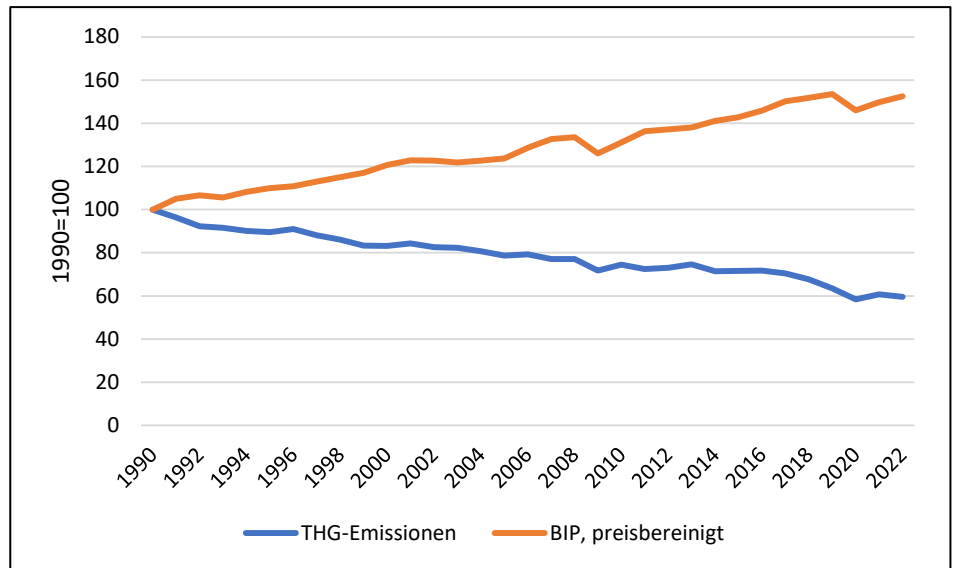


Abbildung 4 - Relative Entwicklung der THG-Emissionen Deutschlands und des realen BIP

3115 **b) Saubere, verlässliche und bezahlbare**
3116 **Energieversorgung sichern**

3117 Die **sichere Versorgung** mit bezahlbarer und **zu-**
3118 **nehmend treibhausgasneutraler Energie** stellt
3119 eine zentrale Voraussetzung für den Erhalt des
3120 Wohlstandes in Deutschland dar. Prinzipiell sind
3121 Technologieoffenheit und die Nutzung des lau-
3122 fenden Fortschritts wichtige Voraussetzungen
3123 für Gelingen und Effizienz der Energiewende.

3124 Die Entwicklung des Energiesystems von fossilen
3125 zu regenerativen Energieträgern führt hierbei
3126 auch zu einem neuen Verhältnis zwischen Stadt
3127 und Land. Bedingt durch die Rohstoff- und Flä-
3128 chenverfügbarkeit außerhalb der Siedlungsflä-
3129 chen in den ländlichen Räumen, ist hier ein
3130 Großteil der erneuerbaren Energieanlagen und
3131 installierten Leistung vorzufinden. Auch die Her-
3132 ausforderungen der Umstellung auf klimaneut-
3133 rale Wärme und Mobilität unterscheiden sich
3134 aufgrund der Gebäudestrukturen und Mobili-
3135 tätsbedarfe in ländlichen und Ballungsräumen
3136 sehr deutlich. Entscheidend wird sein, die Her-
3137 ausforderungen und Leistungen der ländlichen
3138 Räume auch für die Städte entsprechend zu be-
3139 rücksichtigen und zu honorieren. Der Wandel in
3140 zu einer stärker dezentralen Energieproduktion
3141 bietet den ländlichen Räumen auch enorme
3142 Chancen, insbesondere zur Steigerung der regi-
3143 onalen Wertschöpfung. Dafür muss es gelingen,
3144 dass die Gewinne aus den erneuerbaren Ener-
3145 gien vor Ort bleiben und auch dem ländlichen
3146 Raum zugutekommen.

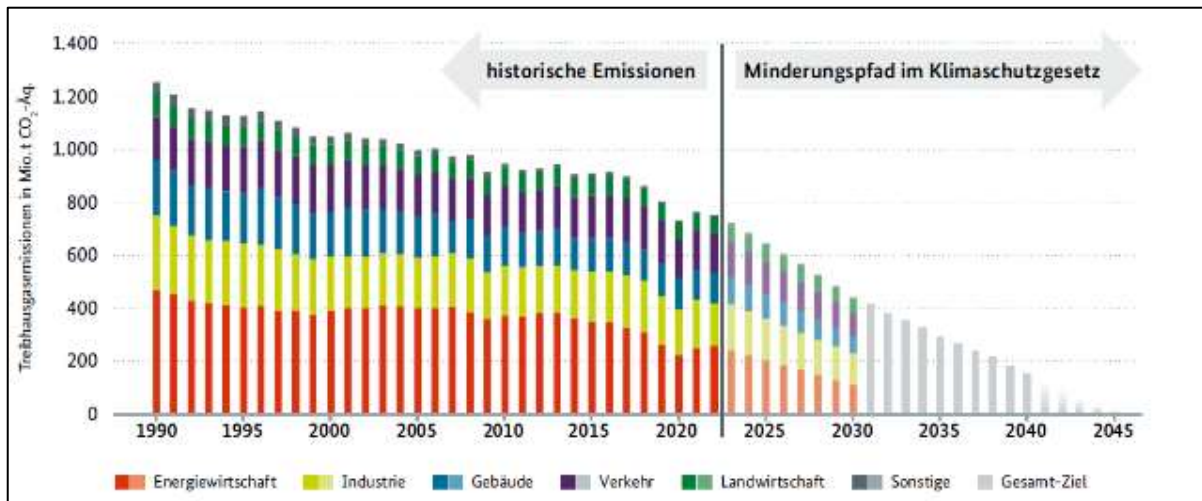


Abbildung 5 – Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Deutschland nach Sektoren

3147 Im Vergleich zum Jahr 2000 hat sich die Stromer-
 3148 zeugung aus erneuerbaren Energien um das 7,5-
 3149 fache erhöht. Der Anteil an erneuerbaren Ener-
 3150 gien am Bruttostromverbrauch lag im Jahr 2023
 3151 bei etwa 52%. Das Energiesofortmaßnahmenpa-
 3152 ket legt fest, dass bis 2030 der Anteil der erneu-
 3153 erbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf
 3154 mindestens 80 % erhöht und nach Vollendung
 3155 des Kohleausstiegs die Treibhausgasneutralität
 3156 in der Stromversorgung erreicht werden soll.
 3157 Dieser bereits heute schon hohe Anteil der er-
 3158 neuerbaren Energien macht Deutschland unab-
 3159 hängiger vom Import fossiler Energien und de-
 3160 ren kaum beeinflussbaren Preissteigerungen am
 3161 Weltmarkt. Ohne diesen hohen Anteil wäre die
 3162 Preissteigerung von Strom in der Energiepreis-
 3163 krise deutlich höher ausgefallen – was insbeson-
 3164 dere Menschen mit wenig Geld hart getroffen
 3165 hätte.

3166 Neben einem schnellen und kosteneffizienten
 3167 Ausbau der Erneuerbaren Energien sind der Aus-
 3168 und Aufbau aller dazugehörigen Infrastrukturen
 3169 notwendig. Auf der Erzeugungs- und Nachfra-
 3170 geseite bedarf es mehr Flexibilität, die Energie-
 3171 effizienz muss gesteigert, das Stromsystem und
 3172 entsprechende Anreize müssen angepasst wer-
 3173 den. Je schneller und umfassender weitere Wei-
 3174 chenstellungen und notwendige Investitionen
 3175 stattfinden, desto schneller können auch die ge-
 3176 genüber den Jahren vor 2021 noch immer deut-
 3177 lich höheren Strompreise sinken. Aufgrund der
 3178 witterungsbedingten Fluktuation der Energieer-
 3179 zeugung aus Windenergie und Photovoltaik wird
 3180 für ein funktionierendes Energiesystem ein Mix
 3181 verschiedener Technologien erneuerbarer Ener-
 3182 gien benötigt. Grundsätzlich wird es künftig ne-

3183 ben dem weiteren Ausbau Erneuerbarer Ener-
 3184 gien, dem Netzausbau sowie der Flexibilisierung
 3185 der Nachfrage auch auf Speichertechnologien
 3186 ankommen, wie z. B. Pumpspeicher, große Bat-
 3187 teriespeicher oder Umwandlung und Speiche-
 3188 rung von Wasserstoff, um die täglichen wie jah-
 3189 reszeitlichen Schwankungen bei Wind- und So-
 3190 larenergieproduktion sowie beim Energiebedarf
 3191 ausgleichen zu können.

3192 Nach Maßgabe der Fortschreibung der Nationa-
 3193 len Wasserstoffstrategie sollen **Wasserstoff und**
 3194 **seine Derivate** zudem schneller und in größerem
 3195 Maßstab **als Energieträger und Rohstoff** in
 3196 Deutschland etabliert werden. Damit sollen die
 3197 erwarteten Bedarfe in Deutschland von 95-130
 3198 TWh im Jahr 2030 gedeckt und so die technolo-
 3199 gische Umstellung auf Wasserstoff realisiert
 3200 werden. Das Ausbauziel für Elektrolysekapazitä-
 3201 ten bis 2030 wird von bislang 5 auf mindestens
 3202 10 GW angehoben. Zudem soll der Aufbau inter-
 3203 nationaler Wasserstoff-Wertschöpfungsketten
 3204 vorangetrieben werden. Ein wichtiges Hand-
 3205 lungsfeld sind Ausbau, Finanzierung und Regu-
 3206 lierung der Wasserstoffinfrastruktur, insbeson-
 3207 dere eines Wasserstoff-Kernnetzes aber auch
 3208 weiterer Infrastruktur wie Häfen, Importtermi-
 3209 nals und Speicher. Ziel der Bundesregierung ist
 3210 es, eine zuverlässige Versorgung Deutschlands
 3211 mit grünem, auf Dauer nachhaltigem Wasser-
 3212 stoff zu erreichen.

3213 c) Globale Reduktion der THG-Emissionen 3214 antreiben

3215 Der Weltklimarat stellt in seinem jüngsten Be-
 3216 richt vom März 2023 erneut eindringlich fest:

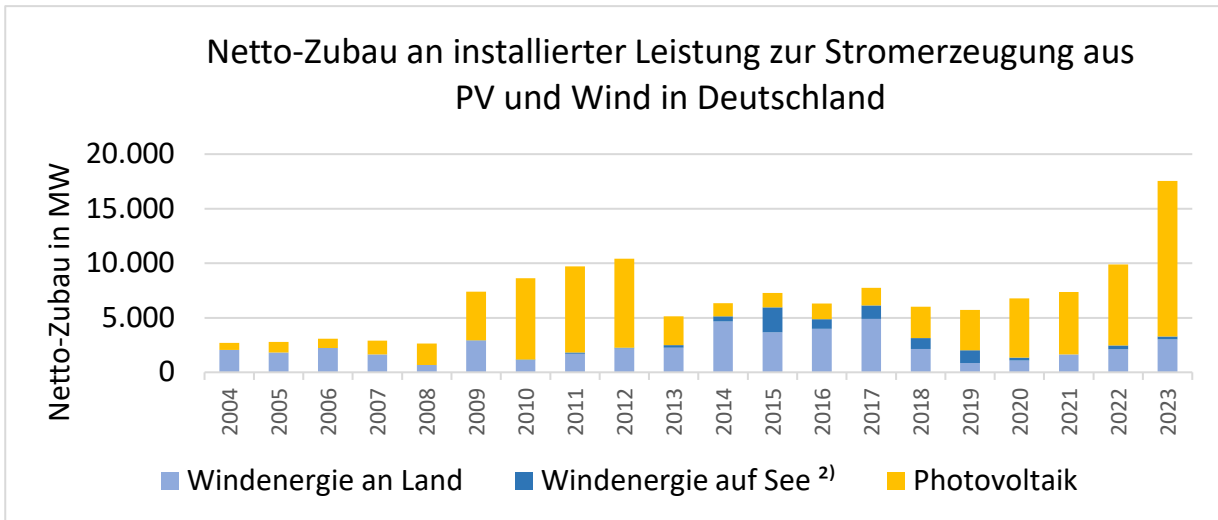


Abbildung 6 – Entwicklung des Netto-Zubaus an installierter Leistung zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Deutschland

3217 Um die globale Erwärmung entsprechend dem
 3218 Übereinkommen von Paris auf 1,5 °C zu begren-
 3219 zen, seien **sofortige tiefgreifende Treibhausgas-**
 3220 **minderungen** in allen Weltregionen und Sektoren
 3221 nötig. Ein fortschreitender Klimawandel
 3222 führt zum Verlust natürlicher Lebensgrundlagen
 3223 und zur Gefährdung ganzer Ökosysteme zum
 3224 Beispiel durch Überschreiten von Kipp-Punkten
 3225 sowie deren Rückkoppelungen im Erdsystem.
 3226 Damit die Anstrengungen in Deutschland und
 3227 der EU sich auch global in deutlich sinkenden
 3228 Treibhausgasemissionen niederschlagen, bedarf
 3229 es einer stärkeren Gewichtung der internationalen
 3230 Klimaschutzzpolitik.

3231 Eine große Herausforderung der internationalen
 3232 Klimapolitik sind die Kosten ambitionierter Klima-
 3233 schutzmaßnahmen, die national verursacht
 3234 werden. Auch ohne eigene Maßnahmen profitieren
 3235 Akteure von den Bemühungen anderer.
 3236 Die Höhe und Verteilung von Transformations-
 3237 kosten auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität
 3238 beeinflusst aber Standortentscheidungen im inter-
 3239 nationalen Wettbewerb und damit auch die
 3240 Emissionsentwicklung in anderen Ländern. Bei-
 3241 spielsweise können ohne vergleichbare Beprei-
 3242 sung von THG-Emissionen Schiefereien im inter-
 3243 nationalen Wettbewerb und damit Carbon
 3244 Leakage entstehen - also eine Verlagerung an-
 3245 stelle einer Verringerung von THG-Emissionen,
 3246 z.B. aus Deutschland und der EU in Handels-
 3247 partnerländer.

3248 Das übergeordnete Ziel der internationalen Zu-
 3249 sammenarbeit im Klimaschutz, die Umsetzung
 3250 des Übereinkommens von Paris voranzutreiben,
 3251 um die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C

3252 in Reichweite zu halten, erfordert mehr Verbind-
 3253 lichkeit, **ein höheres Ambitionsniveau** und mehr
 3254 gemeinsame Anstrengung von den in den inter-
 3255 nationalen Foren vertretenen Ländern. Die ef-
 3256 fektive Vermeidung von Carbon Leakage und ein
 3257 verstärkter Austausch zu Dekarbonisierungs-
 3258 maßnahmen wie im Klimaclub, u.a. im Energie-,
 3259 Industrie- und Gebäudesektor, tragen zur Er-
 3260 reichbarkeit dieses Ziels bei.

3261 **d) Innovationen und Skalierung treibhaus-**
 3262 **gasneutraler Technologien stärken**

3263 Seit 1990 verzeichnete die deutsche Volkswirt-
 3264 schaft kontinuierliches Wachstum bei sinkenden
 3265 absoluten Treibhausgasemissionen und er-
 3266 reichte somit eine substantielle Entkopplung
 3267 zwischen ihren absoluten THG-Emissionen und
 3268 dem realen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Konkret
 3269 stieg der reale Wert der im Inland produzierten
 3270 Waren und Dienstleistungen zwischen 1990 und
 3271 2022 um etwa 53 %, wohingegen die THG-
 3272 Emissionen – gemessen in CO₂-Äquivalenten –
 3273 um rund 40 % abnahmen. Die THG-Intensität der
 3274 Wertschöpfung konnte in diesem Zeitraum so-
 3275 mit um 60 % reduziert werden.

3276 Allerdings muss Deutschland seine jährliche
 3277 **Emissionsreduktion** gegenüber dem vergange-
 3278 nen Jahrzehnt nahezu **verdreifachen** um das Ziel
 3279 der THG-Neutralität bis 2045 zu erreichen. Die
 3280 Transformationsdynamik hat deutlich zugenom-
 3281 men, muss jedoch für die Zielerreichung weiter
 3282 steigen. In diesem Kontext wird es in den kom-
 3283 menden Jahren verstärkt auf Innovationen und
 3284 Skalierungen von Technologien ankommen, die
 3285 Energie- und Materialeffizienz erhöhen, fossile

3286 Energie- und Rohstoffquellen durch regenera-
3287 tive Energieträger ersetzen sowie die Verwen-
3288 dung von nachwachsenden Ressourcen in allen
3289 Anwendungsbereichen ermöglichen. Damit ein-
3290 her geht der grundlegende Umbau von Produk-
3291 tionsprozessen und Anwendungen, welcher oft
3292 über strombasierte Anwendungstechniken er-
3293 folgen wird.

3294 Vor diesem Hintergrund ist die **Bedeutung von**
3295 **Innovationsfortschritten** im Kontext treibhaus-
3296 gasneutraler Technologien in dreierlei Hinsicht
3297 wesentlich für eine erfolgreiche Transformation:

3298 1. In einem System gedeckelter Treibhausgas-
3299 Emissionen, wie innerhalb der EU durch den
3300 Emissionshandel gegeben, senkt die beschleu-
3301 nigte Verbreitung treibhausgasneutraler Tech-
3302 nologien und Prozesse die Kosten, die für die
3303 Volkswirtschaft und individuelle Verbraucherin-
3304 nen und Verbraucher mit der Transformation zur
3305 Treibhausgasneutralität verbunden sind.

3306 2. Im derzeit noch relevanten System mit einem
3307 „flexiblen Deckel“ für einen Großteil der THG-
3308 Emissionen tragen nationale innovationsför-
3309 dernde Maßnahmen in den betreffenden Sektoren
3310 in Deutschland zur stärkeren Emissionsmin-
3311 derung in der EU bei.

3312 3. Nicht zuletzt leistet Deutschland mit zusätzli-
3313 chen Investitionen in Forschung und Entwick-
3314 lung sowie Marktskalierung im Bereich treib-
3315 hausgasneutraler Technologien einen effektiven
3316 Beitrag zu einer weltweiten Kostendegression
3317 und somit internationalen Verfüg- und Anwend-
3318 barkeit der treibhausgasneutralen Technolo-
3319 gien. Das Anstoßen von Kostensenkungen durch
3320 Innovationen und technologische Fortschritte
3321 kann sich in diesem Zusammenhang positiv auf
3322 internationale Koordinierungsprobleme und Kli-
3323 maschutzanstrengungen weiterer Länder aus-
3324 wirken.

3325 2. Erfolgte Maßnahmen

3326 a) Weiterentwicklungen auf EU- und nationa- 3327 ler Ebene

3328 Die Bundesregierung hat die Verhandlungen des
3329 „Fit for 55“-Pakets der EU-Kommission kon-
3330 struktiv begleitet. Damit wurden die europäi-
3331 schen klima- und energiepolitischen Rechtsvor-
3332 schriften an die ambitionierten klimapolitischen
3333 EU-Ziele für 2030 angepasst, womit der im Euro-
3334 päischen Grünen Deal angestrebte Übergang zu
3335 einer treibhausgasneutralen wettbewerbsfähi-

3336 gen Wirtschaft beschleunigt wird. Der überwie-
3337 gende Teil der Legislativvorschläge ist im vergan-
3338 genen Jahr 2023 in Kraft getreten.

3339 Im Rahmen des Fit-for-55 Pakets wurde eine **um-**
3340 **fassende Anpassung des Europäischen Emissi-**
3341 **onshandelssystems** beschlossen. Unter ande-
3342 rem wurde die Verringerung der Emissionsober-
3343 grenze im EU-EHS I beschleunigt (EU-EHS I: -62 %
3344 in 2030 gegenüber 2005, bisher -43 %); die
3345 Marktstabilitätsreserve – das Instrument zum
3346 Abbau von historischen Zertifikatsüberschüssen
3347 – wird ambitioniert fortgeführt und der auf die
3348 EU entfallende Teil des internationale Seever-
3349 kehrs wird in das bestehende EU-EHS I eingefügt
3350 werden.

3351 Weiterhin hat sich die Bundesregierung für die
3352 Einführung des europäischen Emissionshandels
3353 in den Bereichen Gebäude, Straßenverkehr und
3354 kleine industrielle Anlagen (EU-EHS II) einge-
3355 setzt. Das **EU-EHS II** ist ein **Meilenstein europäi-**
3356 **scher Klimapolitik**: Es belegt ab 2027 in Verkehr
3357 gebrachte Brennstoffe mit einem EU-weit ein-
3358 heitlichen CO₂-Preis. Der in Deutschland bereits
3359 seit 2021 bestehende nationale Brennstoffemis-
3360 sionshandel wird in das EU-EHS II überführt [Ak-
3361 tualisierungsvorbehalt]. Zusammen mit dem
3362 EHS werden damit künftig bis zu [85] % aller EU-
3363 THG-Emissionen an kontinuierlich knappere
3364 Emissionsrechte gebunden. Teile der Einnahmen
3365 werden über den **Klimasozialfonds** für die **sozi-**
3366 **ale Abfederung** von Auswirkungen der CO₂-
3367 Bepreisung auf besonders betroffene Bevölke-
3368 rungsgruppen eingesetzt, wie z. B. einkommens-
3369 schwache Haushalte, benachteiligte Verkehrs-
3370 teilnehmende, sowie Kleinstunternehmen.

3371 Um Carbon Leakage vorzubeugen, also einer
3372 Verlagerung emissionsintensiver Produktions-
3373 weisen ins außereuropäische Ausland, erhält die
3374 handels- und energieintensive Industrie weiter
3375 kostenlos Emissionsberechtigungen. Gleichzeitig
3376 wurde mit der Entscheidung für die graduelle
3377 **Einführung eines CO₂-**
3378 **Grenzausgleichsmechanismus** auch der schritt-
3379 weise Ausstieg aus dem System der kostenlosen
3380 Vergabe von Emissionsberechtigungen be-
3381 schlossen.

3382 Neben der Reform des Emissionshandels enthält
3383 „Fit for 55“ eine ganze Reihe von weiteren Zielen
3384 und Maßnahmen. Die Mitgliedstaaten sind
3385 durch die Lastenteilungsverordnung (ESR) ver-
3386 pflichtet, die Emissionen der Sektoren Verkehr,
3387 Gebäude, Landwirtschaft, Abfall, und der kleinen

3388 Industrie durch nationale Maßnahmen zu sen-
 3389 ken (für die genannten Sektoren zusammen EU-
 3390 weit bis 2030 minus 40 % gegenüber 2005, für
 3391 Deutschland minus 50 %). Parallel dazu müssen
 3392 die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, die Auf-
 3393 nahme von CO₂ und Speicherung von Kohlen-
 3394 stoff in Ökosystemen, vor allem in Wäldern und
 3395 naturnahen Mooren aufrechtzuerhalten und zu
 3396 verbessern (sog. **LULUCF-Verordnung** zu Land
 3397 Use, Land Use Change and Forestry). Die **EU-**
 3398 **Verordnung zur Wiederherstellung der Natur**
 3399 und nationale Wiederherstellungspläne sollen
 3400 die Senkenleistung und die natürlichen Lebens-
 3401 grundlagen langfristig sichern und tragen zu den
 3402 Zielen des EU Green Deals und der EU Biodiver-
 3403 sitätsstrategie bei. Bis 2030 sollen laut novellier-
 3404 ter **EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien**
 3405 **(RED)** 42,5% des Bruttoendenergieverbrauchs
 3406 aus erneuerbarer Energie stammen, im Gegen-
 3407 satz zum bisherigen Ziel von 32%. Um den Me-
 3408 thanausstoß des fossilen Energiesektors dauer-
 3409 haft zu reduzieren, wurde die **EU Methan Ver-**
 3410 **ordnung** beschlossen. Künftig werden dadurch
 3411 auch Methanemissionen, die durch Energieim-
 3412 porte in die EU entstehen, verpflichtend erfasst
 3413 und dürfen ab 2030 einen Maximalwert nicht
 3414 überschreiten. Die Einigung zur **europäischen**
 3415 **Energieeffizienzrichtlinie (EED)** sieht vor, dass
 3416 der Energieverbrauch der EU bis 2030 um 11,7 %
 3417 im Vergleich zu einer Referenzentwicklung redu-
 3418 ziert werden muss. Für die Mitgliedstaaten wer-
 3419 den zudem erstmals einheitliche Kriterien fest-
 3420 gelegt, aus denen sich die nationalen Beiträge
 3421 zur Umsetzung dieses EU-Ziels ableiten.

3422 Darüber hinaus umfasst das Fit-for-55 Paket wei-
 3423 tere Legislativakte, die u.a. ambitioniertere Stan-
 3424 dards für Gebäude (EPBD) und im Verkehr (Flot-
 3425 tenstandards) vorsehen, sowie überarbeitete
 3426 Vorgaben für den Aufbau einer klimafreundli-
 3427 chen Verkehrsinfrastruktur in der EU (AFIR) und
 3428 Maßnahmen im See- und Luftverkehr (Fuel EU
 3429 Maritime und ReFuelEU Aviation).

3430 Die Bundesregierung hat mit dem **Klimaschutz-**
 3431 **programm (KSPr) 2023** ein umfangreiches Maß-
 3432 nahmenpaket im Kabinett beschlossen. Das KSPr
 3433 2023 beinhaltet auch die Sofortprogramme für
 3434 die Sektoren Gebäude und Verkehr, welche
 3435 durch die Zielüberschreitung im Jahr 2022 laut
 3436 KSG erforderlich wurden. Mit dem Klimaschutz-
 3437 programm 2023 verkleinert sich die Klimaschutz-
 3438 lücke bis 2030 voraussichtlich um etwa 900 Mil-
 3439 lionen Tonnen – also um bis zu 80 %. Zum Errei-
 3440 chen der beabsichtigten Minderungswirkung ist
 3441 eine ambitionierte und konsequente Umsetzung

3442 der Maßnahmen notwendig. Nationale Maßnah-
 3443 men tragen dabei einerseits zur Erfüllung der
 3444 verpflichtenden nationalen Ziele bei. Anderer-
 3445 seits können sie dazu beitragen, den zu erwar-
 3446 tenden Anstieg der europäischen CO₂-Preise zu
 3447 begrenzen– je nach Wirkungsbereich im EU-EHS
 3448 I und/oder im zukünftigen EU-EHS II – und damit
 3449 auch den Bedarf für flankierende standortpoliti-
 3450 sche und soziale Maßnahmen in allen Mitglieds-
 3451 staaten zu verringern.

3452 Das im März 2023 von der Bundesregierung be-
 3453 schlossene Aktionsprogramm Natürlicher Klima-
 3454 schutz (ANK) verbindet **Klimaschutz mit Natur-**
 3455 **schutz** und soll wesentlich dazu beitragen, den
 3456 allgemeinen Zustand der Ökosysteme in
 3457 Deutschland deutlich zu verbessern und so ihre
 3458 Resilienz und ihre Klimaschutzleistung zu stär-
 3459 ken. Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes
 3460 sind darauf ausgerichtet, im Einklang mit dem
 3461 Schutz der Biodiversität die Klimaschutzwirkung
 3462 von terrestrischen oder marinen Ökosystemen
 3463 zu erhalten und möglichst zu verstärken.

3464 **b) Weichenstellung für eine beschleunigte** 3465 **Energiewende**

3466 Die Bundesregierung hat seit Beginn dieser Le-
 3467 gislaturperiode in großem Tempo Hürden für
 3468 den **Zubau von erneuerbaren Energien** sowie
 3469 der notwendigen Netzinfrastruktur reduziert
 3470 und die Grundlagen für erheblich beschleunigte
 3471 Prozesse gelegt. Erste Erfolge dieser Weichen-
 3472 stellung zeigen sich bereits im Zuge des sich be-
 3473 schleunigenden Ausbaus Erneuerbarer Erzeu-
 3474 gung (vgl. Abbildung 3). Der volle Umfang wird
 3475 sich aufgrund der Realisierungszeiträume insbe-
 3476 sondere bei Windenergie an Land und Wind-
 3477 energie auf See in den nächsten Jahren zeigen.

3478 Der im November 2023 beschlossene Bund-Län-
 3479 der-Pakt für **Planungs- und Genehmigungsbe-**
 3480 **schleunigung** kommt auch schnelleren Verfah-
 3481 ren beim Ausbau der Stromnetze für erneuer-
 3482 bare Energien zugute. Der Pakt sieht bis zu 100
 3483 Einzelmaßnahmen vor, um Verfahren zu ver-
 3484 schlanken, Recht zu modernisieren und die Ver-
 3485 fahren digitaler zu gestalten.

3486 Die **Systementwicklungsstrategie (SES)** setzt ei-
 3487 nen übergreifenden Rahmen zur Koordinierung
 3488 der Wechselwirkungen in den Bereichen der
 3489 Energiewandlung, der Verbrauchssektoren und
 3490 Energieinfrastrukturen. Das **Energieeffizienzge-**
 3491 **setz (EnEFG)** dient der Umsetzung der neu novel-
 3492 lierten europäischen Energieeffizienzrichtlinie

3493 (EED) und setzt erstmalig einen sektorübergrei-
3494 fenden Rahmen zur Steigerung der Energieeffizi-
3495 enz sowie konkrete Einsparziele. Zur Senkung
3496 des Endenergieverbrauchs in Industrie und Ge-
3497 werbe trägt seit 2019 insbesondere das Pro-
3498 gramm **Energie- und Ressourceneffizienz in der**
3499 **Wirtschaft (EEW)** bei.

3500 Bundestag und Bundesrat verabschiedeten im
3501 Juli 2022 mit dem Energiesofortmaßnahmenpa-
3502 ket (auch bekannt als „Oster-“ und „Sommerpa-
3503 ket“) das größte energiepolitische Gesetzespa-
3504 ket seit Jahrzehnten. So sollen die EEG-Novelle
3505 (u.A. 80 % EE-Anteil bis 2030, EEG 2023 am
3506 01.01.2023 in Kraft getreten), **das Windenergie-**
3507 **auf-See-Gesetz** (Anhebung Ausbauziele; Neuge-
3508 staltung des Ausschreibungsdesigns) **und die**
3509 **EnWG-Novelle** (u.a. Beschleunigung des Netz-
3510 ausbaus) das Tempo beim Ausbau der Erneuer-
3511 baren deutlich verschärfen.

3512 Weitere Maßnahmen wurden ebenfalls im Bun-
3513 destag beschlossen:

- 3514 • Wind-an-Land-Gesetz mit Windflächen-
3515 bedarfsgesetz zur Umsetzung des 2%-Flä-
3516 chenziels für Windenergie an Land (Rege-
3517 lungen im BauGB zu Rechtsfolgen bei Ver-
3518 fehlen der Flächenziele, zur Planungsver-
3519 einfachung und zur Länderöffnungsklau-
3520 sel sowie Regelungen zum Monitoring des
3521 Flächenziels im EEG)
- 3522 • Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes
3523 (BNatSchG) zur Beschleunigung des na-
3524 turverträglichen Ausbaus der Windenergie
3525 an Land (Genehmigungsverfahren vereinfacht)
- 3527 • EU -Notfallverordnung (2022/2577) und
3528 ihre Umsetzung im Rahmen der Novelle
3529 des Raumordnungsgesetzes zur Beschleu-
3530 nigung von Genehmigungsverfahren
- 3531 • Darüber hinaus wurden zahlreiche Hür-
3532 den beseitigt, u.a. durch die Förderung
3533 von Bürgerenergie (Förderprogramm für
3534 Bürgerenergiegesellschaften für Wind an
3535 Land).

3536 Im Rahmen der Windenergie-an-Land- und der
3537 PV-Strategie hat das BMWK weitere Maßnah-
3538 menpakete zur Zielerreichung beim Ausbau von
3539 erneuerbaren Energien erarbeitet. Ein Teil der
3540 enthaltenen Maßnahmen (Maßnahmen, um
3541 Freiflächen- und Dachanlagen-PV stärker zu er-
3542 schließen, Mieterstrom breiter zugänglich zu
3543 machen, Netzanschlüsse zu beschleunigen und
3544 insgesamt die Bürokratie zu verschlanken) soll

3545 mit dem im Kabinett beschlossenen Gesetzes-
3546 vorhaben „Solarpaket I“ umgesetzt werden.

3547 Der **Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze**
3548 ist zentrale Voraussetzung für das Gelingen der
3549 Energiewende. Im letzten Jahr verbesserte die
3550 Bundesregierung die Voraussetzungen für den
3551 vorausschauenden Netzausbau, um den Netzan-
3552 schlussbedarf von neuen Verbrauchern und Er-
3553 neuerbaren Energien-Anlagen frühzeitig in die
3554 Netzplanung aufzunehmen. Die Bundesregie-
3555 rung arbeitet weiter daran, insbesondere die
3556 Planungs- und Genehmigungsverfahren zu be-
3557 schleunigen und so den Ausbau bedarfs- und
3558 zeitgerecht auf allen Netzebenen voranzubrin-
3559 gen.

3560 Mit verschiedenen Gesetzesvorhaben, Förder-
3561 mechanismen und Strategien treibt die Bundes-
3562 regierung den **nationalen und globalen Markt-**
3563 **hochlauf für Wasserstoff** und seine Derivate und
3564 den entsprechenden vorausschauenden und zü-
3565 gigen Aufbau der notwendigen Transport- und
3566 Speicherinfrastruktur an. Beispielsweise soll das
3567 Wasserstoffbeschleunigungsgesetz auf eine An-
3568 passung und Vereinfachung der nationalen regu-
3569 latorischen und gesetzlichen Rahmenbedingun-
3570 gen abzielen. Mit über zehn Partnerländern au-
3571 ßerhalb der EU wurden bereits explizite Wasser-
3572 stoffabkommen geschlossen, mit zahlreichen
3573 anderen Partnerländern wird die Zusammenar-
3574 beit innerhalb der bestehenden Energiepartner-
3575 schaften und -dialoge intensiviert.

3576 Der zunehmende Anteil dezentraler erneuerba-
3577 rer Energien, deren Integration in das Stromver-
3578 sorgungssystem und die steigende Stromnach-
3579 frage stellen neue Anforderungen an das
3580 **Stromsystem**. Die Bundesregierung arbeitet in-
3581 tensiv, wie schon bei den Verhandlungen zur EU-
3582 Strommarktdesignreform, an den Fragen und
3583 Herausforderungen rund um die Ausgestaltung
3584 des zukünftigen Strommarktdesigns, unter an-
3585 derem im Rahmen der Plattform Klimaneutrales
3586 Stromsystem.

3587 c) Internationale Partnerschaften für den 3588 Klimaschutz

3589 Um das internationale Ambitionsniveau beim
3590 Klimaschutz im Sinne der Einhaltung der 1,5 °C-
3591 Grenze zu erhöhen, setzt sich Deutschland inter-
3592 national für ambitionierte Vereinbarungen zur
3593 Minderung der Treibhausgasemissionen ein.

3594 Bei der COP28 in Dubai (30.11. – 13.12.2023) hat
3595 sich die Bundesregierung mit der EU für eine auf-
3596 richtige globale Bestandsaufnahme der globalen

3597 Klimaschutzbemühungen eingesetzt (Global
3598 Stocktake, GST). Die Abschlusserklärung der COP
3599 bekräftigt, dass die weltweiten Anstrengungen
3600 bisher nicht ausreichen, um die globale Erwär-
3601 mung bei 1,5°C über vorindustriellen Werten zu
3602 stabilisieren. Die Weltgemeinschaft bestätigte
3603 die für 1,5°C notwendigen Minderungspfade mit
3604 einer Minderung von 43% bis 2030 und 60% bis
3605 2035 sowie **Netto-Null CO₂-Emissionen bis**
3606 **2050**. Diese werden mit konkreten Minderungs-
3607 maßnahmen bis 2030 verknüpft, zu denen alle
3608 Vertragsstaaten beitragen sollen. Mit der Ent-
3609 scheidung, die am 1,5°C-Ziel orientierte schritt-
3610 weise Abkehr bzw. **Übergang weg von („transi-**
3611 **tioning away from“)** **fossilen Energien** noch in
3612 diesem Jahrzehnt einzuleiten, zusammen mit
3613 den sog. „Globalen Zielen“ zur Verdreifachung
3614 der Kapazität von erneuerbaren Energien und
3615 zur Verdoppelung der jährlichen Energieeffi-
3616 zienzverbesserungsrate bis 2030 weltweit, stellt
3617 die globale Bestandsaufnahme die Weichen für
3618 das **Erreichen der Pariser Klimaziele**. Diese Ent-
3619 scheidung soll nun die Grundlage für neue Nati-
3620 onally Determined Contributions (NDCs) für den
3621 Zeitraum 2030-2035 bilden, die 2025 vorgelegt
3622 werden. Sie sollen alle Sektoren und Treibhaus-
3623 gase umfassen.

3624 Ein weiteres zentrales Ergebnis der COP28 war
3625 die Einrichtung eines **Fonds zum Umgang mit kli-**
3626 **mabedingten Schäden und Verlusten**, womit
3627 eine jahrzehntelange Forderung der besonders
3628 vulnerablen Länder verwirklicht wurde. Um den
3629 Verletzlichsten zur Seite zu stehen hat Deutsch-
3630 land diesen Fonds mit etabliert und gleich zum
3631 Auftakt der Konferenz 200 Millionen US-Dollar
3632 (etwa 183 Millionen Euro) für den Ausgleich von
3633 Klimaschäden in besonders verwundbaren Staa-
3634 ten zugesagt. Auch zahlreiche finanzielle Zusa-
3635 gen anderer Länder gingen unmittelbar ein.

3636 Ebenfalls auf der COP28 wurde die **Rolle der Na-**
3637 **tur** – in Form des Schutzes von Land- und Mee-
3638 resökosystemen – als zentraler Ansatz veran-
3639 kert, eng geknüpft an die Ziele des Globalen Bio-
3640 diversitätsrahmens von Kunming-Montreal (Glo-
3641 bal Biodiversity Framework, GBF). Vereinbart
3642 wurde auch, die globale Entwaldung bis 2030 zu
3643 stoppen. Die COP28-Beschlüsse erkennen die
3644 besonderen **Bedürfnisse der Entwicklungslän-**
3645 **der** und die Notwendigkeit ihrer Unterstützung,
3646 auch durch Technologietransfer, für eine sozial
3647 gerechte Energiewende an.

3648 Während der COP28 in Dubai hat die Bundesre-
3649 gierung zudem ihre **erste Klimaaußenpoli-**

3650 **tikstrategie** verabschiedet. Die Strategie ist Leit-
3651 schnur für das internationale klimapolitische
3652 Handeln der Bundesregierung. Im Fokus stehen
3653 die folgenden sechs zentralen Handlungsfelder,
3654 die mit konkreten Prioritäten, Zielen und Aktivi-
3655 täten unterlegt sind (siehe auch unter 3.b):

- 3656 1. Treibhausgasemissionen bis 2030 drastisch
3657 senken, globale Energiewende beschleunigen;
- 3658 2. Wirtschaft wettbewerbs- und zukunftsfähig
3659 sowie klimagerecht aufstellen;
- 3660 3. In Solidarität mit den Vulnerabelsten: Lebens-
3661 grundlagen bewahren und Gesundheit schützen;
- 3662 4. Ökosysteme schützen, wiederherstellen und
3663 nachhaltig nutzen;
- 3664 5. Resilienz, Frieden und Sicherheit stärken;
- 3665 6. Internationale Finanzflüsse in Einklang mit ei-
3666 nem 1,5°C-kompatiblen Pfad und klimaresilien-
3667 ter Entwicklung bringen.

3668 Im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft
3669 Im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft
3670 2022 wurde ein offener und kooperativer **inter-**
3671 **nationaler Klimaclub** gegründet. Mit dem Full
3672 Launch auf der COP28 nimmt der mittlerweile 38
3673 Mitglieder starke Klimaclub seine aktive Arbeit
3674 auf. Der Klimaclub verfolgt das Ziel, als inklusives
3675 zwischenstaatliches Forum zur ambitionierten
3676 Umsetzung des Übereinkommens von Paris bei-
3677 zutragen. Das von Klimaclub-Mitgliedern be-
3678 schlossene Arbeitsprogramm für 2024 enthält
3679 Aktivitäten für die Förderung ehrgeiziger und
3680 transparenter Klimaschutzpolitiken und -maß-
3681 nahmen sowie für die Transformation von In-
3682 dustrien. Internationale Zusammenarbeit und
3683 Partnerschaften mit Schwellen- und Entwick-
3684 lungsländern zur Dekarbonisierung ihrer Indust-
3685 rien werden aktiv gefördert. Durch die Diskus-
3686 sion über gemeinsame Rahmenbedingungen,
3687 wie beispielsweise Standards für grüne Indust-
3688 rieprodukte, soll erreicht werden, dass in nach-
3689 haltige Industrietechnologien investiert, die
3690 Nachfrage für grüne Produkte ausgebaut wird
3691 und bei den jetzt anstehenden Investitionen kli-
3692 mafeindliche Lock-in Effekte in fossile Produkti-
3693 onsverfahren vermieden werden.

3694 Die Bundesregierung unterstützt ebenso in zahl-
3695 reichen weiteren Formaten **Partnerländer bei**
3696 **der Dekarbonisierung**. Mit den plurilateralen
3697 Just Energy Transition Partnerships (JETP) unter-
3698 stützt die G7, gemeinsam mit weiteren interna-
3699 tionalen Partnern, die Partnerländer bei der Be-

3700 schleunigung ihrer sozial gerechten Energie-
3701 wende. Für die Ambitionen der JETP-Ziele mobi-
3702 lisieren die Geberländer Finanzmittel in Zusam-
3703 menarbeit mit MDBs und dem Privatsektor. Des
3704 Weiteren fördert die Bundesregierung bilaterale
3705 Energiepartnerschaften mit über 30 Ländern so-
3706 wie neun bilaterale Klima- und Entwicklungs-
3707 partnerschaften (P+) weltweit. Damit unter-
3708 stützt die Bundesregierung klimapolitisch wich-
3709 tige Partnerländer bei der Dekarbonisierung.

3710 Die Bundesregierung ist international ein ver-
3711 lässlicher Partner bei der Bereitstellung der Kli-
3712 mafinanzierung. Das Ziel, bis 2025 6 Mrd. EUR
3713 für **Klimaschutz in Entwicklungs- und Schwellen-**
3714 **ländern** zu mobilisieren, wurde erstmals
3715 2022 erreicht. In 2022 stellte die Bundesregie-
3716 rung für Klimaschutzmaßnahmen in Entwick-
3717 lungs- und Schwellenländern 6,39 Milliarden
3718 Euro zur Verfügung und leistete damit einen
3719 wichtigen Beitrag zum Erreichen des kollektiven
3720 100 Milliarden US Dollar-Klimafinanzierungs-
3721 ziele. Mit der bilateralen Klimafinanzierung, dem
3722 deutschen Beitrag zu multilateralen Entwick-
3723 lungsbanken und zum Klimafonds, der Unter-
3724 stützung internationaler Programme und Initia-
3725 tiven wie der NDC-Partnerschaft sowie der Inter-
3726 nationalen Klimaschutzinitiative (IKI) fördert die
3727 Bundesregierung Lösungsansätze in Entwick-
3728 lungs- und Schwellenländern, um ihnen bei der
3729 Umsetzung und ambitionierten Weiterentwick-
3730 lung ihrer NDCs zu helfen. Auch Maßnahmen zur
3731 Anpassung an die Auswirkungen des Klimawand-
3732 els, zum Waldschutz und zum Erhalt und Wie-
3733 deraufbau natürlicher Kohlenstoffsenken unter
3734 Berücksichtigung ökologischer, wirtschaftlicher
3735 und sozialer Belange fallen darunter.

3736 Die Bundesregierung hat zudem eine **Klimastra-**
3737 **ategie für die Garantieinstrumente der Außen-**
3738 **wirtschaftsförderung** erarbeitet, mit der das
3739 Förderinstrumentarium in Übereinstimmung mit
3740 dem im Übereinkommen von Paris beschlosse-
3741 nen Pfad gebracht wird. Ziel ist es, grüne Exporte
3742 und Investitionen durch Deckungserleichterun-
3743 gen zu stärken.

3744 Die schrittweise Beendigung der kostenlosen Zu-
3745 teilung und der Übergang zum CO₂-
3746 Grenzausgleich in der EU stärken das „polluter
3747 pays“ Prinzip nicht nur nach innen, sondern auch
3748 nach außen. Für Produzentinnen und **Produzen-**
3749 **ten in nicht-EU-Staaten** werden die Anreize er-
3750 höht, ihre Produktion für den Import in die EU
3751 zunehmend zu dekarbonisieren und so die Kos-
3752 ten des CO₂-Grenzausgleichs zu reduzieren. Han-
3753 delspartnerländer haben zudem einen Anreiz,

3754 durch die Einführung von CO₂-Preisen die Kosten
3755 des CO₂-Grenzausgleichs für ihre Exporte in die
3756 EU zu reduzieren und gleichzeitig eigene Einnah-
3757 men aus der CO₂-Bepreisung zu generieren.

3758 **d) Innovationsförderung vor und nach der** 3759 **Marktreife**

3760 Die klima- und energiepolitischen Maßnahmen
3761 der Bundesregierung greifen Innovationspoten-
3762 ziale und Skalierung der Technologien in ver-
3763 schiedener Hinsicht auf. Die Bundesregierung
3764 fördert mit diversen Programmen **technologi-**
3765 **sche Fortschritte in der Dekarbonisierung der**
3766 **Industrie**. Das Förderprogramm „Dekarbonisie-
3767 rung in der Industrie“ und „KlimPro Industrie“
3768 unterstützen die energieintensive (Grundstoff-
3769)Industrie (u. a. Stahl, Chemie, Zement) bei der
3770 Entwicklung von sowie bei Investitionen in inno-
3771 vative Klimaschutztechnologien zur Vermeidung
3772 von prozessbedingten Treibhausgasemissionen.
3773 Die Bundesregierung fördert zudem noch bis
3774 2027 anwendungsnahe F&E-Projekte im Rah-
3775 men des auslaufenden branchen- und technolo-
3776 gieoffenen Technologietransfer-Programms
3777 Leichtbau (TTP LB).

3778 Das Förderprogramm **Klimaschutzverträge** un-
3779 terstützt Unternehmen aus emissionsintensiven
3780 Branchen dabei, in klimafreundliche Produkti-
3781 onsanlagen zu investieren. Klimaschutzverträge
3782 sichern Unternehmen gegen die Preisrisiken
3783 (etwa von H₂ oder CO₂) ab, schaffen dadurch si-
3784 chere Investitionsrahmenbedingungen in
3785 Deutschland und stoßen damit die Transforma-
3786 tion der Industrie an. Gleichzeitig wird der Staat
3787 aber auch an den wirtschaftlichen Chancen einer
3788 Umstellung auf klimafreundliche Technologien
3789 beteiligt, indem Unternehmen auf Basis des Kli-
3790 maschutzvertrags Geld an den Staat zahlen, so-
3791 weit die grüne Produktion ohne staatliche För-
3792 derung profitabel ist. Klimaschutzverträge sollen
3793 die Transformation der Industrie in Deutschland
3794 anstoßen. Technologie-Lernkurven für klima-
3795 freundliche Produktionsverfahren sollen durch
3796 eine Übergangsförderung erster industrieller
3797 Anwendung zeitlich vorgezogen werden, damit
3798 eine breite Anwendung marktgetrieben erfolgen
3799 kann. Mittelfristig wird die staatliche Förderung
3800 so überflüssig.

3801 Auch eine klimaneutrale Grundstoffindustrie ist
3802 ohne den Einsatz von Wasserstoff aus heutiger
3803 Sicht nicht vorstellbar. Weitere Fördermaßnah-
3804 men wie die im Rahmen der **IPCEI** (Important
3805 Project of Common European Interest) **Wasser-**

3806 **stoff** fördern den Markthochlauf von Wasser-
 3807 stofftechnologien entlang der gesamten Wert-
 3808 schöpfungskette. Die am 15.02.2024 von der EU
 3809 Kommission genehmigten 24 deutschen Pro-
 3810 jekte der „Infrastruktur-Welle“ (Hy2Infra) kön-
 3811 nen nun ihre Förderbescheide erhalten und in
 3812 die Umsetzung gehen. Die Bundesregierung und
 3813 die jeweiligen Bundesländer planen sich mit
 3814 rund 4,6 Mrd. Euro an den deutschen IPCEI Was-
 3815 serstoffinfrastrukturprojekten zu beteiligen. Die
 3816 bereits in 2022 in den Hy2Tech- und Hy2Use-
 3817 Wellen von der EU Kommission genehmigten
 3818 Projekte befinden sich bereits in der Umsetzung.
 3819 Die IPCEI Wasserstoff Projekte erstrecken sich
 3820 von der Erzeugung von grünem Wasserstoff über
 3821 Infrastruktur bis zur Nutzung von Wasserstoff in
 3822 der Industrie und für Mobilität. Durch Förderung
 3823 der anfänglich hohen Investitionskosten sichert
 3824 der Staat die Investitionsrisiken zu Beginn des
 3825 Markthochlaufs ab, um die Hemmnisse zu über-
 3826 winden und ein „learning by doing“ und eine
 3827 kosteneffiziente Marktskalierung durch privat-
 3828 wirtschaftliche Investitionen zu realisieren.

3829 Die Bundesregierung erarbeitet zudem eine **Car-**
 3830 **bon Management Strategie**, um Einsatzgebiete
 3831 sowie die rechtlichen, ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für **Carbon Cap-**
 3832 **ture and Utilization (CCU) und Carbon Capture**
 3833 **and Storage (CCS)** darzustellen und den technolo-
 3834 gischen Hochlauf zu ermöglichen. Mit der an-
 3835 stehenden Novelle des Klimaschutzgesetzes wird
 3836 ein Ziel für technische Senken wie Bioenergie mit
 3837 CO₂-Abscheidung und Speicherung (BECCS) oder
 3838 direkte CO₂-Abscheidung aus der Luft und an-
 3839 schließender Speicherung (DACCS) eingeführt. In
 3840 diesem Zusammenhang erarbeitet die Bundes-
 3841 regierung eine Langfriststrategie Negativemissi-
 3842 onen. Mit dieser Strategie soll eine umfassende
 3843 Betrachtung der Rolle negativer Emissionen in
 3844 der deutschen Klimapolitik bis zum Jahr 2060 er-
 3845 folgen.
 3846

3847 Die Energieforschungsförderung der Bundesre-
 3848 gierung – von der Grundlagenforschung bis zur
 3849 angewandten Forschung – ist als strategisches
 3850 Element der Energiepolitik konsequent auf die
 3851 Vollendung der Energiewende und – im Sinne
 3852 der Zukunftsvorsorge – darüber hinaus ausge-
 3853 richtet. Für den Bereich der angewandten Ener-
 3854 gieforschung gibt das missionsorientierte 8.
 3855 Energieforschungsprogramm zur angewandten
 3856 Energieforschung“ das mit seinen fünf Missio-
 3857 nen (Energiesystem, Wärmewende, Strom-
 3858 wende, Wasserstoff und Praxistransfer) konse-
 3859 quent auf energiepolitische Ziele ausgerichtet

3860 ist, den Rahmen, um die Transformation des
 3861 Energiesystems wirksam zu unterstützen. Die
 3862 Förderung soll insbesondere Technologieent-
 3863 wicklung und -transfer mit Beiträgen für die
 3864 Transformation zum klimaneutralen Energiesek-
 3865 tor bis 2045 auslösen und beschleunigen sowie
 3866 ein günstiges Innovationsumfeld schaffen.

3867 Mit der **Zukunftsstrategie Forschung und Inno-**
 3868 **vation** stellt die Bundesregierung die For-
 3869 schungs- und Innovationspolitik auf ein neues
 3870 Fundament, um die Rahmenbedingungen für
 3871 Forschung und Innovation national und interna-
 3872 tional zu verbessern. Ziel der Zukunftsstrategie
 3873 ist es, die Bewältigung der globalen Herausfor-
 3874 derungen als innovationspolitische Ziele der
 3875 Bundesregierung ressortübergreifend und missi-
 3876 onorientiert umzusetzen. Mit der Einrichtung
 3877 von ressortübergreifenden Missionsteams trägt
 3878 die Zukunftsstrategie maßgeblich zu neuen For-
 3879 men der interministeriellen Zusammenarbeit so-
 3880 wie zur Auflösung des vielfach kritisierten „Silo-
 3881 denkens“ bei. Dabei werden grundsätzlich vor-
 3882 handene Ressourcen genutzt und die Govern-
 3883 ance schlank gehalten. Das Beratungsgremium
 3884 Forum #Zukunftsstrategie begleitet die Umset-
 3885 zung und Weiterentwicklung der Zukunftsstrategie
 3886 und steht unmittelbar mit den interministeri-
 3887 ellen Missionsteams in Austausch. In zwei der
 3888 sechs breit angelegten Missionen finden sich As-
 3889 pekte des Transformationsteams 2 wieder: „Res-
 3890 sourceeffiziente und auf kreislauffähiges Wirt-
 3891 schaften ausgelegte wettbewerbsfähige Indust-
 3892 rie und saubere und umweltverträgliche Mobili-
 3893 tät ermöglichen“ und „Klimaschutz, Klimaanpas-
 3894 sung, Ernährungssicherheit und Bewahrung der
 3895 Biodiversität voranbringen“.

3896 Zur Erreichung der Klimaziele werden zusätzlich
 3897 zur Emissionsreduktion **„negative Emissionen“**
 3898 erforderlich sein, um Restemissionen auszuglei-
 3899 chen und nach dem Jahr 2050 eine negative
 3900 Emissionsbilanz auszuweisen. Um negative
 3901 Emissionen rechtzeitig im erforderlichen Um-
 3902 fang realisieren zu können, fördert die Bundes-
 3903 regierung die **Erforschung von CO₂-**
 3904 **Entnahmefethoden (Carbon Dioxide Removal,**
 3905 **CDR) an Land und im Meer** in zwei BMBF-
 3906 Forschungsprogrammen.

3907 Die von der Bundesregierung geschaffene **Bun-**
 3908 **desagentur für Sprunginnovationen (SPRIND)**
 3909 fördert seit 2019 Innovationen mit disruptivem
 3910 Potenzial. Ziel der SPRIND ist es, Lösungen für so-
 3911 ziale, ökologische und ökonomische Herausfor-
 3912 derungen zu finden, um neue Wertschöpfung

3913 und Arbeitsplätze zu schaffen. Die SPRIND arbei-
3914 tet agil und flexibel, im Vergleich zu klassischen
3915 Förderprogrammen eher risikoaffin und mit ein-
3916 nem weit höheren Autonomiegrad. Bisher för-
3917 derte die SPRIND die Umsetzung von besonders
3918 aussichtsreichen Ideen mit Sprunginnovations-
3919 potenzial im Rahmen von Innovationswettbe-
3920 werben („Challenges“) und in Tochtergesell-
3921 schaften. Das neue SPRIND-Freiheitsgesetz er-
3922 möglicht der SPRIND eine Erweiterung der Fi-
3923 nanzierungsinstrumente, führt zu beschleunig-
3924 ten Förderentscheidungen und erhöht zudem
3925 die Haushaltsflexibilität.

3926 3. Weiteres Vorgehen

3927 a) EU-Klimapolitik weiterentwickeln

3928 Die im Rahmen des Fit for 55 Paketes umgesetz-
3929 ten Legislativvorschläge sollen den Green Deal
3930 und das darin enthaltene Ziel des Übergangs zu
3931 einer treibhausgasneutralen wettbewerbsfähi-
3932 gen Wirtschaft umsetzen. Entscheidend ist, die-
3933 sen Weg ambitioniert sozial- und wettbewerbs-
3934 verträglich weiterzugehen. Dies wird auch wich-
3935 tige Aufgabe der neuen EU Kommission nach
3936 den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024
3937 sein. Die novellierte Emissionshandelsrichtlinie
3938 sieht zum Beispiel bei ihrer Revision eine Prü-
3939 fung der zukünftigen Einbeziehung weiterer
3940 Emissionen in das EU-EHS vor, insbesondere aus
3941 der Abfallwirtschaft.

3942 Im Anschluss an die Globale Bestandsaufnahme
3943 bei der COP28 in Dubai ist die EU Kommission zu-
3944 dem aufgefordert, einen Vorschlag für das EU
3945 Klimaziel für 2040 vorzulegen, der von den Mit-
3946 gliedstaaten anschließend beschlossen werden
3947 muss. Von diesem leitet sich auch das neue EU
3948 NDC für die Zeit von 2030 bis 2035 ab, das im
3949 Rahmen des Pariser Abkommens vor der COP30
3950 im Jahr 2025 vorgelegt werden muss.

3951 b) Internationale Klimaschutzanstrengun- 3952 gen fördern und anreizen

3953 Die internationale Gemeinschaft bewegt sich
3954 laut UNEP Emissions Gap Report 2023 mit den
3955 aktuellen politischen Maßnahmen auf eine 2,9
3956 Grad wärmere Welt gegenüber dem vorindustri-
3957 ellen Niveau zu. Entsprechend bedarf es größerer
3958 Anstrengungen der internationalen Klima-
3959 schutzpolitik. Bei den kommenden Klimaver-
3960 handlungen 2024 und 2025(COP29 und COP30)
3961 kommt es wie in Dubai auf ambitionierte Verein-
3962 barungen zur Minderung an, wobei der Schwer-
3963 punkt hier auch auf den Bedingungen liegen

3964 muss, um die weltweite Energiewende sozialver-
3965 träglich umzusetzen. Auf der COP30 in Belem,
3966 Brasilien, werden die neuen, ambitionierten na-
3967 tionalen Klimaziele für die Zeit von 2030-2035 im
3968 Vordergrund stehen, die im Jahr 2025 vorgelegt
3969 werden müssen, die alle Sektoren und Treib-
3970 hausgase umfassen, und die im Einklang mit dem
3971 1,5-Grad-Ziel stehen müssen. Dafür ist auch ent-
3972 scheidend, dass die nötige Halbierung der welt-
3973 weiten Emissionen bis 2030 erreicht wird. Die
3974 vereinbarten Zielsetzungen der COP-
3975 Verhandlungen gilt es, durch konkrete Maßnah-
3976 men in allen Sektoren umzusetzen. Die Bundes-
3977 regierung wird gemeinsam mit der EU zusätzli-
3978 che Anstrengungen unternehmen, um die Errei-
3979 chung der Ziele durch die internationale Staaten-
3980 gemeinschaft anzureizen und voranzutreiben.

3981 In einem dynamischen Umfeld mit weltweit un-
3982 terschiedlichen klimapolitischen Ambitionsni-
3983 veaus muss auch der Schutz vor Carbon Leakage
3984 stets weiterentwickelt werden. In diesem Zu-
3985 sammenhang müssen die beschlossenen EU-
3986 weiten Carbon-Leakage-Regelungen weiterent-
3987 wickelt werden. Hierbei muss darauf geachtet
3988 werden, dass das Instrument weiterhin WTO-
3989 kompatibel und administrativ handhabbar
3990 bleibt. Langfristiges Ziel sollte es sein, dass unila-
3991 teraler Schutz vor Carbon Leakage aufgrund von
3992 internationalen Ansätzen zur Angleichung klima-
3993 politischer Ambitionen und zur Dekarbonisie-
3994 rung der Wirtschaft seine Notwendigkeit ver-
3995 liert.

3996 Auch mit dem **weiteren Auf- und Ausbau des**
3997 **Klimaclubs** und dessen Fokus auf die industrielle
3998 Dekarbonisierung leisten Deutschland und seine
3999 Partner einen wichtigen Beitrag auf dem Weg
4000 zur globalen Treibhausgasneutralität - und zur
4001 konsequenten Umsetzung des Übereinkom-
4002 mens von Paris. Denn das Erreichen von Netto-
4003 Null-Emissionen ist ohne eine drastische Redu-
4004 zierung der Emissionen des Industriesektors un-
4005 möglich. Laut IEA machen die direkten CO₂-
4006 Emissionen der Industrie weltweit etwa ein Vier-
4007 tel der gesamten CO₂-Emissionen des Energie-
4008 systems aus. Um die Dekarbonisierung der In-
4009 dustrie zu beschleunigen, soll in den kommen-
4010 den Jahren die Entwicklung von globalen Stan-
4011 dards für grüne Industrieprodukte und Grund-
4012 stoffe (z.B. Stahl & Zement) gefördert und der
4013 Ausbau der Märkte für solche grünen Industrie-
4014 produkte ebenso wie der Hochlauf von grünem
4015 Wasserstoff unterstützt werden.

4016 **c) Klimaschutz-Innovationen gezielt fördern und hebeln**
4017

4018 Innovationen und die Skalierung von Technolo-
4019 gien zur Treibhausgasvermeidung sind ein wich-
4020 tiger Hebel, um den Transformationsprozess im
4021 Einklang mit weiteren Nachhaltigkeitszielen zu
4022 ermöglichen. Für einen zielgerichteten Antrieb
4023 notwendiger Innovationen sind sowohl staatli-
4024 che Aufwendungen für Investitionen in Innovati-
4025 onszyklen vor der Marktreife als auch Anreize
4026 zur Anwendung von vorhandenen Technologien
4027 erforderlich. Während letzteres auf kurze Sicht
4028 konkretere THG-Minderungen verspricht, sind
4029 Investitionen, um Innovationen in die Marktreife
4030 zu bringen, langfristig ergänzend von hoher Be-
4031 deutung. Beispiel dafür sind die Entwicklung von
4032 neuen Batteriespeichertechnologien oder der
4033 Umgang mit nicht vermeidbaren Emissionen in
4034 industriellen Prozessen. Die **Förderung „grüner“**
4035 **Innovationen** vermeidet bzw. reduziert negative
4036 Umweltexternalitäten, trägt zur notwendigen
4037 Reduktion von Produktivitätslücken aufgrund
4038 von Pfadabhängigkeiten bei und nutzt die über-
4039 durchschnittlich hohen Spillover-Effekte von
4040 grünen Innovationen in andere Technologiebe-
4041 reiche. Die **Zukunftsstrategie Forschung und In-**
4042 **novation** setzt einen Schwerpunkt darauf, For-
4043 schungs- und Innovations-Aktivitäten in Rich-
4044 tung gesellschaftlicher und globaler Herausfor-
4045 derungen zu lenken. Angestrebt wird eine noch
4046 **stärkere Verankerung der Missionsorientie-**
4047 **rung**. Diese Missionsorientierung zielt darauf,
4048 mit Hilfe marktlicher Anreize eine effiziente Allo-
4049 kation knapper Ressourcen in Richtung Zu-
4050 kunftsinvestitionen zu bewirken. Die Missionso-
4051 rientierung widerspricht dabei dem Ansatz der
4052 Technologieneutralität nicht, da innerhalb der
4053 konkreter formulierten Missionen Technologien
4054 und Innovationen miteinander konkurrieren.

4055 Weiterhin muss es in der Klimapolitik verstärkt
4056 um die **Hebelung privater Investitionen** gehen.
4057 Klimaschutzverträge und weitere genannte
4058 Maßnahmen tragen zur Investitions- und Pla-
4059 nungssicherheit bei und geben Unternehmen
4060 Anreize für Investitionen und Innovationen in
4061 treibhausgasmindernde Technologien.

4062 Mittel- und langfristig kann aber auch eine gesi-
4063 cherte Nachfrage private Investitionen in die
4064 Technologien und Innovationen unterstützen.
4065 Die öffentliche Hand hat mit ihrem Beschaf-
4066 fungsvolumen im dreistelligen Milliardenbereich
4067 im Jahr einen direkten Hebel, um Anreize für kli-
4068 maschutz-freundliche Innovationen zu setzen.

4069 Diesen Hebel nutzt die Bundesregierung und un-
4070 terstützt mit der **Kompetenzstelle für nachhal-**
4071 **tige Beschaffung** die öffentlichen Auftraggeber
4072 bei der Berücksichtigung von Kriterien der Nach-
4073 haltigkeit bei Beschaffungsvorhaben. Durch ent-
4074 sprechende **Beschaffungsregeln** kann der Staat
4075 grüne Leitmärkte für bestimmte treibhausgas-
4076 neutral produzierte Grundstoffe schaffen. Mög-
4077 liche Hebel hierfür sind die Kennzeichnungen/
4078 Label, Produktstandards sowie Kriterien
4079 und Quoten in der öffentlichen Beschaffung.

4080 **d) Soziale Auswirkungen von Klimaschutz-**
4081 **maßnahmen stärker berücksichtigen**

4082 Der voranschreitende Klimawandel bringt große
4083 Veränderungen. Dabei muss auch berücksichtigt
4084 werden, dass Bevölkerungsgruppen mit einem
4085 hohen Einkommen durch ihr Konsumverhalten
4086 im Durchschnitt deutlich stärker zum Klimawan-
4087 del beitragen, als Bevölkerungsgruppen mit ei-
4088 nem niedrigen Einkommen. Transformationsbe-
4089 dingte Kostensteigerungen können sie einfacher
4090 schultern als letztere. Gleichzeitig werden Bevöl-
4091 kerungsgruppen mit einem niedrigen Einkom-
4092 men häufig überproportional von den Kosten im
4093 Zuge der Transformation belastet. Im Sinne der
4094 sozial-ökologischen Transformation müssen da-
4095 her Lösungen entwickelt werden, die Klima-
4096 schutz mit sozialer Gerechtigkeit verbinden und
4097 der sozialen, ökologischen und ökonomischen
4098 Dimension der Nachhaltigkeit gerecht werden.

4099 Daher müssen die sozialen Effekte von Klima-
4100 und Umweltschutzmaßnahmen besser antizi-
4101 piert werden, sodass die damit verbundenen
4102 Lasten und unvermeidbaren sozialen Härten
4103 rechtzeitig minimiert, kompensiert, oder zumin-
4104 dest gerecht verteilt werden können. Eine solche
4105 Berücksichtigung sozialer Folgen von Klimapoli-
4106 tik ex-ante kann einen entscheidenden Baustein
4107 zur Beschleunigung von Klimaschutzpolitik dar-
4108 stellen und die Akzeptanz für Klimaschutz zu er-
4109 höhen. Entsprechend hat die Bundesregierung
4110 im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2023 die
4111 Einführung eines **Sozialmonitorings Klimaschutz**
4112 beschlossen, welches die sozialen Verteilungs-
4113 wirkungen von Klimaschutzmaßnahmen in Zu-
4114 kunft bereits im Zuge der Maßnahmenentwick-
4115 lung analysiert und Maßnahmen möglichst sozial
4116 gerecht konzipiert.

4117 **4. Spillover-Effekte**

4118 Auch im Rahmen der Energiewende gibt es ei-
4119 nige Beispiele für Spillover-Effekte.

4120 Die Energiewende geht mit einer deutlichen
4121 Steigerung des Bedarfs an bestimmten Rohstof-
4122 fen einher, die oftmals v.a. in Ländern des Glo-
4123 balen Südens vorkommen: z. B. Kupfer für den
4124 Ausbau der Stromnetze, Lithium und Kobalt für
4125 E-Mobilität sowie Iridium für Elektrolyseure. Fol-
4126 gerichtig unterstützt die Bundesregierung die
4127 saubere und umweltverträgliche Gewinnung
4128 und Verarbeitung von Rohstoffen in Partnerlän-
4129 dern, bei der Umwelt-, Sozial- und menschen-
4130 rechtliche Aspekte berücksichtigt werden. Dar-
4131 über hinaus setzt sie sich für den Ausbau der
4132 Kreislaufwirtschaft und des Recyclings ein, um
4133 den Bedarf an Primärrohstoffen zu senken.

4134 Die Bemühungen der Bundesregierung zum
4135 Wasserstoffhochlauf tragen zu einer nachhalti-
4136 gen Transformation der deutschen und europäi-
4137 schen Wirtschaft bei. Sie achtet darauf, dass
4138 **Wasserstoffprojekte** in Partnerländern den Aus-
4139 bau der erneuerbaren Energien und die Verbes-
4140 serung der lokalen Energieversorgung unterstüt-
4141 zen, um negative Folgen für lokale Ökosysteme,
4142 Gesundheitsschutz und Einkommen zu vermei-
4143 den. Die Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen,
4144 wie beispielsweise Wasser, soll durch die Was-
4145 serstoffproduktion in den Erzeugerstaaten nicht
4146 beeinträchtigt werden. Der steigende Wasser-
4147 stoffbedarf bietet insgesamt große wirtschaftli-
4148 che Export- und Entwicklungschancen auch für
4149 viele Länder des Globalen Südens. Die zuvor ge-
4150 nannten Aspekte werden neben anderen Aspek-
4151 ten zur Nachhaltigkeit der Produktion importier-
4152 ten Wasserstoffs in der Importstrategie für Was-
4153 serstoff und Wasserstoffderivate adressiert, die
4154 noch im ersten Quartal 2024 durch die Bundes-
4155 regierung beschlossen werden soll.

4156 Auch bei der Dekarbonisierung des Verkehrssek-
4157 tors ist zur Vermeidung von negativen Spillover-
4158 Effekten eine sorgfältige Abwägung der Chancen
4159 und Risiken von Biotreibstoffen notwendig.
4160 Dort, wo eine Elektrifizierung des Verkehrs mög-
4161 lich ist, sollte diese Priorität haben. Die nur in be-
4162 grenztem Umfang verfügbaren nachhaltig und
4163 klimafreundlich erzeugbaren Biokraftstoffe sind
4164 eine Option für schwer dekarbonisierbare Berei-
4165 che wie z. B. den Flug- und Schiffsverkehr oder
4166 Spezialanwendungen, wie sie etwa im militäri-
4167 schen Bereich anzutreffen sind. Grundsätzlich
4168 kann der Anbau von Biomasse für die Herstel-
4169 lung von Biokraftstoffen zu einer Intensivierung

4170 der Landnutzung und damit zu negativen, grenz-
4171 überschreitenden Effekten auf Biodiversität,
4172 Wasser, das Klima und Ernährungssicherheit
4173 führen. Daher sollten Biokraftstoffe vorrangig
4174 aus Rest- und Abfallstoffen hergestellt werden.
4175 Dies wird auch in der derzeit in Erarbeitung be-
4176 findlichen Nationalen Biomassestrategie (NABIS)
4177 der Bundesregierung berücksichtigt.

4178 Über den Energiesektor hinaus müssen Strate-
4179 gien und Planungen anderer Sektoren, geografi-
4180 sche und demografische Besonderheiten sowie
4181 die (möglicherweise negativen) Wirkungen kurz
4182 und langfristiger Lösungen umfassend berück-
4183 sichtigt werden. So kann z.B. die Beendigung von
4184 Entwaldung, der Schutz und die Wiederherstel-
4185 lung von Wäldern und Ökosystemen im Inland
4186 aufgrund steigender Rohstoff- und Landnach-
4187 frage in anderen Ländern zu Entwaldung und
4188 Waldschädigung führen. Die Stärkung der natio-
4189 nalen Rahmensetzung und die Verbesserung des
4190 Monitorings beugen der räumlichen Verlagerun-
4191 gen vor und helfen, die Klimaleistung zu quanti-
4192 fizieren. Für in die EU importierte Agrarprodukte
4193 adressiert die EU-Verordnung zu entwaldungs-
4194 freien Lieferketten das Entwaldungsrisiko durch
4195 die Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette.

4196

4197 III. Kreislaufwirtschaft

4198 Das Geflecht gegenwärtiger
4199 ökologischer Krisen, insbe-
4200 sondere die Klima- und Bio-
4201 diversitätskrise sowie die Ver-
4202 müllung und Verschmutzung
4203 von Ökosystemen, ist im Kern
4204 auf die die Übernutzung und
4205 einen falschen Umgang mit
4206 natürlichen Ressourcen zu-
4207 rückzuführen. Damit verbun-
4208 den sind gleichzeitig soziale
4209 Herausforderungen: In vielen
4210 Ländern ist die Gewinnung
4211 von Rohstoffen mit prekären
4212 Arbeitsbedingungen und sozi-
4213 alen Konflikten verbunden,
4214 welche sich durch direkte und
4215 indirekte Folgen der Rohstoff-
4216 nutzung, wie zunehmende
4217 Extremwetterereignisse und
4218 fortschreitende Knappheiten,
4219 weiter erhöhen können. Dazu
4220 hat sich in den vergangenen
4221 Jahren die Vulnerabilität von Lieferketten durch
4222 neue geopolitische Konfliktherde erhöht. Der
4223 Rohstoffbedarf, der angesichts dieser Herausfor-
4224 derungen nicht durch heimische Primärrohstoff-
4225 produktion gedeckt werden kann, kann durch
4226 den Übergang zu einer stärkeren Kreislaufwirt-
4227 schaft spürbar reduziert werden.

4228 Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft adres-
4229 siert genau diese Herausforderungen. Kreislauf-
4230 wirtschaft ist ein ganzheitlicher Ansatz, der den
4231 gesamten Wertschöpfungszyklus, von der Roh-
4232 stoffherzeugung über das Produktdesign, die Pro-
4233 duktion und die Nutzungsphase bis hin zur Rück-
4234 führung von Materialien am Lebenszyklusende
4235 von Produkten, nachhaltig gestaltet.

4236 Kreislaufwirtschaft bietet die Chance für ein zu-
4237 kunftsfähiges Wirtschaften, in dem sie natürli-
4238 che Lebensgrundlagen für nachfolgende Gene-
4239 rationen bewahrt und gleichzeitig die kritische
4240 Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von im-
4241 portierten Rohstoffen reduziert: Produkte wer-
4242 den länger und intensiver genutzt, anstelle von
4243 Primärmaterialien werden zunehmend Rezyk-
4244 late verwendet und so Rohstoffimporte durch
4245 Sekundärrohstoffe ersetzt.

4246 Zirkularität ist ein wichtiger Baustein zukunfts-
4247 fähiger Wertschöpfung in Deutschland. Durch zir-
4248 kuläres Wirtschaften und ressourcenschonende



Abbildung 7 –
Für den Trans-
formationsbe-
reich besonders
relevante SDGs

4249 Technologien können in Deutschland und Eu-
4250 ropa neue Wertschöpfungs- und Beschäfti-
4251 gungspotenziale erschlossen, ein wesentlicher
4252 Beitrag zum Abbau von Knappheits- und Abhän-
4253 gigkeitsproblemen geleistet, Biodiversität erhal-
4254 ten und der Pfad zur Klimaneutralität ambiti-
4255 oniert beschriftet werden. Deutschland kann sich
4256 als Vorreiter für kreislaufwirtschaftliche Techno-
4257 logien und zirkuläre Produktionsprozesse etab-
4258 lieren und damit neue Wertschöpfungspotenzi-
4259 ale erschließen. Am Beispiel der Kreislaufwirt-
4260 schaft lässt sich demonstrieren, wie in Deutsch-
4261 land aus herausragender Forschung Produkte
4262 und Geschäftsmodelle werden können, die
4263 nachhaltiges Wachstum weltweit möglich ma-
4264 chen. Zudem stärkt zirkuläres Wirtschaften regi-
4265 onale Wirtschaftskreisläufe und unterstützt so
4266 vor Ort zusätzlich Chancen auf Wachstum und
4267 gute Beschäftigung.

4268 Gemäß Kreislaufwirtschaftsaktionsplan (CEAP)
4269 der EU optimiert Kreislaufwirtschaft den Wert
4270 von Produkten und den in ihnen enthaltenen
4271 Rohstoffen, indem deren gesamter Lebenszyklus
4272 in den Blick genommen wird. Die Idee der Kreis-
4273 laufwirtschaft kann somit zu allen Dimensionen
4274 der Nachhaltigkeit beitragen - sowohl zum
4275 Klima- und Ressourcenschutz als auch zur Wett-
4276 bewerbsfähigkeit, Wirtschaftssicherheit und Be-
4277 schäftigung.

4278 Deutschland hat seit den 1990er Jahren im Be-
4279 reich Abfall- und Kreislaufwirtschaft viel erreicht
4280 und weist weltweit mit die höchsten Recycling-
4281 quoten auf.

4282 Dass Produkte oder Materialien am Ende ihres
4283 Lebenszyklus wieder als Rohstoffe angesehen
4284 werden, ist wesentlich, um die Transformation
4285 hin zu einem zirkulären Wirtschaften zu be-
4286 schleunigen. Es gilt, etablierte und wirksame
4287 Systeme zu stärken und wo möglich auszubauen
4288 und weiterzuentwickeln, aber auch neue Verfah-
4289 ren zu entwickeln.

4290 Denn trotz relativ hoher Recyclingquoten be-
4291 steht für die Zirkularität der deutschen Wirt-
4292 schaft erhebliches Optimierungspotential: Laut
4293 EU Circular Economy Monitoring Framework
4294 liegt beispielsweise der Anteil recycelter Roh-
4295 stoffe in der einheimischen Industrie mit 13 %
4296 nur knapp oberhalb des EU-Durchschnitts.

4297 Es fehlt zudem an den notwendigen zirkulär au-
4298 sgerichteten Geschäftsmodellen als vor allem
4299 auch an einem stärkeren Produktdesign für Zir-
4300 kularität. Derzeit sind linear ausgerichtete Ge-

4301 schäftsmodelle häufig für Unternehmen profi-
4302 tabler. Insbesondere vor dem Hintergrund der
4303 bestehenden Marktpreise für Rohstoffe, Trans-
4304 port und Entsorgung sind lineare Produktions-
4305 verfahren heute häufig günstiger als zirkuläre
4306 Verfahren.
4307 Insofern stellen nicht internalisierte externe Kos-
4308 ten bislang eine wesentliche Hürde für die Ver-
4309 breitung von Zirkularität dar.

4310 1. Zielstellungen der Bundesregierung

4311 Mit Kreislaufwirtschaft Potenziale für Ökono- 4312 mie und Ökologie heben

4313 Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, im Schul-
4314 terschluss mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft
4315 den Weg hin zu einer zirkulären Wirtschaft zu ge-
4316 stalten. Ressourcenschonendes zirkuläres Wirt-
4317 schaften kann dabei auch zu einem zusätzlichen
4318 Treiber für Klima- und Biodiversitätsschutz wer-
4319 den. Es kann zugleich zur Lösung des Knappheits-
4320 und Abhängigkeitsproblems durch Rohstoffsie-
4321 cherung beitragen. Die Bundesregierung will
4322 dazu beitragen, die großen Wertschöpfungspo-
4323 tenziale für neue Technologien, Innovationen
4324 und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit –
4325 gerade auch im Mittelstand – zur Geltung zu
4326 bringen.

4327 Positiv zu verzeichnen ist die wachsende öffent-
4328 liche Aufmerksamkeit für das Thema in der Wirt-
4329 schaft und auch bei Verbraucherinnen und Ver-
4330 brauchern sowie neue optimierte Prozesse in-
4331 nerhalb einzelner Stufen der Wertschöpfungs-
4332 kette.

4333 Gleichzeitig sind verstärkte Anstrengungen er-
4334 forderlich, um eine weitreichende Innovations-
4335 dynamik zu entfachen. Hierzu bedarf es überge-
4336 ordneter Anreizsysteme sowie umfassender
4337 Lenkungs- bzw. Preismechanismen über die Stu-
4338 fen der Wertschöpfungskette hinweg, um die
4339 ökologisch vorteilhaftesten Lösungen in der Ge-
4340 samtschau zu bevorzugen. Um eine erfolgreiche
4341 Kreislaufwirtschaft zu gewährleisten muss auch
4342 der Blick über Deutschland - und Europa - hinaus
4343 auf globale Lieferketten gelegt werden, die über-
4344 wiegend für Produktion aber auch in vielen Fäl-
4345 len am Ende des Lebenszyklus wieder die Ver-
4346 wertung übernehmen. Diese müssen als Teil der
4347 Stoffkreisläufe eingebunden und unterstützt
4348 werden, damit die deutsche und europäische
4349 Zielsetzung erfolgreich umgesetzt werden kann.

4350 Daher wird die Bundesregierung:

- 4351 • ein „level playing field“ von Primär- und Se-
4352 kundärrohstoffen regulatorisch in Deutsch-
4353 land und der EU aufbauen,
- 4354 • den Abbau von marktverzerrenden Subven-
4355 tionen und regulatorischen Hemmnissen vor-
4356 antreiben, welche prinzipiell ökonomisch
4357 rentable, zirkuläre Geschäftsmodelle unter-
4358 laufen bzw. umweltschädliche Geschäfts-
4359 modelle unterstützen und damit eine Skalie-
4360 rung der Kreislaufwirtschaft verhindern, u.
4361 a. durch erschwerte Finanzierungsbedin-
4362 gungen.
- 4363 • die Entwicklung von Reallaboren für die
4364 Kreislaufwirtschaft fördern. Diese ermögli-
4365 chen Freiräume für die Erprobung innovati-
4366 ver Lösungen im realen Umfeld, auch wenn
4367 diese punktuell noch an regulatorische
4368 Grenzen oder offene Fragen stoßen. Positive
4369 Erfahrungen mit Reallaboren in den Berei-
4370 chen Wasserwiederverwendung und Phos-
4371 phorrecycling aus Klärwerksschlämmen lie-
4372 gen bereits vor. Im Bereich Kreislaufwirt-
4373 schaft müssen die rechtlichen Rahmenbe-
4374 dingungen für Reallabore weiter verbessert
4375 werden und entsprechende Vorschläge zu
4376 zirkulären Ansätzen in den laufenden Pro-
4377 zess des BMWK zur Entwicklung eines Real-
4378 labor-Gesetzes berücksichtigt werden.
- 4379 • sich für eine global gerecht organisierte zir-
4380 kuläre Wirtschaft einsetzen. Das kann bei-
4381 spielsweise durch eine übergreifende Ko-
4382 operation entlang der Wertschöpfungskette
4383 erfolgen, von der Rohstoffgewinnung über
4384 das Produktdesign bis hin zum Aufbau von
4385 geeigneten Kapazitäten und Sekundärroh-
4386 stoffmärkten und zusätzliche Wertschöp-
4387 fung vor Ort schaffen.
- 4388 • ein „level playing field“ gegenüber der etab-
4389 lierten überwiegend linearen Ökonomie
4390 schaffen, um Kreislaufwirtschaft langfristig
4391 auch im Wettbewerb durchsetzen zu kön-
4392 nen. Ziel ist es, den Zugang zu dauerhaften
4393 Finanzierungsmöglichkeiten für Unterneh-
4394 men der Kreislaufwirtschaft zu verbessern.
4395 Verbesserte Anreizstrukturen für Investiti-
4396 onen in die Kreislaufwirtschaft, z. B. über
4397 Abschreibungsmodalitäten, könnten zudem
4398 mittel- und langfristig die Wettbewerbsfä-
4399 higkeit der deutschen Industrie und damit
4400 auch das erzielbare Steueraufkommen erhö-
4401 hen.

- 4402 • die Forschungsförderung auch darauf hin
4403 ausrichten, die Potentiale höherer Strate-
4404 gien der Abfallhierarchien zu erfassen, z. B.
4405 die mögliche Nutzung anthropogener Lager,
4406 zirkulärer Produkt-Service-Systeme oder
4407 Abfallvermeidung als Geschäftsmodell.

4408 Die Transformation zur Kreislaufwirtschaft folgt
4409 einer Innovationsagenda, die technische Neu-
4410 entwicklung, innovative Geschäftsmodelle und
4411 ein unterstützendes regulatorisches Marktum-
4412 feld verbindet. Deutschland kann dabei in vielen
4413 Bereichen auf exzellente Grundlagenforschung
4414 aufbauen. Ziel ist es nun, entsprechende Inno-
4415 vationen auch am Markt zu positionieren und an-
4416 schließend erfolgreich zu skalieren, letzteres ist
4417 in der Hochlaufphase besonders herausfor-
4418 dernd.

4419 Hierzu bedarf es beispielsweise einer zielführen-
4420 den Transferförderung, einer verstärkten Ko-
4421 operation von Forschung und Industrie sowie
4422 der passgenauen Förderung von zirkulär ausge-
4423 richteten Start-Ups. Ein Schlüsselfaktor dabei ist
4424 die konsistente Verzahnung mit der Digitalisie-
4425 rung von Wertschöpfungsketten.

4426 Eine Voraussetzung hierfür ist die Erfassung der
4427 relevanten Daten entlang von zirkulären Wert-
4428 schöpfungsketten, bspw. durch einen digitalen
4429 Produktpass. Dabei ist auch auf eine nied-
4430 rigschwellige Datenerfassung zur Partizipation
4431 von Marktakteuren mit niedrigerem Digitalisie-
4432 rungsgrad unter Wahrung von Geschäftsgeheim-
4433 nissen zu achten.

4434 Hier ergibt sich für Deutschland mit Blick auf die
4435 starke Marktposition im Bereich Industrie 4.0 ein
4436 Möglichkeitsfenster, das Thema Design4Circular-
4437 ity für Produkte, Prozesse und Wertschöpfungs-
4438 netze als zentrales Zukunftsthema zu besetzen.
4439 Kreislaufwirtschaft trägt dann auch zur strategi-
4440 schen Digitalisierung bzw. zur „digital readiness“
4441 der deutschen Wirtschaft bei. Kreislaufwirt-
4442 schaft und Digitalisierung können sich somit ge-
4443 genseitig positiv beeinflussen.

4444 2. Erfolgte Maßnahmen

4445 Gegenwärtig ist der Rohstoffkonsum in Deutsch-
4446 land noch immer eng an die wirtschaftliche
4447 Wertschöpfung gekoppelt, auch wenn es im
4448 Rahmen der Gesamtrohstoffproduktivität ge-
4449 wisse Fortschritte zu verzeichnen gibt. Dies zeigt
4450 die Entwicklung des Indikators 8.1 Gesamtroh-
4451 stoffproduktivität. Die durchschnittliche jährli-
4452 che Steigerung der Gesamtrohstoffproduktivität
4453 der Jahre 2000 bis 2010 von rund 1,6 % soll bis

4454 ins Jahr 2030 fortgesetzt werden. Die Steigerung
4455 von 2010 bis 2018 lag bei etwa 1,0 % pro Jahr.
4456 Damit liegt eine relative Entkopplung von Wirt-
4457 schaftswachstum und Rohstoffeinsatz vor, je-
4458 doch nicht im angestrebten Umfang. Merkliche
4459 Veränderungen treten insbesondere bei der
4460 Rohstoffgruppe Erze auf.

4461 Deutschland hat national, auf europäischer und
4462 internationaler Ebene zahlreiche Initiativen auf
4463 den Weg gebracht, welche die Kreislaufwirt-
4464 schaft stärken. Diese sind in ihrem Charakter
4465 programmatisch und rechtsetzend und betref-
4466 fen sowohl einzelne Stoffströme, Sektoren als
4467 auch Produktgruppen.

4468 Grundlagen für eine zirkuläre Bioökonomie

4469 Biogene Rohstoffe, also nachwachsende Roh-
4470 stoffe (land- und forstwirtschaftliche Rohstoffe
4471 pflanzlichen Ursprungs) sowie Rohstoffe tieri-
4472 schen Ursprungs, die außerhalb des Ernährungs-
4473 bereiches (Nahrungs- und Futtermittel) stofflich
4474 oder energetisch genutzt werden können, sind
4475 in Deutschland und weltweit nur begrenzt ver-
4476 fügbar und werden bereits heute größtenteils
4477 über planetare Grenzen hinaus genutzt. Die **Na-**
4478 **tionale Bioökonomiestrategie (NBÖS)** zielt da-
4479 her darauf ab, eine biobasierte Kreislaufwirt-
4480 schaft zu etablieren. Denn gemäß des Ressour-
4481 cenberichts des Umweltbundesamtes entfielen
4482 2019 mehr als 15 % des Rohstoffeinsatzes
4483 Deutschlands auf Biomasse (386 Mio. t).

4484 Es besteht weiterhin ein großer Bedarf - insbe-
4485 sondere in der Chemieindustrie und im Bauwe-
4486 sen – fossile und andere Rohstoffe beispiels-
4487 weise durch nachwachsende Rohstoffe wie Holz,
4488 Naturfasern, Pilzmycel oder durch Reststoffe
4489 und Bio-Abfälle zu ersetzen. Gerade Abfälle und
4490 Reststoffe können vielfach zu höherwertigen
4491 Stoffen weiterverarbeitet werden.

4492 Da die natürlichen Grundlagen für die Biomasse-
4493 Produktion, insbesondere Agrarflächen, be-
4494 grenzt sind, liegt ein Schlüssel im effizienten und
4495 schonenden Umgang mit biologischen Ressour-
4496 cen entlang der gesamten Wertschöpfungs-
4497 kette. Das Maß für diese Entwicklung ist nach
4498 der NBÖS das nachhaltig verfügbare Biomasse-
4499 potenzial. Dieses schließt eine nachhaltige land-
4500 forst- und fischereiwirtschaftliche Produktion
4501 ebenso mit ein wie die Bereitstellung, Erhaltung
4502 und Wiederherstellung natürlicher Lebens-
4503 räume sowie der Biodiversität.

4504 Mit der NBÖS hat sich die Bundesregierung be-
4505 reits Rahmen und Leitplanken, strategische und

4506 operationelle Ziele sowie Handlungsfelder für
4507 Maßnahmen gegeben.

4508 **Lebensmittelabfälle reduzieren**

4509 Auch mit der **Nationalen Strategie zur Reduzie-**
4510 **rung der Lebensmittelverschwendung** verfolgt
4511 die Bundesregierung bereits seit 2019 die Ziele
4512 der Agenda 2030, insbesondere das SDG 12.3:
4513 und geht sogar darüber hinaus: In Deutschland
4514 sollen Lebensmittelabfälle nicht nur bei privaten
4515 Haushalten und im Handel, sondern entlang der
4516 gesamten Lebensmittelversorgungskette bis
4517 2030 halbiert und Lebensmittelverluste redu-
4518 ziert werden.

4519 Die Nationale Strategie wird kontinuierlich wei-
4520 terentwickelt. Dazu werden alle verfügbaren Op-
4521 tionen in Betracht gezogen und auch gesetzliche
4522 Maßnahmen geprüft. In einem partizipativen
4523 Prozess wurden geeignete Handlungsansätze
4524 identifiziert und wirksame Maßnahmen entwi-
4525 ckelt. Auch konnten je eine Zielvereinbarung mit
4526 Unternehmen und Verbänden des Handels so-
4527 wie Verbänden der Außer-Haus-Verpflegung ab-
4528 geschlossen werden. Weitere Maßnahmen ins-
4529 besondere für den Bereich der Privathaushalte
4530 sowie an den Schnittstellen zwischen den Sektoren
4531 sind geplant.

4532 **Nachhaltige Konsumententscheidungen ermögli-** 4533 **chen**

4534 Die Bundesregierung setzt sich zudem dafür ein,
4535 dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher
4536 verstärkt für ökologisch und sozial verträgliche
4537 Produkte und Dienstleistungen entscheiden
4538 können. Mit dem **Nationalen Programm für**
4539 **nachhaltigen Konsum (NPNK)** hat die Bundesre-
4540 gierung 2016 ein ressortübergreifendes Pro-
4541 gramm vorgelegt, das den nachhaltigen Konsum
4542 aus der Nische in den Mainstream überführen
4543 soll. Das NPNK wurde in 2021 weiterentwickelt
4544 und mit zusätzlichen Maßnahmen unterlegt.

4545 **Stellungnahme aus der Dialoggruppe**

4546 „Bewusste Konsumententscheidungen können einen
4547 entscheidenden Beitrag leisten für Klimaschutz. Ne-
4548 ben politischen Maßnahmen benötigt es vor allem
4549 die Informationskomponente: Umfragen zeigen, dass
4550 Verbraucher in der Fülle an Siegeln etc. nicht die tat-
4551 sächliche Klima-Leistung bewerten können.“

4552 *Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV), Jochen*
4553 *Geilenkirchen*

4554 **Abfallvermeidung stärken**

4555 Die Bundesregierung hat auch Deutschlands
4556 Vorreiterrolle bei der Abfallverwertung gestärkt.
4557 Auch die Fortschreibung des **Abfallvermei-**
4558 **dungsprogramms (AVP)** 2021 trägt dazu bei.

4559 Der **Einwegkunststofffonds** stellt den finalen
4560 Schritt der Umsetzung der EU-
4561 Einwegkunststoffrichtlinie in nationales Recht
4562 dar. Mit dem Einwegkunststofffonds wird die er-
4563 weiterte Herstellerverantwortung für be-
4564 stimmte Einwegkunststoffprodukte eingeführt.
4565 Ziel ist es, die Hersteller von bestimmten Ein-
4566 wegkunststoffprodukten an den kommunalen
4567 Abfallbewirtschaftungskosten zu beteiligen, da
4568 diese Produkte häufig im öffentlichen Raum ent-
4569 sorgt oder achtlos weggeworfen werden.

4570 Die rechtliche Grundlage bildet das **Einweg-**
4571 **kunststofffondsgesetz (EWKFondsG)**. In den
4572 Fonds zahlen die Hersteller der betroffenen Ein-
4573 wegkunststoffprodukte jährlich eine Abgabe ein.
4574 Aus dem Fonds erhalten die öffentlich-rechtli-
4575 chen Entsorgungsträger Ersatz für die ihnen ent-
4576 standenen Kosten im Hinblick auf die erbrachten
4577 Leistungen zur Abfallbewirtschaftung und zur
4578 Reinigung des öffentlichen Raumes sowie für
4579 Sensibilisierungsmaßnahmen. Diese Kosten wer-
4580 den bislang von der Allgemeinheit getragen. Die
4581 Abgabe ist erstmals 2025 auf Basis der im Kalen-
4582 derjahr 2024 in Verkehr gebrachten Produkt-
4583 menge zu leisten. Der Einwegkunststofffonds
4584 soll dazu beitragen, die Sauberkeit des öffentli-
4585 chen Raums zu fördern sowie die Vermüllung
4586 der Umwelt mit Einwegkunststoffprodukten zu
4587 reduzieren. Nichtsdestotrotz bleibt auch die
4588 Durchsetzung bestehenden Ordnungsrechts ein
4589 elementarer Bestandteil, um achtloses Entsor-
4590 gen von Abfällen in die Umwelt zu reduzieren.

4591 **Batterien: vom Design bis zu Entsorgung gere-** 4592 **gelt**

4593 Batterien sind ein wesentlicher Baustein, um die
4594 Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes
4595 erreichen zu können und zugleich neues ökonomi-
4596 sches Potenzial zu heben. Umso wesentlicher
4597 ist, dass das Design der Batterien auf ein späte-
4598 res umfassendes Recycling ausgerichtet ist und
4599 die Produkte einen möglichst geringen CO₂-
4600 Fußabdruck aufweisen, langlebig und sicher
4601 sind, und am Ende ihrer Nutzungsdauer auch ei-
4602 ner ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt
4603 werden, die eine erneute Nutzung der enthalte-
4604 nen Rohstoffe möglich macht.

4605 Mit der **Verordnung** des Europäischen Parla-
4606 ments und des Rates **über Batterien und Altbat-**
4607 **terien**, die im August 2023 in Kraft getreten ist,
4608 werden diese Aspekte europaweit harmonisiert.
4609 Die Verordnung regelt zum ersten Mal den ge-
4610 samten Lebenszyklus einer Batterie, von der
4611 Herstellung bis zur Entsorgung. Künftig soll der
4612 CO₂-Fußabdruck von Elektrofahrzeugbatterien

4613 und wieder aufladbaren Industriebatterien aus-
4614 gewiesen werden.

4615 Zusätzlich werden Performanceklassen und
4616 Grenzwerte für diese Batterien eingeführt. Ab
4617 2031 sieht die Verordnung eine Rezyklatein-
4618 satzquote für große Elektrofahrzeugbatterien
4619 und Industriebatterien vor. Sie stellt zudem Min-
4620 destanforderungen an die Haltbarkeit und Leis-
4621 tung von Industriebatterien, Batterien in leich-
4622 ten Verkehrsmitteln wie E-Bikes sowie Allzweck-
4623 Gerätebatterien. Ebenfalls wird die Austausch-
4624 barkeit von Gerätebatterien und LV-Batterien
4625 geregelt. Zusätzlich gilt eine Pflicht, Batterien als
4626 Ersatzteil für mindestens fünf Jahre zur Verfü-
4627 gung zu stellen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um
4628 die Nutzungsdauer von Geräten zu verlängern
4629 und die Rechte von Verbrauchern und Verbrau-
4630 cherinnen zu stärken. Darüber hinaus legt die
4631 Batterieverordnung unternehmerische Sorg-
4632 faltspflichten in besonderer Weise fest: Erstmals
4633 sollen Sorgfaltspflichten von Unternehmen ent-
4634 lang der Lieferkette einer bestimmten Produkt-
4635 gruppe reguliert werden. Dabei werden beson-
4636 ders Umweltaspekte in internationalen Roh-
4637 stofflieferketten im Vergleich zu bestehenden
4638 Rechtsinstrumenten im Rohstoffbereich deut-
4639 lich aufgewertet. Ambitionierte Sammel- und
4640 Recyclingziele auf EU-Ebene sollen zudem dafür
4641 sorgen, dass Altbatterien verlässlich gesammelt
4642 und recycelt werden. Dabei steigen die Sammel-
4643 und Verwertungsziele sukzessive in den kom-
4644 menden Jahren.

4645 Mit dem **Batteriepass** wird auch der erste **Digi-**
4646 **tales Produktpass auf europäischer Ebene** einge-
4647 führt. So werden wichtige Informationen ent-
4648 lang des Lebenszyklus von Elektrofahrzeug- und
4649 Industriebatterien digital zusammengeführt und
4650 zur Verfügung gestellt.

4651 Rohstoffversorgung sichern

4652 Die Bundesregierung hat sich in ihrer im Jahr
4653 2020 beschlossenen **Rohstoffstrategie** verpflich-
4654 tet, neben dem verstärkten Abbau von heimi-
4655 schen Primärrohstoffen auch den Beitrag von Sek-
4656 undärrohstoffen für die Versorgungssicherheit
4657 zu stärken. Im Dialog mit Industrie, Wissenschaft
4658 und Verwaltung wurden dafür im Rahmen der
4659 **Dialogplattform Recyclingrohstoffe** seit Sep-
4660 tember 2021 Handlungsoptionen mit dem Ziel
4661 entwickelt, die nachhaltige und damit auch si-
4662 chere Versorgung der deutschen Industrie mit
4663 Metallen und Industriemineralien aus sekundä-
4664 ren Rohstoffquellen zu verbessern. Der zweijäh-
4665 rige Prozess mit Vertreterinnen und Vertretern
4666 aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung

4667 sowie der Zivilgesellschaft ist abgeschlossen und
4668 mündete in rund 100 Handlungsoptionen aus
4669 insgesamt acht Unterarbeitskreisen. Die erarbei-
4670 teten Handlungsempfehlungen werden auch ei-
4671 nen Beitrag zur nationalen Kreislaufwirtschafts-
4672 strategie leisten.

4673 Darüber hat die Bundesregierung die Verab-
4674 scheidung des EU **Critical Raw Material Act**
4675 (**CRMA**) unterstützt, mit dem die nachhaltige eu-
4676 ropäische Rohstoffversorgung gestärkt wird und
4677 bei der der Kreislaufwirtschaft u. a. auch durch
4678 die vermehrte Bereitstellung von Sekundärroh-
4679 stoffen eine besondere Bedeutung zukommt.

4680 Ressourcen effizient einsetzen

4681 Mit der Verabschiedung des **Deutschen Res-**
4682 **sourceeffizienzprogramms (ProgRess)** hat sich
4683 Deutschland im Februar 2012 als einer der ers-
4684 ten Staaten auf Ziele, Leitideen und Handlungs-
4685 ansätze zum Schutz der natürlichen Ressourcen
4686 festgelegt. Die Bundesregierung ist verpflichtet,
4687 dem Deutschen Bundestag alle vier Jahre über
4688 die Entwicklung der Ressourceneffizienz in
4689 Deutschland zu berichten und das Ressourcenef-
4690 fizienzprogramm fortzuschreiben. Dies erfolgte
4691 erstmals am 2. März 2016 mit ProgRess II.

4692 Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm III
4693 wurde am 17. Juni 2020 vom Bundeskabinett
4694 verabschiedet. Übergreifendes Ziel ist es, die
4695 Entnahme und Nutzung natürlicher Ressourcen
4696 nachhaltig zu gestalten. Dabei soll eine mög-
4697 lichst weitgehende Entkopplung des Wirt-
4698 schaftswachstums vom Ressourceneinsatz und
4699 die Senkung der damit verbundenen Umweltbe-
4700 lastungen erfolgen.

4701 Ziel ist außerdem die Stärkung der Zukunfts- und
4702 Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft
4703 und dadurch die Förderung von stabiler Beschäf-
4704 tigung und sozialem Zusammenhalt.

4705 Eine wichtige Rolle spielen dabei freiwillige Maß-
4706 nahmen und Anreize. Das Programm beschreibt
4707 Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffi-
4708 zienz entlang der Wertschöpfungskette und
4709 greift jeweils im Rahmen von der Fortschreibung
4710 aktuelle Herausforderungen auf. So wurden mit
4711 ProgRess III erstmals die Beiträge der Ressour-
4712 ceneffizienz zur Erreichung der Klimaschutzziele
4713 sowie die Potentiale und Risiken der Digitalisie-
4714 rung für die Ressourceneffizienz thematisiert.

4715 Eine europäische Kreislaufwirtschaft fördern

4716 Der im März 2020 von der EU Kommission ange-
4717 nommene neue **Kreislaufwirtschaftsaktions-**

4718 **plan (CEAP)** ist einer der Pfeiler des Europäi-
4719 schen Grünen Deals. Der CEAP zielt darauf ab,
4720 das Wirtschaftswachstum in der EU von der Res-
4721 ressourcennutzung zu entkoppeln und gleichzeitig
4722 die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU zu
4723 sichern. Dies umfasst Maßnahmen, teilweise
4724 von rechtsetzendem Charakter, insbesondere
4725 zur Beschleunigung des Übergangs von einer li-
4726 nearen hin zu einer kreislauffähigen Wirtschafts-
4727 weise. Damit soll der Ressourcenverbrauch inner-
4728 halb der planetaren Grenzen gehalten und
4729 ein entscheidender Beitrag zur Klimaneutralität
4730 bis 2050 geleistet werden.

4731 Mit seinen Maßnahmen fokussiert sich der CEAP
4732 auf sieben zentrale Produktwertschöpfungsket-
4733 ten:

- 4734 - Elektronik und IKT
- 4735 - Batterien und Fahrzeuge
- 4736 - Verpackungen
- 4737 - Kunststoffe
- 4738 - Textilien
- 4739 - Bauwirtschaft und Gebäude
- 4740 - Lebensmittel, Wasser und Nährstoffe

4741 Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft
4742 2020 war Kreislaufwirtschaft ein Schwerpunkt-
4743 thema. Zum Abschluss der Präsidentschaft nahm
4744 der Rat umfangreiche Schlussfolgerungen zum
4745 CEAP an, ein großer Teil der Einzeldossiers zu
4746 den einzelnen Maßnahmen wurde vorgestellt.

4747 **Multilaterale Zusammenarbeit nutzen**

4748 Auch auf internationaler Ebene setzt sich die
4749 Bundesregierung für die Kreislaufwirtschaft ein,
4750 u.a. im Rahmen von internationalen Umweltab-
4751 kommen wie dem Basler Übereinkommen über
4752 die Kontrolle der grenzüberschreitenden Ver-
4753 bringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsor-
4754 gung, in den Verhandlungen für ein internatio-
4755 nales rechtsverbindliches Instrument zur Been-
4756 digung der Plastikverschmutzung (laufende Ver-
4757 handlungen im Rahmen der Intergovernmental
4758 Negotiating Committee, INC) und im Rahmen
4759 der G7 und G20.

4760 So wurden jeweils unter deutscher Präsident-
4761 schaft die **G7 Allianz für Ressourceneffizienz**
4762 (2015) und der **G20 Ressourceneffizienzdialog**
4763 (2017) als zentrale Foren zum Austausch über
4764 Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft ge-
4765 schaffen. Unter deutscher Präsidentschaft 2022
4766 nahm die G7-außerdem die „**Berlin Roadmap**“
4767 an, die die Zusammenarbeit der G7 im Bereich
4768 Kreislaufwirtschaft in den nächsten Jahren stär-
4769 ken soll. Der **G7 Ocean Deal** 2022 greift zudem

4770 das Thema der zunehmenden Meeresver-
4771 schmutzung mit Plastik als eine der drei planeta-
4772 ren Krisen prominent auf.

4773 Im März 2022 wurde auf der fortgesetzten 5.
4774 UN-Umweltversammlung (UNEA 5.2) in Nairobi
4775 die Aufnahme von Verhandlungen über ein **in-**
4776 **ternationales rechtsverbindliches Instrument**
4777 **zur Beendigung der Plastikverschmutzung** (INC-
4778 Verhandlungen) vereinbart. Mit gleichgesinnten
4779 Staaten arbeitet Deutschland erfolgreich daran,
4780 diesen wichtigen, global abgestimmten Schritt
4781 gegen die Plastikverschmutzung zu realisieren.
4782 Erreicht wurde ein Mandat für eine zwischen-
4783 staatliche Verhandlungsgruppe, das vorsieht, bis
4784 Ende 2024 in mehreren Verhandlungsrunden ei-
4785 nen Text des zukünftigen Abkommens zu erar-
4786 beiten. Dieser soll anschließend 2025 den Staa-
4787 ten zur Annahme vorgelegt werden. Eine „High
4788 Ambition Coalition“ unter Vorsitz von Norwegen
4789 und Ruanda setzt sich besonders für den Erfolg
4790 dieser Verhandlungen ein, Deutschland gehört
4791 der Koalition als Gründungsmitglied an. Ziel ist
4792 die Plastikverschmutzung der Umwelt bis 2040
4793 zu beenden.

4794
4795 Viele unserer alltäglichen Produkte haben ihren
4796 Ursprung und ihr Ende nicht in Deutschland. Lie-
4797 ferketten sind global. Um die Kreislaufwirtschaft
4798 weltweit zu fördern, braucht es globale Allian-
4799 zen. Die 2019 von der Bundesregierung gegrün-
4800 dete PREVENT Waste Alliance fördert die sektö-
4801 rübergreifende Zusammenarbeit für eine glo-
4802 bale Kreislaufwirtschaft. Durch starken Mitglie-
4803 derzuwachs, breite Expertise der Mitglieder so-
4804 wie ihre Projektentwicklungs- und Umsetzungs-
4805 erfahrung hat sie sich zu einem weltweit aner-
4806 kannten internationalen Netzwerk im Bereich
4807 Kreislaufwirtschaft entwickelt. Erfolgsbeispiele
4808 und Handlungsempfehlungen werden publiziert
4809 und es wurden Pilotprojekte in über 15 Ländern
4810 umgesetzt.

4811 Um Stoffe global im Kreislauf zu führen und den
4812 Wert von Produkten, Materialien und Ressourcen
4813 so lange wie möglich zu erhalten, kooperiert
4814 die Bundesregierung eng mit ihren Partnerlän-
4815 dern und unterstützt diese bei der Transforma-
4816 tion zu einer Kreislaufwirtschaft.

4817 **3. Weiteres Vorgehen**

4818 **Die Transformation zum Zirkulären Wirtschaft-** 4819 **gestalten**

4820 Um die vielen Initiativen und Maßnahmen in Ein-
4821 klang zu bringen und sicherzustellen, dass sie ei-
4822 nerseits ein Leben und Wirtschaften innerhalb

4823 planetarer Grenzen ermöglichen und anderer-
4824 seits die verschiedenen Zieldimensionen einer
4825 Kreislaufwirtschaft – von Ressourcen- und Kli-
4826 maschutz über die Wettbewerbsfähigkeit hin zu
4827 Rohstoff- und Wohlstandssicherung – kohärent
4828 adressieren, braucht es einen strategisch kon-
4829 zeptionellen Rahmen.

4830 **Einen strategischen Rahmen entwickeln**

4831 Diesen Rahmen wird die **Nationale Kreislauf-**
4832 **wirtschaftsstrategie (NKWS)** ausfüllen, welche
4833 die Bundesregierung derzeit erarbeitet, mit dem
4834 Ziel sie 2024 zu beschließen. Sie bildet die
4835 Grundlage für einen strukturierten Prozess zur
4836 Transformation hin zu einer zirkulären Wirt-
4837 schaft. Die NKWS orientiert sich am Leitbild und
4838 an den zentralen Schwerpunkten des EU Kreis-
4839 laufwirtschaftsaktionsplans (CEAP). Sie wird als
4840 Rahmenstrategie der Bundesregierung ausge-
4841 staltet, um bestehende rohstoffpolitische Stra-
4842 tegien wie bspw. die Rohstoffstrategie, die Nati-
4843 onale Biomasse- und die Bioökonomiestrategie
4844 miteinander zu verzahnen und nachhaltige zirkuläre
4845 Lieferketten für Deutschland sicherzustellen.
4846

4847 Sie verfolgt das Ziel, den Primärrohstoffver-
4848 brauch zu senken und weitgehend geschlossene
4849 Stoffkreisläufe zu ermöglichen. Darüber hinaus
4850 soll der Beitrag der Kreislaufwirtschaft zum Kli-
4851 maschutz deutlich gemacht werden. Im Kern be-
4852 inhaltet sie daher ein Set an verbindlichen und
4853 ambitionierten Zielvorgaben und konkreten
4854 Maßnahmen, mit denen die Kreislaufwirtschaft
4855 bis 2045 vorangebracht werden soll. Ferner ist
4856 eine Roadmap vorgesehen, um den Umset-
4857 zungsprozess zu begleiten und zu monitoren.

4858 Mit den in der Strategie verankerten Maßnah-
4859 men wird die Bundesregierung Marktbedingun-
4860 gen für Sekundärrohstoffe verbessern, um
4861 dadurch ihren Anteil am Rohstoffeinsatz deut-
4862 lich zu steigern, Ressourceneffizienz und eine
4863 auf hohe Lebensdauer sowie auf Reparierbarkeit
4864 und Zirkularität abzielende Produktgestaltung
4865 voranzubringen. Somit werden die notwendigen
4866 Rahmenbedingungen geschaffen, damit die
4867 Transformation unbürokratisch, fair und sozial
4868 gerecht erfolgt und damit nachhaltiger Konsum
4869 für alle Verbraucherinnen und Verbraucher be-
4870 zahlbar ist und bleibt.

4871 Die Strategie nimmt Wechselwirkungen mit der
4872 internationalen und der EU-Ebene sowie mit
4873 Ländern und Kommunen in den Blick. Bei der
4874 Umsetzung der Strategie sollen Wirtschaft, Wis-
4875 senschaft und Zivilgesellschaft sowie Länder und

4876 Kommunen eingebunden werden, um für die ab-
4877 sehbaren umfassenden Veränderungsprozesse
4878 eine breite gesellschaftliche Mitwirkung und Ak-
4879 zeptanz zu entwickeln. Auch kreislaufwirtschaft-
4880 liche Aspekte globaler Lieferketten werden hier-
4881 bei betrachtet und zusammen mit Partnern an-
4882 gegangen.

4883 Zentral ist die gesellschaftliche Mobilisierung für
4884 die Chancen und Notwendigkeiten der Kreislauf-
4885 wirtschaft. Das gesellschaftliche Interesse für
4886 das Thema wächst, schlägt sich aber noch selten
4887 in konkretem Handeln nieder. Die Bundesregie-
4888 rung setzt sich daher für bessere Orientierungsmö-
4889 glichkeiten und geeignete Verbraucherauf-
4890 klärung ein, wie sich Kreislaufwirtschaft sinnvoll
4891 und effektiv in den Alltag integrieren lässt. Auch
4892 der breite Kreis der Mitglieder der Allianz für
4893 Transformation aus Wirtschaft, Gewerkschaf-
4894 ten, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft
4895 haben sich darauf verständigt, die Realisierung
4896 der großen Potenziale zirkularen Wirtschaftens
4897 im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten ambitioniert
4898 voranzutreiben.

4899 Mit Blick auf die gesellschaftliche Teilhabe stellt
4900 sich die Herausforderung einer notwendigen
4901 Verlagerung von Erfahrungen und Qualifikatio-
4902 nen. Bestimmte Bereiche der klassischen linearen
4903 Wirtschaft könnten an Bedeutung verlieren,
4904 andere zirkuläre deutlich an Bedeutung gewin-
4905 nen, wenn Deutschlands Wirtschaft stärker zu
4906 einer Kreislaufwirtschaft ausgestaltet wird. Die
4907 Bundesregierung wird diese Transformation und
4908 die notwendige Qualifizierung von Beschäftigten
4909 unterstützen und begleiten. Eine nachhaltige
4910 Kreislaufwirtschaft muss entsprechende Bil-
4911 dungs-, Qualifizierungs- und Sensibilisierungs-
4912 programme entwickeln. Da spielt auch Bildung
4913 für nachhaltige Entwicklung (BNE) eine wesentli-
4914 che Rolle.

4915 **Ein Recht auf Reparatur etablieren, Verbrau-** 4916 **cherinnen und Verbraucher bei nachhaltiger** 4917 **Wahl unterstützen**

4918 Die Reparierbarkeit von Produkten trägt zu ei-
4919 nem nachhaltigen Konsum bei, weshalb die Stär-
4920 kung der Verbraucherinnen und Verbraucher in
4921 ihrem **Recht auf Reparatur** einen wichtigen Bau-
4922 stein darstellt. Die Europäische Kommission hat
4923 zwischen März 2022 und März 2023 vier Vor-
4924 schläge für Rechtsakte vorgelegt, die sich mit
4925 Verbraucherkommunikation und Konsum im
4926 Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwick-
4927 lung befassen: den Vorschlag für eine Richtlinie
4928 hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für

4929 den ökologischen Wandel durch besseren Schutz
4930 gegen unlautere Praktiken und bessere Informa-
4931 tionen, den Vorschlag für eine Richtlinie über die
4932 Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen und
4933 und die diesbezügliche Kommunikation und den
4934 Vorschlag für gemeinsame Vorschriften zur För-
4935 derung der Reparatur von Waren als Entwurf für
4936 eine Recht-auf-Reparatur-Richtlinie sowie den
4937 Entwurf der neuen Ökodesign-Verordnung für
4938 nachhaltige Produkte. Die Bundesregierung un-
4939 terstützt die mit den Rechtssetzungsvorhaben
4940 verfolgten Ziele und begrüßt insbesondere Rege-
4941 lungen, die darauf abzielen, transparente und
4942 nachvollziehbare Nachhaltigkeitssiegel zu schaf-
4943 fen und irreführenden Geschäftspraktiken ent-
4944 gegenzuwirken. Auch die Reparierbarkeit von
4945 Produkten trägt zu einem nachhaltigen Konsum
4946 bei, weshalb ein Produktdesign, das Reparieren
4947 ermöglicht, sowie die Stärkung der Verbrauche-
4948 rinnen und Verbraucher in ihrem Recht auf Re-
4949 paratur wichtige Bausteine darstellen. Stärkere
4950 Rechte für Verbraucherinnen und Verbraucher
4951 können den Wettbewerb um langlebige Pro-
4952 dukte befördern und Verbraucherinnen und Ver-
4953 brauchern ermöglichen, Produkte bei einem
4954 Mangel länger reparieren zu lassen. Auf europä-
4955 ischer Ebene soll die Kennzeichnung der Repa-
4956 rierbarkeit von Produkten mit einem Reparier-
4957 barkeits-Index auf weitere sinnvolle Produkte
4958 ausgeweitet werden. Der Anfang wurde mit ein-
4959 em verpflichtenden Reparierbarkeits-Index auf
4960 Smartphones und Tablets gemacht.

4961 **Den Hebel der öffentlichen Hand ausbauen**

4962 Der öffentlichen Hand kommt wegen ihrer Vor-
4963 bildwirkung und Marktmacht eine besondere
4964 Rolle zu. Daher hat die Bundesregierung das Ziel
4965 vereinbart, die öffentlichen Vergabeverfahren
4966 zu vereinfachen, zu beschleunigen, zu professio-
4967 nalisieren, zu digitalisieren und nachhaltig zu ge-
4968 stalten. Die öffentliche Beschaffung und
4969 Vergabe soll wirtschaftlich, sozial, ökologisch
4970 und innovativ ausgerichtet und die Verbindlich-
4971 keit gestärkt werden, ohne dabei die Rechtssi-
4972 cherheit von Vergabeentscheidungen zu gefähr-
4973 den oder die Zugangshürden für den Mittelstand
4974 zu erhöhen. Ein Schwerpunkt ist u. a. die Stär-
4975 kung der sozial-fairen und umwelt- und klima-
4976 freundlichen Beschaffung und die Berücksichti-
4977 gung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht,
4978 sowie anderer sozialer Aspekte. Im Rahmen ein-
4979 es **Vergabetransformationspaketes** bringt die
4980 Bundesregierung derzeit die erste umfassende
4981 Novelle seit 2015/2016 auf den Weg.

4982 Im Rahmen des Vergabetransformationspaketes
4983 und zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft prüft
4984 die Bundesregierung zudem die Überarbeitung
4985 weiterer Rechtsvorschriften. Perspektivisch kön-
4986 nen auch naturbezogene Anforderungen für die
4987 öffentliche Beschaffung des Bundes eine stär-
4988kere Rolle spielen, womit auch wichtige Signale
4989 für eine biodiversitätsfreundliche Produktion an
4990 die Wirtschaft gesetzt werden.

4991 Die Bundesregierung wird Wertschöpfungspo-
4992tenziale für neue Technologien, Innovationen
4993 und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit –
4994 gerade auch im Mittelstand – heben.

4995 Um die öffentliche Verwaltung klimaneutral zu
4996 organisieren, werden alle obersten Bundesbe-
4997 hörden bis 2025 ein Umweltmanagementsys-
4998tem, wie z. B. das **europäische Umweltmanage-
4999mentsystem EMAS**, einführen. Ein Umweltma-
5000nagementsystem dient als ein Werkzeug, um Po-
5001tentiale zur Steigerung der Umweltleistung von
5002Organisationen zu identifizieren und zu nutzen.
5003Dies betrifft neben dem Bereichen Klimaschutz
5004und Biodiversität insbesondere auch die Kreis-
5005laufwirtschaft. Durch die Etablierung von Um-
5006weltmanagementsystemen wird die Bundesver-
5007waltung ihren Ressourcenverbrauch systema-
5008tisch reduzieren und Stoffkreisläufe schließen.
5009Dies zählt auf das Ziel von 5.000 EMAS-
5010Standorten im Jahr 2030 (Indikator 12.2) ein.

5011 **Chancen der Digitalisierung ergreifen**

5012 Die Digitalisierung ist ein entscheidender Hebel
5013 für das Gelingen der Transformation linearer
5014 Wertschöpfungsketten zu einer Kreislaufwirt-
5015 schaft. Ein zentrales Instrument ist der Digitale
5016 Produktpass, der Informationen über den Pro-
5017 duktlebenszyklus transportiert und für verschie-
5018 dene Stakeholder zielgruppengerecht zur Verfü-
5019 gung stellt. Digitale Produktpässe und standardi-
5020 sierte Datenräume der Kreislaufwirtschaft ver-
5021 bessern die Zusammenarbeit relevanter Akteure
5022 und erhöhen die Kreislauffähigkeit von Produk-
5023 ten. Mit den erweiterten Produktinformationen
5024 sollen z. B. Reparaturen und Second-Life-Anwen-
5025 dungen möglich, die Demontage und Rückge-
5026 winnung wertvoller Ressourcen erleichtert und
5027 die Transparenz in der Lieferkette gestärkt wer-
5028 den. Auch Verbraucher und Verbraucherinnen
5029 profitieren durch die Verfügbarkeit von Daten,
5030 die für eine informierte Kaufentscheidung rele-
5031 vant sind oder in der Nutzungsphase des Pro-
5032 dukts eine Verlängerung der Lebensdauer er-
5033 möglichen. Digitale Produktpässe werden nach
5034 dem Prinzip der Datensparsamkeit ausgestaltet.

5035 Die Bundesregierung unterstützt die Einführung
5036 Digitaler Produktpässe im Rahmen europäischer
5037 Initiativen. Erste Produktpässe wird es ab 2027 z.
5038 B. für Fahrzeugbatterien geben. Weitere Pro-
5039 duktpässe werden sukzessive für weitere Pro-
5040 duktragruppen eingeführt, die sich aus der Ökode-
5041 sign-Verordnung (ESPR – Ecodesign for
5042 Sustainable Products Regulation) ergeben.

5043 **Potenziale der Biomasse nachhaltig nutzen**

5044 Die Bundesregierung erarbeitet darüber hinaus
5045 eine **Nationale Biomassestrategie (NABIS)**. Mit
5046 der Strategie soll eine Richtschnur für eine nach-
5047 haltige und klimaschutzwirksame Biomassepoli-
5048 tik mit Blick auf die Zeithorizonte 2030/2045 vor-
5049 gelegt werden.

5050 Der begrenzten Verfügbarkeit nachhaltiger Bio-
5051 masse steht eine stark ansteigende Nachfrage
5052 gegenüber. Daraus ergeben sich Nutzungskon-
5053 kurrenzen zwischen den Sektoren und Zielkon-
5054 flikte (u.a. zu den LULUCF-Zielen, zum natürli-
5055 chen Klima- und Biodiversitätsschutz sowie zur
5056 Ernährungssicherheit). Ziel ist es, die Biomasse-
5057 nutzung in Deutschland konsequent am nachhal-
5058 tig verfügbaren Biomassepotenzial sowie einem
5059 effizienten, ressourcenschonenden Einsatz in
5060 den verschiedenen Nutzungssektoren und deren
5061 Dekarbonisierungserfordernissen auszurichten.
5062 Mit der NABIS werden Pfade aufgezeigt, wie die
5063 nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Bio-
5064 masse als Baustein für die notwendige Transfor-
5065 mation der Wirtschaft, der Ernährungssiche-
5066 rung, zum Erreichen der Klimaschutz- und Bio-
5067 diversitätsziele sowie der Energiewende best-
5068 möglich nachhaltig ausspielen kann. Zugleich
5069 wird ein Beitrag zur langfristigen Versorgungssi-
5070 cherheit sowie zur Planungs- und Investitionssi-
5071 cherheit in diesem Bereich geleistet. Hierfür soll
5072 die NABIS die erforderlichen Rahmenbedingun-
5073 gen schaffen, u. a. in Form eines Aktionsplans
5074 mit konkreten Maßnahmen und Handlungsemp-
5075 fehlungen.

5076 **Zirkularität im Baubereich vorantreiben**

5077 Der Bausektor spielt als bedeutender Nachfrager
5078 von Rohstoffen eine wichtige Rolle in der Trans-
5079 formation hin zu einer Kreislaufwirtschaft.
5080 Gleichzeitig sind Bauwerke aber potenzielle Roh-
5081 stofflager, deren Nachnutzung Primärbaustoffe
5082 ersetzen können. Aus diesem Grund wird die
5083 Bundesregierung einen **digitalen Gebäuderessour-
5084 cenpass** als Verortung aller wichtigen Ge-
5085 bäudeinformationen zur Speicherung von Daten
5086 für das zirkuläre Bauen einführen. Damit soll das

5087 Ressourcenmanagement und die Kreislauffüh-
5088 rung auf der Grundlage verfügbarer umweltbe-
5089 zogener Informationen über das Gebäude und
5090 die darin verbauten Bauprodukte aus Lebenszyk-
5091 lusbetrachtungen unterstützt werden. Ziel ist es,
5092 ein standardisiertes Verfahren zur Dokumenta-
5093 tion eines gebäudebezogenen Materialinventars,
5094 eines Materialfußabdrucks und eines Potenzi-
5095 als für die Bewirtschaftung des anthropogeen
5096 Lagers, sog. Urban Mining, einzuführen und
5097 damit Baustoffströme gezielt steuern zu können.

5098 **4. Spillover-Effekte**

5099 Um über die Transformation zur Kreislaufwirt-
5100 schaft tatsächliche Beiträge zur Agenda 2030
5101 und den SDGs zu leisten, muss der Blick auch auf
5102 die in Deutschland oder in der Europäischen
5103 Union oder entlang ihrer Lieferketten ausgelö-
5104 teten Effekte gerichtet werden, die sich positiv o-
5105 der negativ auf andere Länder auswirken. Die
5106 negativen Folgen heimischer Produktions- und
5107 Konsummuster treffen Menschen und Umwelt
5108 in anderen Ländern mit niedrigem und middle-
5109 rem Einkommen unverhältnismäßig stark, wäh-
5110 rend diese vor diesen Belastungen oft weniger
5111 geschützt sind. Kreislaufwirtschaft kann interna-
5112 tional zu mehr gesellschaftlicher Gerechtigkeit
5113 führen, insbesondere, wenn Unternehmen im
5114 Sinne der Wahrnehmung der erweiterten Her-
5115 stellerverantwortung auch die physische und fi-
5116 nanzielle Verantwortung für die von ihnen in
5117 Verkehr gebrachten Produkte übernehmen.

5118 Gleichzeitig dürfen dabei jedoch auch struktu-
5119 relle Veränderungen globaler Wertschöpfungs-
5120 ketten und deren Implikationen für Entwick-
5121 lungs- und Schwellenländer nicht vernachlässigt
5122 werden. Im Sinne der feministischen Entwick-
5123 lungspolitik sollen alle Menschen, unabhängig
5124 von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder an-
5125 deren persönlichen Merkmalen an diesem Verän-
5126 derungsprozess teilhaben können. Kreislaufwirt-
5127 schaft in Deutschland muss daher auch mit Blick
5128 auf den gerechten Zugang zu natürlichen Res-
5129 sourcen für alle und auf intergenerationelle Ge-
5130 rechtigkeit gedacht werden. Hierzu müssen die
5131 Länder des Globalen Südens bereits zu Beginn
5132 des Transformationsprozesses als gleichwertige
5133 Partner mitgedacht und die Schritte der zirkulä-
5134 ren Wertschöpfung über Ländergrenzen hinweg
5135 geplant werden.

5136 Global zeigt sich in den letzten Jahren eine leicht
5137 rückläufige Tendenz der Zirkularität: Der Anstieg
5138 der Inanspruchnahme primärer Ressourcen
5139 übersteigt noch immer die Entwicklungsdynamik

5140 der Kreislaufwirtschaft. Daher werden auch die
5141 grundlegenden Klimaschutzpotentiale einer
5142 Kreislaufwirtschaft noch nicht ausgeschöpft.
5143 Deshalb sind Weichenstellungen in Politik, Wirt-
5144 schaft und Gesellschaft notwendig, damit ein-
5145 heimische Industriezweige die notwendige Pla-
5146 nungssicherheit bekommen, um zukünftig ver-
5147 stärkt in Zirkularität zu investieren. Die notwen-
5148 dige Transformation der deutschen Wirtschaft
5149 bietet dabei auch geeignete Hebel, um globale
5150 Wertschöpfungsketten auszugestalten.

5151

5152 **IV. Nachhaltiges Bauen**
 5153 **und nachhaltige Mobilität**

5154 Der Transformationsbereich
 5155 „Nachhaltiges Bauen und
 5156 nachhaltige Mobilität“ spielt
 5157 für die Lebenswirklichkeit
 5158 der Menschen eine zentrale
 5159 Rolle.

5160 Dabei sind mit „Wohnen“
 5161 und „Mobilität“ zwei wichtige
 5162 Bedürfnisfelder unmittelbar
 5163 betroffen. Um in Städten
 5164 und Gemeinden auch
 5165 künftig eine angemessene
 5166 Lebens- und Aufenthalts-
 5167 qualität sicherzustellen und
 5168 dauerhaft allen Grundbe-
 5169 dürfnissen zu entsprechen,
 5170 ist ein entschlossenes und
 5171 zielgerichtetes Handeln er-
 5172 forderlich. Die Umsetzung
 5173 der als notwendig erkannten
 5174 und anerkannten Maßnah-
 5175 men muss beschleunigt er-
 5176 folgen.

5177 Der Transformationsbereich
 5178 umfasst die gesamte ge-
 5179 baute Umwelt als physisch-
 5180 materiell gestalteten Raum
 5181 sowie dessen Nutzung, Wei-
 5182 terentwicklung und Materi-
 5183 alien (z. B. Holz, Beton etc.)
 5184 umfasst. Die Gestaltung von
 5185 Städten und Gemeinden mit
 5186 ihren Gebäuden, baulichen
 5187 Anlagen und Infrastrukturen
 5188 und den privaten und öffent-
 5189 lichen Freiflächen hat Ein-
 5190 fluss auf die Qualität des Zusammenlebens der
 5191 Menschen, ihre Gesundheit und Leistungsfähig-
 5192 keit. Bauwerke aller Art, einschließlich Verkehrs-
 5193 bauwerken, liefern eine Grundlage für die wirt-
 5194 schaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.
 5195 Die gebaute Umwelt mit ihren Elementen stellt
 5196 einen zentralen ökonomischen Wert sowohl im
 5197 betriebs- als auch im volkswirtschaftlichen Sinne
 5198 dar. Errichtung, Erhalt und Betrieb von Struktu-
 5199 ren der gebauten Umwelt lösen Energie- und



Abbildung 8 -:
 Für den Trans-
 formationsbe-
 reich besonders
 relevante SDGs.

5200 Stoffströme aus, die bisher zu einer Verknap-
 5201 pung natürlicher Ressourcen und unerwünsch-
 5202 ten Wirkungen auf die globale und lokale Um-
 5203 welt führen. Gebäude und Infrastrukturen sind
 5204 dabei langlebige Güter. Die Planungs- und Inves-
 5205 titionsentscheidungen wirken sich über viele
 5206 Jahrzehnte hinweg auf Gesellschaft, Wirtschaft
 5207 und Umwelt aus. Sämtliche Maßnahmen der
 5208 nachhaltigen Entwicklung müssen hinsichtlich
 5209 der Effektivität der Zielerreichung sowie ihrer
 5210 ökologischen, soziokulturellen und ökonomi-
 5211 schen Auswirkungen untersucht und bewertet
 5212 werden. Die Handlungsnotwendigkeit im Trans-
 5213 formationsbereich wird hier deutlich:

- 5214 • Mehr als 50 % der Weltbevölkerung leben
 5215 inzwischen in städtischen Siedlungsgebie-
 5216 ten, in Deutschland sind es bereits 75 %.
 5217 Damit steht in engem Zusammenhang, dass
 5218 ca. 70 % der Nachhaltigkeitsziele und -indi-
 5219 katoren einen städtischen Bezug besitzen.
- 5220 • Multiple Herausforderungen wie bspw. der
 5221 Klimawandel, Biodiversitätsverlust, die
 5222 COVID-19-Pandemie, zunehmende Kon-
 5223 flikte wie der völkerrechtswidrige Angriffs-
 5224 krieg Russlands gegen die Ukraine und dar-
 5225 aus folgende Flucht- und Migrationsbewe-
 5226 gungen betreffen die Kommunen in beson-
 5227 derem Maße.
- 5228 • Das Handlungsfeld „Errichtung, Erhalt und
 5229 Betrieb von Gebäuden“ ist für ca. 40 % der
 5230 gesamten Emissionen von Treibhausgasen
 5231 (THG) in Deutschland (bei sektorübergrei-
 5232 fender Betrachtung gemäß Verursacher-
 5233 prinzip) sowie einen Großteil der Inan-
 5234 spruchnahme natürlicher Ressourcen, da-
 5235 runter Flächen und primäre Rohstoffe, ver-
 5236 antwortlich.
- 5237 • Der Verkehrssektor ist für ca. 20 % der ge-
 5238 samten THG-Emissionen in Deutschland
 5239 verantwortlich. Die technologischen Ent-
 5240 wicklungen haben im Bereich Mobilität zu
 5241 einer effizienteren Nutzung der verfügbaren
 5242 Energieressourcen geführt. Gleichzeitig
 5243 ist jedoch der Gesamtenergieverbrauch in
 5244 den letzten Jahren durch eine Zunahme der
 5245 Fahrleistungen gestiegen (Rebound-Ef-
 5246 fekt).⁴

⁴ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr/klimaschutz-im-verkehr#rolle>

5247 **1. Zielstellungen der Bundesregierung**

5248 Ziel ist die Entwicklung lebenswerter und ge-
5249 meinwohlorientierter Städte und Gemeinden
5250 und eine nachhaltige Mobilität.

5251 Das bedeutet die Entwicklung hin zu Städten und
5252 Gemeinden,

5253 • die klimaneutral und -resilient sowie res-
5254 sourcenschonend und biodiversitätserhal-
5255 tend gestaltet werden.

5256 • die dem Gemeinwohl und damit auch der
5257 Förderung des sozialen Zusammenhalts
5258 verpflichtet sind,

5259 und

5260 • mit einer nachhaltigen Mobilität.

5261 Nur wenn wir die Bereiche Bauen, Wohnen, Ver-
5262 kehr und Stadtentwicklung mit all ihren vielfälti-
5263 gen Nutzungsansprüchen zusammendenken,
5264 können wir den notwendigen Beitrag zur Errei-
5265 chung der Nachhaltigkeitsziele leisten. Die be-
5266 darfsgerechte Verfügbarkeit von bezahlbarem
5267 Wohnraum und die Finanzierbarkeit von be-
5268 darfsgerechten Infrastrukturen für alle Bürgerin-
5269 nen und Bürger sind zentrale Voraussetzungen
5270 des sozialen Zusammenhalts und für die Siche-
5271 rung der Lebensqualität.

5272 Der Bund hat sich das Ziel gesetzt, Städte und
5273 Gemeinden in ihrer Entwicklung bestmöglich zu
5274 unterstützen und entsprechende Rahmenbedin-
5275 gungen u.a. in Form rechtlicher und finanzieller
5276 Instrumente, Plattformen für den Austausch und
5277 zur Weiterbildung sowie Förderung von For-
5278 schung zu schaffen. Städte müssen zu Katalysa-
5279 toren der Transformation in Richtung einer
5280 nachhaltigen Entwicklung werden.

5281 *Städte sind „die Orte, an denen der Kampf für nach-
5282 haltige Entwicklung gewonnen oder verloren wird“.*

5283 *Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-
5284 Moon, 2012*

5285 Der Bau- und Gebäudebereich verursacht erheb-
5286 liche Energie- und Stoffströme und trägt so u.a.
5287 zur Verknappung primärer Rohstoffe und zu un-
5288 erwünschten Wirkungen auf die lokale und glo-
5289 bale Umwelt bei. Die Bau- und Immobilienwirt-
5290 schaft in Deutschland (und weltweit) steht aktu-
5291 ell vor der großen Herausforderung, gleichzeitig
5292 bedarfsgerechte Bauwerke zu erstellen, der
5293 Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum zu be-
5294 gegnen, den Sanierungs-, Modernisierungs- und

5295 Investitionsstau aufzulösen, durch Digitalisie-
5296 rung und Innovation die Effizienz zu steigern, die
5297 Klimaschutzziele zu erreichen und den Gebäude-
5298 bestand klimafest zu machen. Es besteht dabei
5299 ein enormes Potenzial, den Ausstoß von THG zu
5300 reduzieren. Das Ziel muss ein sowohl ressour-
5301 censchonendes, kreislaufgerechtes, umweltver-
5302 trägliches, klimaschonendes und klimaangepas-
5303 tes, als auch wirtschaftliches Planen, Bauen und
5304 Betreiben sein. Um dieses anspruchsvolle Ziel zu
5305 erreichen, ist es notwendig:

5306 • den ökonomischen und ökologischen Wert
5307 des Gebäudebestandes zu erkennen und zu
5308 erhalten und

5309 • die Wiederverwendung von Materialien
5310 und Komponenten zu fördern, was von
5311 Bauteilbörsen bis hin zur Verbesserung der
5312 Recyclingtechnik reicht.

5313 Für den Mobilitätsbereich gilt: Er ist zentral für
5314 soziale und wirtschaftliche Teilhabe sowie den
5315 Klimaschutz und daher möglichst umwelt- und
5316 klimaneutral sowie barrierefrei zu gestalten. Er
5317 muss dabei für alle Bevölkerungsgruppen be-
5318 zahlbar sein. Des Weiteren sind der Treibhaus-
5319 gasausstoß, die Luftschadstoff- und Lärmemissi-
5320 onen zu deutlich zu reduzieren, um die Lebens-
5321 qualität, die Ressourceneffizienz sowie die Ge-
5322 sundheit zu fördern.

5323 Dies erfolgt in dichteren Siedlungen stadtver-
5324 träglich, also möglichst über öffentlichen Nah-
5325 verkehr oder shared mobility, und in der Fläche
5326 zuverlässig über intelligente Verknüpfung ver-
5327 schiedener Verkehrssysteme zur Sicherung der
5328 Erreichbarkeit. Über den städtischen und nah-
5329 räumlichen Bereich hinaus gilt es, auch den
5330 Langstrecken und Güterverkehr klimaneutral
5331 und nachhaltig zu machen. Hier kommt alterna-
5332 tiven Antrieben und, wo erforderlich Kraftstof-
5333 fen, eine besondere Rolle zu.

5334 Der Zugang zu nachhaltigen Verkehrsoptionen
5335 muss verbessert werden, insbesondere in länd-
5336 lichen Räumen. Es gilt, einen Grundbedarf an
5337 Mobilität im Sinne der Teilhabe zu gewährleis-
5338 ten, der für alle Bevölkerungsgruppen bezahlbar
5339 sein muss.

5340 **2. Erfolgte Maßnahmen**

5341 **a) Nachhaltige Stadtentwicklung**

5342 Die Grundlage jeglicher Einflussnahme auf die
5343 bauliche Tätigkeit ist eine räumliche und struk-

5344 turelle Gesamtsteuerung im Kontext einer nach-
5345 haltigen Stadtentwicklung. Nachhaltige Stadt-
5346 entwicklung ist interdisziplinär und beinhaltet
5347 eine integrierte Betrachtung ökologischer (Flä-
5348 chenneuanspruchnahme, Ressourcenschon-
5349 ung, Klimaschutz und Klimaanpassung, biologi-
5350 sche Vielfalt, etc.), sozialer (demographischer
5351 Wandel, sozialer Zusammenhalt, bezahlbarer
5352 Wohnraum etc.) und ökonomischer Faktoren
5353 (Wirtschaftsstruktur, Infrastruktur etc.). Der Be-
5354 griff „Stadtentwicklung“ umfasst dabei Städte
5355 und Gemeinden aller Größenordnungen. Ihre
5356 Aufgabe ist es, fachlich-fundierte Lösungsan-
5357 sätze für konkrete räumliche Probleme sowie
5358 Strategien für eine langfristige Entwicklung der
5359 räumlichen Strukturen zu erarbeiten.

5360 **Integriertes Handeln stärken**

5361 Auf der Ebene der EU-Mitgliedstaaten wurde
5362 2020 von den für Stadtentwicklung zuständigen
5363 Minister/-innen einstimmig die **Neue Leipzig-
5364 Charta – die transformative Kraft der Städte für
5365 das Gemeinwohl** als Leitdokument einer moder-
5366 nen Entwicklung von Städten und Gemeinden in
5367 Europa verabschiedet. Sie bildet die Grundlage
5368 und den Rahmen für eine Transformation zur
5369 Nachhaltigkeit und war ein Kernbestandteil der
5370 Deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Neben dem
5371 Anspruch, zukünftig noch vernetzter zu denken
5372 und zu handeln, stellt sie vor allem das Gemein-
5373 wohl in den Mittelpunkt. Die drei Handlungsdi-
5374 mensionen gerechte, grüne und produktive
5375 Stadt werden auf den Ebenen des Quartiers, der
5376 Gesamtstadt und der Stadtregion räumlich ver-
5377 knüpft. Die Inhalte und Ziele der Neuen Leipzig-
5378 Charta werden in Deutschland mit der Initiative
5379 **Nationale Stadtentwicklungspolitik** erfolgreich
5380 umgesetzt. Die Leipzig Charta strebt Chancen-
5381 gleichheit und Umweltgerechtigkeit für alle an.
5382 Integriertes Handeln ist zentral, um die – sozial
5383 teilweise ungleich verteilten – Gesundheitsbe-
5384 lastungen durch Umweltverschmutzung und Kli-
5385 mawandel zu mindern und einen gleichwertigen
5386 Zugang zu umweltbezogenen Gesundheitsres-
5387 sourcen wie Grünflächen zu schaffen.

5388 Für die europäischen Dörfer und ländlichen
5389 Räume betonen die **Cork-Erklärung 2.0 – für ein
5390 besseres Leben im ländlichen Raum** (2016) so-
5391 wie die **Langfristige Vision für die ländlichen Ge-
5392 biete** der EU-Kommission von 2021 ebenfalls die
5393 Bedeutung der integrierten territorialen Ent-
5394 wicklung und des vernetzten Handelns.

5395 **Umweltgerechte und resiliente Kommunen**

5396 Auf kommunaler Ebene können Klimaschutz und
5397 -anpassung, Hitzeaktionspläne, Verkehrs- und
5398 Bauleit-, Luftreinholdungs-, Lärminderungs-
5399 und Lärmaktionsplanung, Landschaftsplanung
5400 und Raumordnungsplanung die unterschiedliche
5401 Betroffenheit von Gruppen nach Sozialräumen
5402 und -lagen mitdenken. So können Planungen im
5403 Bereich der Gesundheitsförderung und Präven-
5404 tion Umweltaspekte stärker berücksichtigen. In-
5405 tegrierte Berichterstattungssysteme können
5406 helfen, ungleiche Umweltbedingungen zu erken-
5407 nen und damit die Strategien und Maßnahmen
5408 von Politik und Verwaltung zielgenau auszurich-
5409 ten. Durch die Verschneidung von Umwelt- und
5410 Sozialindikatoren vor allem auf kleinräumiger
5411 Ebene innerhalb von Kommunen lassen sich Hot-
5412 Spots der Umweltungerechtigkeit identifizieren.
5413 Dieses Wissen kann bei der Mittelverteilung, der
5414 Entwicklung und Evaluation von kommunalen
5415 Programmen, Strategien und Maßnahmen in
5416 den unterschiedlichen Politikfeldern hilfreich
5417 sein.

5418 Integrierte Stadtentwicklungskonzepte, kommu-
5419 nale Nachhaltigkeitsstrategien oder übergeord-
5420 nete Rahmenpläne enthalten konkrete Maßnah-
5421 men und sind Grundlage für eine erfolgreiche zu-
5422 kunftsorientierte Entwicklung auf lokaler und re-
5423 gionaler Ebene. Daher gilt es, diese bewährten
5424 Instrumente zu stärken und an aktuelle Rahmen-
5425 bedingungen anzupassen. Sowohl die COVID-19-
5426 Pandemie als auch die durch den Klimawandel
5427 bedingten Extremwetterereignisse haben ge-
5428 zeigt, wie wichtig eine widerstandsfähige und
5429 gleichermaßen adaptive Stadtentwicklung ist,
5430 um angemessen auf Krisen und Katastrophen zu
5431 reagieren. Daher sollten strategische Konzepte
5432 künftig um Aspekte der urbanen Resilienz erwei-
5433 tert werden. Im Rahmen der Bund-Länder-Pro-
5434 gramme der Städtebauförderung und der Inte-
5435 grierten Ländlichen Entwicklung sowie in der
5436 energetischen Stadtsanierung werden bereits
5437 umfangreiche positive Erfahrungen mit der Um-
5438 setzung von Maßnahmen zur Steigerung der ur-
5439 banen Resilienz und der Klimaanpassung auf der
5440 Grundlage von Entwicklungskonzepten gewon-
5441 nen.

5442 Um die Krisenprävention zu gewährleisten, sind
5443 die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit der Kom-
5444 munen zu stärken, damit Verwaltungen schnell
5445 und flexibel auf Krisen und Katastrophen reagie-
5446 ren können.

5447 Die Digitalisierung schafft eine Vielzahl von
5448 Chancen für die nachhaltige Stadtentwicklung.
5449 Mit Entwicklung und Integration lokaler Digital-
5450 strategien in Stadtentwicklungsprozesse können
5451 die Ressourceneffizienz erhöht, Entscheidungs-
5452 und Beteiligungsprozesse verbessert und digi-
5453 tale Kompetenzen sowohl in der Wirtschaft als
5454 auch in Zivilgesellschaft und Kultur erhöht wer-
5455 den.

5456 Städte klimafest machen

5457 Aufgrund des Klimawandels und der damit ver-
5458 bundenen Zunahme von Extremwetterereignis-
5459 sen müssen Städte und Gemeinden sich ver-
5460 stärkt auf eine Klimaanpassung konzentrieren.
5461 Dabei geht es u. a. um eine gute Grünausstat-
5462 tung im Quartier und Wohnumfeld, die Vernet-
5463 zung von Grün- und Freiflächen und die Umset-
5464 zung einer wassersensiblen Stadtentwicklung.
5465 Naturbasierte Lösungen können die Resilienz
5466 von Gesellschaft und Ökosystemen gegenüber
5467 den Folgen der Klimakrise stärken und gleichzei-
5468 tig einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Das
5469 Förderprogramm **Anpassung urbaner Räume an
5470 den Klimawandel** bietet den Kommunen hierfür
5471 Unterstützung. Um die eigenen Aktivitäten zu
5472 stärken und Kooperationen zu vertiefen, arbei-
5473 tet der Bund an einer **Hitzeschutzstrategie** in der
5474 Stadtentwicklung und im Bauwesen. Auch im
5475 Rahmen einer vorsorgenden Anpassungsstrate-
5476 gie mit messbaren Zielen setzt sich die Bundes-
5477 regierung für qualitätsvolle blau-grüne Infra-
5478 struktur in Städten ein. Sowohl für eine klima-
5479 angepasste Stadtentwicklung als auch für die Um-
5480 setzung des **EU Nature Restoration Law** spielt
5481 die fußläufige Erreichbarkeit von qualitätsvollen
5482 Grünflächen mit ihren vielfältigen sozialen und
5483 ökologischen Funktionen eine wichtige Rolle.
5484 Dies ist häufig insbesondere in sozial benachtei-
5485 ligten Lagen noch nicht ausreichend gegeben.
5486 Nicht zuletzt wird die weiterentwickelte DNS das
5487 Thema Klimaanpassung auf Ebene ihres Ziel- und
5488 Indikatorensystems stärken.

5489 Lebenswerte Innenstädte gestalten

5490 Innenstädte und Ortskerne sind einzigartige
5491 Identifikationsorte und stehen als soziale und
5492 kulturelle Zentren des Gemeinwesens für Identität,
5493 Begegnung und Zusammenhalt. Die Zukunft
5494 der Innenstädte liegt in attraktiven und lebens-
5495 werten Begegnungsorten durch Nutzungsmi-
5496 schung und hohe Aufenthaltsqualität. Es ist ent-
5497 scheidend, das Miteinander der Nutzungen –
5498 wie zum Beispiel Handel, Gewerbe, Handwerk

5499 und Gastronomie, Wohnen, Bildung, Kultur so-
5500 wie öffentliche Einrichtungen – verträglich zu ge-
5501 stalten. Vielfältig öffentlich nutzbare und klima-
5502 angepasste grün-blaue Freiräume sowie be-
5503 darfsgerechte Mobilitätsangebote sollen ge-
5504 schaffen werden. Dazu können bestehende För-
5505 derangebote aus der Städtebauförderung **Le-
5506 bendige Zentren**, dem Bundesprogramm **Zu-
5507 kunftsfähige Innenstädte und Zentren** sowie
5508 der **Integrierten Ländlichen Entwicklung** ge-
5509 nutzt werden. Ebenso können modellhafte Er-
5510 probungen, erfolgreiche Modellprojekte, der
5511 kommunale Wissensaustausch und die For-
5512 schungsbegleitung genutzt werden (u.a. **Natio-
5513 nale Stadtentwicklungspolitik** oder **ExWoSt**).

5514 Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen

5515 Städte und Gemeinden sind mit ihrem Umland
5516 eng verflochten. Im Sinne einer nachhaltigen
5517 Entwicklung ist es erforderlich, das politische
5518 Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse wei-
5519 ter zu stärken. Dazu ist die Ergänzung der klas-
5520 sisch investitionsorientierten Wachstums- und
5521 Strukturpolitik durch partizipative und gemein-
5522 wohlorientierte Ansätze erforderlich. 2024 star-
5523 tet daher ein neues Programm des BMWSB zur
5524 Förderung von strategischen Regionalentwick-
5525 lungskonzepten. Das Programm **RegioStrat**
5526 adressiert die regionale Ebene und schlägt eine
5527 Brücke zwischen formeller Regionalplanung und
5528 informeller Regionalentwicklung. Es fördert auf
5529 die jeweilige Region zugeschnittene Ansätze für
5530 regionsspezifische Herausforderungen. Diese
5531 können von Klimaanpassung und Energiewende
5532 über Migration und Wohnen bis hin zu Mobilität
5533 und Digitalisierung reichen.

5534 Wohnungsknappheit begegnen

5535 Die Verfügbarkeit von Wohnungen, die für alle
5536 Bürgerinnen und Bürger bedarfsgerecht, gut zu-
5537 gänglich und bezahlbar, ökologisch verträglich
5538 und klimafreundlich sowie baukulturell an-
5539 spruchsvoll sind, stellt eine der zentralen Her-
5540 ausforderungen für das soziale Zusammenleben
5541 dar. Die Bundesregierung hat sich hierzu vorge-
5542 nommen, mit einem Aufbruch in der Bau-, Woh-
5543 nungs- und Stadtentwicklungspolitik das Ziel zu
5544 erreichen, dass 400.000 neue Wohnungen pro
5545 Jahr gebaut werden – davon 100.000 öffentlich
5546 geförderte Wohnungen. Daher arbeitet die Bun-
5547 desregierung u.a. im Bündnis bezahlbarer
5548 Wohnraum an wirksamen Impulsen, damit
5549 neuer bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird.
5550 Die 33 Bündnismitglieder haben 2022 eine breite

5551 Palette an Maßnahmen für eine Bau-, Investiti-
5552 ons- und Innovationsoffensive beschlossen. Sie
5553 zahlen in Gänze auf die Bezahlbarkeit von Woh-
5554 nen ein, sei es durch Maßnahmen zur Stärkung
5555 des öffentlich geförderten Wohnungsbaus, zum
5556 klimagerechten und ressourcenschonenden
5557 Bauen oder zur Beschleunigung von Planungs-
5558 und Genehmigungsverfahren. Enthalten sind
5559 auch Maßnahmen für eine nachhaltige Bauland-
5560 und Bodenpolitik, wie die Stärkung und Fortent-
5561 wicklung der Konzeptvergabe oder die bedarfs-
5562 gerechte Errichtung von kommunalen und regi-
5563 onalen Bodenfonds durch Länder und Kommun-
5564 en.

5565 Neben einer strategischen kommunalen Liegen-
5566 schaftspolitik sollen Potenziale für eine nachhal-
5567 tige Bodennutzung entwickelt werden. Zugleich
5568 sollen Nachbarschaften, solidarische Gemein-
5569 schaften, Genossenschaften und kommunale
5570 Wohnungsgesellschaften als gemeinwohlorien-
5571 tierte Wohnungsmarktakteure gestärkt werden.

5572 Die Bundesregierung hat am 25. September
5573 2023 ein umfangreiches Maßnahmenpaket vor-
5574 gelegt, um kurzfristig wichtige Impulse für die
5575 Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirt-
5576 schaft sowie den Erhalt von Arbeitsplätzen zu
5577 setzen. Zentrale Punkte sind Maßnahmen zur
5578 Beschleunigung (und Digitalisierung) von Pla-
5579 nungs- und Genehmigungsprozessen als Anreiz
5580 für zusätzliche Investitionen in den Bau von be-
5581 zahlbarem und klimagerechtem Wohnraum.
5582 Dazu wird eine große Novelle des Baugesetzbu-
5583 ches auf den Weg gebracht, in der zudem Klima-
5584 schutz und -anpassung, Gemeinwohlorientie-
5585 rung und Innenentwicklung gestärkt und zusätz-
5586 liche Bauflächen mobilisiert werden sollen. Wei-
5587 tere Maßnahmen betreffen die Vereinheitli-
5588 chung bauordnungsrechtlicher Vorgaben
5589 (MBO), bundesweit einheitliche Typengenehmi-
5590 gungen, die das serielle Bauen vereinfachen, die
5591 zeitliche Begrenzung von Genehmigungsverfah-
5592 ren, den digitalen Bauantrag und die Einführung
5593 des Gebäudetyps E zur Stärkung der Innovati-
5594 onskraft im Bauwesen.

5595 **Experimente beim Planen, Bauen und bei Betei-**
5596 **ligungsformen als Innovationstreiber auf kom-**
5597 **munaler Ebene stärken**

5598 Mit experimentellen Ansätzen können innova-
5599 tive Ideen insbesondere auch von Initiativen und
5600 gemeinwohlorientierten Trägern erprobt und
5601 auf andere Projekte und Prozesse übertragen
5602 werden. Um Prozesse vor Ort anstoßen zu kön-
5603 nen, werden im Rahmen der Förderprogramme

5604 (z. B. **Städtebauförderung, FONA-Strategie -**
5605 **Forschung für Nachhaltigkeit**) Modellvorhaben,
5606 Reallabore und innovative Projektformate un-
5607 terstützt. So fördert das BMBF mit den **Transfor-**
5608 **mationsclustern Soziale Innovationen für nach-**
5609 **haltige Städte** Forschungs- und Entwicklungs-
5610 projekte, die sozial-innovative Ansätze etwa bei
5611 der Bestandserneuerung, Flächeneffizienz oder
5612 Begrünung erforschen und Blaupausen für wirk-
5613 same Skalierung und Transfer schaffen. Auch
5614 Kleinstförderungen für zivilgesellschaftlich orga-
5615 nisierte Ideen sind empfehlenswert, um Engage-
5616 ment vor Ort zu unterstützen. Darüber hinaus
5617 müssen rechtliche Rahmenbedingungen so ge-
5618 staltet werden, dass experimentelle und innova-
5619 tive Ansätze vorangebracht werden können.

5620 Beteiligungsformate sind wesentliche Bestand-
5621 teile, um nicht nur Akzeptanz für die erforderli-
5622 chen Transformationsprozesse zu schaffen, son-
5623 dern Teilhabe und somit die Demokratie und
5624 ihre Institutionen insgesamt zu stärken. Es sollen
5625 Konzepte entwickelt werden, wie Bund und Län-
5626 der die Kommunen bei der kontinuierlichen Wei-
5627 terbildung, dem fachlichen Austausch und der
5628 Qualifizierung der Beschäftigten zur Stärkung
5629 der Nachhaltigkeit in den Kommunen unterstüt-
5630 zen können. Dazu ist ergebnisoffen der Aufbau
5631 eines Kompetenzzentrums zur Fort- und Weiter-
5632 bildung sowie als Wissenshub für die kommunale
5633 Praxis zu prüfen. Hierzu können die Erfah-
5634 rungen und Ansätze kommunaler Bildungsland-
5635 schaften genutzt werden, die verwaltungsintern
5636 darauf abzielen, Kooperation und Wissenstran-
5637 sfer – hier etwa zwischen den Bereichen Bildung
5638 und Stadtplanung – zu verbessern. Das BMBF
5639 fördert kommunale Bildungslandschaften durch
5640 das ESF Plus-Programm **Bildungskommunen**
5641 und ein **bundesweites Fachnetzwerk von Ent-**
5642 **wicklungsagenturen und Fachstellen.**

5643 **Flächenneuinanspruchnahme begrenzen und**
5644 **Mehrfachnutzung von Flächen fördern**

5645 Von einem Anstieg der Siedlungs- und Verkehrs-
5646 fläche (Flächenneuinanspruchnahme) um die
5647 Jahrtausendwende von über 120 Hektar pro Tag
5648 soll die Neuinanspruchnahme bis zum Jahr 2030
5649 auf unter 30 Hektar pro Tag begrenzt werden.
5650 Bis 2050 wird eine Flächenkreislaufwirtschaft
5651 angestrebt, also ein Flächenverbrauch nettonull.
5652 Aktuell beträgt der Flächenverbrauch (Stand:
5653 2022) durchschnittlich 52 Hektar am Tag. Es be-
5654 darf einer gerechten Verteilung der mit dem Re-
5655 duktionspfad der Nachhaltigkeitsstrategie über-
5656 einstimmenden Flächenkontingente für die
5657 künftige Siedlungsentwicklung aller Kommunen.

5658 Nachhaltiges Handeln erfordert daher neue An-
5659 sätze und einen intelligenten Umgang mit Flä-
5660 che. Insbesondere gilt es, den Zielkonflikt zwi-
5661 schen der Schaffung bezahlbaren Wohnraums
5662 und der Begrenzung des Flächenverbrauch zu lö-
5663 sen. Neben einer vorrangigen Innenentwicklung
5664 und der Schaffung kompakter, nutzungsge-
5665 mischter Siedlungsstrukturen im Sinne der
5666 **Neuen Leipzig-Charta** müssen verstärkt Ansätze
5667 zur Mehrfachnutzung von Fläche in den Blick ge-
5668 nommen werden.

5669 Der Bund stellt Ländern und Kommunen mit
5670 dem **Raumordnungsrecht** Lösungen für die mul-
5671 tifunktionale Nutzung von Flächen zur Verfü-
5672 gung. Dies gilt für öffentliche Räume (wie u. a.
5673 Straßen, Parks und Plätze) ebenso wie für privat-
5674 wirtschaftlich genutzte Flächen (z.B. Agri-Photo-
5675 voltaik). Mit dem **Baurecht** und dem **Natur-**
5676 **schutzrecht** stehen umfassende Instrumenta-
5677 rien zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme
5678 zur Verfügung. Das **Raumordnungsgesetz** des
5679 Bundes enthält als Grundsatz Vorgaben für
5680 quantifizierte Flächensparziele. Dieser Grund-
5681 satz ist auf den nachgelagerten Ebenen zu be-
5682 rücksichtigen, wovon die Länder Gebrauch ma-
5683 chen.

5684 Zudem müssen rechtliche und fiskalische Fehl-
5685 anreize, wie sie sich teilweise noch in gesetzli-
5686 chen Regelungen, Förderprogrammen etc. fin-
5687 den, zurückgeführt bzw. unterbunden werden.
5688 Kommunales Flächenmanagement sollte ver-
5689 stärkt gefördert werden zur Erhebung von Bau-
5690 lücken, Leerständen, Umnutzungs- und Umbau-
5691 potenzialen.

5692 **b) Nachhaltiges Bauen**

5693 Es besteht eine besondere Notwendigkeit, den
5694 Umweltfußabdruck des Bauens und Betreibens
5695 weiter zu reduzieren. Die Bundesregierung hat
5696 hierzu die folgenden Maßnahmen angestoßen.

5697 **Treibhausgasemissionen minimieren**

5698 Die Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus
5699 von Gebäuden müssen zu einer zentralen Ziel-,
5700 Planungs- und Nachweisgröße ausgebaut wer-
5701 den. Die Ökobilanz ist eine geeignete Methode,
5702 um die Umweltwirkungen von Gebäuden über
5703 den gesamten Gebäudelebenszyklus bereits in
5704 der Planung von Neubau- und Modernisierungsvorhaben zu erfassen, zu bewerten und frühzeitig zu beeinflussen. Dazu wird der Bund Schritte in Richtung einer planungsbegleitenden ökobilanziellen Bewertung von Varianten, der Schaf-

5709 fung von Voraussetzungen durch Qualifizie-
5710 rungsmaßnahmen und einer Bereitstellung von
5711 qualitätsgeprüften Daten unternehmen. Zudem
5712 werden die Schaffung von Grundlagen zur Quali-
5713 tätssicherung bei Ökobilanzierungssoftware, der
5714 Ausbau von Angebot und Nachfrage bei Low-car-
5715 bon-Produkten einschließlich der Einführung
5716 entsprechender Qualitätsklassen angestrebt.
5717 Dies sind Voraussetzungen für die Einführung
5718 gesetzlicher Anforderungen zur Begrenzung der
5719 Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus mit
5720 Orientierungswerten für gebäudebezogene und
5721 betriebsbedingte Anteile.

5722 Die Indikatoren zur passgenauen Messbarkeit
5723 der Treibhausgasemissionen im Handlungsfeld
5724 Gebäude sowie im Hinblick auf die Förderung
5725 des kreislaufgerechten und ressourcenschonen-
5726 den Bauens (u. a. primärer Rohstoffverbrauch)
5727 werden anwendungsfreundlich so (weiter-)ent-
5728 wickelt, dass sie eine stärkere Aussagekraft und
5729 Lenkungswirkung entfalten.

5730 Für die Absenkung der THG-Emissionen in Rich-
5731 tung eines klimaneutralen Gebäudebestands
5732 werden Zeit- und Stufenpläne entwickelt.

5733 **Klimafreundliches Bauen mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen**

5735 Der Holzbau und das Bauen mit nachwachsen-
5736 den Rohstoffen kann im Vergleich zu Bauweisen
5737 aus nicht nachwachsenden Rohstoffen nach-
5738 weislich erheblich zur THG-Minderung beitra-
5739 gen. Mit der **Holzbauintiative** (HBI) stärkt die
5740 Bundesregierung den Einsatz des nachhaltigen
5741 Rohstoffes Holz und anderer nachwachsender
5742 Rohstoffe im Bausektor und unterstützt damit
5743 die Ziele Klimaschutz, Ressourceneffizienz und
5744 schnelleres Bauen.

5745 Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus
5746 mit dem Dialogprozess **Charta für Holz 2.0** eine
5747 verantwortungsvolle Ressourcenpolitik Holz und
5748 unterstreicht damit Ziele des Koalitionsvertrages
5749 in Bereichen Holzbau, Holzertschöpfungsket-
5750 ten, Kreislaufwirtschaft, Kaskadennutzung sowie
5751 eine nachhaltige Rohstoffversorgung. Die Ar-
5752 beitsergebnisse fließen in Forschung, Entwick-
5753 lung und Wissenstransfer ein und tragen dazu
5754 bei das Bauen mit Holz weiter voranzutreiben.

5755 **Kreislaufgerechtes und ressourcenschonendes Bauen**

5757 Der Entwicklung hin zu einer Kreislaufwirtschaft
5758 im Handlungsfeld Gebäude kommt vor dem Hin-
5759 tergrund begrenzter Ressourcen, der Klimawir-

5760 kung der Ressourcenentnahme, der Beeinträch-
5761 tigung der Umwelt und der Abfallvermeidung
5762 eine hohe Bedeutung zu. Ziel ist es, die verur-
5763 sachten Stoffkreisläufe nicht nur zu schließen,
5764 sondern insbesondere effizienter zu nutzen. Die
5765 Inanspruchnahme primärer Rohstoffe soll redu-
5766 ziert und die Nutzungsdauer der Gebäude durch
5767 Flexibilität und Anpassbarkeit sowie ihre Dritt-
5768 verwendungsfähigkeit verlängert werden.

5769 Daher wird das Planen und Bauen auf die Nut-
5770 zung kreislauffähiger, schadstoffarmer und mög-
5771 lichst klimafreundlicher Baustoffe, den Einsatz
5772 von Sekundärrohstoffen, die Wiederverwen-
5773 dung und das Recycling ausgerichtet. Der Gebäu-
5774 debestand wird u.a. als Rohstofflager interpre-
5775 tiert, aus dem heraus die Nachfrage gedeckt
5776 wird (sog. Urban Mining). Hierzu wird die Bun-
5777 desregierung einen **digitalen Gebäuderessour-
5778 cenpass** als Verortung aller wichtigen Gebäu-
5779 deinformationen zur Speicherung von Daten für
5780 das zirkuläre Bauen einführen. Damit soll das
5781 Ressourcenmanagement und die Kreislauffüh-
5782 rung auf der Grundlage verfügbarer umweltbe-
5783 zogener Informationen über das Gebäude und
5784 die darin verbauten Bauprodukte aus Lebenszyk-
5785 lusbetrachtungen unterstützt werden.

5786 Die Potenziale neuer, kreislauf- und umweltge-
5787 rechter Werkstoffe und multifunktionaler Mate-
5788 rialien unter verstärkter Einbeziehung nach-
5789 wachsender Rohstoffe werden intensiver ge-
5790 nutzt. Die Fähigkeit von Biomasse zur Bindung
5791 von Kohlenstoff wird bei Materialentscheidun-
5792 gen besonders gewürdigt.

5793 **Mobilisierung des Leerstands und Modernisie- 5794 rung**

5795 Die Transformation des vorhandenen Gebäude-
5796 bestands spielt für das Erreichen des Ziels eines
5797 treibhausgasneutralen Betriebs des Gebäudebe-
5798 reichs bis 2045 die entscheidende Rolle. Die
5799 größten Minderungspotenziale bieten hierbei
5800 die energetisch ineffizientesten Gebäude. Um
5801 eine nachhaltige Entwicklung in diesem Bereich
5802 voranzubringen, müssen die energetische Mo-
5803 dernisierung des Gebäudebestandes beschleu-
5804 nigt und die Wärmeversorgung klimafreundli-
5805 cher werden. Die Reduzierung des Energiever-
5806 brauchs durch energieeffiziente Gebäudenut-
5807 zung und energetische Modernisierung sowie
5808 der Einsatz von erneuerbaren Energien für
5809 Strom und Wärme sorgen für einen treibhaus-
5810 gasneutralen Gebäudebestand. Da hier hoher In-
5811 vestitionsbedarf besteht, ist die sozialverträgli-
5812 che Ausgestaltung und der zielgenaue (sowie

5813 subsidiäre) Instrumenteneinsatz von besonderer
5814 Bedeutung.

5815 Für eine lange Nutzungs- bzw. Lebensdauer von
5816 Gebäuden und baulichen Anlagen ist eine syste-
5817 matische Instandhaltung und zyklische Moderni-
5818 sierung unabdingbar. Dafür wird der Bund bei-
5819 spielsweise mit Kampagnen werben, Beratungs-
5820 leistungen bei Eigentümerwechseln ausbauen.

5821 **Klimaanpassung**

5822 Die schon eingetretenen und zu erwartenden
5823 Klimaänderungen führen zu deutlich verstärkten
5824 und zunehmenden häufigeren Extremwetterer-
5825 eignissen. Hitze, Sturm, Hagel und insbesondere
5826 Starkregen mit örtlichen Hochwasserereignissen
5827 können erhebliche Gebäudeschäden mit teil-
5828 weise hohen finanziellen Auswirkungen auslö-
5829 sen und sogar Menschenleben fordern. Hierfür
5830 braucht es eine vorsorgende, den Standort und
5831 die Gebäudeart berücksichtigende, Risikoana-
5832 lyse und sich hieran orientierende bauliche An-
5833 passungen. Daher werden im Rahmen der vor-
5834 sorgenden **Klimaanpassungsstrategie** mit mess-
5835 baren Zielen auf Grundlage des Klimaanpas-
5836 sungsgesetzes (KAnG) Ziele und Maßnahmen
5837 zum Schutz von Wohn- und Nichtwohngebäu-
5838 den und insbesondere für die Sicherheit der Be-
5839 wohnerinnen und Bewohner vor Extremwetter-
5840 ereignissen entwickelt.

5841 **Nachhaltigen und bezahlbaren Wohnungsbau 5842 fördern**

5843 Für die wachsende Nachfrage nach Wohnraum
5844 ist stärker als bisher Wohnraum im Bestand, z. B.
5845 durch Reaktivierung von Leerstand, sozial-inno-
5846 vative Wohnformen, die Umnutzung von Nicht-
5847 wohnbauten und Aufstockungen zu intensivie-
5848 ren. Wohnungsneubau muss ressourceneffizient
5849 und bezahlbar sein und eine hohe Wohn- und
5850 Wohnumfeldqualität sowie soziale Durchmi-
5851 schung bieten. Verfolgt wird das Ziel der Einfüh-
5852 rung von digitalen Gebäudeenergieausweisen
5853 mit integrierten Gebäuderessourcenpässen so-
5854 wie mit digitalen Bauwerksbüchern im Ingeni-
5855 eurbau.

5856 **Vorbildfunktion des Bundes**

5857 Der Bund nimmt seine gesetzliche Vorbildfunk-
5858 tion wahr und berücksichtigt das Ziel der Treib-
5859 hausgasneutralität 2045 sowie eines umfassen-
5860 den Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung beim
5861 Neu-, Um- und Ausbau von Gebäuden und der
5862 Schaffung und Instandhaltung der Infrastruktur
5863 unter der verpflichtenden Nutzung des Bewer-

5864 tungssystems BNB. Der Bund prüft die Berücksichtigung externer Klima- und Umweltkosten
5865 über einen Schattenpreis und orientiert sich dabei an Angaben des Umweltbundesamtes. Län-
5866 der und Kommunen orientieren sich noch stärker an den Zielen des nachhaltigen Planens, Bau-
5867 ens und Betreibens und bauen ihre spezifischen Initiativen – unterstützt durch den Bund – weiter
5868 aus. Durch die novellierte Energieeffizienzrichtlinie der EU besteht zudem ab Ende 2025 die Ver-
5869 pflichtung mindestens 3 Prozent der Gesamtfläche von Gebäuden, die sich im Eigentum öffentlicher
5870 Einrichtungen befinden, mindestens auf einen Niedrigstenergiehausstandard zu sanieren
5871 oder äquivalente Energieeinsparungen nachzuweisen. Zum Monitoring der Umsetzung soll
5872 eine entsprechende Datenbank mit allen öffentlichen Gebäuden eingerichtet werden.
5873
5874
5875
5876
5877
5878
5879
5880
5881

5882 Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) setzt dazu den Aufbau einer
5883 Struktur für den klimaneutralen Betrieb von Gebäuden fort, die Bundesanstalt für Immobilien-
5884 aufgaben (BImA) stellt Daten für den **Energie- und Emissionsbericht** des Bundes zur Verfügung.
5885
5886
5887
5888

5889 In der Wahrnehmung seiner Vorbildfunktion wird der Bund Nachhaltigkeitsaspekte stärker als
5890 bisher in der Beschaffung von Planungs- und Bauleistungen berücksichtigen sowie bereits in
5891 die Bedarfsplanung und in Wettbewerbe integrieren. Im Rahmen des HOAI-Reformprozesses
5892 werden Planungsleistungen zur Nachhaltigkeit und deren Vergütung deutlicher adressiert. Ein
5893 Schwerpunkt ist auch die Formulierung von Anforderungen an die ökologische und soziokulturelle
5894 Qualität bei angemessenen Baukosten sowie definierten Lebenszykluskosten. Hierfür werden die
5895 in der DIN 18205 beschriebenen Vorgehensweisen der Integration von Nachhaltigkeitszielen
5896 in die Bedarfsplanung genutzt. An Pilotvorhaben wird die Ausschreibung und Realisierung von
5897 Neubau- und Modernisierungsvorhaben erprobt, die im Betrieb eine Netto-Treibhausgasneutralität
5898 erreichen. Das naturverträgliche und das klimagerechte Bauen soll durch Pilotprojekte des Bundes
5899 vorangebracht werden, z.B. durch die Nutzung des 2023 entwickelten DGNB-Zertifikats für
5900 Biodiversität bei Außenflächen (für Neu- und Altbauten).
5901
5902
5903
5904
5905
5906
5907
5908
5909
5910
5911
5912

5913 Darüber hinaus wird der Bund seine Anstrengungen zur Nutzung digitaler Instrumente für Erhebung,
5914 Analyse, Aufbereitung und Vermittlung von Daten u.a. als Grundlage für die Unterstüt-

5917 zung von Nachhaltigkeitsbewertungen und damit von nachhaltigen Entscheidungen über den
5918 gesamten Lebenszyklus von Gebäuden verstärken. Die breite Anwendung von Building Information
5919 Modeling (BIM) auf Grundlage offener, herstellerneutraler Standards und Schnittstellen ermöglicht
5920 optimierte Planungen von Bauwerken und damit den effizienten Einsatz von Ressourcen sowohl
5921 im Bereich von Baumaterialien und -produkten als auch von Energie. Der Bund geht mit der
5922 Einführung der Methode BIM im Bundesbau vorbildhaft voran.
5923
5924
5925
5926
5927
5928

5929 Ein weiteres Ziel ist der Aufbau eines **digitalen Modells zum deutschen Gebäudebestand**.
5930 Informationen sollen sich u. a. aus Datenbanken zu Energieausweisen und Ressourcenpässen
5931 speisen.
5932
5933

5934 c) Nachhaltige Mobilität

5935 Zur Erreichung einer nachhaltigen Mobilität spielen technologische Innovationen und die
5936 Weiterentwicklung von Antriebsformen eine zentrale Rolle. Des Weiteren sollten die Wettbewerbs-
5937 bedingungen der Verkehrsträger verbessert werden, so dass Anteile des Güterverkehrs am
5938 Modal Split auf Schiene und Wasserstraße sowie Anteile des Personenverkehrs auf die Schiene
5939 verlagert werden. Darüber hinaus gilt es, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs, soweit
5940 möglich, v.a. in innerstädtischen Gebieten auf andere Verkehrsmittel zu verlagern, indem die
5941 Städte attraktive Nahverkehrssysteme schaffen und so die Bürgerinnen und Bürger veranlassen,
5942 ihr Auto freiwillig zuhause stehen zu lassen. Hierbei leisten eine Stärkung des ÖPNV sowie
5943 des Fuß- und Radverkehrs, integrierte Ansätze und intermodale Mobilitätsplattformen zur
5944 Vernetzung von Verkehrsmitteln sowie die Erweiterung von Sharing-Angeboten und intelligenten
5945 Verkehrssystemen wichtige Beiträge. Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist
5946 zudem sicherzustellen, dass Steigerungen der Raumüberwindungskosten nicht zu Einschränkungen
5947 der Mobilität in ländlichen Regionen führen.
5948
5949
5950
5951
5952
5953
5954
5955
5956
5957
5958
5959
5960

5961 Ressourceneffiziente Mobilitätsangebote, alternative Antriebe und Ladeinfrastruktur schaffen

5962 Es werden digitale Lösungen angeboten, um Mobilität smart und vernetzt, effizient und klima-
5963 freundlich zu organisieren. Mit Fortschritt und Offenheit bei den Antrieben wie Elektromobili-

5968 tät mit Batterie, Wasserstoff- und Brennstoffzel-
5969 lententechnologie sowie durch erneuerbaren Kraft-
5970 stoffe, wo diese benötigt werden, wird die
5971 Transformation in den Antriebstechnologien in
5972 allen Verkehrsbereichen gestaltet.

5973 Um die Nutzung der Elektromobilität überall in
5974 Deutschland alltagstauglich und nutzerfreund-
5975 lich zu gestalten, bedarf es einer flächendecken-
5976 den, bedarfsgerechten und barrierefreien Lad-
5977 eininfrastruktur, die allen Nutzerinnen und Nut-
5978 zern ohne größere Umwege oder Wartezeiten
5979 zur Verfügung steht. Ziel ist dabei die Erreichbar-
5980 keit der nächsten Ladestelle in 10 Minuten mit
5981 dem Elektroauto. Öffentliches Laden sollte preis-
5982 transparent und das Bezahlen einfach sein. Mit
5983 dem **Schnellladegesetz** (SchnellLG) wurde dem
5984 BMDV die Aufgabe übertragen, diese Bereitstel-
5985 lung von Schnellladeinfrastruktur zu gewährleis-
5986 ten. Bis 2030 soll eine deutschlandweite Flä-
5987 chendeckung von Ladeinfrastruktur erreicht und
5988 dementsprechend gefördert werden.

5989 Die Bundesregierung unterstützt mit der **Förder-**
5990 **richtlinie Elektromobilität** sowie der **Förder-**
5991 **richtlinie Ladeinfrastruktur** die Etablierung der
5992 Elektromobilität in Deutschland.

5993 **Bahninfrastruktur ausbauen**

5994 Grundlage für den Aus- und Neubau des Schie-
5995 nennetzes ist der Bedarfsplan Schiene, der die
5996 zukünftig erwarteten Engpässe im Netz adres-
5997 siert und bedarfsgerechte Kapazitäten für alle
5998 Verkehre auf der Schiene schafft. Mit dem ziel-
5999 gerichteten Aus- und Neubau des Schienennet-
6000 zes auf Basis des Zielfahrplans **Deutschlandtakt**
6001 stehen künftig nachfragegerechte und besser
6002 planbare Kapazitäten für Schienenpersonen-
6003 und Schienengüterverkehr zur Verfügung. Mit
6004 dem Deutschlandtakt als Leitstrategie für ein
6005 leistungsfähiges, zuverlässiges und attraktives
6006 Schienennetz der Zukunft wird der Schienenver-
6007 kehr maßgeblich gestärkt.

6008 Dem Ausbau und Erhalt des Schienennetzes
6009 dient auch die Digitalisierung. Deshalb hat das
6010 BMDV im Bereich **Digitale Schiene Deutschland**
6011 bereits einige Finanzierungsvereinbarungen mit
6012 der DB AG abgeschlossen.

6013 **ÖPNV stärken**

6014 Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist neben
6015 der Steigerung der Effizienz und dem Wechsel
6016 der Antriebsart zu einer postfossilen, klimaneu-
6017 tralen Mobilität auch eine Erweiterung der um-
6018 weltfreundlichen Mobilitätsangebote und Zu-

6019 nahme der Fahrgastzahlen im ÖPNV anzustre-
6020 ben. Der ÖPNV soll zudem mit einem **Ausbau-**
6021 **und Modernisierungspakt** gestärkt werden. Mo-
6022 bilität ist ein zentraler Baustein der Lebensquali-
6023 tät der Menschen und zugleich ein wichtiger
6024 Standort- und Wirtschaftsfaktor. Barrierefreie
6025 und bezahlbare Mobilitätsangebote sind unver-
6026 zichtbare Voraussetzungen für lebenswerte
6027 Städte und Gemeinden in Deutschland. Dabei
6028 sind die Mobilitätsbedürfnisse im ländlichen
6029 Räumen zu berücksichtigen und mit innovativen,
6030 klimaverträglichen Angeboten nachhaltig zu or-
6031 ganisieren (z. B. Ausbau eines bezahlbaren öf-
6032 fentlichen Verkehrs mit flexibleren ÖPNV-
6033 Angeboten wie On-Demand-Verkehren). Daran
6034 knüpft das Modellvorhaben **Verbesserung der**
6035 **Mobilität in ländlichen Räumen zur Herstellung**
6036 **gleichwertiger Lebensverhältnisse** mit dem Ziel
6037 an, bezahlbare Mobilitätslösungen in die Fläche
6038 zu bringen. Mit dem **Linienbedarfsverkehr** als
6039 ÖPNV-integriertem On-Demand-Verkehr wurde
6040 in der letzten Novelle des **Personenbeförde-**
6041 **rungsgesetzes** (§ 44 PBefG) eine neue Verkehrs-
6042 form eingeführt. Vielerorts wurden entspre-
6043 chende Systeme in Modellprojekten erprobt und
6044 erfolgversprechende Systeme integriert. Durch
6045 den Ausbau intermodaler Mobilitätsstationen
6046 können Umstiege zwischen den verschiedenen
6047 Verkehrsmitteln erleichtert werden.

6048 Der Bund unterstützt die für den ÖPNV zuständi-
6049 gen Bundesländer mit Regionalisierungsmitteln
6050 über 11 Milliarden Euro jährlich. Die jährliche
6051 Dynamisierungsrate ab dem Jahr 2023 beträgt
6052 3%. Seit der Einführung des Deutschlandtickets
6053 haben über 10 Millionen Menschen das Ticket
6054 abonniert. In kurzer Zeit konnten so über eine
6055 Million Neukunden für den ÖPNV gewonnen
6056 werden. Hierfür stellt der Bund den Ländern zu-
6057 sätzliche Regionalisierungsmittel i.H.v. 1,5 Mrd.
6058 jährlich in den Jahren 2023-2025 zur Verfügung.

6059 **Fuß- und Radverkehr stärken**

6060 Die Bundesregierung fördert den Radverkehr
6061 mit dem Ziel, Deutschland zum Fahrradland aus-
6062 zubauen. Fuß- und Radverkehr müssen gleichbe-
6063 rechtigt sein mit anderen Formen der Mobilität.
6064 Die aktive Mobilität zu Fuß und mit dem Rad zur
6065 Bewegungs- und Gesundheitsförderung soll ge-
6066 stärkt werden. Wichtige Maßnahmen sind die
6067 Sensibilisierung für das Thema Zufußgehen,
6068 Imagekampagnen für die aktive Mobilität, die
6069 Förderung der Stadt der kurzen Wege und eine
6070 flächendeckende mobile Internetverfügbarkeit
6071 sowie Sicherheit und Komfort. Das BMDV erar-

6072 beitet eine **Fußverkehrsstrategie**, um durch fuß-
6073 gängerfreundliches Erschließen Innenstädte at-
6074 traktiver zu machen.

6075 **Stadtgestalterische Maßnahmen berücksichti-** 6076 **gen**

6077 Eine wichtige Maßnahme nachhaltiger Mobilität
6078 ist es, den Verkehrsraum zugunsten von quali-
6079 tätsvollem Stadtraum zu gestalten. Stadtgestalt
6080 und Stadtbild sind wichtige Aspekte des subjek-
6081 tiven Wohlbefindens in der Stadt und ausschlag-
6082 gebend für die Aufenthaltsqualität. Es sollen po-
6083 sitive räumliche Zukunftsbilder entworfen wer-
6084 den, die für einen städtebaulich attraktiven
6085 Stadtraum diese Ziele adressieren. Zur erfolgrei-
6086 chen Umsetzung und Neugestaltung des öffent-
6087 lichen Raumes im Zusammenspiel mit dem Ver-
6088 kehr benötigen Kommunen mehr Spielräume für
6089 eine nachhaltige Mobilitätspolitik. Dazu hat die
6090 Bundesregierung einen Novellierungsvorschlag
6091 sowohl für das StVG und als auch die StVO erar-
6092 beitet.

6093 **Experimentelle Ansätze fördern**

6094 Es sollen die Möglichkeiten erweitert werden,
6095 die Umsetzung experimenteller Ansätze – auch
6096 gemeinsam mit allen Akteuren – auf kommunal-
6097 er Ebene zu fördern. Die Skalierung und der
6098 Transfer der Ergebnisse aus kleinräumigen Expe-
6099 rimentieräumen auf größere Regionen sollen
6100 bspw. durch Forschungs- und Entwicklungspro-
6101 jekte im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme
6102 **Nachhaltige Mobilität in regionalen Transfor-**
6103 **mationsräumen** beschleunigt werden.

6104 **3. Weiteres Vorgehen**

6105 **a) Nachhaltige Stadtentwicklung**

6106 Die Anstrengungen zum Um- vor Neubau, zur
6107 vorrangigen Innen- vor Außenentwicklung, der
6108 Mehrfachnutzung von Flächen sind zu intensivie-
6109 ren und gleichzeitig bezahlbarer Wohnraum für
6110 lebenswerte Kommunen zu schaffen. Neue
6111 Wohnformen in alten Gebäuden, die Umnut-
6112 zung leerstehender Gebäude zu Orten des Woh-
6113 nens und Arbeitens sowie die Revitalisierung von
6114 Bauten im ländlichen Raum für neue Arbeitsmo-
6115 delle sind Ansatzpunkte, um einen reduzierten
6116 Ressourcenverbrauch mit der Gemeinschaft aus-
6117 zugestalten und dafür Akzeptanz zu finden. Da-
6118 für müssen bewährte Instrumente, wie die städ-
6119 tebaulichen Programme und Programme zur
6120 Dorfentwicklung, fortentwickelt werden. Auf
6121 kommunaler Ebene sind insgesamt Instrumente

6122 des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements
6123 zu stärken.

6124 Es bedarf einer vertieften Diskussion einerseits
6125 zwischen den Bundesressorts und andererseits
6126 mit Ländern und Kommunen zu Verantwortung
6127 und Transparenz bei der Flächenneuanspruch-
6128 nahme durch Anlagen zur Gewinnung erneuer-
6129 barer Energien, für Wohn- und Gewerbebauten
6130 sowie für Verkehr. Benötigt wird eine Verständi-
6131 gung, wie das Ziel, die Flächenneuanspruch-
6132 nahme für Siedlungen und Verkehr bis 2030 auf
6133 unter 30 ha/Tag zu senken, erreicht werden soll.

6134 Experimentelle Projekte tragen dazu bei, neue
6135 Lösungen und Ansätze zu entwickeln. Diese sind
6136 in Form von Modellvorhaben und Pilotprojekten
6137 zu unterstützen. Der notwendige Innovations-
6138 und Praxistransfer ist durch die gezielte Förde-
6139 rung umsetzungsorientierter, transdisziplinärer
6140 Forschung und die bessere Verzahnung von Res-
6141 sortaktivitäten zu beschleunigen. Dabei müssen
6142 drängende Entwicklungen im Bereich der Stadt-
6143 entwicklungspolitik in den Blick genommen und
6144 Strategien bzw. Instrumente bereitgestellt wer-
6145 den, insbesondere bei Themen wie der Boden-
6146 politik, Baukultur, geschlechtergerechten und
6147 gemeinwohlorientierten Stadtplanung, sozialen
6148 Innovationen, Hitzeschutz oder der Resilienzstei-
6149 gerung (z. B. gegenüber den Folgen des Klima-
6150 wandels).

6151 Aufgrund des Umfangs und der Gleichzeitigkeit
6152 der tiefgreifenden Herausforderungen ist die
6153 personelle, organisatorische und finanzielle
6154 Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden
6155 von zentraler Bedeutung. Kontinuierliche Wei-
6156 terbildung, fachlicher Austausch und die Quali-
6157 fizierung der Beschäftigten ist durch den Bund in
6158 Abstimmung mit den Ländern im Rahmen der fi-
6159 nanzverfassungsrechtlichen Möglichkeiten zu
6160 unterstützen. Dazu ist eine ergebnisoffene Prü-
6161 fung zum Aufbau eines **Kompetenzzentrums zur**
6162 **Fort- und Weiterbildung** sowie als Wissenshub
6163 für die kommunale Praxis zu prüfen.

6164 Die internationale Kooperation ist zu stärken:
6165 Der Austausch im Rahmen von bilateralen und
6166 globalen Pilotvorhaben sowie in multilateralen
6167 Partnerschaften (z. B. G7, G20) soll intensiviert
6168 werden. Auf diese Weise können urbane Trans-
6169 formationsprozesse und ihre Teilprozesse im
6170 Verkehrs- und Baubereich international verglei-
6171 chend betrachtet und die Erfahrungen, die Kom-
6172 munen im Transformationsbereich der Stadtent-
6173 wicklung sammeln, grenzüberschreitend ver-
6174 netzt werden.

6175 **b) Nachhaltiges Bauen**

6176 Gebäude und damit deren Bewohnerinnen und
6177 Bewohner sind von den Folgen des Klimawandels
6178 betroffen. Gleiches gilt für bauliche Anlagen
6179 und deren Nutzerinnen und Nutzer. Die Grund-
6180 lagen und Hilfsmittel für ein klimaangepasstes
6181 Planen und Bauen werden daher weiterentwi-
6182 ckelt und ausgebaut. Dies reicht von der Bereit-
6183 stellung von Hilfsmitteln für die Analyse von kli-
6184 mawandelbedingten Risiken an Standorten über
6185 die Umorientierung von Normen und Vorschrif-
6186 ten von einem erfahrungsbasierten Ansatz in
6187 Richtung Zukunftsvorsorge bis hin zur Erweite-
6188 rung von Anforderungen an eine Standortana-
6189 lyse und die klimaangepasste Planung. Nachhalt-
6190 iges Bauen bedeutet auch die Integration von
6191 ökologischen Aspekten bei der Planung und
6192 beim Bau.

6193 Die Begrenzung der Treibhausgasemissionen im
6194 Lebenszyklus von Bauwerken im Ordnungsrecht
6195 wird angestrebt. Es wird geprüft, Anforderungs-
6196 werte mit Absenkpfeilen einzuführen, die die
6197 Schritte in Richtung von Gebäuden ohne oder
6198 mit ausgeglichenen Treibhausgasemissionen zu-
6199 nächst für Betrieb und Nutzung und in einer
6200 nächsten Stufe im kompletten Lebenszyklus vor-
6201 geben. Zusätzlich werden Möglichkeiten der Be-
6202 grenzung der Inanspruchnahme primärer Roh-
6203 stoffe untersucht und geprüft. Auf der Ebene
6204 von Gebäuden und Bauwerken sollen der Beitrag
6205 zur Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
6206 sowie die Wirkungen auf die Umwelt so er-
6207 mittelt, dargestellt und kommuniziert werden,
6208 dass diese Informationen u. a. bei Miet- und Kau-
6209 fentscheidungen, der Festlegung von Finanzie-
6210 rungs- und Versicherungskonditionen sowie bei
6211 der Wertermittlung und Risikobewertung besser
6212 als bisher berücksichtigt werden können. Der di-
6213 gitale **Gebäuderessourcenpass** unterstützt die
6214 Kreislaufführung von Bauteilen, Bauprodukten
6215 und Baustoffen.

6216 Mittelfristig wird angestrebt Gebäudeenergie-
6217 ausweis, -ressourcenpass und weitere Instru-
6218 mente zur Kommunikation umweltrelevanter In-
6219 formationen in einem umfassenden **digitalen**
6220 **Gebäude-Logbuch** zusammen zu fassen. Infor-
6221 mationen aus Energieausweisen und Ressour-
6222 cenpässen sollen genutzt werden, um die Daten-
6223 lage zum nationalen Gebäudebestandsmodell zu
6224 verbessern. Der Bund entwickelt Eckpunkte für
6225 ein **zentrales digitales Gebäudebestandsmo-**
6226 **dell**. Die Anforderungen der novellierten EU-
6227 Gebäuderichtlinie (EPBD) werden dabei von An-
6228 fang an in die Überlegungen einbezogen.

6229 Das **Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude**
6230 (QNG) wird weiter ausgebaut. Es werden die Vo-
6231 raussetzungen geschaffen, dass die Bau- und Im-
6232 mobilienwirtschaft damit bei Neubaumaßnah-
6233 men, beim Bauen im Bestand und beim Nutzen
6234 und Betreiben von Gebäuden die Ziele und Prin-
6235 zipien des nachhaltigen Planens, Bauens und Be-
6236 treibens berücksichtigen kann.

6237 Das **Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen**
6238 (BNB) des Bundes wird inhaltlich und organisa-
6239 torisch umfassend fortentwickelt.

6240 **c) Nachhaltige Mobilität**

6241 Die bereits eingeschlagenen und oben detailliert
6242 aufgezeigten Lösungspfade werden weiter ver-
6243 folgt. Die Mobilität ist klimaneutral, effizient und
6244 bezahlbar zu gestalten. Es sollten nachhaltige
6245 vielfältige Angebote für die Verkehrsmittel- und
6246 Verkehrswegwahl angeboten werden. Nur so
6247 wird die Mobilität den Bedürfnissen aller Bürge-
6248 rinnen und Bürger in Stadt und Land, den Be-
6249 dürfnissen der Wirtschaft sowie der Rechte
6250 künftiger Generationen gerecht und Wahlfrei-
6251 heit, gesellschaftliche und wirtschaftliche Teil-
6252 habe, Daseinsvorsorge und gleichwertige Le-
6253 bensverhältnisse gewährleistet. Neue Mobili-
6254 tätslösungen bieten die Chance auf Transforma-
6255 tion und Wertschöpfung. Mit einer integrierten
6256 Mobilitätsplanung, einer konsequenten Vernet-
6257 zung der Verkehrsträger und einer engen Ver-
6258 knüpfung individueller und öffentlicher Mobili-
6259 tät kann hierzu ein wesentlicher Beitrag geleistet
6260 werden.

6261 Nachhaltige Mobilität muss folgende Qualitäten
6262 aufweisen:

- 6263 ○ **Ökologische Effektivität** durch Klimaneutra-
6264 lität (Elektromobilität und Ladeinfrastruktur,
6265 erneuerbare und alternative Kraftstoffe, z.
6266 B. E-Fuels, Wasserstoff), Attraktivität des
6267 Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußver-
6268 kehr) sowie Multimodalität im Personenver-
6269 kehr.
- 6270 ○ **Ökonomische Effizienz** durch effizienten
6271 Energieeinsatz, Einfachheit und Digitalisie-
6272 rung (durch nutzerfreundliche digitale An-
6273 wendungen) und analogen Vertriebswegen,
6274 Erhebung und Nutzung von Mobilitätsdaten,
6275 Innovationen und Zukunftstechnologien so-
6276 wie Resilienz der Verkehrsinfrastruktur mit-
6277 tels Anpassungsmaßnahmen an Wetterext-
6278 reme und den Klimawandel.

6279 ○ **Soziale Ausgewogenheit durch Bezahlbarkeit**, u. a. durch günstige ÖPNV-Tarife, Sharingangebote sowie **Inklusion** mittels Maßnahmen zur Barrierefreiheit.

6283 Um den Verkehr nachhaltig zu gestalten, ist zu prüfen, wie den **Kommunen mehr Spielräume**

6292 4. Spillover-Effekte

6293 Positive und negative Spillover-Effekte, die sich aus der deutschen und europäischen Transformation der Stadtentwicklung, insbesondere des Verkehrs- und Bauwesens, für die Länder im Globalen Süden ergeben, müssen benannt und adressiert werden, um negative Spillover-Effekte so weit wie möglich zu reduzieren. Negative Spillover-Effekte liegen u.a. vor, wenn der Bedarf an fossilen Rohstoffen und Mineralien im deutschen Verkehrssektor zu schädlichen Auswirkungen in Abbau- und Verarbeitungsregionen führt, die sich insbesondere in Ländern des Globalen Südens befinden. Folgen sind z.B. Biodiversitätsverluste oder abnehmende Bodenqualität, Treibhausgasemissionen sowie die Verschmutzung oder Übernutzung von Wasserressourcen.

6310 Ohne kreislaufwirtschaftliche Ansätze und Recycling kann der Wechsel zu ökologisch nachhaltigen Antriebsarten in allen Verkehrsbereichen zu einem vermehrten Export alter, klimaschädlicher Fahrzeuge in Entwicklungs- und Schwellenländern führen. Auch die Frage des Verbleibs aussortierter Batterien wirft neue Fragen auf. Gleichzeitig können aus dem Primärrohstoffbedarf für Elektromobilität und andere alternative Antriebsformen bei entsprechender Gestaltung positive wirtschaftliche und soziale Effekte entstehen.

6322 So sind positive Rahmenbedingungen wichtig, sodass international positive Anreize für eine nachhaltige Stadt- und Verkehrsentwicklung gesetzt werden.

6326 Neben der Vermeidung von Risiken durch o.g. Effekte gilt es, den Zugang zu internationalen Lösungsstrategien und entwicklungspolitischer Zusammenarbeit für Städte zu verbreitern. Hierfür sollen Förderungen und sonstige Rahmenseetzungen, die Kommunen die Teilhabe an bilateralen Pilotprojekten und Programmen der Entwicklungszusammenarbeit ermöglichen, fortentwickelt werden. Die kommunale Ebene (bzw. deren Vereinigungen und Netzwerke) soll

6285 **für eine nachhaltige Mobilitätspolitik** zu übertragen sind. Nach alledem ist Klimaneutralität nur mit einem Mix aus unterschiedlichen Antriebsarten erreichbar. Dabei muss auch der Bereich der Nutzung (Innenstadt, ländlicher Raum, Schwerlast etc.) berücksichtigt werden.

6336 insbesondere in den für sie relevanten Politikfeldern regelmäßig als Dialogpartner in der multilateralen Zusammenarbeit, z. B. der G7 und G20, berücksichtigt werden. Das 2022 erstmals unter deutscher Präsidentschaft durchgeführte G7-Fachminister/-innentreffen für nachhaltige Stadtentwicklung gilt es zu verstetigen und den multilateralen Austausch zu intensivieren.

6344 Gleichzeitig müssen Spillover-Effekte aus anderen Ländern, in denen es bislang an positiven Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung fehlt, in den Blick genommen werden. Einen Beitrag liefern hier die Entwicklung nationaler Stadtentwicklungspolitiken und kommunaler Entwicklungspläne, um Städte nachhaltig und somit lebenswert zu gestalten.

6352 **V. Nachhaltige Agrar- und**
6353 **Ernährungssysteme**

6354 Nachhaltige Agrar- und Er-
6355 nährungssysteme umfassen
6356 eine Land-, Ernährungs- und
6357 Forstwirtschaft sowie Fi-
6358 scherei und Aquakultur, die
6359 die Grundlage für eine aus-
6360 reichende und gesunde Er-
6361 nährung schaffen und dabei
6362 unter Betrachtung des One
6363 Health-Ansatzes Umwelt,
6364 Tiere und Klima schützt.

6365 Zugleich sollen Landwirtin-
6366 nen und Landwirte in dieser
6367 Umgebung ökonomisch
6368 tragfähig wirtschaften kön-
6369 nen. Ferner soll die Land-,
6370 Ernährungs-, - und Forst-
6371 wirtschaft sowie Fischerei
6372 und Aquakultur vielfältig
6373 sein und wo möglich starke
6374 regionale Wertschöpfungs-
6375 strukturen insbesondere
6376 auch in den ländlichen Räu-
6377 men aufweisen.

6378 **1. Zielstellungen der**
6379 **Bundesregierung**

6380 Mit dem Transformations-
6381 bereich Nachhaltige Agrar-
6382 und Ernährungssysteme
6383 zeigt die Bundesregierung
6384 Wege auf, wie die Agrar-
6385 und Ernährungssysteme zu-
6386 kunfts- und krisenfest ge-
6387 macht werden können.

6388 Er zeigt entlang der Wert-
6389 schöpfungskette Herausfor-
6390 derungen und Ziele sowie
6391 Maßnahmen zur Lösung der
6392 Probleme.

6393 **Definition „Agrar- und Ernäh-**
6394 **rungssysteme“:**

6395 *Die komplexen Zusammen-*
6396 *hänge und Abhängigkeiten zwischen der Art und*
6397 *Weise der Produktion der Agrarrohstoffe, ihrer Ver-*
6398 *arbeitung, des Transports sowie schließlich des Kon-*
6399 *sums von und des Umgangs mit Lebensmitteln und*
6400 *anderen agrarbasierten Produkten werden mit dem*



Abbildung 9 - Für den Transformationsbereich besonders relevante SDGs

6401 *Begriff „Agrar- und Ernährungssysteme“ beschrie-*
6402 *ben. Der Begriff steht hierbei im Einklang mit dem in-*
6403 *tegrierten Ansatz zu „food systems“ der Ernährungs-*
6404 *und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nati-*
6405 *onen (FAO), den die Bundesregierung unterstützt.*

6406 Die Agrar- und Ernährungssysteme stehen vor
6407 enormen Herausforderungen: Klimawandel, Ar-
6408 tensterben, Bodenqualitätsverschlechterung
6409 und -verluste, Wassermangel- und sich verän-
6410 dernde Niederschläge, zunehmende Ver-
6411 schmutzung und ein hoher Ressourcenver-
6412 brauch gefährden unsere natürlichen Lebens-
6413 grundlagen und damit auch die Ernährungssi-
6414 cherheit. Um diese Herausforderungen dauer-
6415 haft bewältigen zu können, ist eine globale
6416 Transformation der Agrar- und Ernährungssys-
6417 teme notwendig. Dabei nimmt Deutschland
6418 auch seine internationale Verantwortung ernst,
6419 globale Partner bei der Transformation ihrer Ag-
6420 rar- und Ernährungssysteme hin zu Nachhaltig-
6421 keit für mehr Resilienz, Gesundheit und Gerech-
6422 tigkeit zu unterstützen.

6423 Die Art, wie wir Lebensmittel produzieren und
6424 konsumieren, kann erheblich zur Lösung vieler
6425 Krisen beitragen, aber auch zu deren Verschär-
6426 fung. Nicht-nachhaltige Agrar- und Ernährungs-
6427 systeme beeinträchtigen sozioökonomische
6428 Entwicklungspotenziale und können zu politi-
6429 scher Instabilität führen.

6430 Eine methoden- und technologieoffene For-
6431 schung ist eine wichtige Voraussetzung für Ent-
6432 wicklungen und Innovationen und ist die Grund-
6433 lage für die wissenschaftliche Konzeption und ge-
6434 lingsame Etablierung nachhaltiger Agrar- und
6435 Ernährungssysteme.

6436 **a) Dauerhaft die Grundlagen für eine ge-**
6437 **sunde, ausreichende und nachhaltige Ernäh-**
6438 **rung und den Zugang dazu sichern**

6439 Bis 2030 hat es sich die Weltgemeinschaft zum
6440 Ziel gesetzt, den Hunger und alle Formen der
6441 Fehlernährung auf der Welt zu beenden. Mit
6442 großer Sorge beobachten wir, dass wir uns von
6443 diesem Ziel immer weiter entfernen. Das Men-
6444 schenrecht auf angemessene Ernährung welt-
6445 weit zu verwirklichen, bleibt daher eine der
6446 drängendsten Aufgaben.

6447 **b) Umwelt und Klima schützen**

6448 Die Landwirtschaft ist in Deutschland für rund
6449 acht Prozent der Treibhausgasemissionen ver-
6450 antwortlich. Mittelbar kommen dazu weitere

6451 rund sieben Prozent aus entwässerten Moorbö-
6452 den, die in aller Regel landwirtschaftlich genutzt
6453 werden. Die Landwirtschaft ist dabei aber auch
6454 selbst vom Klimawandel betroffen. Gleichzeitig
6455 kann und muss sie Teil der Lösung sein, da eine
6456 nachhaltige Landnutzung der Atmosphäre CO₂
6457 entziehen kann und als organischen Kohlenstoff
6458 in landwirtschaftlich genutzten Böden sowie in
6459 Landschaftselementen speichern kann. Zusätz-
6460 lich leistet die Landwirtschaft einen Beitrag zum
6461 Klimaschutz und zur Klimaanpassung, etwa
6462 durch gezielten Humusaufbau.

6463 Die Häufigkeit, die Dauer und die Intensität von
6464 Wetterextremen, wie z. B. Hitzeperioden, Dür-
6465 ren oder Starkregenereignisse, werden im Zuge
6466 des Klimawandels zunehmen. Sie werden umso
6467 heftiger, je mehr Treibhausgase ausgestoßen
6468 werden, die das Klima aufheizen. Die Senkung
6469 der Treibhausgasemissionen ist daher zentral.
6470 Gleichzeitig wächst die Notwendigkeit, sich an
6471 die Folgen des fortschreitenden Klimawandels
6472 anzupassen.

6473 **c) Wälder erhalten und klimaresilient wei-** 6474 **terentwickeln**

6475 Deutschlands Wälder sind mit einem Anteil von
6476 32 Prozent an der Fläche unverzichtbar für den
6477 Klimaschutz, sie sind ein wichtiger Lebensraum
6478 für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und sor-
6479 gen für gesunde Luft, sauberes Wasser und Bo-
6480 denschutz. Die Wälder geben rund 735.000
6481 Menschen Arbeit und Einkommen, sind wichti-
6482 ger Erholungsraum der Bevölkerung und liefern
6483 Holz als wertvollen nachwachsenden Rohstoff.

6484 Aufgrund dieser vielfältigen Leistungen tragen
6485 die Wälder und deren nachhaltige Bewirtschaf-
6486 tung wesentlich zu den Nachhaltigkeitszielen
6487 bei. Damit die Wälder ihre wichtigen Ökosys-
6488 temleistungen auch unter dem Druck des Klima-
6489 wandels weiterhin erbringen können, ist insbe-
6490 sondere der gezielte Waldumbau hin zu arten-
6491 reichen und klimaresilienten Wäldern mit über-
6492 wiegend standortheimischen Baumarten drin-
6493 gend erforderlich. Die Bundesregierung will
6494 Waldbesitzende in die Lage versetzen,
6495 Waldökosysteme zu erhalten, klimaresilient
6496 und naturnah weiterzuentwickeln und, wenn
6497 nötig, umzubauen oder Neu- und Wiederbewal-
6498 dung vorzunehmen.

6499 Für eine nachhaltige Pflege und Bewirtschaf-
6500 tung der Wälder ist das Engagement aller Wald-
6501 besitzenden und ihrer forstwirtschaftlichen Zu-

6502 sammenschlüsse notwendig. Dieses Engage-
6503 ment muss gestärkt werden durch ein flächen-
6504 deckendes, vielfältiges und attraktives Angebot
6505 an forstwirtschaftlichen Dienstleistungen so-
6506 wohl durch öffentliche Institutionen (staatliche
6507 Forstbetriebe und -verwaltungen, Landwirt-
6508 schaftskammern) als auch durch private Unter-
6509 nehmen, die in einem fairen Wettbewerb mitei-
6510 nander stehen.

6511 **d) Verbesserung der ökonomischen Situa-** 6512 **tion der Landwirtinnen und Landwirte und** 6513 **Stärkung der regionalen Wertschöpfungsket-** 6514 **ten**

6515 **aa) Einkommen der Landwirtinnen und** 6516 **Landwirte sichern**

6517 Landwirtinnen und Landwirte stehen als Primär-
6518 produzierende am Beginn der Wertschöpfungs-
6519 kette und haben aufgrund ihres teilweise gerin-
6520 gen Organisationsgrades oft eine geringere Ver-
6521 handlungsmacht. Deshalb möchte die Bundes-
6522 regierung Landwirtinnen und Landwirte stär-
6523 ken.

6524 Neben marktbezogenen Aspekten sollten Land-
6525 wirtinnen und Landwirte auch für die Bereitstel-
6526 lung gesellschaftlich erwünschter nicht-markt-
6527 fähiger Güter angemessen und differenziert ho-
6528 noriert werden. Die Erbringung von übergesetz-
6529 lichen Gemeinwohlleistungen für Umwelt-, Na-
6530 tur- und Klimaschutz kann maßgeblich dazu bei-
6531 tragen, eine faire Einkommensentwicklung zu
6532 gewährleisten, und auch die notwendigen In-
6533 vestitionen in nachhaltigere Produktionsweisen
6534 zu ermöglichen.

6535 **bb) Regionale Wertschöpfungsketten**

6536 Regionale Wertschöpfungsketten bieten in
6537 mehrfacher Hinsicht Chancen für Nachhaltig-
6538 keit: Beim Klimaschutz, bei den regionalen Ein-
6539 kommensstrukturen in der Landwirtschaft so-
6540 wie beim Erhalt und Aufbau von Verarbeitungs-
6541 strukturen in ländlichen Räumen. Umfragen zu-
6542 folge wünschen sich zudem auch Verbrauche-
6543 rinnen und Verbraucher eine transparente, re-
6544 gionale und nachhaltige Lebensmittelerzeu-
6545 gung. Auch angesichts krisenbedingter Pro-
6546 bleme in den globalen Lieferketten können regi-
6547 onal erzeugte Lebensmittel als Bestandteil
6548 diversifizierter Produktionsstrukturen einen
6549 wichtigen Beitrag zu krisenfesteren und zu-
6550 kunftssicheren Agrar- und Ernährungssystemen
6551 leisten.

6552 **cc) Ländliche Räume**

6553 Ländliche Räume sind Lebens- und Kulturraum
 6554 sowie Wirtschaftsstandorte; sie bilden die
 6555 Grundlage der Versorgung mit Lebensmitteln
 6556 und nachwachsenden Rohstoffen und tragen
 6557 zur Energieversorgung bei. Darüber hinaus sind
 6558 sie für die Erhaltung unserer Kulturlandschaften
 6559 zentral und bedeutsam für Erholung und Tourismus.
 6560 Ländliche Küsten- und Binnenregionen prägen
 6561 das Bild unseres Landes. Lebensqualität und
 6562 Daseinsvorsorge sind wesentliche Voraussetzungen
 6563 dafür, ländliche Räume als Standorte zum Leben
 6564 und Arbeiten zu bewahren. Sie stehen großen
 6565 Herausforderungen gegenüber: Die Schaffung
 6566 gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie die
 6567 nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume
 6568 ist auch in Anbetracht der multiplen Krisen
 6569 und der notwendigen Transformation für
 6570 Klimaschutz und Energiewende weiterhin ein
 6571 zentrales politisches Ziel. Deshalb sind die
 6572 kleinen und dezentralen Strukturen von ländlichen
 6573 Unternehmen, Kommunen und Zivilgesellschaft
 6574 besonders zu berücksichtigen.

6575 **2. Erfolgte Maßnahmen**

6576 **a) Klimaschutz und Klimaanpassung**

6577 **aa) Klimaschutz**

6578 Mit dem **Klimaschutzprogramm 2030** wurde
 6579 eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die
 6580 auch im Bereich der Agrar- und Ernährungssysteme
 6581 zu einer Emissionsminderung führen sollen.
 6582 Diese Maßnahmen wurden durch das Klimaschutzprogramm
 6583 2023 verstetigt und verstärkt. Im Bereich der
 6584 Land- und Ernährungswirtschaft liegen die
 6585 Schwerpunkte auf

- 6586 • der Verringerung der Treibhausgasemissionen
 6587 in der Tierhaltung (tiergerechte und umweltverträgliche
 6588 Ausgestaltung, Orientierung der Entwicklung reduzierter
 6589 Tierbestände an der Fläche),
- 6591 • der Verbesserung des Düngemanagements und der
 6592 Reduzierung von Stickstoffverlusten,
- 6594 • der Stärkung der energetischen Verwertung von
 6595 Wirtschaftsdüngern,
- 6596 • dem Ausbau des Öko-Landbaus,
- 6597 • Förderung des Anbaus und der Verwertung von
 6598 Leguminosen im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie,
 6599

- 6600 • der Steigerung der Energieeffizienz in Landwirtschaft
 6601 und Gartenbau sowie Förderung alternativer Antriebstechniken,
 6602
- 6603 • der Förderung einer nachhaltigen, insbesondere
 6604 gesunden Ernährungsweise sowie einer Reduzierung von
 6605 Lebensmittelabfällen und -verschwendung,
 6606
- 6607 • nachhaltigen Lebensmittelketten (z. B. Entwaldungsfreie
 6608 Lieferketten).

6609 Darüber hinaus soll die Kohlenstoffspeicher- und
 6610 Senkenfunktion natürlicher Ökosysteme gestärkt werden
 6611 (LULUCF-Sektor, LULUCF: Land Use, Land-Use Change,
 6612 and Forestry). Diesbezügliche in der Umsetzung
 6613 befindliche Maßnahmen aus dem **Aktionsprogramm
 6614 Natürlicher Klimaschutz** sind auf dieses Ziel ausgerichtet.
 6615 Dazu zählen insbesondere:

- 6617 • nutzungsorientierter Schutz von Moorböden,
 6618 einschließlich Reduzierung der Torfverwendung,
 6619
- 6620 • Klimaschutzwirkung des Waldes erhöhen und Schutz
 6621 der Biodiversität verbessern, auch durch Wildnisgebiete,
 6622
- 6623 • Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder,
 6624
- 6625 • Humuserhalt und -aufbau bzw. die Kohlenstoffsequestrierung
 6626 durch den Erhalt und die Neuanlage von Hecken und
 6627 Agroforst sowie
 6628
- 6629 • Förderung von naturnahen Flächen in Siedlungsbereichen.
 6630

6631 Auch die Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie
 6632 trägt dazu bei, dass Wirtschaft und Gesellschaft zunehmend
 6633 unabhängiger von fossilen Rohstoffen wie Kohle, Erdöl und Erdgas
 6634 werden.
 6635

6636 **bb) Anpassung an den Klimawandel**

6637 Neben dem Klimaschutz ist die Anpassung an den Klimawandel
 6638 von ebenso großer Bedeutung. Eine Erhöhung der Resilienz
 6639 unserer Wälder und landwirtschaftlichen Kulturen und Tiere
 6640 in der Landwirtschaft, aber auch die der land-, fisch- und
 6641 forstwirtschaftlichen Betriebe werden immer bedeutsamer.
 6642 Hierzu erarbeitet die Bundesregierung die Klimaanpassungsstrategie,
 6643 mit der sich die konkreten, messbaren Ziele, Maßnahmen
 6644 und Instrumente zielgenauer ausrichten lassen.
 6645
 6646
 6647

6648 Eine zentrale Herausforderung des 21. Jahrhun-
6649 derts besteht darin, Wasserressourcen zu
6650 schützen und nachhaltig zu nutzen. Die Land-
6651 wirtschaft ist einerseits betroffen, andererseits
6652 kann sie als global betrachtet größter Wasser-
6653 verbraucher einen zentralen Beitrag zum nach-
6654 haltigen Schutz von Wasserressourcen leisten.
6655 Die Nationale Wasserstrategie der Bundesregie-
6656 rung adressiert Herausforderungen, Strategien
6657 und Maßnahmen an alle Wassernutzenden, um
6658 langfristig und nachhaltig die Anpassung an den
6659 Klimawandel, den Schutz und die Nutzung der
6660 Binnengewässer und des Grundwassers zu ge-
6661 währleisten. In der Landwirtschaft soll mit ihrer
6662 Hilfe unter anderem der Boden gesund erhalten
6663 werden, sodass er Wasser aufnehmen und spei-
6664 chern kann.

6665 Der Wald leistet als natürliche Kohlenstoffsенке
6666 nicht nur einen Beitrag zur Erreichung der Kli-
6667 maziele, er ist zunehmend selbst von den Aus-
6668 wirkungen des Klimawandels betroffen. Insbe-
6669 sondere die letzten Jahre haben zu erheblichen
6670 Verlusten der Vitalität und Stabilität in Deut-
6671 schlands Wäldern geführt. Es wird geschätzt, dass
6672 ca. 25 Prozent der Wälder in Deutschland zeit-
6673 nah klimaresilient und naturnah umzubauen
6674 sind. Mit dem **Förderprogramm „Klimaange-
6675 passstes Waldmanagement“** werden die zusätz-
6676 lichen Klimaschutz- und Biodiversitätsleistun-
6677 gen finanziert und honoriert. Auch sollen Wald-
6678 besitzenden weitere ergebnisorientierte, finan-
6679 zielle Anreize geboten werden, wenn diese die
6680 Naturnähe ihrer Wälder weiter erhöhen. Erst-
6681 aufforstung wird als eine geeignete Maßnahme
6682 angesehen, die Speicher- und Senkenfunktion
6683 von Wäldern langfristig zu erhöhen.

6684 **b) Biodiversität**

6685 Der Erhalt und die nachhaltige Nutzung der bio-
6686 logischen Vielfalt sind essentielle Bausteine für
6687 die Versorgung einer wachsenden Weltbevölke-
6688 rung mit gesunden Nahrungsmitteln unter sich
6689 wandelnden Klimabedingungen.

6690 Die vorgenannten Maßnahmen zum Klima-
6691 schutz haben auch starke Synergieeffekte für
6692 die Förderung der biologischen Vielfalt. Dies gilt
6693 z. B. für den Erhalt von Dauergrünland, den
6694 Schutz von Moorböden, Humuserhalt und -auf-
6695 bau, die Reduzierung von Stickstoffverlusten
6696 und die Förderung des Agroforsts. Einen we-
6697 sentlichen Beitrag zur Förderung der biologi-
6698 schen Vielfalt leistet auch der vereinbarte Aus-
6699 bau des Ökolandbaus.

6700 Weitere Impulse sind in der Ackerbau- und der
6701 Eiweißpflanzenstrategie verankert. Einen wich-
6702 tigen Beitrag wird auch das angestrebte Zu-
6703 kunftsprogramm Pflanzenschutz liefern.

6704 Mit Beginn der neuen Gemeinsamen Agrarpoli-
6705 tik (GAP) der Europäischen Union ab 2023
6706 wurde die Förderung der biologischen Vielfalt
6707 verstärkt. Ein spezifisches Ziel der GAP betrifft
6708 deren Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung
6709 des Verlusts an biologischer Vielfalt, die Verbes-
6710 serung von Ökosystemleistungen und die Erhal-
6711 tung von Lebensräumen und Landschaften. Eine
6712 zentrale Rolle kommt dabei der Ausgestaltung
6713 der Grünen Architektur zu, d. h. der Konditiona-
6714 lität, den Ökoregelungen sowie den Agrarum-
6715 welt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule. Über
6716 das Zusammenspiel der Maßnahmen der Grü-
6717 nen Architektur soll ein insgesamt höheres Um-
6718 weltambitionsniveau mit verbesserten Beiträ-
6719 gen für Erhaltung und Schutz der Biodiversität
6720 in der Agrarlandschaft erreicht werden. Die Um-
6721 setzung der dazu im **deutschen GAP-
6722 Strategieplan** beschriebenen Maßnahmen
6723 muss nun analysiert und die Ansätze ggf. nach-
6724 geschärft werden.

6725 Die Vielfalt der Nutzpflanzen, Nutztiere (Vieh
6726 und Fische) und genutzten Baum- und Strauch-
6727 arten sind als genetische Ressourcen ein Teil der
6728 biologischen Vielfalt. Sie stellen die Vorausset-
6729 zung für Züchtung und Innovationen dar und si-
6730 chern damit die langfristige Versorgung mit
6731 Nahrungsmitteln und Rohstoffen. Der Umgang
6732 mit diesen Ressourcen, d. h. ihre Nutzung und
6733 Sicherung ist so zu gestalten, dass sie für nach-
6734 folgende Generationen noch zur Verfügung ste-
6735 hen. BMEL entwickelt dazu die umfassende Na-
6736 tionale Strategie zu genetischen Ressourcen für
6737 Ernährung, Landwirtschaft, Forst und Fischerei,
6738 die Anfang 2024 veröffentlicht werden soll [Ak-
6739 tualisierungsvorbehalt].

6740 Die **Nationale Strategie zur Biologischen Viel-
6741 falt** ist seit 2007 die zentrale Naturschutzstrate-
6742 gie der Bundesregierung und wesentliches In-
6743 strument zur Umsetzung internationaler Ver-
6744 einbarungen zu Erhalt und nachhaltiger Nut-
6745 zung der biologischen Vielfalt. Mit der Erarbei-
6746 tung der NBS 2030 soll der Globale Biodiversi-
6747 tätsrahmen von Kunming-Montreal des Über-
6748 einkommens über die biologische Vielfalt und
6749 auch die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 mit
6750 ambitionierten Zielen und Maßnahmenpro-
6751 grammen national umgesetzt werden.

6752 **One Health-Ansatz**

6753 Zwischen der Gesundheit und dem Wohlbefinden von Mensch, Tier und Umwelt besteht eine
6754 Wechselwirkung. Menschliche und tierische Ge-
6755 sundheit hängt eng mit dem Zustand von Öko-
6756 systemen und Klima zusammen. Der One
6757 Health-Ansatz erkennt dies an. Er zielt darauf
6758 ab, eine verbesserte Gesundheit von Men-
6759 schen, Tieren und Ökosystemen zu gewährleis-
6760 ten. Um unseren kollektiven Bedarf an gesun-
6761 den Lebensmitteln, reinem Wasser, nachhaltig
6762 erzeugter Energie und sauberer Luft zu decken,
6763 unterstützt der Ansatz gleichzeitig Maßnahmen
6764 gegen den Klimawandel und für eine nachhal-
6765 tige Entwicklung.
6766

6767 **c) Umbau der Tierhaltung**

6768 Eine Tierhaltung ist zukunftsfest, wenn sie tier-,
6769 umwelt- und klimagerecht ist und Landwirtin-
6770 nen und Landwirten eine Perspektive für die
6771 wirtschaftliche Erzeugung und Vermarktung ih-
6772 rer Produkte bietet. Weniger Tiere sollen besser
6773 gehalten werden.

6774 **Wichtige Bausteine zum Umbau der Tierhaltung**
6775 **sind:**

- 6776 *-Eine verpflichtende staatliche Tierhaltungskenn-*
- 6777 *zeichnung*
- 6778 *- Die Anpassung und Ergänzung des Tierschutzrechts*
- 6779 *- Das Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus*
- 6780 *der Tierhaltung (Stallbau, Förderung laufender*
- 6781 *Mehrkosten)*
- 6782 *- Anpassungen im Bau- und Genehmigungsrecht*

6783 **aa) Förderung des Umbaus der Tierhaltung**

6784 Tierhalterinnen und Tierhalter, die in besonders
6785 tier- und umweltgerechte Stallneu- und -um-
6786 bauten investieren, werden gefördert. Tierge-
6787 rechtliche Stallneubauten und Stallumbauten
6788 werden bezuschusst (investive Förderung), lau-
6789 fende Mehrkosten, die durch eine besonders
6790 tier- und umweltgerechte Haltung entstehen,
6791 partiell ausgeglichen. Auch muss die Umsetzung
6792 der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben ent-
6793 sprechend angepasst werden, um mehr Stall-
6794 umbauten und -neubauten zugunsten von mehr
6795 Tierwohl umweltverträglich zu ermöglichen.

6796 Die Investitionen in den Umbau der Tierhaltung
6797 werden unter anderem auch positive Auswir-
6798 kungen auf die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes
6799 haben. Langfristig könnte sich dies u. a. in

6800 geringeren Resistenzraten gegen antimikrobi-
6801 elle Substanzen und einer geringeren Belastung
6802 der Umwelt manifestieren und im Sinne des
6803 One Health-Ansatzes somit der Gesundheit von
6804 Mensch, Tier und Umwelt zuträglich sein.

6805 **bb) Tierhaltungskennzeichnung**

6806 Die Bundesregierung fördert eine höhere Wert-
6807 schätzung für tierische Lebensmittel mit vielfäl-
6808 tigen Aufklärungsmaßnahmen, aber auch mit
6809 Initiativen wie der neuen verpflichtenden Tier-
6810 haltungskennzeichnung. Es ist eine Dauerauf-
6811 gabe, die Verbraucherinnen und Verbraucher
6812 aufzuklären, zu sensibilisieren und Transparenz
6813 zu schaffen.

6814 Mit dem im August 2023 in Kraft getretenen
6815 **Tierhaltungskennzeichnungsgesetz** macht die
6816 Bundesregierung die Anstrengungen der Land-
6817 wirtinnen und Landwirte insbesondere auch für
6818 Verbraucherinnen und Verbraucher sichtbar. In
6819 einem ersten Schritt wird frisches unverarbeit-
6820 tes Fleisch von Schweinen gekennzeichnet, wei-
6821 tere Tierarten und Vertriebswege sollen folgen.
6822 Die Kennzeichnung informiert neutral über die
6823 Haltungform der Tiere, von denen die Lebens-
6824 mittel stammen.

6825 **d) Stärkung des Öko-Landbaus**

6826 Öko-Landbau ist eine besonders ressourcen-
6827 schonende und umweltverträgliche Form der
6828 Landwirtschaft. Er erbringt umfangreiche Lei-
6829 stungen insbesondere in Bezug auf Biodiversität,
6830 Wasserschutz, Bodenfruchtbarkeit sowie bei
6831 Klimaschutz und -anpassung. Darüber hinaus ist
6832 die ökologische Land- und Lebensmittelwirt-
6833 schaft Innovationstreiber für die gesamte Agrar-
6834 und Ernährungswirtschaft : Zahlreiche Entwick-
6835 lungen finden mittlerweile eine breite Anwen-
6836 dung über den Bio-Bereich hinaus, z. B. neue
6837 Techniken zur mechanischen Unkrautbekämp-
6838 fung, Mulchsaat- und Pflanzmaschinen, mobile
6839 Hühnerställe, Züchtungsfortschritt bei Legumi-
6840 nosen und alternative Pflanzenschutzmetho-
6841 den.

6842 **aa) Bio-Strategie des BMEL**

6843 Im Koalitionsvertrag ist das Ziel formuliert, bis
6844 zum Jahr 2030 die ökologisch bewirtschafteten
6845 Flächen in Deutschland auf 30 Prozent auszu-
6846 dehnen. Um dies zu erreichen, wurde die Zu-
6847 kunftsstrategie ökologischer Landbau des BMEL
6848 zu einer **Bio-Strategie 2030** weiterentwickelt.

6849 Sie soll entlang der gesamten Wertschöpfungs-
6850 kette die geeigneten Rahmenbedingungen
6851 schaffen und bestehende Hürden beseitigen.

6852 **Zentrale Ansatzpunkte der Bio-Strategie 2030**

6853 *Gesellschaftliche Leistungen der ökologischen Land-
6854 und Lebensmittelwirtschaft besser honorieren*

6855 *Verarbeitung von und den Handel mit Bio-Lebens-
6856 mitteln unterstützen und ihren Anteil in der Außer-
6857 Haus-Verpflegung steigern*

6858 *Forschung, Wissenstransfer, Datenverfügbarkeit und
6859 Infrastruktur für die ökologische Lebensmittelkette
6860 stärken*

6861 *Lösungen für bürokratische Herausforderungen er-
6862 arbeiten*

6863 Mit insgesamt 30 Maßnahmen in sechs Hand-
6864 lungsfeldern zeigt die Bio-Strategie 2030 Wege
6865 auf, wie gemeinsam mit allen entscheidenden
6866 Stakeholdern die für ökologische Land- und Le-
6867 bensmittelwirtschaft bestehenden Hemmnisse
6868 abgebaut und neue Impulse gesetzt werden
6869 können.

6870 Wichtig für den weiteren Ausbau des Öko-Land-
6871baus ist es, für Betriebe mit gezielten Förderan-
6872 geboten Anreize für eine Umstellung zu schaf-
6873 fen. Gleichzeitig muss auch die Nachfrage ent-
6874 sprechend gestärkt werden. Beide Maßnah-
6875 menbereiche sollen – begleitet durch eine ge-
6876 zielte Öko-Landbau-Forschung – zu einer stabilen
6877 Marktorientierung führen. Die Öko-For-
6878 schung soll sowohl in der Ressort- als auch in
6879 der Programmforschung des BMEL im Hinblick
6880 auf das Flächenziel gestärkt werden.

6881 **bb) Begleitende Maßnahmen zur Stärkung
6882 der ökologischen Land- und Lebensmit-
6883 telwirtschaft**

6884 Neben einem höheren Bio-Anteil in der Außer-
6885 Haus-Verpflegung (AHV) und der Stärkung regi-
6886 onaler Bio-Wertschöpfungsketten sind auch In-
6887 formationsmaßnahmen für Bürgerinnen und
6888 Bürger wichtige Elemente, um die Umwelt- und
6889 Gemeinwohlleistungen des ökologischen Land-
6890baus wirksam werden zu lassen und bekannter
6891 zu machen. Mit einem neuen Rechtsrahmen für
6892 den Einsatz von Bio-Produkten in der Außer-
6893 Haus-Verpflegung werden auf die Belange der
6894 AHV zugeschnittene Regelungen zur Bio-Kenn-
6895 zeichnung und -Auszeichnung geschaffen. Auch
6896 soll der Bio-Anteil in den Kantinen der Bundes-
6897verwaltung erhöht werden. Durch Wissensver-
6898 mittlung soll die Verarbeitung von Bio-Produkten
6899 erleichtert und ausgebaut werden.

6900 **e) Gesunde und nachhaltige Ernährung**

6901 Die Art und Weise, wie Lebensmittel produziert
6902 werden, wie wir uns ernähren und wie Ernäh-
6903 rungsumgebungen ausgestaltet sind, sind we-
6904 sentliche Stellschrauben für eine nachhaltige
6905 Entwicklung.

6906 **aa) Ernährungsstrategie**

6907 Mit der Ernährungsstrategie hat sich die Bun-
6908 desregierung das Ziel gesetzt „eine gesunde
6909 Umgebung für Ernährung und Bewegung zu
6910 schaffen“. Für alle Menschen in Deutschland
6911 soll es einfach sein, sich gut, gesund und nach-
6912 haltig zu ernähren. Eine gesunde und nachhal-
6913 tige Ernährung hilft, die natürlichen Lebens-
6914 grundlagen zu schützen: Umwelt, Artenvielfalt
6915 und Klima.

6916 **bb) Nationale Reduktions- und Innovations-
6917 strategie für Zucker, Fette und Salz in
6918 Fertigprodukten (NRI)**

6919 Im Rahmen der NRI schafft die Bundesregierung
6920 mit wissenschaftlich fundierten und auf Ziel-
6921 gruppen abgestimmten Reduktionszielen die
6922 politischen Rahmenbedingungen dafür, dass
6923 der Anteil von Zucker, Fetten und Salz in verar-
6924 beteten Lebensmitteln zügig und deutlich ge-
6925 senkt wird und es für Menschen einfacher wird,
6926 sich gesund zu ernähren.

6927 Daten aus dem Produktmonitoring zeigen, dass
6928 die bislang durchgeführten Reformulierungen
6929 noch nicht ausreichen, um eine ausgewogene
6930 Ernährung im erforderlichen Umfang zu unter-
6931 stützen.

6932 **cc) Außer-Haus-Verpflegung**

6933 Die vom BMEL geförderten Qualitätsstandards
6934 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.
6935 (DGE) für die Gemeinschaftsverpflegung sind
6936 ein zentrales Instrument zur Qualitätssicherung,
6937 indem sie die Akteure der Gemeinschaftsver-
6938 pflegung beim Angebot von gesundheitsför-
6939 dernden und nachhaltig produzierten Speisen
6940 unterstützt. Das BMEL setzt sich für die flächen-
6941 deckende Umsetzung dieser Standards ein.

6942 Mit dem Modellregionenwettbewerb „Ernäh-
6943 rungswende in der Region“ fördert das BMEL in-
6944 novative Konzepte für eine nachhaltige und vor
6945 allem gesunde Ernährung. Die Gemeinschafts-
6946 verpflegung ist als wichtiger Teilbereich der
6947 AHV dabei ein zentrales Handlungsfeld.

6948 Ein hoher Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der
 6949 AHV ist ein bedeutender Hebel, um den Prozess
 6950 hin zu gesunden und nachhaltigen Gerichten
 6951 mit einem geringen Verarbeitungsgrad positiv
 6952 zu beeinflussen und eine steigende Nachfrage
 6953 nach saisonalen Bio-Lebensmitteln aus der je-
 6954 weiligen Region zu generieren. Im Rahmen des
 6955 Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit – Wei-
 6956 terentwicklung 2021 (Aktualisierungsvorbehalt)
 6957 ist vorgesehen, dass bis 2025 der Bio-Anteil in
 6958 den Kantinen der Bundeseinrichtungen mindes-
 6959 tens 20 Prozent betragen soll. In den Richtlinien
 6960 für Kantinen der Dienststellen des Bundes ist
 6961 seit Sommer 2023 auch die weitere zeitliche
 6962 Perspektive geregelt: Bis spätestens 2030 soll
 6963 der Bio-Anteil im Speiseangebot der Kantinen
 6964 des Bundes bis auf mindestens 30 Prozent er-
 6965 höht werden.

6966 **f) Reduzierung der Lebensmittelver-**
 6967 **schwendung**

6968 Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme
 6969 können sich eine hohe Lebensmittelverschwen-
 6970 dung bzw. hohe Verluste auf dem Acker, beim
 6971 Transport und der Lagerung nicht leisten. 2020
 6972 landeten in Deutschland ca. 11 Millionen Ton-
 6973 nen Lebensmittel im Müll, vieles davon wäre
 6974 vermeidbar gewesen. Diese Vergeudung von
 6975 Energie und wertvollen Ressourcen will die Bun-
 6976 desregierung bekämpfen. Die Reduzierung der
 6977 Lebensmittelverschwendung verringert den
 6978 Druck auf natürliche Ressourcen. Das schont
 6979 Umwelt und Klima und trägt gleichzeitig dazu
 6980 bei, dass auch außerhalb Deutschlands ausrei-
 6981 chend und gesunde Nahrung innerhalb der pla-
 6982 netaren Grenzen zur Verfügung gestellt werden
 6983 kann. Gemeinsam mit allen Beteiligten sollen
 6984 Lebensmittelabfälle in Deutschland entlang der
 6985 gesamten Lebensmittelversorgungskette bis
 6986 2030 halbiert und Lebensmittelverluste redu-
 6987 ziert werden. Im Rahmen der **Nationalen Stra-**
 6988 **tegie zur Reduzierung von Lebensmittelver-**
 6989 **schwendung** wurden in einem partizipativen
 6990 Prozess mittels sektorspezifischer Dialogforen
 6991 Maßnahmen entwickelt und Zielmarken ge-
 6992 setzt.

6993 Weil knapp 60 Prozent der Lebensmittelabfälle
 6994 in privaten Haushalten entstehen, muss ein res-
 6995ourcen- und klimaschonendes Verhalten der
 6996 Bürgerinnen und Bürger Normalität werden.
 6997 Mit der Initiative „Zu gut für die Tonne!“ infor-
 6998 miert und sensibilisiert das BMEL über dieses
 6999 wichtige Thema und trägt mit alltagstauglichen
 7000 Tipps zu Verhaltensänderungen bei.

7001 **g) Teilhabe und gesellschaftliche Mobili-**
 7002 **sierung**

7003 **aa) Geschlechtergerechtigkeit**

7004 Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme und
 7005 Geschlechtergerechtigkeit sind untrennbar mit-
 7006 einander verbunden. Deshalb bedeutet Nach-
 7007 haltigkeit in der Land- und Ernährungswirt-
 7008 schaft auch, auf die Gleichstellung der Ge-
 7009 schlechter hinzuwirken. Für soziale Fragen und
 7010 geschlechterdifferenzierte Perspektiven Lösun-
 7011 gen zu entwickeln und gendertransformativ zu
 7012 wirken gehört zu den Querschnittsaufgaben der
 7013 unterschiedlichen Regelungsbereiche in der Ag-
 7014 rar- und Ernährungspolitik.

7015 **bb) Jugendbeteiligung**

7016 Der Bundesregierung ist es wichtig, die junge
 7017 Generation im Transformationsprozess eng ein-
 7018 zubinden. Sie ist von zentraler Bedeutung für
 7019 unsere zukünftigen Lebensgrundlagen, insbe-
 7020 sondere auch als Beteiligte in der Erzeugung
 7021 und beim Konsum unserer Lebensmittel. Des-
 7022 halb muss auch im politischen Prozess gemein-
 7023 sam mit jungen Menschen beraten und ent-
 7024 schieden werden. Hierfür sind geeignete For-
 7025 mate zu nutzen, mit denen die Position junger
 7026 Menschen gehört und sichtbar gemacht wird.

7027 **cc) Engagement und Ehrenamt**

7028 Rund 30 Millionen Bürgerinnen und Bürger in
 7029 Deutschland engagieren sich ehrenamtlich. Je-
 7030 des Engagement und jedes gemeinsam umge-
 7031 setzte Projekt leistet dabei einen wichtigen Bei-
 7032 trag, dass Menschen gut und gerne auf dem
 7033 Land und auch in der Stadt leben können.

7034 Eine engagierte Zivilgesellschaft ist wichtig bei
 7035 der Bewältigung der mit den Transformations-
 7036 prozessen verbundenen gesellschaftlichen Her-
 7037 ausforderungen. Die Bundesregierung trägt mit
 7038 vielen Maßnahmen zur Stärkung der demokra-
 7039 tischen Zivilgesellschaft bei und erarbeitet
 7040 hierzu zudem eine Engagementstrategie des
 7041 Bundes, um strukturelle Herausforderungen für
 7042 bürgerschaftliches Engagement anzugehen und
 7043 die Voraussetzungen für ein krisenfestes Enga-
 7044 gement zu schaffen.

7045 **h) Fischerei und Aquakultur**

7046 Angesichts der Herausforderungen, die sich
 7047 etwa durch die Auswirkungen des Klimawandels

7048 oder der Gewässerverschmutzung bzw. -über-
7049 düngung auf die Meeresumwelt, Binnengewäs-
7050 ser und die Fischbestände ergeben, gilt es, die
7051 Fischerei nachhaltig und resilient zu gestalten.
7052 Da Deutschlands Selbstversorgungsgrad mit Fi-
7053 scherei- und Aquakulturerzeugnissen unter ei-
7054 nem Drittel liegt, könnten auch nachhaltig be-
7055 triebene Binnenfischerei und Aquakultur einen
7056 wichtigen Beitrag für eine regionale, klima-
7057 freundliche und gesunde Ernährung sowie zur
7058 Versorgungssicherheit leisten. Die Bundesregie-
7059 rung setzt sich gemeinsam mit den zuständigen
7060 Ländern dafür ein, dass die Potentiale von nach-
7061 haltiger und insbesondere ökosystemverträgli-
7062 cher Aquakultur und Marikultur künftig besser
7063 genutzt werden können.

7064 3. Weiteres Vorgehen

7065 a) Nachhaltige Perspektiven für Entwick- 7066 lungs- und Schwellenländer

7067 Die Beachtung und aktive Einbeziehung der in-
7068 ternationalen Dimension ist ein wesentlicher
7069 Hebel für den Transformationsbereich „Nach-
7070 haltige Agrar- und Ernährungssysteme“.
7071 Deutschland übernimmt für eine beschleunigte
7072 Umsetzung der Agenda 2030 weiterhin auch
7073 globale Verantwortung.

7074 Die Bundesregierung bekennt sich dazu, im Rah-
7075 men ihrer humanitären Hilfe in Notsituationen
7076 und Krisen schnell wirksame Unterstützung und
7077 Übergangshilfe zu leisten, um Hunger und Fehl-
7078 ernährung zu vermeiden und zur Ernährungssi-
7079 cherung beizutragen. Deutschland ist weltweit
7080 zweitgrößter humanitärer Geber und verfolgt
7081 einen bedarfsorientierten, multisektoralen und
7082 anschlussfähigen Ansatz. Auch im Bereich der
7083 Entwicklungszusammenarbeit baut die Bundes-
7084 regierung ihr Engagement aus, um Partnerlän-
7085 der bei der Transformation der Agrar- und Er-
7086 nährungssysteme langfristig zu stärken, Zu-
7087 kunftsperspektiven zu schaffen und humanitäre
7088 Bedarfe einzuhegen, noch bevor sie entstehen.
7089 Dabei legt die Bundesregierung im Rahmen der
7090 feministischen Außen- und Entwicklungspolitik
7091 besonderen Wert auf die Stärkung marginali-
7092 sierter Gruppen.

7093 b) Multilaterale Zusammenarbeit

7094 aa) Europäische Union

7095 Um die Versorgung mit Lebensmitteln und
7096 nachwachsenden Rohstoffen in der EU dauer-
7097 haft zu sichern, muss die Funktionsfähigkeit un-
7098 serer Agrarökosysteme langfristig erhalten wer-
7099 den. Dazu braucht es eine umwelt- und klima-
7100 gerechte Landwirtschaft in Europa.

7101 Mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2023
7102 trägt die GAP der Europäischen Union und ihre
7103 Umsetzung in Deutschland stärker als bisher zur
7104 Transformation der Agrar- und Ernährungssys-
7105 teme bei. Dieser Prozess wird fortgesetzt. Die
7106 GAP muss in Zukunft noch stärker auf den Um-
7107 welt-, Klima- und Biodiversitätsschutz und da-
7108 mit auch auf die Ziele der Farm-to-Fork-Strate-
7109 gie und der Biodiversitätsstrategie der Europäi-
7110 schen Kommission ausgerichtet werden. Die
7111 bisherigen Direktzahlungen müssen in eine ein-
7112 kommenswirksame Honorierung von Gemein-
7113 wohlleistungen des Umwelt-, Klima- und Bio-
7114 diversitätsschutzes überführt werden. „Öffent-
7115 liches Geld für öffentliche Leistungen“ muss
7116 zum Prinzip der GAP werden.

7117 bb) Vereinte Nationen; G7 / G20

7118 Der Welternährungsausschuss der Vereinten
7119 Nationen (Committee on World Food Security,
7120 CFS) mit seinem inklusiven Multi-Stakeholder-
7121 Ansatz ist das geeignete Forum, um umfassende
7122 Lösungs- und Handlungsansätze für die globale
7123 Ernährungssicherung und Transformation von
7124 Agrar- und Ernährungssystemen zu erarbeiten.
7125 Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des
7126 CFS inhaltlich, personell und finanziell und setzt
7127 sich für die Umsetzung seiner Handlungsemp-
7128 fehlungen und Leitlinien ein.

7129 Der Gipfel für Ernährungssysteme der Vereinten
7130 Nationen (UN Food Systems Summit, UNFSS)
7131 fand im September 2021 in New York statt. Zu
7132 den Ergebnissen gehören, in Übereinstimmung
7133 mit der Erklärung des Generalsekretärs der Ver-
7134 einigten Nationen zur Notwendigkeit einer Trans-
7135 formation der Ernährungssysteme, die Einrich-
7136 tung von „Coalitions of Action“, die die interna-
7137 tionale Abstimmung in verschiedenen Themen-
7138 feldern voranbringen sollen und die Erarbeitung
7139 von „National Pathways“ für jedes Land vorse-
7140 hen, um die Transformation des jeweiligen Agr-
7141 ar- und Ernährungssystems zu erzielen. Der
7142 Nachfolgeprozess „UN Food Systems Stockta-

7143 king Moment“ wurde 2023 vom Generalsekretär
7144 der Vereinten Nationen gemeinsam mit der
7145 FAO und Italien ausgerichtet. Deutschland un-
7146 terstützt den UNFSS, seine Ergebnisse und
7147 Nachfolgeprozesse.

7148 Die Bundesregierung setzt sich auch im Rahmen
7149 der G7- und G20-Treffen für eine nachhaltige
7150 Transformation der Agrar- und Ernährungssys-
7151 teme unter Einbeziehung der relevanten Part-
7152 nerländer und Beteiligung von Zivilgesellschaft,
7153 Wissenschaft und Wirtschaft ein.

7154 **cc) Regelbasiertes und freies Handelssystem unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele**

7157 Anhaltende und auch in Folge von Kriegen und
7158 Konflikten zunehmende Krisen - wie z. B. die
7159 globale Ernährungskrise in Folge des völker-
7160 rechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen
7161 die Ukraine mit seinen Auswirkungen auf Welt-
7162 marktpreise und Versorgung Extremwetterer-
7163 eignisse im Zusammenhang mit dem Klimawandel
7164 und Covid-19-Pandemie - haben die Bedeu-
7165 tung des internationalen Agrarhandels und den
7166 Wert offener und funktionierender Agrar-
7167 märkte, aber auch die Wichtigkeit regionaler
7168 Lieferbeziehungen und Kreisläufe erneut sehr
7169 deutlich gemacht. Der internationale Agrarhan-
7170 del ist eine wichtige Stellschraube für Nachhal-
7171 tigkeit. Daher setzt sich die Bundesregierung in
7172 der Agrarhandelspolitik für regelbasierte offene
7173 Märkte ein und unterstützt die wirksame Um-
7174 setzung internationaler Nachhaltigkeitsstan-
7175 dards im Wege multilateraler und bilateraler
7176 Zusammenarbeit, aber auch durch eigenständ-
7177 ige Maßnahmen auf regionaler, nationaler
7178 bzw. europäischer Ebene im Einklang mit dem
7179 WTO-Recht. Mit dem Ziel, Handelsabkommen
7180 zügig umzusetzen, richtet sich die Bundesregie-
7181 rung nach den handelspolitischen Eckpunkten
7182 der Bundesregierung, der Handelsstrategie der
7183 Europäischen Kommission sowie dem Neuan-
7184 satz zur Stärkung und effektiveren Durchset-
7185 zung von Umwelt-, Sozial- und Menschen-
7186 rechtsschutz, einschließlich Dialog-, Schlich-
7187 tungs- sowie Reaktionsmechanismen. Partner-
7188 ländern sollte die EU, gemeinsam mit den Mit-
7189 gliedsstaaten, Unterstützungs- und Anreizege-
7190 bote zur wirksamen Umsetzung von Nachhaltig-
7191 keitsstandards machen. Daneben ist insbeson-
7192 dere eine stärkere Ausrichtung der WTO am Kli-
7193 maübereinkommen von Paris und an den globalen
7194 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Natio-
7195 nen für die Bundesregierung zentral.

7196 **c) Unterstützung für Partnerländer**

7197 Deutschland ist im weltweiten Vergleich zweit-
7198 größter bilateraler Geber im Bereich Ernäh-
7199 rungssicherung. Insgesamt hat die Bundesregie-
7200 rung 2022 5 Mrd. Euro dafür zur Verfügung ge-
7201 stellt. Mit der Sonderinitiative „Transformation
7202 der Agrar- und Ernährungssysteme“ des BMZ
7203 unterstützt Deutschland Partnerländer dabei,
7204 eine gerechte Ernährungssicherung mit bezahl-
7205 baren, gesunden und vielfältigen Nahrungsmit-
7206 teln sicherzustellen. Im Fokus stehen dabei die
7207 nachhaltige Landnutzung durch kleinbäuerliche
7208 Produktionssysteme, eine resiliente ländliche
7209 Entwicklung, der Zugang zu gesunder Ernährung
7210 auch für marginalisierte Bevölkerungsgruppen
7211 sowie der Zugang zu Trinkwasser, Sanitärversor-
7212 gung und Hygiene (WASH) als Basis für eine
7213 nachhaltige Ernährungssicherung.

7214 **d) Digitalisierung**

7215 Die Digitalisierung ist für die Transformation der
7216 Landwirtschaft und der ländlichen Räume von
7217 großer Bedeutung. Sie kann zum nachhaltigen
7218 Ressourceneinsatz bei der Lebens- und Futter-
7219 mittelproduktion und damit zur Senkung der
7220 Umwelt- und Klimabelastung (inklusive Ver-
7221 schmutzung und Biodiversitätsverlust) beitra-
7222 gen, den Tierschutz verbessern, den Öko-Land-
7223 bau fördern oder die Arbeitsabläufe in der Land-
7224 wirtschaft vereinfachen. Die Bundesregierung
7225 fördert deshalb zahlreiche Projekte für neue in-
7226 novative Ansätze und Produkte die häufig auch
7227 auf KI-Technologien setzen. Damit digitale An-
7228 wendungen aufeinander abgestimmt funk-
7229 tionieren, fördert die Bundesregierung auch die
7230 Kommunikation (Interoperabilität) zwischen
7231 den eingesetzten Technologien. Die Bundesre-
7232 gierung setzt sich für eine faire Dateninfrastruk-
7233 tur ein, z. B. in Gaia-X-basierten Projekten (Do-
7234 mäne Agrar), bei der Schaffung eines gemeinsa-
7235 men europäischen Agrardatenraums, in natio-
7236 nalen Initiativen zur digitalen Bereitstellung öf-
7237 fentlicher Daten und bei der Vereinheitlichung
7238 von Standards auf Ebene des Bundes und der
7239 Länder. Diese Dateninfrastruktur soll interope-
7240 rabel mit der Nationalen Forschungsdateninfra-
7241 struktur (NFDI) gestaltet werden, um Verknüp-
7242 fungen mit Datenbanken thematisch nahesteh-
7243 ender NFDI-Konsortien (wie z. B. FAIRagro o-
7244 der DataPLANT) zu vereinfachen.

7245 Es wird derzeit ein datenbasiertes Transparenz-
7246 system für die gesamte Lebensmittelwert-

7247 schöpfungskette entwickelt. Ziel ist es, Informa-
7248 tionen bzgl. der Nachhaltigkeitsleistung der Pro-
7249 duzentinnen und Produzenten zu übermitteln,
7250 die es Verbraucherinnen und Verbrauchern er-
7251 möglicht, nachhaltig produzierte Lebensmittel
7252 zu erkennen.

7253 4. Spillover-Effekte

7254 Auch im Rahmen von Agrar- und Ernährungssys-
7255 temen sind nachhaltige Lieferketten für die
7256 Bundesregierung ein zentrales Anliegen.

7257 Daher setzt sich die Bundesregierung insbeson-
7258 dere für entwaldungsfreie Lieferketten ein. Ent-
7259 waldung und Waldschädigung tragen auf vielfäl-
7260 tige Weise zum globalen Klimawandel und zum
7261 Verlust an biologischer Vielfalt bei. Nicht-nach-
7262 haltige Landwirtschaft ist der größte Treiber von
7263 Waldzerstörungen weltweit. Die Umwandlung
7264 von Wäldern für landwirtschaftliche Nutzung ist
7265 nach neuesten Schätzungen der FAO für etwa
7266 90 Prozent der weltweiten Waldzerstörung ver-
7267 antwortlich.

7268 Weil bisherige Maßnahmen nicht ausreichend
7269 waren, um Waldzerstörung aufzuhalten, hat die
7270 EU die Verordnung für entwaldungsfreie Pro-
7271 dukte beschlossen. Bestimmte Rohstoffe und
7272 Erzeugnisse dürfen nur dann in die EU ein- oder
7273 aus ihr ausgeführt werden, wenn diese nicht mit
7274 Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung
7275 stehen. Die Bundesregierung unterstützt gemäß
7276 Koalitionsvertrag die ambitionierte Verordnung
7277 als notwendigen Beitrag zur Reduktion globaler
7278 Entwaldung.

7279 Ein weiteres Beispiel ist das Lieferkettensorg-
7280 faltspflichtengesetz, das in Deutschland ansäs-
7281 sige Unternehmen ab einer bestimmten Größe
7282 zur Beachtung von menschenrechtlichen und
7283 umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verpflich-
7284 tet.

7285 Darüber hinaus unterstützt die Bundesregie-
7286 rung unter anderem das Forum Nachhaltiger
7287 Kakao (FNK), das Forum Nachhaltiges Palmöl
7288 (FONAP) und das Forum Nachhaltigere Eiweiß-
7289 futtermittel (FONEI), die sich für die Verwen-
7290 dung von nachhaltig zertifizierten Rohstoffen
7291 einsetzen. Grundlage für die Zertifizierung sind
7292 internationale Nachhaltigkeitsstandards.

7293

7294 **VI. Schadstofffreie Um-**
7295 **welt**

7296 Die globale Bedrohung un-
7297 serer Lebensgrundlagen
7298 durch Auswirkungen von
7299 Schadstoffen auf Mensch
7300 und Umwelt ist nicht mehr
7301 zu übersehen. Die so ge-
7302 nannte Verschmutzungs-
7303 krise ist laut den Vereinten
7304 Nationen neben der Klima-
7305 und Biodiversitätskrise die
7306 dritte große planetare Um-
7307 weltkrise unserer Zeit.

7308 Chemische Stoffe werden
7309 industriell und gewerblich
7310 verwendet, sind aber auch
7311 in zahlreichen Verbraucher-
7312 produkten enthalten. Che-
7313 mikalien sind die Bau-
7314 steine- für die Güter, die wir
7315 täglich nutzen, ebenso wie
7316 für Hightech-Materialien,
7317 die für eine kreislaufen-
7318 tierte und klimaneutrale
7319 Wirtschaft benötigt wer-
7320 den. Sie können einen gro-
7321 ßen Nutzen für die mens-
7322 chliche Gesundheit und das
7323 Wohlbefinden haben, z.B.

7324 in Form von Arzneimitteln
7325 oder Kältemitteln. Auch
7326 sind sie für die Ernährungs-
7327 sicherheit essenziell (z.B. in
7328 Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln) und gelten
7329 als wichtige Bausteine für die ökologische und
7330 digitale Transformation, z.B. wenn es um die
7331 Energiewende geht (z.B. in Batterien von Elekt-
7332 roautos, der Herstellung von Windkraftanlagen
7333 oder für die Halbleiterindustrie).

7334 Viele Stoffe, daraus hergestellte Produkte so-
7335 wie deren Abfälle können jedoch auch gefährli-
7336 che Eigenschaften aufweisen, die die Umwelt
7337 und die Gesundheit von Mensch und Tier schä-
7338 digen können. Solche Stoffe können vor allem
7339 dann eine Bedrohung für die menschliche Ge-
7340 sundheit und die Umwelt darstellen, wenn sie
7341 im Übermaß oder unsachgerecht verwendet o-
7342 der angewendet werden, beziehungsweise
7343 wenn sie nicht allgemeinwohlverträglich ent-
7344 sorgt werden. Joyce Msuya, 2019 amtierende



Abbildung 10 -
Für den Transformationsbereich
relevante SDGs

7345 Exekutivdirektorin des UN-Umweltprogramms,
7346 brachte es in ihrem Vorwort zum Global Chemi-
7347 cals Outlook II, der den weltweiten Umgang mit
7348 Chemikalien erfasst, auf den Punkt: „Wir kön-
7349 nen nicht ohne Chemikalien leben. Und wir kön-
7350 nen auch nicht mit den Folgen ihres schlechten
7351 Managements leben“.

7352 Die Verschmutzungskrise kann nicht eindimen-
7353 sional betrachtet werden: Stoffe sind überall
7354 verbreitet (ubiquitär), sie nützen und schaden:
7355 Ihre Wirkungen auf verschiedene Umwelt-
7356 medien (Wasser, Boden, Luft) und die Gesund-
7357 heit sind vielfältig, ebenso wie die Eintragspfade
7358 in die Umwelt. Zudem werden sie oftmals dif-
7359 fus und großräumig in die Umwelt eingetra-
7360 gen. Viele Wirkungsgefüge bedürfen der über-
7361 regionalen/globalen Betrachtung, auch im Hin-
7362 blick auf die Belastungsgrenzen. Die unmittel-
7363 bare Nachbarschaft, also die europäische Ebene
7364 mit ihrer Besonderheit des gemeinsamen über-
7365 greifenden Rechtsrahmens, ist genauso einzu-
7366 beziehen wie die globale Ebene. Gerade an-
7367 hand dieses komplexen Ursachen- und Wir-
7368 kungsgefüges kann deutlich gemacht werden,
7369 wie wichtig eine integrierte Betrachtung, die
7370 Nachhaltigkeitsaspekte übergreifend mit-
7371 denkt, für die Transformation zur Nachhaltig-
7372 keit ist.

7373 Infolge des globalen Handels mit chemischen
7374 Stoffen, Materialien, Produkten und deren Ab-
7375 fällen besitzt der Transformationsbereich
7376 „Schadstofffreie Umwelt“ eine ausgeprägte in-
7377 ternationale Dimension. Dies nicht zuletzt auch
7378 deshalb, weil weder der Transport von Schad-
7379 stoffen über Umweltmedien wie Flüsse oder
7380 Luft noch damit gegebenenfalls einhergehende
7381 Schäden durch „Verschmutzungen“ an Landes-
7382 grenzen Halt machen. Beispiel hierfür sind etwa
7383 das Fischsterben in der Oder im Jahr 2022 oder
7384 Feinstaub, der vom Wind über hunderte Kilo-
7385 meter über Landesgrenzen hinweg transpor-
7386 tiert wird. Auch Produkte mit schädlichen In-
7387 haltsstoffen verbleiben nicht ausschließlich auf
7388 dem nationalen Markt.

7389 Der Erhalt der Lebensgrundlagen als Basis für
7390 Gesundheit, Wohlstand und nachhaltiges Wirt-
7391 schaften ist zentrale Voraussetzung von sozialer
7392 Gerechtigkeit – sowohl aktuell wie für künftige
7393 Generationen. Gleichzeitig ist zu berücksichti-
7394 gen, dass Ursachen für Umweltverschmutzung
7395 und deren Lasten sowohl global als auch inner-
7396 halb von Ländern unterschiedlich verteilt sind.

7397 Die Weltgemeinschaft hat sich daher bereits
7398 1992 in **Rio de Janeiro** darauf verständigt, „die
7399 Belastung von Mensch und Umwelt durch Che-
7400 mikalien deutlich zu reduzieren“. Im Jahr 2002
7401 wurde auf der **Rio+10**-UN-Konferenz in Johan-
7402 nesburg das Ziel vereinbart, „bis 2020 Chemika-
7403 lien so zu produzieren und einzusetzen, dass sig-
7404 nifikante negative Auswirkungen auf die
7405 menschliche Gesundheit und die Umwelt mög-
7406 lichst vermieden werden“.

7407 Zwar wurde der Schutz von Mensch und Um-
7408 welt vor schädlichen Stoffen in den SDGs der
7409 Vereinten Nationen im Jahr 2015 nicht als ei-
7410 genständiges, übergeordnetes Ziel formuliert,
7411 einige Unterziele adressieren jedoch Ver-
7412 schmutzung durch Chemikalien, so etwa Unter-
7413 ziel 12.4 zum umweltverträglichen Umgang mit
7414 Chemikalien und allen Abfällen während ihres
7415 gesamten Lebenszyklus, Unterziel 3.6 zur Was-
7416 serqualität durch Verringerung der Verschmut-
7417 zung, Beendigung des Einbringens und Minimie-
7418 rung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien
7419 und Stoffe und Unterziel 3.8 zur Verringerung
7420 der Zahl der Todesfälle aufgrund gefährlicher
7421 Chemikalien und der Verschmutzung und Ver-
7422 unreinigungen von Luft, Wasser oder Boden.

7423 Auch die Erreichung vieler weiterer Nachhaltig-
7424 keitsziele ist nicht ohne Maßnahmen zur Minder-
7425 rung der Auswirkungen schädlicher Stoffe auf
7426 Mensch und Umwelt denkbar. Der Transforma-
7427 tionsbereich „schadstofffreie Umwelt“ bezieht
7428 sich, neben allen die Ökologie betreffenden
7429 SDGs (6, 13, 14, 15) auch auf einige soziale Ziele
7430 (SDGs 3, 4, 11) und wirkt sich mittelbar auch auf
7431 ökonomische Ziele aus (insbesondere SDG 8
7432 menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum).
7433 Schließlich ist im Zusammenhang
7434 mit Stoffen und der Vermeidung schädlicher
7435 Wirkungen immer auch SDG 12 (nachhaltiger
7436 Konsum und Produktion) von Relevanz.

7437 Die in der Agenda 2030 formulierten wasserbe-
7438 zogenen Zielsetzungen sind zwar für Deutsch-
7439 land in vielen Punkten im Wesentlichen er-
7440 reicht. Dennoch bestehen auch in Deutschland
7441 trotz unbestreitbarer Fortschritte noch Defizite,
7442 zum Beispiel beim Schutz und bei der Verbesse-
7443 rung der Gewässerökosysteme und gewässer-
7444 abhängigen Ökosysteme oder der weiteren Re-
7445 duzierung der Gewässerbelastung durch Stoff-
7446 einträge. Die Nationale Wasserstrategie setzt
7447 hier an. Darüber hinaus zeigt die Strategie Wege
7448 auf, den Wasserfußabdruck Deutschlands zu re-
7449 duzieren, und weist auf notwendige Schritte zur
7450 Verbesserung der multilateralen Strukturen zur

7451 Unterstützung einer beschleunigten Umsetzung
7452 der globalen Nachhaltigkeitsziele im Wasserbe-
7453 reich im Sinne des Global Acceleration Frame-
7454 works von UN Water zur schnelleren Umset-
7455 zung des globalen Nachhaltigkeitsziels 6 „Sau-
7456 beres Wasser und Sanitäreinrichtungen“ hin.
7457 Von besonderer Bedeutung ist dabei ein über-
7458 greifender Ansatz, der die Wechselbeziehungen
7459 zwischen den 17 SDGs aufgreift und dabei si-
7460 cherstellt, dass niemand zurückgelassen wird
7461 (Leave No One Behind).

7462 Neben der Erreichung der SDGs gilt es, durch ein
7463 nachhaltiges Wasserressourcenmanagement
7464 zur Umsetzung der Ziele u.a. des Pariser
7465 Klimaabkommens, des Globalen Biodiversitäts-
7466 rahmenwerks sowie der Ramsar-Konvention
7467 beizutragen. Mit der europäischen Kommunal-
7468 abwasserrichtlinie wird ein wichtiger Schritt zu
7469 einer nachhaltigen Reduzierung von Abwasser-
7470 belastung getan.

7471 Zwischen den drei planetaren Krisen, also der
7472 Klima-, Biodiversitäts- und Verschmutzungs-
7473 krise (planetare Dreifachkrise) bestehen Wech-
7474 selwirkungen. Sie können sich gegenseitig ver-
7475 stärken, wobei Schadstoffe in der Umwelt eine
7476 erhebliche Rolle spielen. So ist heute anerkannt,
7477 dass viele vom Menschen hergestellte chemi-
7478 sche Stoffe zum Rückgang der Artenvielfalt bei-
7479 tragen und die menschliche Gesundheit schädi-
7480 gen. So hat der Weltbiodiversitätsrat IPBES (In-
7481 tergovernmental Science-Policy Platform on
7482 Biodiversity and Ecosystem Services, deutsch
7483 Zwischenstaatliche Plattform für Biodiversität
7484 und Ökosystem-Dienstleistungen) in seinem
7485 globalen Bericht zum Zustand der Biodiversität
7486 die Verschmutzung als einen der fünf wichtigs-
7487 ten Treiber des Biodiversitätsverlustes identi-
7488 ziert.

7489 Darüber hinaus stellt die Weltbank fest, dass die
7490 globalen Schadenskosten für die menschliche
7491 Gesundheit, verursacht durch Chemikalien (z.B.
7492 Kosten aufgrund von Bleivergiftungen), für die
7493 Volkswirtschaften erheblich sind.

7494 Stoffe können zudem unmittelbar klimaschädli-
7495 che Wirkungen entfalten (u.a. ozonschichtschä-
7496 digende Stoffe, fluorierte Treibhausgase).

7497 Umgekehrt können die Entwicklung sicherer
7498 und nachhaltiger Stoffe und Produktionsverfah-
7499 ren sowie ein verantwortungsvoller Umgang
7500 mit chemischen Stoffen, Abwasser und Abfällen
7501 wesentlich dazu beitragen, unerwünschte stoff-
7502 liche Einträge in Umwelt und Atmosphäre zu
7503 vermeiden und damit Erreichung der Ziele für

7504 nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030
7505 (SDGs), der Klimaziele des Übereinkommens
7506 von Paris, und der Ziele der Weltnaturschutz-
7507 vereinbarung von Kunming-Montreal (2022)
7508 zum Schutz der biologischen Vielfalt unterstüt-
7509 zen.

7510 die Erreichung der Klimaziele des Übereinkom-
7511 mens von Paris, der Ziele für nachhaltige Ent-
7512 wicklung der Agenda 2030 (SDGs) und der Ziele
7513 der Weltnaturschutzvereinbarung von Kun-
7514 ming-Montreal (2022) zum Schutz der biologi-
7515 schen Vielfalt unterstützen.

7516 Hinzu kommt, dass die jährliche Rohstoffgewin-
7517 nung sich im Zeitraum 1970 bis 2017 weltweit
7518 verdreifacht hat und weiter zunimmt. Die euro-
7519 päische Industrie ist nach wie vor abhängig von
7520 einem hohen Durchsatz von Rohstoffen, die ab-
7521 gebaut, zu Produkten verarbeitet, gehandelt
7522 und schließlich als Abfall entsorgt oder als Emis-
7523 sionen ausgestoßen werden. Grundvorausset-
7524 zung für den Übergang zur nachhaltigen Versor-
7525 gung insbesondere mit kritischen Rohstoffen ist
7526 daher eine Diversifizierung der Versorgung so-
7527 wohl aus primären als auch aus sekundären
7528 Quellen. Mit dem Critical Raw Material Act setzt
7529 sich die EU hier konkrete Ziele, um z.B. Sekun-
7530 därverwendung zu fördern. Bei der Diversifizie-
7531 rung sollten Partnerländer unterstützt werden,
7532 Infrastruktur für Sekundärrohstoffe aufzubauen
7533 und nachhaltige Lieferketten sicherzustellen.

7534 Dies kann letztlich nur gelingen, wenn „sau-
7535 bere“ und für alle Beteiligten sichere Stoff-
7536 ströme ohne problematische Stoffgehalte er-
7537 reicht werden. Denn Stoffe ohne nachteilige Ei-
7538 genschaften sowie Produkte, die gut recycelt
7539 werden können, tragen dazu bei, Wertstoff-
7540 kreisläufe ohne schädliche Substanzen zu er-
7541 möglichen, neue Sekundärrohstoffe zu erschlie-
7542 ßen und auf diese Weise den Rohstoffverbrauch
7543 und negative Auswirkungen auf die Natur zu
7544 verringern.

7545 Die genannten Aspekte zeigen deutlich den
7546 Querschnittscharakter des Transformationsbe-
7547 reiches und dessen Querbezüge und -verbin-
7548 dungen zu fast allen anderen Transformations-
7549 bereichen der DNS auf.

7550 Dies stellt gleichermaßen eine Herausforderung
7551 und eine Chance für die notwendige Transfor-
7552 mation in Richtung Nachhaltigkeit dar. Denn an-
7553 ders als durch den klassischen sektoral-isolier-
7554 ten Ansatz eröffnen sich über eine integrierte
7555 Betrachtung zusätzliche neue Blickwinkel und

7556 Handlungsoptionen – über das klassische Um-
7557 welt-, Stoff-, Abfall- oder Produktrecht hinaus.
7558 Maßnahmen in diesem Themenfeld sollten
7559 mögliche Zielkonflikte adressieren und einer an-
7560 gemessenen Lösung zuführen. Sie tragen damit
7561 wesentlich zu Planungssicherheit und Zukunfts-
7562 fähigkeit der Wirtschaft bei. Eine derart auf
7563 Wechselwirkungen hin ausgerichtete Vorge-
7564 hensweise kann hinwirken auf eine Transforma-
7565 tion der Wirtschaft hin zur Nachhaltigkeit und
7566 die Stärkung des Industriestandortes Deutsch-
7567 land.

7568 1. Zielstellungen der Bundesregierung

7569 Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten wahren 7570 ren

7571 Die Bundesregierung strebt an, den Schutz von
7572 Mensch und Umwelt vor Verschmutzungen in
7573 einer Weise zu verstärken, dass die Belastbar-
7574 keitsgrenzen unseres Planeten nicht überschrit-
7575 ten werden und ein hohes Schutzniveau für
7576 Mensch und Umwelt sowie eine nachhaltige
7577 wettbewerbsfähige Wirtschaftsweise sicherge-
7578 stellt werden. Dies erfordert vorsorgendes Han-
7579 deln und die Erarbeitung integrativer, gerechter
7580 und grenzüberschreitender Lösungen, z.B. für
7581 das Problem der Plastikverschmutzung.

7582 Im Lichte dessen wird sich die Bundesregierung
7583 für die Transformation zu sicheren und nachhal-
7584 tigen Chemikalien, Materialien, Produktionsver-
7585 fahren und Produkten einsetzen, um hierdurch
7586 den Standort Deutschland für Forschung, Inno-
7587 vation und Produktion sowie dessen Wettbe-
7588 werbsfähigkeit zu stärken.

7589 Die Bundesregierung unterstützt deshalb die
7590 Umsetzung von integrierten Maßnahmen. So
7591 unterstützte sie die Europäische Kommission
7592 bei der Erreichung der im European Green Deal
7593 aufgezeigten integrativen Ansätze in Richtung
7594 einer schadstofffreien Umwelt. Dies umfasst
7595 insbesondere die Umsetzung des Null-Schad-
7596 stoff-Aktionsplans, der EU-Chemikalienstrate-
7597 gie für Nachhaltigkeit sowie des EU-
7598 Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft für ein
7599 sauberes und wettbewerbsfähigeres Europa.
7600 Hinzu kommen viele Rechtsakte, etwa die EU-
7601 Verordnung über fluoridierte Treibhausgase, die
7602 bereits integrative Ansätze verfolgen.

7603 Eine Herausforderung besteht allerdings darin,
7604 die globalen Belastungsgrenzen zu bestimmen.
7605 Angesichts der global unzureichenden Emis-
7606 sionen

7606 onsdaten zu einer Vielzahl von Stoffen und Ge-
7607 mischen, der Komplexität der stofflichen Wir-
7608 kungen und Wechselwirkungen aufgrund unter-
7609 schiedlichster Verwendungen für Mensch und
7610 Umwelt, einschließlich der Atmosphäre, wird es
7611 kaum gelingen, eine z.B. mit dem 1,5 Grad-Ziel
7612 für den Klimaschutz vergleichbare Messgröße
7613 zu bestimmen. Es ist daher notwendig, innova-
7614 tive Ansätze zur Beschreibung planetarer Gren-
7615 zen sowie entsprechende Indikatoren zu finden.

7616 Somit ist auch die Frage, ob bzw. wie eine glo-
7617 bale Belastungsgrenze für (neuartige) Substan-
7618 zen ermittelt werden kann, eine Aufgabe, der
7619 sich die Bundesregierung widmen wird.

7620 Hierzu bedarf es weiterer unabhängiger Exper-
7621 tise und weiterer Forschung. Angesichts der po-
7622 sitiven Erfahrungen mit dem Weltklimarat
7623 (IPCC) und dem Weltbiodiversitätsrat (IPBES)
7624 unterstützt die Bundesregierung daher den Auf-
7625 bau eines Weltchemikalienrates. Die Beratung
7626 durch ein solches Gremium ist ein Schlüssel, um
7627 die notwendige Bewusstseinsänderung bei der
7628 Produktion von Chemikalien und daraus herge-
7629 stellten Produkten sowie im Umgang mit Che-
7630 mikalien, Produkten und Abfällen auf allen Ebe-
7631 nen der Wertschöpfungskette, in der Politik und
7632 schließlich auch beim Verbraucher zu bewirken.

7633 Ob diese Überlegungen Ansatzpunkte für mög-
7634 liche Indikatoren bilden können oder ob das
7635 klassische Umweltrecht mit daraus stammenden
7636 Daten zu Grenzwerteinhaltungen und
7637 Höchstgehalten repräsentative Aussagen zur
7638 Einhaltung der planetaren Belastungsgrenze zu-
7639 lässt, bleibt zu prüfen.

7640 2. Erfolgte Maßnahmen

7641 Deutschland hat international, auf europäischer
7642 Ebene und auch national zahlreiche Initiativen
7643 auf den Weg gebracht bzw. unterstützt, die
7644 dazu beitragen, die Auswirkungen schädlicher
7645 Stoffe besser zu erkennen, Risikomaßnahmen
7646 zu identifizieren und Stoffeinträge zu verrin-
7647 gern. Dies umfasst u.a. programmatische An-
7648 sätze, die Verbesserung der wissenschaftlichen
7649 Grundlagen bis hin zu ordnungsrechtlichen
7650 Maßnahmen.

7651 a) Internationale Maßnahmen

7652 Durch den globalen Handel mit chemischen
7653 Stoffen, Materialien, Produkten und Abfällen
7654 sowie durch die zugehörigen globalen Lieferket-
7655 ten und den Umstand, dass Umweltverschmut-

7656 zungen nicht an den Landesgrenzen haltma-
7657 chen, kann das Ziel, Schadstoffe zu vermeiden,
7658 nicht ohne die internationale Ebene erreicht
7659 werden. Dies zeigt sich besonders deutlich an
7660 den Einträgen von Luftschadstoffen oder von
7661 Antibiotika und den weltweit zunehmenden Re-
7662 sistenzen. International vereinbarte Ziele und
7663 Maßnahmen (einschließlich ihrer Finanze-
7664 rungsinstrumente) leisten einen wichtigen Bei-
7665 trag, um die global unterschiedlich verteilten
7666 Lasten aufzufangen und dem Ziel von mehr Um-
7667 weltgerechtigkeit näher zu kommen.

7668 Die internationale Staatengemeinschaft hat das
7669 Zusammenspiel von Umwelt und Menschen-
7670 rechten anerkannt. Am 8. Oktober 2021 verab-
7671 schiedete der **UN-Menschenrechtsrat** eine Re-
7672 solution, die das Recht auf eine gesunde Um-
7673 welt nun als grundlegendes Menschenrecht an-
7674 erkennt. Auch Deutschland stimmte für die Re-
7675 solution. Am 28. Juli 2022 hat die **UN-**
7676 **Generalversammlung** in einer Resolution das
7677 **Recht auf eine saubere, gesunde und nachhal-**
7678 **tige Umwelt** anerkannt.

7679 Zur Umsetzung dieses Rechts tragen **multilate-**
7680 **rale Abkommen** sowie **Initiativen im Rahmen**
7681 **internationaler Gremien** bei.

7682 Die **Internationale Arbeitsorganisation („Inter-**
7683 **national Labour Organisation“ – ILO)** hat im
7684 Jahr 2022 mit deutscher Unterstützung „ein si-
7685 cheres und gesundes Arbeitsumfeld“ als fünftes
7686 Prinzip in die Erklärung über grundlegende Prin-
7687 zipien und Rechte bei der Arbeit aufgenommen.
7688 Diese Entscheidung stärkt auch den Schutz vor
7689 gefährlichen Stoffen als integralem Aspekt von
7690 menschenwürdiger Arbeit.

7691 Antibiotikaresistenzen (AMR) sind eine Thema-
7692 tik, der sich z.B. der **globale Aktionsplan zu**
7693 **AMR** der **WHO** sowie die **G7/G20** widmen.

7694 Die Bundesregierung arbeitet aktiv mit an einer
7695 Vielzahl verbindlicher **Umweltabkommen so-**
7696 **wie unverbindlicher Rahmenwerke im Um-**
7697 **welt-, Chemikalien- und Abfallbereich.** Wichti-
7698 ge Übereinkommen im Hinblick auf stoffliche
7699 Wirkungen und Einträge sind beispielsweise das
7700 Übereinkommen von **Basel** über die Verbrin-
7701 gung gefährlicher Abfälle, das Übereinkommen
7702 von **Rotterdam** über das „Verfahren der vorhe-
7703 rigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für
7704 bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pesti-
7705 zide im internationalen Handel“, das Überein-
7706 kommen von **Stockholm** über persistente orga-

7707 nische Schadstoffe (POP) sowie die Überein-
7708 kommen von **Minamata** (Quecksilber) und
7709 **Hongkong** (Schiffe).

7710 Bislang in die UN-Nachhaltigkeitsüberlegungen
7711 nicht einbezogen waren das **Wiener Überein-**
7712 **kommen und das Montrealer Protokoll zum**
7713 **Schutz der Ozonschicht**, obgleich auch diese
7714 durch Stoffe verursachte Wirkungen auf Um-
7715 welt und Gesundheit (Auswirkungen der UV-
7716 Strahlung; Klimaveränderungen) adressieren.
7717 Das in 2016 beschlossene **Kigali Amendment**
7718 des Montrealer Protokolls beinhaltet den
7719 Phase-down (bis zu 80%) der Fluorkohlenwas-
7720 serstoffe (HFKW) in den Industrieländern bis
7721 2035 und in den Ländern des globalen Südens
7722 bis 2045. HFKWs, eingesetzt z.B. in Kältetechnik
7723 oder als Schäume, sind zwar nicht mehr ozon-
7724 schädigend, haben aber teilweise ein sehr ho-
7725 hes Treibhauspotenzial. Als drittgrößter Geber
7726 im Multilateralen Fonds des Montrealer Proto-
7727 kolls unterstützt die Bundesregierung seit vielen
7728 Jahren die Implementierung des Protokolls in
7729 Ländern des globalen Südens.

7730 Schließlich tragen das **OECD-**
7731 **Chemikalienprogramm** und das **Global Harmo-**
7732 **nized System** dazu bei, stoffliche Bewertungen
7733 und Risikoabschätzungen weltweit nach ein-
7734 heitlichen Kriterien und geprüften Teststan-
7735 dards vorzunehmen und sichern dadurch die
7736 Verlässlichkeit stofflicher Bewertungen etwa
7737 von Industriechemikalien, Pflanzenschutzmit-
7738 teln, Bioziden oder auch Human- und Tierarz-
7739 neimitteln in einem globalen Markt, sowohl für
7740 die Wirtschaft wie für Verbraucherinnen und
7741 Verbraucher.

7742 Der **Globale Biodiversitätsrahmen von Kun-**
7743 **ming-Montreal** (Global Biodiversity Frame-
7744 work) von Dezember 2022 adressiert im Hand-
7745 lungsziel 7 das Thema „Verschmutzung“ mit
7746 Minderungszielen bis 2030. So sollen insbeson-
7747 dere die Risiken für die globale Biodiversität
7748 durch überschüssige Nährstoffe, Pflanzen-
7749 schutzmittel und hoch gefährliche Chemikalien
7750 bis 2030 mindestens halbiert und auf ein Ende
7751 der durch Plastik verursachten Verschmutzung
7752 hingearbeitet werden.

7753 „Das **Globale Rahmenwerk für eine Welt ohne**
7754 **Schäden durch Chemikalien und Abfälle** (GFC,
7755 **Global Framework on Chemicals – For a planet**
7756 **free of harm from chemicals and waste)**“
7757 wurde im September 2023 auf der 5. Weltche-
7758 mikalienkonferenz in Bonn unter deutscher Prä-
7759 sidentschaft von Regierungen und zahlreichen

7760 Stakeholdern aus Industrie, Gewerkschaften,
7761 Gesundheitssektor, Zivilgesellschaft und Wis-
7762 senschaft sowie den zugehörigen UN-
7763 Organisationen verabschiedet. Das neue inter-
7764 nationale Rahmenwerk baut auf dem bereits
7765 auf der Rio+10-UN-Konferenz in Johannesburg
7766 (2002) vereinbarten Ziel auf, „bis 2020 Chemi-
7767 kalien so zu produzieren und einzusetzen, dass
7768 signifikante negative Auswirkungen auf die
7769 menschliche Gesundheit und die Umwelt mög-
7770 lichst vermieden werden“. Mit dem hierzu ein-
7771 gerichteten globalen Politikinstrument, dem
7772 sog. Strategischen Ansatz zum Internationalen
7773 Chemikalienmanagement (SAICM), konnte die-
7774 ses Ziel allerdings nicht erreicht werden. Die 5.
7775 Weltchemikalienkonferenz hat die Zielsetzung
7776 nun im Rahmen des GFC erneuert und u.a.
7777 Handlungsfelder und Maßnahmen zur Errei-
7778 chung dieses Ziels konkretisiert.

7779 **Neuer Globaler Chemikalienrahmen**

7780 *Der neue globale Chemikalienrahmen (GFC) gilt für*
7781 *alle gefährlichen chemischen Stoffe und daraus her-*
7782 *gestellte Produkte und erfasst den gesamten Lebens-*
7783 *zyklus von der Herstellung über die Verwendung und*
7784 *Weiterreichung in der nachgelagerten Produktphase*
7785 *bis zur Abfallphase. Damit zielt er insbesondere da-*
7786 *rauf ab, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft*
7787 *durch gesetzgeberische Maßnahmen zu fördern,*
7788 *setzt aber darüber hinaus auch Innovationsanreize in*
7789 *Richtung einer nachhaltigen Chemie. Die insgesamt*
7790 *28 Ziele des GFC, die bis 2030 bzw. 2035 umgesetzt*
7791 *werden sollen, lassen sich fünf strategischen Zielset-*
7792 *zungen zuordnen:*

- 7793 • *Aufbau des erforderlichen gesetzlichen und insti-*
7794 *tutionellen Rahmens einschließlich der Kapazitäten,*
7795
- 7796 • *Verfügbarkeit von Daten und Informationen,*
7797
- 7798 • *sogenannte „issues of concern“ zu adressieren,*
7799
- 7800 • *Entwicklung und Anwendung sicherer und nach-*
7801 *haltiger Alternativen entlang der gesamten Pro-*
7802 *duktkette, um Risiken für Menschen und Umwelt*
7803 *soweit wie möglich zu verhindern,*
- 7804 • *Stärkung der Kooperation zur Intergration der*
7805 *Ziele (einschließlich Aufbau eines Finanzierungs-*
7806 *instruments) in alle Politikbereiche und Entschei-*
7807 *dungsprozesse zur Unterstützung von Projekten.*
7808 *DEU hat 20 Millionen Euro zu diesem Fond bei-*
7809 *gesteuert, damit dieser schnellstmöglich mit sei-*
7810 *ner Arbeit beginnen kann. Wichtig ist, dass nicht*
7811 *nur Regierungen gefordert sind, sondern explizit*
eine Beteiligung von Stakeholdern, insbesondere
der chemischen Industrie, vorgesehen ist.

7812 Die **United Nations Environment Assembly**
7813 **(UNEA)** hat weitere Prozesse angestoßen.

7814 UNEA-4 und UNEA-5 haben jeweils Resolutio-
7815 nen zum Thema **Stickstoff** (engl. Nitrogen), ge-
7816 nauer zum „**Sustainable Nitrogen Manage-**
7817 **ment**“, verabschiedet, über deren Fortschritte
7818 bei UNEA-6 im Frühjahr 2024 berichtet wurde.

7819 Schließlich hat UNEA-5 im März 2022 auch die
7820 **Einrichtung eines Weltchemikalienrates** be-
7821 schlossen (Resolution 5/8.). Die Verzahnung
7822 wissenschaftlicher Erkenntnisse und politischer
7823 Entscheidungen („science policy interface“) ist
7824 unabdingbar, um im Hinblick auf die globalen
7825 Krisen fundierte angemessene und tragfähige
7826 Entscheidungen auf Regierungsebene treffen zu
7827 können.

7828 Ein zentrales Anliegen der bestehenden Deut-
7829 schen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr
7830 2021 aufgreifend, unterstützt die Bundesregie-
7831 rung in Umsetzung der **UNEA-Resolution 5/14**
7832 die Arbeiten an einem international verbindli-
7833 chen **Abkommen zur Beendigung der Ver-**
7834 **schmutzung durch Plastik**.

7835 Im Rahmen der deutschen **Entwicklungszusam-**
7836 **menarbeit** arbeitet die Bundesregierung ge-
7837 meinsam mit den Partnerländern an Beiträgen
7838 zu einer besseren Chemikaliensicherheit. Als
7839 Querschnittsthema wird Chemikaliensicherheit
7840 als Projektkomponente in ca. 40 Vorhaben un-
7841 terstützt, beispielsweise bei der Textilproduk-
7842 tion, im Bergbau, in der Landwirtschaft oder in
7843 der Abfall- und Kreislaufwirtschaft. So werden
7844 in der globalen Textilproduktion häufig Chemi-
7845 kalien eingesetzt, die Risiken für die Arbeitneh-
7846 menden, die Umwelt und die Textilkonsument-
7847 tinnen und -konsumenten mit sich bringen. In
7848 freiwilligen Multi-Stakeholder-Ansätzen fordert
7849 die Bundesregierung die Einhaltung nachhalti-
7850 ger Standards und kooperiert mit Partnern wie
7851 der Brancheninitiative Zero Discharge of Ha-
7852 zardous Chemicals (ZDHC). Das Bündnis für
7853 nachhaltige Textilien und das staatliche Textil-
7854 siegel Grüner Knopf fordern von Unternehmen
7855 ein verantwortungsvolles Chemikalienmanage-
7856 ment...Wer textile Produkte mit dem Grünen
7857 Knopf ausloben möchte, muss Nachweise dafür
7858 auf Produzentenebene vorlegen.

7859 Zudem hat Deutschland als größter Geber 700
7860 Mio. Euro für die achte Wiederauffüllung der
7861 **Globalen Umweltfazilität GEF** beigetragen. Im
7862 Rahmen von GEF-8 sind insgesamt 15% der Mit-
7863 tel für den Bereich „Chemikalien und Abfälle“
7864 vorgesehen.

7865 Neben der fachlichen und politischen Mitarbeit
7866 in den Übereinkommen ist es wichtig, **Entwick-**
7867 **lungs- und Schwellenländer** zu **unterstützen**,
7868 die häufig von Verschmutzung besonders be-
7869 troffen sind, etwa weil Industrieländer in der
7870 Vergangenheit besonders umweltverschmut-
7871 zende Produktionen in diese Länder verlagert
7872 haben. Diesen Ländern fehlt es aus unterschied-
7873 lichen Gründen jedoch oft an den finanziellen
7874 und strukturellen Mitteln, die Umsetzung inter-
7875 nationaler Regelungen durchgängig sicherzu-
7876 stellen. Die Bundesregierung unterstützt daher
7877 Partnerländer bei der Umsetzung von Vereinba-
7878 rungen auch durch Finanzierungsbeiträge, u.a.
7879 über Finanzierungsinstrumente der Überein-
7880 kommen wie die Global Environment Facility.

7881 **b) Europäische Ebene**

7882 Angesichts grenzüberschreitender Auswirkun-
7883 gen, vor allem aber auch des europäischen Bin-
7884 nenmarktes können wirtschaftsrelevante Ziele
7885 nicht isoliert betrachtet werden und bedürfen
7886 der Einbettung in europäische Lösungen. Nur so
7887 konnten und können wirksame, übergreifende
7888 strategische Ansätze und Maßnahmen als Bei-
7889 trag zur Verringerung von Einträgen uner-
7890 wünschter Stoffe entwickelt werden.

7891 Allein in der EU werden Schadstoffe bereits
7892 durch rund vierzig verschiedene Rechtsakte mit
7893 unterschiedlichen Ansatzpunkten und Zielrich-
7894 tungen adressiert. Dem Vorsorgeprinzip kommt
7895 dabei eine hohe Bedeutung zu.

7896 Dazu gehören nicht nur solche Rechtsmaterien,
7897 die dem eigentlichen **Chemikalienrecht** zuzu-
7898 ordnen sind, wie z.B. die EU-REACH-
7899 Verordnung, die Vorschriften zur Einstufung,
7900 Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen
7901 und Gemischen (Classification, Labelling and
7902 Packaging – kurz: EU-CLP-Verordnung) oder
7903 spezielle Vorschriften zu Bioziden und Pflanzen-
7904 schutzmitteln. Rechtsvorschriften über **Tier-**
7905 **und Humanarzneimittel** adressieren neben
7906 dem Schutz von Mensch und Tier auch den
7907 Schutz der Umwelt vor dem Eintrag von Arznei-
7908 mittelwirkstoffen und Arzneimitteln. Auch das
7909 **sonstige Umweltrecht** (z.B. Gewässer- und
7910 Meeresschutz oder Luftreinhaltung) enthält
7911 Vorgaben zu schädlichen Stoffen.

7912 Hinzu kommen spezifische **Produktvorschrif-**
7913 **ten**, etwa zu Kosmetika, Spielzeug, Lebensmit-
7914 teln oder Elektronikgeräten. Auch die **Ökode-**
7915 **sign-Richtlinie** 2009/125/EG vom 21. Oktober
7916 2009 berücksichtigte bereits stoffliche Aspekte

7917 beim Produktdesign. Die neue Ökodesign-VO
7918 bietet in Zukunft die Möglichkeit, weiterge-
7919 hende Informationen zu besorgniserregenden
7920 Stoffen in der Lieferkette weiterzugeben und
7921 stoffbezogene Anforderungen im Hinblick auf
7922 Wiederverwendung und Recycling zu stellen.

7923 Der Regelungskanon wird ergänzt durch Rege-
7924 lungen aus dem **Abfallrecht** (z.B. zum Umgang
7925 mit Abfällen, insbesondere gefährlichen Abfäl-
7926 len, Altfahrzeugen und Elektro-/Elektronikabfäl-
7927 len). Zu nennen sind schließlich auch Vorschrif-
7928 ten zum **Schutz der Arbeitnehmer** aufgrund der
7929 Verwendung von Stoffen und Materialien am
7930 Arbeitsplatz bei der Herstellung, Verwendung
7931 und Entsorgung.

7932 Einigen dieser Themen, etwa der Kreislaufwirt-
7933 schaft oder der Anwendung von Stoffen in der
7934 Landwirtschaft, sind **eigene Transformations-**
7935 **bereiche** gewidmet (siehe Transformationsbe-
7936 richte zu Kreislaufwirtschaft und zu einem
7937 Nachhaltigen Agrar- und Ernährungssystem
7938 bzw. entsprechende Kapitel der DNS). Die Viel-
7939 falt der Regelungen und ihre Überschneidungen
7940 bedürfen eines strategischen Vorgehens, um
7941 Wechselwirkungen und Synergien angemessen
7942 zu berücksichtigen und um die Kohärenz von
7943 Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfel-
7944 dern zu verbessern.

7945 Der von der Europäischen Kommission 2019
7946 vorgelegte Europäische **Green Deal, die neue**
7947 **Wachstumsstrategie** der EU, enthält – neben
7948 den Zielen Klimaschutz und -anpassung sowie
7949 dem Schutz intakter Ökosysteme und der biolo-
7950 gischen Vielfalt – als drittes Ziel das **so genannte**
7951 **Null-Schadstoff-Ziel** (engl. **Zero Pollution Am-**
7952 **bition**). Dieses Ziel soll im Rahmen eines ambi-
7953 tionierten und angesichts der Vielzahl möglicher
7954 Regelungen und Ansatzpunkte strategisch aus-
7955 gerichteten Ansatzes dazu beitragen, die Um-
7956 weltverschmutzung aus allen Quellen zu verrin-
7957 gern, den Übergang in eine schadstofffreie Um-
7958 welt zu unterstützen und die Gesundheit des
7959 Menschen und die Umwelt besser zu schützen.

7960 Rechtlich verankert wurde dieses Ziel im 8. **Um-**
7961 **weltaktionsprogramm der EU** (8. UAP, Art. 2
7962 Abs. 2), das insbesondere auch den nötigen in-
7963 tegrierten Ansatz betonte.

7964 Als ersten Schritt in Richtung des Null-Schad-
7965 stoff-Ziels verabschiedete die Europäische Kom-
7966 mission im Oktober 2020 eine **Chemikalienstra-**
7967 **tegie für Nachhaltigkeit – für eine schad-**
7968 **stofffreie Umwelt** (engl. „**Chemicals Strategy**

7969 **for Sustainability for a non-toxic environ-**
7970 **ment**“, kurz: **CSS**). Ziel der CSS ist die Verbesse-
7971 rung des Schutzes von Bürgern und Umwelt
7972 durch Innovationen in Richtung sicherer und
7973 nachhaltiger Chemikalien. Gleichzeitig sollen
7974 Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähig-
7975 keit der europäischen Wirtschaft gestärkt und
7976 gefördert werden. Im Hinblick auf dieses Ziel
7977 hat die Kommission eine Vielzahl von Maßnah-
7978 men angekündigt. Hierzu zählen insbesondere
7979 die Vereinfachung von Verfahren für die Risiko-
7980 und Gefahrenbewertung von Chemikalien, nach
7981 dem Grundsatz „ein Stoff – eine Bewertung“. 7982 Auch weitergehende Maßnahmen zum Schutz
7983 von Verbraucherinnen und Verbrauchern, z.B.
7984 vor besonders schädlichen Stoffen in Verbrau-
7985 cherprodukten, sind vorgesehen. Aktuell wird
7986 eine Beschränkung der Verwendung von Per-
7987 und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) in der EU
7988 vorbereitet. Ebenso werden Maßnahmen zum
7989 Schutz vor besonders besorgniserregenden
7990 Stoffen in Verbraucherprodukten, geprüft.

7991 Als zweiten wesentlichen Schritt hat die Europä-
7992 ische Kommission 2021 einen **Aktionsplan**
7993 **„Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Bo-**
7994 **den“** (engl. „**EU Action Plan: Towards Zero Pol-**
7995 **lution for Air, Water and Soil**“, kurz: „**Zero Pol-**
7996 **lution Action Plan – ZPAP**“) vorgelegt. Mit dem
7997 ZPAP sollen in der EU „bis 2050 die Verschmut-
7998 zungen von Luft, Wasser und Boden so weit re-
7999 duziert werden, dass sie nicht länger schädlich
8000 für die menschliche Gesundheit und die natürli-
8001 chen Ökosysteme sind und so eine schad-
8002 stofffreie Umwelt geschaffen wird“.

8003 Im ihrem **Aktionsplan für die Kreislaufwirt-**
8004 **schaft – Für ein sauberes und wettbewerbsfä-**
8005 **higeres Europa** (engl. „**A new Circular Economy**
8006 **Action Plan – For a cleaner and more competi-**
8007 **tive Europe**“) beschloss die Kommission 2020
8008 unter anderem Maßnahmen, durch die Sekun-
8009 därrohstoffe (Rezyklate) sicherer werden sol-
8010 len.

8011 Eine Reihe weiterer, transformationsorientier-
8012 ter strategischer Ansätze der Kommission, ins-
8013 besondere die Europäische Industriestrategie,
8014 die Strategie „Vom Erzeuger zum Verbraucher“,
8015 das strategische Konzept der Europäischen
8016 Union für Arzneimittel in der Umwelt, die Me-
8017 thanstrategie, die Strategien für Medizinpro-
8018 dukte, die Biodiversitätsstrategie für 2030, den
8019 Plan zur Krebsbekämpfung in Europa sowie die
8020 EU-Bodenstrategie für 2030 oder der Strategi-
8021 sche Rahmen für Sicherheit und Gesundheits-

8022 schutz am Arbeitsplatz 2021-2027 tragen mit ih-
8023 ren originären Zielen zusätzlich dazu bei, diese
8024 Zielvorgaben zu unterstützen.

8025 Im Lichte dieser übergreifenden Ziele hat die
8026 Bundesregierung eine Reihe gesamteuropäi-
8027 scher Initiativen der Kommission zur Verringe-
8028 rung der Freisetzung schädlicher Stoffe unter-
8029 stützt. So wurde beispielsweise die **CLP-**
8030 **Verordnung** um zusätzliche Gefahrenklassen
8031 erweitert. Am 17. Oktober 2023 traten die im
8032 Rahmen der REACH-Verordnung vereinbarten
8033 neuen EU-weiten Regelungen gegen das Inver-
8034 kehrbringen von **absichtlich zugesetzten syn-**
8035 **thetischen Mikroplastikpartikeln** in Kraft. Die
8036 Regelung betrifft Partikel, die etwa als Füll-
8037 stoffe, Bindemittel, Filmbildner, Schleifpartikel,
8038 Trägerstoffe, Stabilisatoren, Filter und Trü-
8039 bungsmittel, zur gezielten Freisetzung von
8040 Wirkstoffen, zur Verkapselung von Duftstoffen,
8041 als Antischaummittel oder als Strahlmittel zur
8042 industriellen Oberflächenbehandlung einge-
8043 setzt werden. Die Neuregelung ist ein wichtiger
8044 Schritt zu einer schadstofffreien Umwelt, denn
8045 sobald absichtlich zugesetzte Mikroplastikparti-
8046 kel nicht mehr angeboten werden dürfen, wird
8047 die Freisetzung von persistenten Mikroplastik-
8048 partikeln in die Umwelt reduziert. Die Beschrän-
8049 kung wird für die unterschiedlichen Anwendungen
8050 schrittweise wirksam, um den betroffenen
8051 Unternehmen ausreichend Zeit für die Entwick-
8052 lung von Alternativen und die Umstellung der
8053 Produktion zu geben.

8054 2024 tritt die neue **F-Gas-Verordnung** in Kraft,
8055 die Einsatz, Produktion und Vertrieb fluorierter
8056 Treibhausgase (bspw. als Kälte- und Treibmittel)
8057 weiter einschränkt, teilweise sogar über die in-
8058 ternationalen Regularien des Montrealer Proto-
8059 kolls/Kigali Amendments hinaus. Diese Stoff-
8060 gruppe überschreitet zum Teil mehr als tau-
8061 sendfach das Treibhauspotenzial von CO₂.

8062 Teil des Europäischen Green Deal ist auch die
8063 geplante **Europäische Lieferkettenrichtlinie**
8064 (CSDDD). Sie enthält umwelt- und menschen-
8065 rechtsbezogene Sorgfaltspflichten, die Unter-
8066 nehmen entlang ihrer Lieferkette einhalten
8067 müssen. Sie müssen Risiken für negative Aus-
8068 wirkungen auf Menschen und Umwelt identifi-
8069 zieren und adressieren. Dies umfasst unter an-
8070 derem auch das Verbot zur Herstellung und
8071 Nutzung bestimmter Schadstoffe.

8072 c) Nationale Maßnahmen

8073 In Ergänzung europäischer Maßnahmen ergreift
8074 die Bundesregierung auch auf nationaler Ebene
8075 Maßnahmen, um den Auswirkungen durch
8076 Stoffe zu begegnen. Die Bundesregierung ver-
8077 folgt dabei das Leitbild einer sozial-ökologi-
8078 schen Marktwirtschaft als Voraussetzung für
8079 eine hohe Lebensqualität.

8080 Ein Kernbereich ist dabei die Erhebung von Da-
8081 ten zu stofflichen Wirkungen. Die Bundesregie-
8082 rung hat mit der **Umweltprobenbank** des Bun-
8083 des und der **Deutschen Umweltstudie zur Ge-**
8084 **sundheit** inkl. des **Humanbiomonitorings**
8085 (HBM) effektive Instrumente, mit denen regel-
8086 mäßig das Auftreten von Schadstoffen in der
8087 Bevölkerung und in der Umwelt untersucht
8088 wird. Damit wird insbesondere überprüft, ob
8089 getroffene Regelungen wirksam sind und weite-
8090 rer Regelungsbedarf besteht.

8091 Ebenso ermöglicht die Einführung eines **Natio-**
8092 **nalnalen Vergiftungsregisters** eine Verbesserung
8093 der Beratung der Bevölkerung bei Vergiftungen.
8094 Durch die übergreifenden Auswertungen kön-
8095 nen zudem künftig mögliche gesundheitliche Ef-
8096 fekte stofflicher Risiken früher erkannt und ent-
8097 sprechende Risikomaßnahmen erarbeitet wer-
8098 den.

8099 Hormonell schädigende Stoffe oder Mischun-
8100 gen, auch endokrine Disruptoren genannt, sind
8101 körperfremde Stoffe. Sie sind in der Lage, eine
8102 oder mehrere Funktionen des Hormonsystems
8103 negativ zu beeinflussen. Mit dem **Fünf-Punkte-**
8104 **Plan zum Schutz vor hormonell schädigenden**
8105 **Stoffen** zeigt die Bundesregierung deshalb Zu-
8106 sammenhänge zwischen Regulierung, Aufklä-
8107 rung und Forschung zu hormonell schädigenden
8108 Stoffen auf. Sie nennt Maßnahmen und Ziele,
8109 um den Schutz von Mensch und Umwelt vor die-
8110 sen Stoffen zu verbessern. Erreicht werden soll,
8111 dass zukünftig weniger hormonell schädigende
8112 Stoffe in Mensch und Umwelt auftreten.

8113 Zunehmende Antibiotika-Resistenzen sind eine
8114 globale Herausforderung für die Human- und
8115 Tiermedizin. Auf nationaler Ebene wurde be-
8116 reits im Jahr 2008 die erste **Deutsche Antibio-**
8117 **tika-Resistenzstrategie „DART“** entwickelt, die
8118 durch die „DART 2020“ und aktuell durch die
8119 „DART 2030“ fortgeführt wird. Zu den Schwer-
8120 punkten, die in sechs Handlungsfeldern festge-
8121 legt sind, gehören neben der Infektionspräven-
8122 tion vor allem die Stärkung des sachgerechten

8123 Antibiotikaeinsatzes in der Human- und Veteri-
 8124 närmedizin sowie der Surveillance und des Mo-
 8125 nitorings. Der Umweltsektor ist ganz im Sinne
 8126 des One Health-Ansatzes eingebunden.
 8127 Der One Health-Ansatz basiert auf dem Ver-
 8128 ständnis, dass die Gesundheit von Mensch, Tier
 8129 und Umwelt eng miteinander zusammenhängt.
 8130 Dieser Ansatz fördert die interdisziplinäre Zu-
 8131 sammenarbeit, insbesondere zwischen Human-
 8132 und Veterinärmedizin sowie den Umweltwis-
 8133 senschaften. Ein wichtiges Ziel der Reduktion
 8134 des Antibiotikaeinsatzes besteht unter anderem
 8135 in der Veterinärmedizin, wo der „Green Deal“
 8136 und die „Farm-to-Fork“-Strategie der Europäi-
 8137 schen Kommission eine fünfzigprozentige Redu-
 8138 zierung der Antibiotikamenge für den Einsatz
 8139 bei Tieren bis zum Jahr 2030 – im Vergleich zum
 8140 Jahr 2018 – vorsieht.

8141 Die Bundesregierung hat Aspekte der Chemika-
 8142 liensicherheit auch in das nationale **Liefer-**
 8143 **kettensorgfaltspflichtengesetz** integriert, das
 8144 die unternehmerische Verantwortung für die
 8145 Einhaltung von Menschenrechten in globalen
 8146 Lieferketten regelt. Hierzu gehört insbesondere
 8147 der Schutz der Umwelt. Unternehmen sind da-
 8148 nach verpflichtet, auf die Einhaltung bestimm-
 8149 ter internationaler chemikalienrechtlicher
 8150 Übereinkommen zu achten.

8151 Schließlich stärkt die Bundesregierung auch das
 8152 Bewusstsein und die Kompetenz von **Verbrau-**
 8153 **cherinnen** und Verbrauchern für nachhaltigen
 8154 Konsum, u.a. durch das staatliche Umweltzei-
 8155 chen „Blauer Engel“.

8156 Um Verbraucherinnen und Verbrauchern eine
 8157 einfache Informationsquelle über geprüfte Da-
 8158 ten von chemischen Stoffen anzubieten, wurde
 8159 beispielsweise vom Umweltbundesamt eine
 8160 spezielle, kostenlos installierbare **Smartphone-**
 8161 **Applikation** entwickelt („Chemie im Alltag“
 8162 (kurz: CiA-App). Dort können seit Oktober 2021
 8163 über einen Scanner allgemeine Informationen
 8164 zu Chemikalien recherchiert werden, insbeson-
 8165 dere für klassische Verbraucherprodukte wie
 8166 Lebensmittel und Kosmetika. Zur Aufklärung
 8167 und Information in Bezug auf die Folgen erhöh-
 8168 ter Stickstoffemissionen und um Menschen in
 8169 die Lage zu versetzen, das eigene Verhalten an-
 8170 zupassen, trägt der **Umweltatlas „Reaktiver**
 8171 **Stickstoff“** des Umweltbundesamts (UBA) bei.

8172 Die Bundesregierung wird die Transformation
 8173 zu sicheren und nachhaltigen Chemikalien, Ma-
 8174 terialien, Produktionsverfahren und Produkten

8175 gestalten, um den Schutz von Mensch und Um-
 8176 welt vor Verschmutzungen zu stärken.

8177 Die bisherigen Maßnahmen zur Immissions-
 8178 und Expositionskontrolle, etwa Grenzwerte für
 8179 bestimmte Umweltmedien, setzen häufig viel
 8180 zu spät an. Auch Produkthanforderungen oder In-
 8181 formationen für Verbraucherinnen und Ver-
 8182 brauchern sind nachgelagert. Wenngleich auch
 8183 Verbraucher einen wichtigen Beitrag leisten
 8184 können, können sie nur mittelbar Einfluss auf
 8185 Stoffeinsatz und Produktgestaltung nehmen.

8186 Zur zielgerichteteren Bekämpfung der Ursachen
 8187 der Verschmutzung durch schädliche Stoffe be-
 8188 darf es vornehmlich eines integrativen Ansatz-
 8189 zes. Ziel muss es zum einen sein, chemische
 8190 Stoffe und Materialien von vornherein so zu ge-
 8191 stalten, dass sie keine problematischen Eigen-
 8192 schaften aufweisen, über ihren gesamten Le-
 8193 benszyklus hinweg sicher sowie gesundheits-
 8194 und umweltverträglich verwendet werden kön-
 8195 nen und zugleich den Verbraucher zu sensibili-
 8196 sieren. Dadurch können schadstofffreie Stoff-
 8197 kreisläufe erreicht werden.

8198 Zum anderen sollten auch Produktionsverfah-
 8199 ren und Technologien zur Herstellung in einer
 8200 Weise entwickelt und angewendet werden,
 8201 dass bedenkliche Stoffe reduziert werden, Um-
 8202 weltverschmutzung weitgehend vermieden
 8203 wird und der Übergang der chemischen Indust-
 8204 rie zur Klimaneutralität erreicht werden kann.
 8205 Die sichere Verwendung von auch gefährlichen
 8206 Prozesschemikalien für die keine Alternativen
 8207 zur Verfügung stehen, muss aber grundsätzlich
 8208 weiterhin möglich sein, auch damit Prozesse
 8209 nicht zu schlechteren Umweltbedingungen ins
 8210 Ausland verlagert werden.

8211 Diese Grundgedanken greifen der Europäische
 8212 Green Deal und insbesondere die Europäische
 8213 Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit mit ih-
 8214 rem „safe and sustainable by design“-Konzept
 8215 auf. Die europäische Wirtschaft soll weltweit als
 8216 wettbewerbsfähiger Akteur bei der Herstellung
 8217 und Verwendung sicherer und nachhaltiger
 8218 Chemikalien aufgestellt werden. Hierdurch pro-
 8219 fitiert auch der Industriestandort Deutschland.

8220 Um schneller und wirksamer auf die Herausfor-
 8221 derungen eines veränderlichen globalen Mark-
 8222 tetes und multipler Krisen reagieren zu können, ist
 8223 es notwendig, die Innovationskraft der chemi-
 8224 schen Industrie und ihrer Wertschöpfungsket-
 8225 ten zu stärken, ohne die eine Entwicklung nach-
 8226 haltiger Chemikalien für einen grünen und digi-
 8227 talen Wandel nicht möglich ist.

8228 **3. Weiteres Vorgehen**

8229 **a) Internationale Maßnahmen**

8230 Durch weltweit sehr unterschiedlich strenge Re-
8231 gelwerke und Regelungsansätze zur Chemikali-
8232 ensicherheit herrscht ein globales Ungleichge-
8233 wicht. Dies trägt gleichermaßen zu ungleichen
8234 Wettbewerbsbedingungen wie zu sozialer Un-
8235 gleichheit bei.

8236 Die Regelungen der internationalen Abkommen
8237 (Basel, Stockholm, Rotterdam, Minamata) sind
8238 daher auf eine weltweite Umsetzung ausgerich-
8239 tet. Auch das Global Harmonisierte System zur
8240 Einstufung und Kennzeichnung (UN-GHS) zielt
8241 explizit auf international einheitliche Standards
8242 für den sicheren Einsatz von Chemikalien ab.

8243 Rund 100 Staaten weltweit setzen allerdings
8244 diese internationalen Regelwerke noch nicht
8245 um oder haben bislang gar kein Chemikalienma-
8246 nagement. Insbesondere vielen Ländern mit
8247 niedrigem und mittlerem Einkommen in Afrika,
8248 aber auch in Süd- und Mittel-Amerika, fehlt es
8249 an den nötigen Mitteln, um Strukturen und In-
8250 stitutionen aufzubauen, um die sichere Handha-
8251 bung mit Chemikalien zu etablieren. Damit ein-
8252 hergehend fehlt es in vielen Ländern an den
8253 notwendigen Informationen darüber, welche
8254 Stoffe sich auf dem Markt befinden, wozu sie
8255 verwendet werden, welche, insbesondere gef-
8256ährlichen, Eigenschaften diese Stoffe haben
8257 und wie sie sicher zu handhaben sind.

8258 Einer der Schwerpunkte der internationalen Ak-
8259 tivitäten ist daher die weitere Ausgestaltung
8260 des **Global Framework on Chemicals (GFC)** und
8261 der **Aufbau von organisatorischen und perso-
8262 nellen Strukturen** sowie von Know how in den
8263 Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Bun-
8264 desregierung wird für die langfristige **finanzielle
8265 Unterstützung** des Fonds auf internationaler
8266 Ebene werben.

8267 Die Bundesregierung wird darauf hinwirken,
8268 auch **privatwirtschaftliche Institutionen** stär-
8269 ker einzubinden und in die Verantwortung zu
8270 nehmen. Die Internalisierung der Kosten von
8271 Umweltverschmutzung, sprich: die Einbezie-
8272 hung ökologischer und sozialer Folgekosten in
8273 die wirtschaftlichen Bilanzen, kann nicht allein
8274 staatliche Aufgabe bleiben.

8275 Gleichzeitig wirkt die Bundesregierung intensiv
8276 in den Arbeitsgremien zur Operationalisierung

8277 des **Weltchemikalienrats** mit, um die Arbeitsfä-
8278 higkeit dieses wissenschaftlichen Gremiums zu
8279 erreichen.

8280 Deutschland verfolgt auch eine verbesserte An-
8281 wendung und breitere Implementierung des
8282 UN-GHS, um gleiche Wettbewerbsbedingungen
8283 zu schaffen.

8284 Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung
8285 für eine Resolution der **VN Generalversamm-
8286 lung** einsetzen, um den Austausch zu Fragen des
8287 Chemikalien- und Abfallmanagement im Rah-
8288 men eines **regelmäßigen Tagesordnungspunk-
8289 tes** zu intensivieren, um kohärente Ziele und
8290 Entscheidungen zu befördern. Entsprechend
8291 unterstützt sie auch die Zusammenarbeit zwi-
8292 schen verschiedenen Konventionen.

8293 Die Bundesregierung wird zusammen mit der
8294 EU, mit Blick auf einheitliche globale Wettbe-
8295 werbsbedingungen, ihre intensive fachliche und
8296 politische **Mitarbeit** in den vielfältigen **stoffbe-
8297 zogenen Umwelt-Übereinkommen** fortführen
8298 und sich für eine ambitionierte Weiterentwick-
8299 lung der Regelungsinhalte einsetzen und ggf. in
8300 geeigneten internationalen politischen Grem-
8301 ien für weitere Unterstützung werben.

8302 Im **OECD Chemikalienprogramm** wirkt die Bun-
8303 desregierung kontinuierlich an den Prozessen
8304 zur internationalen Harmonisierung des Chemi-
8305 kalienmanagements mit und trägt damit erheb-
8306 lich zur Qualität und Verlässlichkeit von global
8307 genutzten Stoffbewertungen bei, etwa im Rah-
8308 men der Arzneimittelzulassung und -kontrolle.
8309 Außerdem sind geeignete Testmethoden uner-
8310 lässlich, um verlässliche Daten als Grundlage für
8311 Bewertungen zu generieren sowie Verbote und
8312 Beschränkungen effektiv kontrollieren zu kön-
8313 nen. Schwerpunkt der Arbeiten sind insbeson-
8314 dere die Standardisierung von Testverfahren,
8315 einschließlich tierversuchsfreier Methoden, und
8316 die Einhaltung der Grundsätze über die Gute La-
8317 borpraxis.

8318 Verstärktes Augenmerk, auch unter Vorsorge-
8319 gesichtspunkten, wird auch dem verantwor-
8320 tungsvollen Umgang mit **neuartigen Materia-
8321 lien** zu widmen sein. Dies sind etwa weiterent-
8322 wickelte Kunststoffe, gezielt aufgebaute nano-
8323 biologische Strukturen oder auch Glas- und Ke-
8324 ramikwerkstoffe mit neuen Eigenschaften, die
8325 z.B. in den Bereichen Energie, Mobilität oder
8326 Gesundheit eingesetzt werden. Viele dieser
8327 Stoffe wurden auch im Hinblick auf effektiveren
8328 Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz entwi-

8329 ckelt. Gleichwohl können auch solche Stoffe Be-
8330 sonderheiten aufweisen, die unbeabsichtigte
8331 Auswirkungen auf die Umwelt und vor allem
8332 auch auf die Kreislaufwirtschaft haben. Zudem
8333 ist zu prüfen, ob die bestehenden gesetzlichen
8334 Regelungen bereits ausreichend auf die Beson-
8335 derheiten der verschiedenen Materialien der
8336 Zukunft vorbereitet sind.

8337 Die UN-Klimakonferenz in Glasgow 2021,
8338 COP26 (UNFCCC) verabschiedete den **Globalen**
8339 **Methan Pledge** mit ambitionierten Zusagen die
8340 weltweiten Methanemissionen zu mindern.
8341 Methan wirkt sich etwa 25-mal so stark auf den
8342 Treibhauseffekt aus wie CO₂. In Vorbereitung
8343 auf die COP28 wurde Deutschland als europäi-
8344 scher Methan-Champion nominiert, um Vorrei-
8345 terrolle im globalen Methan-Management zu
8346 übernehmen.

8347 Die Klimakonferenz COP28 verabschiedete im
8348 Dezember 2023 den **Globalen Cooling Pledge**,
8349 um weltweite Emissionen der Kältebereitstellung
8350 ambitioniert zu mindern. Die Bundesregie-
8351 rung hat diese Absichtserklärung gemeinsam
8352 mit 61 anderen Staaten unterzeichnet.

8353 **b) Europäische Ebene**

8354 Der **Europäische Green Deal** ist weiterhin
8355 Grundlage für eine Transformation der nationa-
8356 len und europäischen Wirtschaft hin zur Nach-
8357 haltigkeit. Bei der Umsetzung der notwendigen
8358 Maßnahmen wird sich die Bundesregierung
8359 weiter an dem Leitbild der sozial-ökologischen
8360 Marktwirtschaft orientieren. Sie wird sich für ei-
8361 nen **ausgewogenen, kohärenten europäischen**
8362 **Regulierungsrahmen** einsetzen, der am Vorsor-
8363 geprinzip orientiert wirksame Maßnahmen zur
8364 Bewältigung von Risiken durch problematische
8365 Stoffe und zur Bekämpfung der Verschmut-
8366 zungskrise vorsieht und angemessene Lösungen
8367 für mögliche Zielkonflikte bereit hält. Die Bun-
8368 desregierung hat zu den Transformationsberei-
8369 chen zentrale Maßnahmen identifiziert, mit de-
8370 nen wesentliche Fortschritte in den jeweiligen
8371 Bereichen erzielt werden sollen.

8372 Mit Blick auf die Versorgungssicherheit mit Roh-
8373 stoffen ist die Stärkung kreislaufgeführter Stoff-
8374 ströme unabdingbar (vgl. TT3). Stoffe, die für
8375 das Recycling oder für aus Recyclingmaterial
8376 hergestellte Produkte problematisch sind, soll-
8377 ten daher, wenn möglich von vornherein ver-
8378 mieden werden. Es ist mit Blick auf nachhaltige
8379 Kreisläufe daher notwendig, bereits bei der Pro-
8380 duktion, Verwendung und Entsorgung stoffliche

8381 Aspekte mitzudenken. Gleichzeitig spielen ne-
8382 ben der Stoffsicherheit im Lebenszyklus von
8383 Stoffen bzw. Produkten weitere Nachhaltig-
8384 keitsgesichtspunkte eine Rolle, die sich über-
8385 schneiden oder auch widersprechen können.
8386 Ein gemeinsames Verständnis über die Kriterien
8387 ist daher unverzichtbar. Die Bundesregierung
8388 unterstützt die Entwicklung eines **europäischen**
8389 **Bewertungsrahmens für „inhärent sichere und**
8390 **nachhaltige“ Chemikalien und Materialien**
8391 **(„safe and sustainable by design“)**. Dieser ist
8392 ein entscheidender Schritt für die einheitliche
8393 Festlegung künftiger Sicherheits- und Nachhaltig-
8394 keitskriterien und damit zur Kohärenz von
8395 Bewertungen bei Akteuren in verschiedenen
8396 Sektoren und Wertschöpfungsketten. Dies
8397 stärkt die Innovation bei der Konzeption, Ent-
8398 wicklung, Herstellung und Verwendung von
8399 Chemikalien und Materialien, deren Funktion o-
8400 der Leistung wünschenswert ist, in einer Weise,
8401 die langfristig zur Nachhaltigkeit beiträgt. Ziel
8402 dabei muss es sein, angemessene Standards für
8403 die Sicherheit und Nachhaltigkeit von Chemika-
8404 lien und Materialien festzulegen.

8405 Der im April 2023 vorgelegte Entwurf der Euro-
8406 päischen Kommission für die Revision der allge-
8407 meinen **Rechtsvorschriften für (Human)Arznei-**
8408 **mittel** sieht eine deutliche Stärkung und Aus-
8409 weitung der Umweltbewertung einschließlich
8410 möglicher Risikominderungsmaßnahmen zum
8411 Schutz der Umwelt und der öffentlichen Ge-
8412 sundheit vor.

8413 Die kontinuierliche Erfassung und Untersu-
8414 chung menschlicher Proben auf schädliche
8415 Stoffe ist unverzichtbar, um Wirkungsgefüge zu
8416 beurteilen, mögliche Expositionen und Ursa-
8417 chen zu ermitteln und damit Grundlagen für ein
8418 fachlich fundiertes Chemikalienmanagement zu
8419 gewinnen. Mit seinen **Human-Biomonitoring-**
8420 **Aktivitäten** nimmt Deutschland eine Vorrei-
8421 terrolle in Europa ein. Von 2016-2022 koordinierte
8422 Deutschland das EU-Forschungsvorhaben „Eu-
8423 ropean Human Biomonitoring Initiative“
8424 (HBM4EU), das von der EU-Kommission mit bis
8425 zu 50 Millionen Euro unterstützt wurde. Ziel des
8426 Projekts war die Koordinierung, Weiterentwick-
8427 lung und Nutzbarmachung der vorhandenen
8428 HBM-Aktivitäten von 30 teilnehmenden Staa-
8429 ten. Die Arbeiten werden aktuell im Rahmen ei-
8430 ner neuen Forschungspartnerschaft der EU zur
8431 Chemikaliensicherheit, **PARC (Partnership for**
8432 **the Assessment of Risks from Chemicals)** für

8433 sieben Jahre fortgesetzt und dabei um Umwelt-
8434 monitoring und Fortentwicklung toxikologi-
8435 scher Testverfahren ergänzt.

8436 Um die Luftschadstoffbelastung weiter zu redu-
8437 zieren und die menschliche Gesundheit und die
8438 Umwelt nachhaltig zu schützen, erarbeitet die
8439 Bundesregierung derzeit das zweite nationale
8440 Luftreinhalteprogramm (NLRP). Das Programm
8441 dient insbesondere der Umsetzung der Richtli-
8442 nie (EU) 2016/2284 zur Reduktion der nationa-
8443 len Emissionen bestimmter Luftschadstoffe
8444 (NEC-RL), die für alle Mitgliedstaaten EU-
8445 rechtlich verbindliche nationale Emissionsre-
8446 duktionsverpflichtungen für den Zeitraum 2020
8447 – 2029 und ab 2030 gegenüber 2005 vorsieht.

8448 Mit dem im Juli 2023 von der Kommission vorge-
8449 legten Bodenüberwachungsgesetzes (Richtli-
8450 nie zur Bodenüberwachung und –resilienz/ Soil
8451 Monitoring Law) sollen alle Böden in der EU bis
8452 2050 in einen guten Zustand versetzt werden.
8453 Unter anderem enthält der Richtlinienvorschlag
8454 europaweite Vorgaben zur Erfassung von Atlas-
8455 ten und zum weiteren Umgang. Darüber hinaus
8456 soll die Messung von Schadstoffen beim regulä-
8457 ren Bodenmonitoring aufgenommen werden.
8458 Die Bundesregierung setzt sich für eine verbind-
8459 liche Regelung für einen europäischen Boden-
8460 schutz ein.

8461 c) Nationale Maßnahmen

8462 Die Bundesregierung hat zentrale Maßnahmen
8463 identifiziert, mit denen wesentliche Fortschritte
8464 in den jeweiligen Bereichen des Transformati-
8465 onsprozesses erzielt werden sollen. Die Bundes-
8466 regierung verfolgt dabei ein breit gefächertes
8467 Maßnahmenpektrum, das sich nicht auf die
8468 einzelnen Wirkungsfelder stofflicher Einträge
8469 beschränkt, sondern komplexe Wirkungsgefüge
8470 übergreifend betrachtet, einschließlich der For-
8471 schung.

8472 Ein Kernbereich ist die konkrete und auf die na-
8473 tionalen Verhältnisse angepasste Umsetzung in-
8474 ternationaler und europäischer Initiativen.

8475 Beispielsweise wird im Rahmen der Fortent-
8476 wicklung der **Nationalen Strategie zur Biologi-
8477 schen Vielfalt (NBS 2030)** ein Beitrag zur Umset-
8478 zung des Globalen Biodiversitätsrahmens von
8479 Kunming-Montreal sowie der EU-
8480 Biodiversitätsstrategie für 2030 derzeit erarbei-
8481 tet. Die NBS 2030 wird alle für den Biodiversi-
8482 tätsschutz zentralen Themen mit neuen Zielen
8483 unter einem strategischen Dach bündeln und
8484 die Verursacher für den anhaltenden Verlust

8485 der Biodiversität adressieren. Mehrere Ziele
8486 und Maßnahmen des aktuellen Entwurfs der
8487 NBS 2030 befassen sich mit Stoffeinträgen und
8488 anderen Beeinträchtigungen von Ökosystemen.
8489 Diese sind u.a.

8490 Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutz-
8491 mitteln und der Nährstoffüberschüsse aus der
8492 Landwirtschaft;

8493 Reduzierung der Stickstoff- und Phosphoremis-
8494 sionen aus allen Quellen und in alle Umwelt-
8495 medien;

8496 Verringerung der Verschmutzung durch um-
8497 weltgefährliche Stoffe und Plastikeinträge in die
8498 Umwelt;

8499 Zur besseren Überprüfbarkeit werden den Zie-
8500 len einzelne Indikatoren zugeteilt und zur Um-
8501 setzung spezifische Maßnahmen in zwei aufei-
8502 nanderfolgenden Aktionsplänen (2024-2027
8503 und 2027-2030) definiert.

8504 Die **Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie
8505 (NKWS)**, die derzeit erarbeitet wird und im Jahr
8506 2024 beschlossen werden soll, hat u. a. die weit-
8507 gehende Schließung von Stoffkreisläufen zu
8508 Ziel. Die Vermeidung und Ausschleusung von
8509 Schadstoffen aus den Stoffkreisläufen bildet in
8510 diesem Zusammenhang einen wesentlichen An-
8511 satz für die Sicherheit von Mensch und Umwelt
8512 in einer Kreislaufwirtschaft.

8513 Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen,
8514 dass ressortübergreifende, integrierte Hand-
8515 lungsansätze sowie gemeinsames Handeln un-
8516 terschiedlicher Politikbereiche und eines breit
8517 gefächerten Kreises von Akteuren erfolgen, die
8518 zur Beseitigung von regionaler und sozialer Um-
8519 weltgerechtigkeit beitragen. Ein wichtiges Bei-
8520 spiel hierfür ist die **Integration von Nachhaltig-
8521 keitszielen auf der lokalen Ebene**. Hierzu kön-
8522 nen auch das WHO Healthy Cities Network oder
8523 die EU Urban Agenda genutzt werden und auf
8524 lokaler Ebene über „triple urban inner develop-
8525 ment“ (Grünraumplanung, Verkehrsplanung,
8526 Stadtentwicklung) die Ziele der schadstofffreien
8527 Umwelt verfolgt werden.

8528 Um eine auf wissenschaftlichen Erkenntnissen
8529 gegründete Politik zu gestalten, sind sowohl die
8530 Erforschung als auch die Analyse von Ursachen,
8531 Verbreitungs- und Wirkungspfadern als auch mög-
8532 liche Substitutionen von Umweltschadstoffen
8533 eine unerlässliche Grundlage. Eine besondere
8534 Bedeutung kommt dabei insbesondere auch

8535 **technologischen und nicht-technologischen In-**
 8536 **novationen** zu, die wichtige Beiträge zu einer
 8537 schadstofffreien Umwelt liefern können.

8538 Die Bundesregierung fördert beispielsweise die
 8539 Analyse von Ursachen / Quellen von **Mikroplastik**
 8540 oder Schadstoffen aus **Munitionsresten** in
 8541 den Weltmeeren. Im Kontext des **Forschungs-**
 8542 **programmes „Wasser: N – Forschung und Inno-**
 8543 **vation für Nachhaltigkeit“** wird die zentrale
 8544 Herausforderung „Sauberes Wasser“ durch die
 8545 Identifikation von Schadstoffen und Krankheits-
 8546 erregern, inklusive deren Eintragspfade sowie
 8547 Auswirkungen auf die Umwelt und die mensche-
 8548 liche Gesundheit, bearbeitet. Die Forschungsak-
 8549 tivitäten umfassen dabei auch die **Entwicklung**
 8550 **von innovativen Technologien** und Konzepten
 8551 zum Risikomanagement, der Entfernung von
 8552 Schadstoffen und ggf. deren Substitution. Ins-
 8553 besondere für den Bereich der Kreislaufwirt-
 8554 schaft spielen Fragen der Substitution eine be-
 8555 sondere Rolle, um zu gewährleisten, dass schäd-
 8556 liche Stoffe nicht die Recyclingprozesse behin-
 8557 dern noch in den Rezyklaten und Stoffkreisläu-
 8558 fen verbleiben, sondern möglichst von vornher-
 8559 rein vermieden werden.

8560 Darüber hinaus adressiert das BMBF im Rahmen
 8561 seiner Forschungs- und Innovations-/Entwick-
 8562 lungs-Aktivitäten die **Sicherheit sowie Gesund-**
 8563 **heits- und Umweltverträglichkeit von neuen**
 8564 **Materialien**, um auf Grundlage einer fundierten
 8565 Bewertung potentieller Risiken für Mensch und
 8566 Umwelt, zu vermeiden. Damit wird sicherge-
 8567 stellt, dass Aspekte des Umwelt- und Gesund-
 8568 heitsschutzes, sowie der Förderung von Inno-
 8569 vationen gleichermaßen Rechnung getragen wird.

8570 Die **Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie**
 8571 **„DART 2030“** wird aktuell mit einem Aktions-
 8572 plan hinterlegt, der regelmäßig überprüft und
 8573 ggf. aktualisiert werden soll.

8574 **4. Spillover-Effekte**

8575 Produkt- und marktbezogene Maßnahmen im
 8576 nationalen und vor allem europäischen Kontext
 8577 können dazu beitragen, hiesige Standards auf
 8578 eine globale Ebene zu heben. Andererseits kön-
 8579 nen europäische Schutzvorschriften und Be-
 8580 schränkungen des europäischen Marktes dazu
 8581 führen, dass für problematische Stoffe und Pro-
 8582 dukte vermehrt außerhalb der EU Absatzmärkte
 8583 oder sogar Produktionsstandorte gesucht wer-
 8584 den.

8585 Die Welthandelsorganisation (WTO) hat die Be-
 8586 deutung von Chemikalienmanagement-Stan-
 8587 dards für den globalen Handel beleuchtet und
 8588 erhebliche Unterschiede beim Chemikalienma-
 8589 nagement nach Strenge und Ansätzen festge-
 8590 stellt. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass in
 8591 anderen Industrienationen, aber auch in Schwel-
 8592 lenländern, das **europäische Chemikalienrecht**
 8593 **als Vorbild** gesehen wird und es Ansätze gibt,
 8594 ähnliche Regelungsansätze zu etablieren.

8595 Deutsche Unternehmen verfügen über die not-
 8596 wendige Innovationskraft, aber auch über die
 8597 erforderlichen globalen Marktverbindungen,
 8598 um eine globale Vorreiterrolle bei der Transfor-
 8599 mation zu sicheren und nachhaltigen Chemika-
 8600 lien, Materialien, Produktionsverfahren und
 8601 Produkten zu erreichen. Sie sind damit in der
 8602 Lage, Märkte zu erschließen und Resilienz und
 8603 Zukunftsfähigkeit der betroffenen Branchen
 8604 auch am Industriestandort Deutschland sicher
 8605 zu stellen. Die entsprechenden Weichenstellun-
 8606 gen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft kön-
 8607 nen den einheimischen Industriezweigen die
 8608 notwendige Planungssicherheit geben, um zu-
 8609 künftig verstärkt in Nachhaltigkeit zu investie-
 8610 ren.

8611 Positiv zu verzeichnen ist die wachsende öffent-
 8612 liche Aufmerksamkeit für das Thema sowie
 8613 neue optimierte Prozesse innerhalb einzelner
 8614 Stufen der Wertschöpfungskette. Gleichzeitig
 8615 sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, um
 8616 eine kohärente, übergreifende Innovationsdy-
 8617 namik zu entfachen. Zusätzlich bedarf es über-
 8618 geordneter **Anreizsysteme** sowie umfassender
 8619 Lenkungs- bzw. Koordinationsmechanismen
 8620 über die Stufen der Wertschöpfungskette hin-
 8621 weg.

8622 Gleichzeitig dürfen dabei jedoch auch struktu-
 8623 relle Veränderungen globaler Wertschöpfungs-
 8624 ketten und deren Implikationen für Entwick-
 8625 lungs- und Schwellenländer nicht vernachlässigt
 8626 werden. Hierzu leistet das **Lieferkettensorg-**
 8627 **faltspflichtengesetz** einen wichtigen Beitrag.
 8628 Darüber hinaus wird die Bundesregierung daher
 8629 den Ansatz der Berichterstattung der Unterneh-
 8630 men zur Nachhaltigkeit, insbesondere auch in
 8631 der Lieferkette aktiv weiter verfolgen. Durch
 8632 entsprechende Anforderungen durch Unter-
 8633 nehmen oder auch Verbraucherinnen und Ver-
 8634 braucher können positive Effekte entstehen, die
 8635 zur Verbesserung von Produktionsprozessen
 8636 und nachhaltigen Produkten in Deutschland, in
 8637 Europa und in Drittländern beitragen können.

8638 Um den gerechten Zugang zu natürlichen Res-
8639 sourcen für alle zu gewährleisten, wird die Bun-
8640 desregierung die Länder des Globalen Südens
8641 als gleichwertige Partner mitdenken und die
8642 Schritte der zirkulären Wertschöpfung über
8643 Ländergrenzen hinweg planen.

8644 In einem globalisierten Markt haben Beschrän-
8645 kungen des Inverkehrbringens von Stoffen und
8646 Produkten regelmäßig indirekte Steuerungswir-
8647 kung auch für Drittländer, die in die EU impor-
8648 tieren. Gleichzeitig können insbesondere Ex-
8649 portregelungen Partnerländer bei der Einfüh-
8650 rung und Implementierung nachhaltiger Politi-
8651 ken und bei der **Bekämpfung von Dumping** un-
8652 terstützen.

8653 Ein Beispiel für die erfolgreiche globale Koope-
8654 ration ist das Rotterdamer Übereinkommen,
8655 das in der EU durch die so genannte PIC-
8673

8656 Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährli-
8657 cher Chemikalien umgesetzt ist. Danach erforder-
8658 t der grenzüberschreitende Verkehr mit be-
8659 stimmten gefährlichen Chemikalien die vorhe-
8660 rige Zustimmung des Bestimmungsland („prior
8661 informed consent“). Damit können Ausfuhrän-
8662 der die Importländer bei der Umsetzung ihrer
8663 nationalen Beschränkungen unterstützen.

8664 Weitere Beispiele für Exportregelungen, die die
8665 Kooperation mit den Partnerländern im Um-
8666 gang mit unerwünschten Produkt- oder Stoff-
8667 strömen stärken, sind beispielsweise die EU-
8668 Abfallverbringungsverordnung, die Verordnung
8669 über fluorierte Treibhausgase oder die EU-
8670 Ozonschichtverordnung, die den Export von mit
8671 klimaschädlichen oder ozonschichtschädigen-
8672 den Stoffen befüllten Altgeräten verbieten.

8674 Kapitel C. 8675 Hebel

8676 Anknüpfend an den Weltnachhaltigkeitsbericht
8677 von 2019 wurden in der Deutschen Nachhaltig-
8678 keitsstrategie von 2021 folgende fünf Hebel
8679 hervorgehoben:

8680 Governance, Gesellschaftliche Mobilisierung
8681 und Teilhabe, Finanzen, Forschung, Innovation
8682 und Digitalisierung sowie Internationale Verant-
8683 wortung und Zusammenarbeit.

8684 Für den letzten Hebel wurde im Interesse einer
8685 kontinuierlichen und konsequenten Einbezie-
8686 hung internationaler Aspekte in die Arbeit der
8687 DNS und aller Transformationsbereiche ein
8688 Transformationsteam entsprechend des Vorge-
8689 hens bei den sechs Transformationsbereichen
8690 eingerichtet.

8691

8692 I. Governance

8693 Unter Nachhaltigkeitsgovernance ist die Koordi-
8694 nierung und Steuerung der Arbeiten der Bun-
8695 desregierung zu nachhaltiger Entwicklung im
8696 Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
8697 zu verstehen. Dies schließt auch begleitende

8698 Gremien mit ein. Einen Überblick über die Nach-
8699 haltigkeitsgovernance in Deutschland gibt Ab-
8700 bildung 11.

8701 Über die Federführung und Koordinierung des
8702 Bundeskanzleramtes für die Deutsche Nachhaltig-
8703 keitsstrategie hinaus tragen alle Ressorts

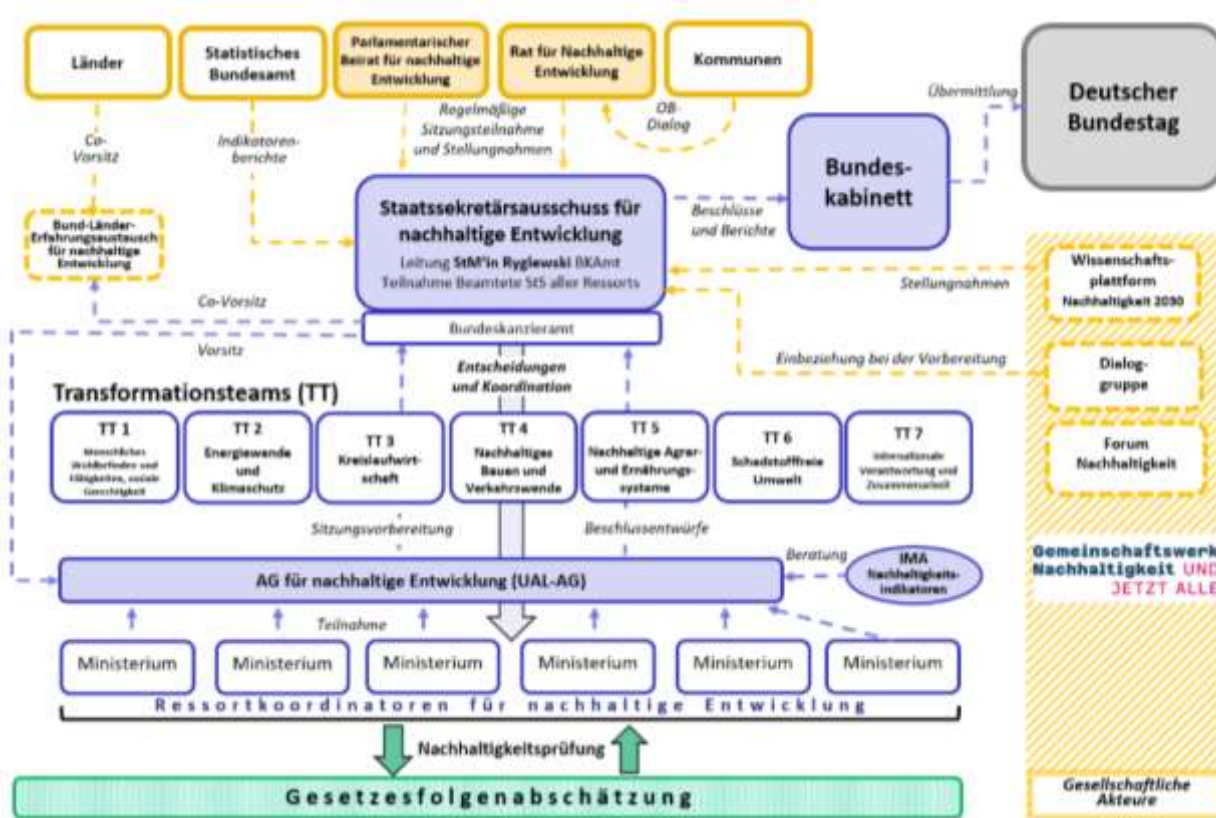


Abbildung 11 - Übersicht zur Nachhaltigkeitsgovernance

8704 **Verantwortung** nicht nur für ihre Themenberei-
8705 che, sondern auch **gemeinsam für** die drei Di-
8706 mensionen der Nachhaltigkeit, der wirtschaftli-
8707 chen, der sozialen und der ökologischen Dimen-
8708 sion in Deutschland und damit in allen Berei-
8709 chen und in der Verfolgung aller Nachhaltig-
8710 keitsziele und aller Zielvorgaben der Agenda
8711 2030.

8712 1. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, 8713 Überblick über Inhalte und Weiterentwicklung

8714 a) Stand der Strategie

8715 Deutschland verfügt über ein **international an-**
8716 **erkanntes System der Nachhaltigkeitspolitik**,
8717 das seit dem Beschluss der Deutschen Nachhal-
8718 tigkeitsstrategie im Jahr 2002 kontinuierlich ge-
8719 nutzt und ausgebaut worden ist. Seit 2016 ist
8720 die Agenda 2030 mit ihren 17 SDGs Grundlage
8721 der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung.

8722 Die letzte umfassende Weiterentwicklung der
8723 Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde am
8724 30. November 2022 in einem Grundsatzbe-
8725 schluss durch die aktuelle Bundesregierung be-
8726 stätigt und an Inhalte des Koalitionsvertrags an-
8727 gepasst. Dieses Vorgehen – rasch am Anfang
8728 der Legislaturperiode die Strategie mit einem
8729 Beschluss aufzugreifen – hat sich aus Sicht der
8730 Bundesregierung bewährt.

8731 *Empfehlung des Rates für Nachhaltige Entwicklung* 8732 *(RNE) vom 13. November 2023*

8733 *Der RNE empfiehlt der Bundesregierung zudem, zu*
8734 *Beginn der Legislaturperiode einen neuen Grundsatz-*
8735 *beschluss zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu*
8736 *fassen (in inhaltlichem und zeitlichem Zusammen-*
8737 *hang mit dem kommenden Koalitionsvertrag).*

8738 Wie im Koalitionsvertrag zudem festgehalten,
8739 sollen auch die Verbindlichkeit von Nachhaltig-
8740 keitsstrategie, -zielen und –programmen im
8741 konkreten Regierungshandeln und bei der Er-
8742 stellung von Gesetzen erhöht und parlamenta-
8743 rische Beteiligungsrechte gestärkt werden.

8744 Inhalte

8745 Die Strategie bildet den zentralen Rahmen für
8746 die deutsche Nachhaltigkeitspolitik und die Um-
8747 setzung der Agenda 2030. Sie legt sechs über-
8748 greifende Prinzipien für eine nachhaltige Ent-
8749 wicklung fest sowie Indikatoren mit Zielen.

8750 **Nachhaltigkeitsprinzipien der DNS**

8751 (1.) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konse-
8752 quent in allen Bereichen und bei allen Entschei-
8753 dungen anwenden

8754 (2.) Global Verantwortung wahrnehmen

8755 (3.) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

8756 (4.) Nachhaltiges Wirtschaften stärken

8757 (5.) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesell-
8758 schaft wahren und verbessern

8759 (6.) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber
8760 einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

8761 (s.u. in der Übersicht zum Nachhaltigkeitsmanage-
8762 mentsystem, Seite 136)

8763 Die Indikatoren werden alle zwei Jahre vom Sta-
8764 tistischen Bundesamt auf den Stand der Zieler-
8765 reichung überprüft (sog. Indikatorenberichte).
8766 Dabei nimmt es eine statistische Trendbewer-
8767 tung vor, ob die Ziele nach derzeitigem Entwick-
8768 lungsstand erreicht würden und vergibt hierfür
8769 Symbole.



Abbildung 12 – Bewertungssymbole Statistisches Bundesamt

8770 Auf dieser Grundlage werden von der Bundes-
8771 regierung alle zwei Jahre sogenannte Off-Track-
8772 Indikatorenberichte zu allen Indikatoren erar-
8773 beitet, die vom Statistischen Bundesamt mit Ge-
8774 witter oder mit Wolke bewertet worden sind.
8775 Dies ist zuletzt am 24. Juli 2023 auf Basis des In-
8776 dikatorenberichts des Statistischen Bundesam-
8777 tes von 2022 erfolgt.

8778 Leitbild

8779 Die Strategie basiert auf dem 1987 im Bericht
8780 der Brundtland-Kommission festgelegten Be-
8781 griff nachhaltiger Entwicklung als einer Entwick-
8782 lung, „die den Bedürfnissen der heutigen Gene-
8783 ration entspricht, ohne die Möglichkeiten künf-
8784 tiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen
8785 Bedürfnisse zu befriedigen.“

8786 Dieser Gedanke wurde vom Bundesverfas-
 8787 sungsgericht in seiner wegweisenden Entschei-
 8788 dung vom 24. März 2021 zur Klimaschutzgesetz-
 8789 zgebung in Deutschland aufgenommen, in dem
 8790 es den Aspekt der Generationengerechtigkeit
 8791 herausgestellt hat. Mit Blick auf den Klima-
 8792 schutz hat es unter Bezug auf das Staatsziel Um-
 8793 weltschutz in Art. 20 a GG die Verpflichtung des
 8794 Staats betont, Belastungen zwischen den Gene-
 8795 rationen nicht einseitig zu Lasten der Zukunft zu
 8796 verteilen.



Abbildung 13 – Zieldreieck der Nachhaltigkeit

8797 Für eine nachhaltige Entwicklung bedarf es ein-
 8798 nes ausgewogenen Blicks auf die drei Dimensio-
 8799 nen nachhaltiger Entwicklung. Politik muss
 8800 gleichermaßen den Bedürfnissen der heutigen
 8801 sowie künftiger Generationen gerecht werden –
 8802 in Deutschland sowie in allen Teilen der Welt –
 8803 und ihnen ein Leben in voller Entfaltung ihrer
 8804 Würde ermöglichen. Absolute äußere Beschränkung dafür sind die planetaren Grenzen zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle.

8808 Der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie liegt
 8809 seit 2016 ein positives und umfassendes Zielbild
 8810 für eine nachhaltige Zukunft in Deutschland zu
 8811 Grunde.

8812 **Zielbild**

8813 Ein „nachhaltiges“ Deutschland muss ein fortschritt-
 8814 liches, innovatives, offenes und lebenswertes Land
 8815 sein.

8816 Es zeichnet sich durch hohe Lebensqualität und wirk-
 8817 samen Umweltschutz aus. Es integriert, ist inklusiv
 8818 und grenzt nicht aus, schafft Chancen für eine gleich-
 8819 berechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Berei-
 8820 chen und auf allen Ebenen. Es nimmt seine internati-
 8821 onale Verantwortung wahr.

8822 (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage
 8823 2016)

8824 **Resilienz**

8825 Nachhaltigkeit stärkt die Resilienz, d.h. die Wi-
 8826 derstandsfähigkeit der System- und Infrastruk-
 8827 turen gegenüber Pandemien, Klimawandel und
 8828 den vielen anderen Herausforderungen, vor de-
 8829 nen wir stehen.

8830 **Resilienz**

8831 Bei Resilienz geht es um die Eigenschaft eines defi-
 8832 nierten Systems, auf Störungen von außen als System
 8833 „unbeschadet“ zu reagieren, stabil zu bleiben bzw.
 8834 Widerstand entgegen bringen zu können („krisen-
 8835 fest“). In diesem Kontext wird v.a. die Fähigkeit der
 8836 Antizipation, des Managements und der Erholung
 8837 von Schocks sowie des Schutzes und der Erhaltung
 8838 menschlicher Entwicklungsgewinne diskutiert. Neben
 8839 dem Vorsorgeprinzip, der demokratischen Teilhabe,
 8840 der Anerkennung von ökologischen Grenzen und
 8841 Menschenrechten wird Resilienz deshalb vielfach als
 8842 ein wichtiges, jetzt prominenter werdendes Element
 8843 des Leitprinzips nachhaltiger Entwicklung gewertet.

8844 **b) Zielrichtung der Weiterentwicklung der**
 8845 **DNS**

8846 Den Ausgang für die Weiterentwicklung bildet
 8847 der von der Bundesregierung am 4. Oktober
 8848 2023 gefasste Beschluss zur Halbzeit der
 8849 Agenda 2030. Dieser beschreibt für die Trans-
 8850 formationsbereiche und die Hebel jeweils die
 8851 Zielstellungen der Bundesregierung („wir wol-
 8852 len“), welche Maßnahmen schon erfolgt sind
 8853 („wir haben“) und welche noch geplant sind
 8854 („wir werden“).

8855 Der zentrale politische Rahmen für die Umsetzung
 8856 der Agenda 2030 in Deutschland ist die **Deutsche**
 8857 **Nachhaltigkeitsstrategie. Nachhaltige Entwicklung**
 8858 **ist Leitprinzip der Bundesregierung.** Hierzu hat die
 8859 Bundesregierung in dieser Legislaturperiode bereits
 8860 wichtige Entscheidungen getroffen um Fortschritte
 8861 für eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen. ... Bis
 8862 Ende 2024 wird die Bundesregierung die Deutsche
 8863 Nachhaltigkeitsstrategie weiter entwickeln. Funda-
 8864 ment ist die im Koalitionsvertrag vorgesehene Erhö-
 8865 hung der Wirksamkeit und Verbindlichkeit der Deut-
 8866 schen Nachhaltigkeitsstrategie.

8867 Bericht zur Halbzeit der Agenda 2030 für nachhaltige
 8868 Entwicklung „Mit Mut gemeinsam Zukunft gestalten
 8869 – weiter Fahrt aufnehmen“ vom 4. Oktober 2023, BT-
 8870 Drs. 20/8719

8871 Die Weiterentwicklung der Strategie zielt da-
 8872 rauf, die Wirkung der Strategie durch eine Fo-
 8873 kussierung auf eine Reihe ausgewählter The-
 8874 menbereiche – die Transformationsbereiche
 8875 (ab S. 21) und der Hebel (ab S. 97) zu stärken.
 8876 Dabei berücksichtigt die Bundesregierung ins-
 8877 besondere die Empfehlungen aus dem letzten

8878 Weltnachhaltigkeitsbericht der Vereinten Nati-
8879 onen.

8880 Gleichzeitig werden über diese Bereiche hinaus
8881 weitere indikatorengestützte Ziele für eine grö-
8882 ßere Breite von Themen beibehalten bzw. teil-
8883 weise neu gesetzt.

8884 Im Vergleich zu früheren, zuletzt sehr umfang-
8885 reichen Fassungen der Strategie verzichtet die
8886 Bundesregierung im Interesse einer besseren
8887 Nutzbarkeit der Strategie auf eine umfassende
8888 Darstellung von Maßnahmen zu allen indikato-
8889 rengestützten Zielen.

8890 Die Berichterstattung über die Indikatorenent-
8891 wicklungen erfolgt künftig allein im Rahmen der
8892 regelmäßigen Indikatorenberichte des Statisti-
8893 schen Bundesamtes sowie der Internetseite des
8894 Statistischen Bundesamtes zu den Nachhaltig-
8895 keitsindikatoren (<http://dns-indikatoren.de/>),
8896 die umfassende Informationen und Verweise
8897 auf die unterschiedlichen Monitoringsysteme
8898 der VN, der EU sowie Deutschland enthält. Eine
8899 Verlinkung der jeweiligen Indikatorendarstel-
8900 lungen mit ausgewählten Maßnahmen der zu-
8901 ständigen Bundesministerien wird geprüft.

8902 2. Organisation und Institutionen

8903 Die Bundesregierung hat, wie im Koalitionsver-
8904 trag vorgesehen, die bestehende Nachhaltig-
8905 keitsgovernance mit dem Ziel weiterentwickelt,
8906 sie noch wirksamer zu machen und ihre Ver-
8907 bindlichkeit zu stärken. Dabei wurden Impulse
8908 unter anderem des Rats für Nachhaltige Ent-
8909 wicklung und der Wissenschaftsplattform Nach-
8910 haltigkeit 2030 aufgenommen.

8911 a) Staatsministerin mit Zuständigkeit für 8912 nachhaltige Entwicklung

8913 Aufgrund ihres übergreifenden Querschnittcha-
8914 rakters und der besonderen Bedeutung liegt die
8915 Zuständigkeit für die Deutsche Nachhaltigkeits-
8916 strategie beim **Bundeskanzleramt**. Nachhaltige
8917 Entwicklung ist damit in Deutschland „Chef-“
8918 bzw. „Chefinnen“-sache.

8919 Mit Beschluss vom 24. August 2022 hat das Bun-
8920 deskabinett die Staatsministerin im Bundes-
8921 kanzleramt, Frau Sarah Ryglewski, MdB, mit der
8922 Zuständigkeit für die Nachhaltigkeitspolitik be-
8923 traut.

8924 Seitdem liegt die Zuständigkeit für Nachhaltig-
8925 keit im Bundeskanzleramt unmittelbar bei der
8926 Staatsministerin. Die Staatsministerin leitet den

8927 Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Ent-
8928 wicklung unter Teilnahme aller Ressorts.

8929 Damit wurde auch eine Forderung umgesetzt,
8930 die seit langem vom Rat für Nachhaltige Ent-
8931 wicklung erhoben worden ist. Die Betrauung ei-
8932 ner Staatsministerin/eines Staatsministers im
8933 Bundeskanzleramt mit der Zuständigkeit für
8934 Nachhaltigkeit war von internationalen Exper-
8935 tinnen und Experten im Rahmen eines vom Rat
8936 für Nachhaltige Entwicklung durchgeführten
8937 Peer Reviews bereits 2009 und 2013 gefordert
8938 worden.

8939 b) Staatssekretärsausschuss für nachhal- 8940 tige Entwicklung

8941 Der Staatssekretärsausschuss ist das Steue-
8942 rungsgremium der Deutschen Nachhaltigkeits-
8943 strategie. Bei seinen Sitzungen sind alle Ressorts
8944 auf Ebene der beamteten Staatssekretärin bzw.
8945 des beamteten Staatssekretärs vertreten.

8946 Es versteht sich als ein Strategieforum, in dem
8947 zentrale Fragen einer nachhaltigen Entwicklung
8948 unter Beteiligung von externen Expertinnen
8949 und Experten hochrangig durch alle Ressorts
8950 diskutiert und bearbeitet werden. Zu den
8951 Schwerpunktthemen nehmen regelmäßig auch
8952 die Vorsitzenden des Rates für Nachhaltige Ent-
8953 wicklung und des Parlamentarischen Beirates
8954 für nachhaltige Entwicklung an den Sitzungen
8955 teil.

8956 Schwerpunkte der Arbeit des Ausschusses sind
8957 in dieser Legislaturperiode die sechs Transfor-
8958 mationsbereiche sowie die Hebel der Nachhal-
8959 tigkeitpolitik. Dafür wurden ressortübergrei-
8960 fende Projektgruppen (Transformationsteams)
8961 eingerichtet. Die Behandlung der Transformati-
8962 onsbereiche und ausgewählter Hebel im Staats-
8963 sekretärsausschuss erfolgt sukzessive und je-
8964 weils in zwei Schritten. Zunächst diskutiert der
8965 Ausschuss das Thema zusammen mit Expertin-
8966 nen und Experten auf Basis eines knappen Hin-
8967 tergrundpapiers. In einem zweiten Schritt wird
8968 der Beschluss erarbeitet und in einer der nächs-
8969 ten Sitzungen des Staatssekretärsausschuss be-
8970 handelt; die abschließende Beschlussfassung
8971 erfolgt dann durch das Bundeskabinett. Aus-
8972 schlaggebend für diese neue Vorgehensweise
8973 war, dass der Prozess mit einem Austausch auf
8974 höchster Ressortebene beginnt, der auch neue
8975 Weichenstellungen ermöglicht. Durch den zeit-
8976 lichen Abstand lassen sich zudem die Erkennt-

8977 nisse der Expertinnen und Experten sowie wei-
8978 tere fachliche Beiträge besser für die Ausarbei-
8979 tung nutzen.

8980 Zu den sechs Transformationsbereichen und
8981 dem Hebel Internationale Verantwortung und
8982 Zusammenarbeit (weitere Hebel: Governance;
8983 Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe;
8984 Finanzen; Forschung, Innovation und Digitalisie-
8985 rung) wurden Berichte für das Bundeskabinett
8986 erarbeitet, sogenannte Transformationsbe-
8987 richte.

8988 **Sieben Transformationsberichte - sechs Transfor-**
8989 **mationsbereiche, ein Hebel**

8990 *1. Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, sozi-*
8991 *ale Gerechtigkeit (Diskussion im St-Ausschuss 27.*
8992 *März 2023; Beschluss Bundeskabinett 23. August*
8993 *2023)*

8994 *2. Energiewende und Klimaschutz (Diskussion im St-*
8995 *Ausschuss 12. Dezember 2023; Beschluss Bundeska-*
8996 *binett 20. März 2024)*

8997 *3. Kreislaufwirtschaft (Diskussion im St-Ausschuss 22.*
8998 *Mai 2023; Beschluss Bundeskabinett 27. März 2024)*

8999 *4. Nachhaltiges Bauen und Nachhaltige Mobilität*
9000 *(Diskussion im St-Ausschuss 24. Juli 2023; Beschluss*
9001 *Bundeskabinett voraussichtlich Juni 2024)*

9002 *5. Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme (Dis-*
9003 *kussion im St-Ausschuss 25. September 2023; Be-*
9004 *schluss Bundeskabinett voraussichtlich 5. Juni 2023)*

9005 *6. Schadstofffreie Umwelt (Diskussion im St-Aus-*
9006 *schuss 27. November 2023; Beschluss Bundeskabi-*
9007 *netts voraussichtlich Herbst 2024)*

9008 *7. Internationale Verantwortung und Zusammenar-*
9009 *beit als Hebel für Transformation (Diskussion im St-*
9010 *Ausschuss 23. Januar 2023, Beschluss Bundeskabi-*
9011 *netts 13. Juli 2023).*

9012 Zudem berichtet in jeder Legislaturperiode je-
9013 des Ressort über die Umsetzung der Deutschen
9014 Nachhaltigkeitsstrategie. Die Berichte sind auf
9015 der Internetseite der Deutschen Nachhaltig-
9016 keitsstrategie veröffentlicht ([www.deutsche-](http://www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de)
9017 [nachhaltigkeitsstrategie.de](http://www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de), Abschnitt Nachhal-
9018 tigkeitsberichte).

9019 **c) Parlamentarischer Beirat für nachhal-**
9020 **tige Entwicklung (PBnE)**

9021 Der parlamentarische Beirat für nachhaltige
9022 Entwicklung wurde 2004 erstmals eingerichtet.
9023 Seitdem wurde er jeweils zu Beginn der Legisla-
9024 turperiode neu eingesetzt.

9025 Den Vorsitz über den Beirat führt in dieser Le-
9026 gislaturperiode MdB Helmut Kleebank (SPD),

9027 stellvertretender Vorsitzender ist MdB Dr. Wolf-
9028 gang Steffinger (CDU/CSU). Der PBnE trägt das
9029 Thema Nachhaltigkeit in den Deutschen Bun-
9030 destag hinein und nutzt die von der DNS und
9031 Agenda 2030 ausgehenden Impulse für die poli-
9032 tische Arbeit in den Fraktionen, Fachausschüs-
9033 sen und Plenardebatten des Deutschen Bundes-
9034 tages. Hierzu führt der PBnE regelmäßig öffent-
9035 liche Fachgespräche durch. Der PBnE prüft bei
9036 Gesetzentwürfen die durch die Ministerien er-
9037 stellten Nachhaltigkeitsprüfungen formal und
9038 fordert, wo nötig, Korrekturen und Ergänzun-
9039 gen bei den betroffenen Ressorts. Dem jeweils
9040 federführenden Ausschuss legt er das Ergebnis
9041 seiner Bewertung als Stellungnahme vor, die
9042 durch diesen Ausschuss wiederum zu beraten
9043 und schriftlich zu bewerten ist. Seine Stellung-
9044 nahmen fließen in die Prüfung der federführen-
9045 den Ausschüsse ein.

9046 Empfehlungen des Beirats zu seiner Weiterent-
9047 wicklung wurden am 19. Januar 2024 bei einer
9048 Plenardebatte im Bundestag beraten. Der Bei-
9049 rat sprach sich darin für eine Anpassung der Ge-
9050 schäftsordnung des Deutschen Bundestages
9051 aus, damit der PBnE direkt zu Beginn jeder Le-
9052 gislaturperiode – idealerweise zu den Ausschüs-
9053 sen eingesetzt wird.

9054 **d) Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)**

9055 Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) berät
9056 die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik.
9057 Er ist in seiner Tätigkeit unabhängig und wird
9058 seit 2001 alle drei Jahre von der Bundesregie-
9059 rung (dem Bundeskanzler) berufen, zuletzt mit
9060 Wirkung zum 1. Januar 2023. Ihm gehören 15
9061 Personen des öffentlichen Lebens aus der Zivil-
9062 gesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft
9063 und der Politik an. Die Ratsmitglieder wählen
9064 den Vorsitz aus ihrer Mitte. Den Vorsitz führt
9065 seit 2023 Reiner Hoffmann, ehemaliger Vorsit-
9066 zender des Deutschen Gewerkschaftsbundes,
9067 stellvertreten von Gunda Röstel, Kaufmänni-
9068 sche Geschäftsführerin der Stadtentwässerung
9069 Dresden GmbH und Prokuristin der
9070 GELSENWASSER AG.

9071 Die Aufgaben des Rates sind insbesondere die
9072 Beratung der Bundesregierung in Fragen der
9073 nachhaltigen Entwicklung, die Erarbeitung von

9074 Beitragen zur Fortentwicklung
9075 der Nachhaltigkeitsstrategie und
9076 die Veröffentlichung von Stel-
9077 lungnahmen zu Einzelthemen.
9078 Zudem trägt er zur öffentlichen
9079 Bewusstseinsbildung und zum
9080 gesellschaftlichen Dialog zur
9081 Nachhaltigkeit bei. Der Rat wird
9082 von einer Geschäftsstelle mit Sitz
9083 in Berlin unterstützt. Generalsek-
9084 retär des Rates ist Dr. Marc-Oli-
9085 ver Pahl.

9086 Zuletzt 2018 (nach 2013 und
9087 2009) hat der RNE im Auftrag der
9088 Bundesregierung einen internati-
9089 onalen Peer Review durchführt.
9090 Dies sollte dazu dienen, einen
9091 neutralen Blick auf die Stärken
9092 und Schwächen der Deutschen
9093 Aktivitäten zu erhalten. Die Prü-
9094 fung, ob der Rat mit der Durch-
9095 führung eines weiteren Peer Re-
9096 views – dann bis Ende 2025 – be-
9097 auftragt werden soll, ist noch
9098 nicht abgeschlossen.

9099 3. Indikatoren – Stand und Weiterentwick- 9100 lung

9101 Die Bundesregierung verfolgt bei den Indikato-
9102 ren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie das
9103 Konzept der Schlüsselindikatoren. Sie stehen
9104 exemplarisch für ein besonders wichtiges
9105 Thema oder herausragende Aktivität im Bereich
9106 eines SDG; zum Teil dienen sie auch als Einstieg
9107 in bestehende umfassendere Indikatorensys-
9108 teme und Statistiken. Ziel ist die Darstellung
9109 zentraler Politikfelder für eine nachhaltige Ent-
9110 wicklung mit Nennung von exemplarischen,
9111 nicht abschließenden Zielen.

9112 Indikatoren können immer nur einen sehr selek-
9113 tiven Ausschnitt aus für eine nachhaltige Ent-
9114 wicklung relevanten Themenbereichen geben.

9115 Nicht praktikabel wäre eine Erfassung aller be-
9116 sonders relevanten Themenbereiche, da die In-
9117 dikatorenzahl damit so stark steigen würde,
9118 dass sie für Fragen des Monitorings einschließ-
9119 lich ihrer Nutzung als Grundlage für die Geset-
9120 zesfolgenabschätzung nicht mehr nutzbar wä-
9121 ren. Gleiches würde für eine Beschränkung auf
9122 eine sehr kleine Zahl von Indikatoren gelten, da
9123 diese die Thematik willkürlich zu stark verengen
9124 würden und dem Konzept der nachhaltigen Ent-
9125 wicklung als alle Politikbereiche erfassendes



Abbildung 14 – Website Statistisches Bundesamt <https://dns-indikatoren.de/>

9126 Leitprinzip nicht gerecht würden. Das Prinzip
9127 sollte daher lauten: So viele wie nötig, so we-
9128 nige wie möglich.

9129 Die Liste der für die Weiterentwicklung der Stra-
9130 tegie vorgesehenen Indikatoren findet sich am
9131 Ende der Strategie (Anhang, ab S. 135). Eine um-
9132 fassende Darstellung und Analyse der Entwick-
9133 lung der Indikatoren erfolgt auf der Seite des
9134 Statistischen Bundesamtes; sie wird zum Ende
9135 2024 auf Grundlage der dann geltenden In-
9136 dikatoren und Ziele aktualisiert.

9137 Die Weiterentwicklung der Indikatorik der DNS
9138 wird unter Vorsitz von BMUV im Interministeri-
9139 ellen Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren
9140 (IMA) behandelt, in dem alle Ressorts sowie je
9141 nach Thematik auch nachgeordnete Behörden
9142 sowie das Statistische Bundesamt mitarbeiten.

9143 Leitfragen für die Weiterentwicklung

9144 (1) Welche Indikatoren und Ziele müssen mit Blick auf
9145 neue politische Entwicklungen verändert werden, wo
9146 müssen wir Ziele ambitionierter gestalten und welche
9147 Schlussfolgerungen können wir hierfür aus der Arbeit
9148 an den Transformationsbereichen im St-Ausschuss
9149 ziehen?

9150 (2) In welchen Bereichen können wir neue aussage-
9151 kräftigere Indikatoren finden? Gibt es hierfür die er-
9152 forderlichen Daten?

9153 (3) *Wo fehlen noch wichtige Bereiche?*

9154 (4) *Auf welche Indikatoren kann – da sie wenig hand-*

9155 *lungsleitend sind – ggf. auch verzichtet werden?*

9156 **Stand der Prüfungen**

9157 Der hier unterbreitete Vorschlag für ein weiter-

9158 entwickeltes Indikatorensystem umfasst derzeit

9159 insgesamt 78 Indikatoren.

9160 Es handelt sich um einen Zwischenstand, der im

9161 Anschluss an den Dialog überprüft und ggf. wei-

9162 terentwickelt werden wird. Insbesondere zu fol-

9163 genden Indikatoren bzw. Indikatorenbereichen

9164 (Tabelle auf S. 143 ff.) ist die Prüfung noch nicht

9165 abgeschlossen:

9166 - Frage der Aufnahme eines neuen Indika-

9167 tors zum **Zusammenhang von sozialer**

9168 **Lage und Gesundheit** (SDG 3)

9169 - Frage, wie der **Zusammenhang zwischen**

9170 **sozialer Herkunft und Bildung** durch einen

9171 Indikator abgebildet werden kann (SDG 4)

9172 - Frage der Aufnahme eines neuen Indika-

9173 tors für den **Bereich Globale Lieferketten**

9174 (SDG 8)

9175 Der bisherige Indikator 8.6. Mitglieder des

9176 Textilbündnisses wird nicht fortgeführt. Als

9177 rein quantitativer und sektorspezifischer

9178 Indikator kann er die Förderung der men-

9179 schenwürdigen Arbeit in globalen Liefer-

9180 ketten nicht adäquat darstellen. Geprüft

9181 wird alternativ die globale Bewertung von

9182 Unternehmen (darunter ab 2024 jährlich

9183 ca. 76 deutsche) im Rahmen des Social

9184 Transformation Framework der World

9185 Benchmarking Alliance (WBA).

9186 - Frage der Aufnahme eines Indikators zu

9187 **Grünerreichbarkeit** (bei SDG 11)

9188 - Frage der Aufnahme eines Indikators für

9189 den Bereich **Kultur- und Medienproduk-**

9190 **tion** (ggf. Anteil von Kultur- und Medien-

9191 einrichtungen, die in Bezug auf Nachhaltig-

9192 keit zertifiziert sind (bei SDG 11)

9193 - Frage der Aufnahme eines Indikators zu

9194 **Kommunen mit integrierten Stadtent-**

9195 **wicklungskonzepten bzw. Siedlungsent-**

9196 **wicklungskonzepten** (SDG 11)

9197 - Frage der Aufnahme eines Indikators An-

9198 zahl an **Nachhaltigkeitserklärungen von**

9199 **Unternehmen** gemäß etablierter Berichts-

9200 standards wie dem Deutschen Nachhaltig-

9201 keitskodex, um mehr Transparenz über die

9202 Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen

9203 zu schaffen (bei SDG 12)

9204 - Prüfung von Indikator 3.3. (Beitrag

9205 Deutschlands zur **globalen Pandemieprä-**

9206 **vention und -reaktion**) bis zur Endfassung

9207 der Strategie mit dem Ziel der Fortentwick-

9208 lung zu einem wirkungsorientierten Indika-

9209 tor. Die Indikatoren 15.3.a. (**Erhalt bzw.**

9210 **Wiederaufbau von Wäldern** in Entwick-

9211 lungsländern unter dem REDD+-

9212 Regelwerk) und 15.3.b (Deutsche bilaterale

9213 Beiträge zur Umsetzung der VN Konvention

9214 zur **Bekämpfung der Wüstenbildung** -

9215 UNCCD) sollen durch einen wirkungsorien-

9216 tierten Indikator ersetzt werden.

9217 **Spillover-Indikatoren**

9218 Ein Schwerpunkt der Beratungen war die Frage,

9219 ob weitere Indikatoren zur Frage der Spillover-

9220 Effekte eingeführt oder bestehende Indikatoren

9221 mit Blick hierauf geschärft werden können, um

9222 globale Auswirkungen lokalen Handelns besser

9223 zu erfassen.

9224 **SDSN-Spillover-Index 2023**

9225 *Ausgangspunkt hiervon war die Analyse des SDSN,*

9226 *bei dem Deutschland im Jahr 2023 zwar Platz 4 im*

9227 *Ranking aller untersuchten 166 Staaten zur Umset-*

9228 *zung der SDGs zugewiesen wurde, bei der Betracht-*

9229 *ung von Spillover-landete Deutschland aber nur auf*

9230 *Platz 144. Ausschlaggebend hierfür war das Ab-*

9231 *schneiden bei 15 Indikatoren, von den sich 11 auf Fra-*

9232 *gen des Exports oder Imports von Waren beziehen.*

9233 Ergebnis der Beratungen innerhalb der Bundes-

9234 regierung war, dass kurzfristig auch mit Blick auf

9235 die fehlende Datenverfügbarkeit keine größe-

9236 ren Änderungen möglich sind.

9237 Zudem werden im Rahmen der DNS bereits jetzt

9238 Daten zu Spillover-Effekten erhoben. Indikator

9239 12.1.b *Globale Umweltinanspruchnahme durch*

9240 *den Konsum privater Haushalte* schließt z. B.

9241 globale Spillover-Effekte mit ein. Dies gilt analog

9242 für den Indikator 8.1. *Rohstoffproduktivität.*

9243 Darüber hinaus sind auch weitere Indikatoren

9244 indirekt in globale Zusammenhänge eingebet-

9245 tet, ermitteln aber ausschließlich inländische

9246 Werte - bspw. 13.1.a Treibhausgasemissionen

9247 sowie verschiedene Indikatoren, die sich auf

9248 Energieverbrauch beziehen).

9249 **Weiterentwicklung zur sozialen Dimension**

9250 Durch neue bzw. veränderte Indikatoren soll die

9251 soziale Dimension im Rahmen der Strategie

9252 noch stärker hervorgehoben werden.

9253 Dem soll u. a. durch die Aufnahme folgender
9254 neuer Indikatoren nachgekommen werden:

- 9255 - Indikator zu Bildung für nachhaltige Ent-
9256 wicklung (Schulen mit BNE-Label) (SDG 4)
- 9257 - Indikator Weiterbildungsbeteiligung, zur
9258 Förderung der *Mobilität in den Bildungsbi-*
9259 *ografien (SDG 4)*
- 9260 - Indikator durchschnittliche wöchentliche
9261 Erwerbsarbeitszeit bezogen auf alle Mütter
9262 und Väter (SDG 5)
- 9263 - Indikator tarifliche Abdeckung von Beschäf-
9264 tigten (SDG 8)
- 9265 - Indikator Verbraucherverschuldung (SDG
9266 12)

9267 4. Nachhaltigkeit in der Gesetzgebung

9268 Seit 2009 besteht –entsprechend einer Empfeh-
9269 lung des PBN (vgl. Unterrichtung durch die
9270 Bundesregierung – Bericht über die Nachhaltig-
9271 keitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenab-
9272 schätzung, BT-Drs. 19/32709) eine Verpflich-
9273 tung zur Nachhaltigkeitsprüfung bei Gesetz-
9274 und Verordnungsentwürfen, die in der Gemein-
9275 samen Geschäftsordnung der Bundesministe-
9276 rien (GGO) verankert ist. Die GGO ist verwal-
9277 tungsinternes Verfahrensrecht und in ihrer Gel-
9278 tung nicht auf Legislaturperioden beschränkt.

9279 „Es ist darzustellen, ob die Wirkungen des Vorhabens
9280 einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbe-
9281 sondere welche langfristigen Wirkungen das Vorha-
9282 ben hat.“

9283 § 44 Absatz 1 Satz 4 GGO

9284 Damit hinterfragt die Bundesregierung bei ihren
9285 Gesetz- und Verordnungsentwürfen (bei letzte-
9286 ren ergibt sich die Pflicht aus § 62 Abs. 2 i. V. m.
9287 § 44 Abs. 1 Satz 1 GGO), welche Auswirkungen
9288 das Vorhaben auf eine nachhaltige Entwicklung
9289 hat. Die Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen
9290 und Verordnungen ist mittlerweile etablierter
9291 Teil der Rechtssetzungspraxis.

9292 Die Nachhaltigkeitsprüfung trägt zur besseren
9293 Rechtsetzung bei, da ungewollte längerfristige
9294 oder politikbereichsübergreifende Auswirkun-
9295 gen der Regelungen früher erkannt werden
9296 können. Gute Rechtssetzung ist ein entschei-
9297 dendes Instrument für eine nachhaltige Ent-
9298 wicklung, denn der Staat handelt wesentlich

9299 auch durch Gesetzgebung. Zudem wird damit
9300 die DNS unmittelbar mit der Rechtsetzung ver-
9301 knüpft.

9302 Die Nachhaltigkeitsprüfung führt das für das
9303 Rechtsetzungsvorhaben federführende Ressort
9304 durch, welches die anderen betroffenen Res-
9305 sorts im Rahmen der Abstimmung mit einbe-
9306 zieht. Seit 2019 ist die Nutzung der webbasier-
9307 ten elektronischen Nachhaltigkeitsprüfung
9308 (eNAP) Pflicht.

9309 Am 14. November 2022 hat der Staatssekretärs-
9310 ausschuss für nachhaltige Entwicklung alle Res-
9311 sorts um Beachtung der von BKAMt und BMJ er-
9312 arbeiteten Empfehlungen⁵ zur Stärkung der
9313 Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsziele bei der
9314 Erstellung von Gesetzen, Rechtsverordnungen
9315 sowie von Strategien und Programmen gebe-
9316 ten. Die Empfehlungen umfassen den Aspekt
9317 der frühzeitigen Berücksichtigung von Nachhal-
9318 tigkeitsaspekten sowie den Umgang mit mögli-
9319 chen Zielkonflikten sowie die Prüfung von Aus-
9320 wirkungen auf Drittstaaten Damit soll die Nach-
9321 haltigkeitsprüfung als wichtiges Instrument zur
9322 Herstellung von Politikkohärenz für nachhaltige
9323 Entwicklung und als Chance für systemische Lö-
9324 sungen ausgebaut werden.

9325 Die Umsetzung der Empfehlungen wurde zum
9326 November 2023 auf Grundlage eines von BMJ
9327 erstellten Berichts evaluiert. Der Bericht zeigt,
9328 dass die Ressorts begonnen haben, die Empfeh-
9329 lungen zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der
9330 Gesetzgebung umzusetzen, und dass dieser Pro-
9331 zess Fahrt aufnimmt. Fortschritte sieht der Be-
9332 richt insbesondere bei der frühen Einbeziehung
9333 der Nachhaltigkeitsziele bei allen Prozessschrit-
9334 ten der Konzeption und Ausarbeitung von Regu-
9335 lierungsentwürfen. BMJ hat den Prozess unter
9336 seiner Federführung gesteuert und vorangetrie-
9337 ben und wird dies fortsetzen, z.B. durch Fortbil-
9338 dungen und einen Best Practice Austausch. In
9339 immer mehr Gesetzentwürfen und Texten der
9340 Bundesregierung werden an vorderer Stelle
9341 (z.B. im Vorblatt unter Problem und Ziel und der
9342 Begründung) die Regelungsvorhaben in den
9343 Zielzusammenhang der Agenda 2030 gesetzt.

⁵ https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Nav_Ministerium/2022_Empfehlung

gen_Nachhaltigkeitsziele.pdf?__blob=publication-File&v=3

9344 **Beispiel: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes**

9346 A. Problem und Ziel und Begründungsteil

9347 A. I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen

9348 Dieser Entwurf steht im Kontext der gefährdeten
9349 rechtzeitigen Erreichung der Ziele der Resolution der
9350 Generalversammlung der Vereinten Nationen vom
9351 25. September 2015 „Transformation unserer Welt:
9352 die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“.
9353 Der Entwurf soll insbesondere zur Erreichung des
9354 Nachhaltigkeitsziels 13 der UN-Agenda 2030 beitragen,
9355 „umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des
9356 Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen“.
9357 Im Sinne des systemischen Zusammendenkens
9358 der Nachhaltigkeitsziele soll der Entwurf gleichzeitig
9359 zur rechtzeitigen Umsetzung von Zielvorgabe 16.6
9360 beitragen, „leistungsfähige, rechenschaftspflichtige
9361 und transparente Institutionen auf allen Ebenen auf-
9362 zubauen“.

9363

9364 **Elektronische Nachhaltigkeitsprüfung**

9365 Für die Nachhaltigkeitsprüfung existiert ein webbasiertes
9366 Prüftool, die elektronische Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP,
9367 www.enap.bund.de). Diese wurde bis
9368 Mai 2022 an die Inhalte der DNS 2021 angepasst und
9369 barrierefrei ausgestaltet. Zudem wurde eNAP so konzipiert,
9370 dass jetzt auch Zielkonflikte ausgewiesen werden können
9371 und sollen. Vor allem aber ist eNAP nun Teil der E-Gesetzgebung
9372 in den Netzen des Bundes. Hierdurch kann die Nachhaltigkeitsprüfung
9373 mit weiteren Themen der Gesetzesfolgenabschätzung verknüpft
9374 werden.

9376 **5. Ressortkoordinatoren/-innen**

9377 Alle Ressorts haben in der 20. Legislaturperiode
9378 erneut eine Ressortkoordinatorin bzw. einen Ressortkoordinator
9379 ernannt.

9380 Sie gewährleisten ein abgestimmtes und gemeinsames
9381 Handeln der Ressorts im Hinblick auf die Umsetzung der
9382 Agenda 2030. Die Liste der Ressortkoordinatoren und
9383 Ressortkoordinatorinnen ist auf der Website der Bundesregierung
9384 veröffentlicht.

9386 **Aufgaben Ressortkoordinator/in für nachhaltige Entwicklung**

9388 • Ist zentrale Ansprechperson zu Fragen einer nachhaltigen
9389 Entwicklung;

9390 • Wird bei Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
9391 sowie der Agenda 2030 in der jeweiligen Ressortpolitik
9392 abteilungsübergreifend mit einbezogen;

9394 • Wird zur Stärkung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten
9395 im Gesetzgebungs- und Ver-

9396 ordnungsverfahren abteilungsübergreifend beteiligt
9397 (Nachhaltigkeitsprüfung nach § 44 Abs. 1 S. 4 GGO),
9398 ebenso bei Ressortstrategien.

9399 **6. Kommunikation und Fortbildung,**

9400 Die Kommunikation zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
9401 ist ein **zentrales Anliegen deutscher Nachhaltigkeitspolitik** und
9402 nimmt in der Öffentlichkeitsarbeit des Bundespresseamtes
9403 und der Ressorts einen hohen Stellenwert ein. Kommunikation
9404 und Fortbildung sind wichtige Instrumente, um die Nachhaltigkeitspolitik
9405 der Bundesregierung sowohl der Bevölkerung insgesamt als auch
9406 den Beschäftigten der Bundesverwaltung zu vermitteln. Für die
9407 ressortübergreifende Nachhaltigkeitskommunikation ist das
9408 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) und für
9409 die Fortbildung der Bundesbediensteten die Bundesakademie
9410 für Öffentliche Verwaltung (BakÖV) zuständig.

9415 **Kommunikation**

9416 Transformation kann nur mit und in der Gesellschaft
9417 gelingen. Die Kommunikation zu Nachhaltigkeit des BPA
9418 verfolgt daher drei unterschiedliche Kommunikationsziele:

9420 1) Den Bekanntheitsgrad der Agenda 2030 mit ihren 17
9421 Zielen und der DNS erhöhen. Dabei achtet das BPA in
9422 besonderem Maße darauf, die globalen und nationalen
9423 Herausforderungen und Zielstellungen zu vermitteln.

9425 2) Die Bürgerinnen und Bürger über wichtige
9426 Entwicklungen und Aktivitäten der Bundesregierung zu
9427 Nachhaltigkeit informieren. Das BPA erklärt die Hintergründe
9428 der Politik und trägt so zum besseren Verständnis bei.

9430 3) Eine Aktivierung jeder und jedes Einzelnen. Ziel
9431 ist es, gemeinsam eine nachhaltige Zukunft für alle
9432 Menschen zu gestalten und dabei allen, insbesondere
9433 auch vulnerablen Gruppen, eine aktive Teilhabe zu
9434 ermöglichen. Das BPA ermuntert außerdem alle Teile
9435 der Bevölkerung dazu, Nachhaltigkeit selbst zu leben.

9437 Für seine Kommunikation nutzt das BPA verschiedene
9438 Instrumente. Es kommuniziert Nachhaltige Entwicklung
9439 beispielsweise über die Internetseite der Bundesregierung
9440 (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik>)
9441 den regelmäßig erscheinenden Newsletter „Nachhaltigkeit“,
9442 diverse Online-Publikationen und über SocialMedia-Kanäle.
9443 Auch über das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit transportiert
9444 das

9447 BPA Inhalte. Die Berichterstattung zu Nachhaltigkeits-
9448 themen erstreckt sich dabei auch auf die
9449 Aktivitäten der Staatsministerin beim Bundes-
9450 kanzler, Sarah Ryglewski.

9451 Der Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen ist ein be-
9452 sonderes, auch kommunikatives, Anliegen. Die
9453 alle vier Jahre stattfindenden Dialogveranstal-
9454 tungen zur Weiterentwicklung der DNS stellen,
9455 neben dem Tag der offenen Tür der Bundesre-
9456 gierung, eine weitere Möglichkeit für Bürgerin-
9457 nen und Bürger dar, mit der Bundesregierung zu
9458 Nachhaltigkeitsthemen ins Gespräch zu kom-
9459 men.

9460 Das Informationsangebot des BPA wird ergänzt
9461 durch die spezifische Öffentlichkeits- und Pres-
9462 searbeit der einzelnen Ressorts.

9463 **Fortbildung**

9464 Seit 2020 bietet die BaköV Fortbildungsmaß-
9465 nahmen zum Thema Nachhaltigkeit für die Be-
9466 schäftigten der Bundesverwaltungen an. Diese
9467 sollen die Beschäftigten bei der Implementie-
9468 rung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen in der
9469 Bundesverwaltung unterstützen und damit de-
9470 ren Vorbildwirkung gerecht werden.

9471 2022 fanden über 440 Veranstaltungen mit
9472 rund 7700 Teilnehmenden statt. Das Angebot
9473 wird in den nächsten Jahren stetig weiterent-
9474 wickelt.

9475 **7. Nachhaltiges Verwaltungshandeln**

9476 Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung
9477 muss sich auch im Verwaltungshandeln erwei-
9478 sen. Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunk-
9479 tion und ihre Aktivitäten haben relevante Aus-
9480 wirkungen auf die drei Dimensionen einer nach-
9481 haltigen Entwicklung.

9482 **Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit**

9483 Seit 2010 hat sich die Bundesverwaltung mit
9484 dem **Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit**
9485 (MP NHK) konkrete Ziele gesetzt, um das eigene
9486 Verwaltungshandeln nachhaltig auszurichten.
9487 Der Umsetzungsstand wird jährlich erhoben
9488 und in einem Monitoringbericht veröffentlicht.

9489 Mit Kabinettsbeschluss vom 25. August 2021
9490 wurde das MP NHK – Untertitel: "Nachhaltigkeit
9491 konkret im Verwaltungshandeln umsetzen" –
9492 weiterentwickelt. Es umfasst die unmittelbare
9493 Bundesverwaltung sowie die der Fachaufsicht
9494 der Ressorts unterliegende mittelbare Bundes-
9495 verwaltung. Darüber hinaus wirken die Ressorts

9496 gegenüber weiteren Behörden und Institutio-
9497 nen in ihrem Verantwortungsbereich auf eine
9498 entsprechende Anwendung des Maßnahmen-
9499 programms hin. Die Ressorts sind dafür verant-
9500 wortlich, dass das Maßnahmenprogramm in ih-
9501 rem Verantwortungsbereich umgesetzt wird
9502 und die gesetzten Ziele erreicht werden.

9503 Das Maßnahmenprogramm enthält Maßnah-
9504 men in den Bereichen Klimaneutrale Bundes-
9505 verwaltung bis 2030, Bau, Sanierung und Be-
9506 trieb der Bundesliegenschaften, Mobilität, Be-
9507 schaffung, Veranstaltungen, Kantinen/Gemein-
9508 schäftsverpflegung, Fortbildungen, Gesundheit,
9509 gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositio-
9510 nen, Vereinbarkeit von Familien-/Pflegeaufga-
9511 ben und Beruf sowie Diversität. Teil des Maß-
9512 nahmenprogramms ist zudem ein Leitfaden für
9513 die nachhaltige Organisation von Veranstaltun-
9514 gen.

9515 Die Monitoringberichte für die Jahre 2021 und
9516 2022 zeigen Fortschritte in der Umsetzung der
9517 beschlossenen Maßnahmen. Der Anteil der voll-
9518 ständig umgesetzten Maßnahmen ist von ca.
9519 6 % im Jahr 2021 auf ca. 13 % im Jahr 2022 ge-
9520 stiegen. Bis Ende 2022 wurden rund 22 % der
9521 Maßnahmen großteils umgesetzt und ca. 32 %
9522 teilweise. Damit waren zwei Drittel der Maß-
9523 nahmen (ca. 68 %) mindestens teilweise umge-
9524 setzt.

9525 Die nationalen und internationalen Auswirkun-
9526 gen der Zeitenwende – ausgelöst durch den völ-
9527 kerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands ge-
9528 gen die Ukraine – mit ihren besonderen und
9529 vielfältigen Auswirkungen auf das Verteidi-
9530 gungsressort und dem stärkeren Fokus auf die
9531 Landes- und Bündnisverteidigung sowie die da-
9532 mit einhergehenden gestiegenen Anforderun-
9533 gen an Material, Personal und fähigkeitsrele-
9534 vanten Infrastrukturvorhaben, müssen bei der
9535 Umsetzung des MP NHK berücksichtigt werden.

9536 **Koordinierungsstelle für Klimaneutrale Bun- 9537 desverwaltung (KKB)**

9538 Nach dem Klimaschutzgesetz (Abschnitt 5, KSG)
9539 nimmt die öffentliche Hand eine Vorbildfunk-
9540 tion ein und setzt sich zum Ziel, die Bundesver-
9541 waltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren.

9542 Für die Unterstützung und Koordinierung der
9543 vielfältigen Aktivitäten auf dem Weg zur Kli-
9544 maneutralität ist die Koordinierungsstelle Kli-
9545 maneutrale Bundesverwaltung (KKB) beim

9546 BMWK zuständig, welche 2020 eingerichtet
9547 wurde.

9548 **Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung**
9549 **(KNB)**

9550 Mit einem Beschaffungsvolumen im dreistelligen
9551 Milliardenbereich hat die öffentliche Hand
9552 einen entscheidenden Anteil an der Nachfrage
9553 nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen.
9554 Bei rund 30.000 Vergabestellen im Bund, in den
9555 Ländern und bei den Kommunen ist der Wissen-
9556 stransfer und -austausch ein wichtiger Bestand-
9557 teil zur nachhaltigen Entwicklung.

9558 Als zentrale Informations- und Beratungsstelle
9559 der Bundesregierung zur nachhaltigen öffentli-
9560 chen Beschaffung unterstützt die Kompetenzz-
9561 stelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) bereits
9562 seit 2011 öffentliche Auftraggeber im Sinne des
9563 Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
9564 bei der Berücksichtigung von Nachhaltig-
9565 keitskriterien in ihren Beschaffungen.

9566 **Aktivitäten der KNB**

9567 *Öffentliche Auftragsgeber können sich beispielsweise*
9568 *über eine Telefonhotline und per E-Mail an die KNB*
9569 *wenden. Daneben bietet die KNB Schulungen zu*
9570 *nachhaltiger Beschaffung und zu Menschenrechten*
9571 *in der Beschaffung an. Als alternatives Format der*
9572 *Unterstützung bietet die KNB E-Learning-Module an*
9573 *und betreibt zusammen mit den Bundesländern eine*
9574 *zentrale Informationsplattform zu allen Themen*
9575 *nachhaltiger öffentlicher Beschaffung.*

9576 Die KNB arbeitet in ihrer zentralen Netz-
9577 werkfunktion mit allen Bereichen der Gesell-
9578 schaft an der Förderung und Gestaltung von Lö-
9579 sungen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaf-
9580 fung. So hat die KNB z. B. eine Verpflichtungser-
9581 klärung mit dem Branchenverband Bitkom zur
9582 Einbeziehung von sozialen Kriterien bei der IT-
9583 Beschaffung verhandelt. Mit der im Jahr 2023
9584 gegründeten Gemeinsamen Bund-Länder-Fort-
9585 bildungsinitiative mit der Geschäftsstelle in der
9586 KNB werden breit angelegt die Fortbildungsak-
9587 tivitäten in den Bundesländern intensiviert, um
9588 Nachhaltigkeit in der Beschaffung zum neuen
9589 Normal werden zu lassen. Insbesondere unter
9590 Berücksichtigung des digitalen Wandels sollen
9591 alternative Formate der Unterstützung öffentli-
9592 cher Auftraggeber vorangetrieben werden.

9593 **Interministerieller Ausschuss für nachhaltige**
9594 **öffentliche Beschaffung (IMA nöB)**

9595 Im Jahr 2022 wurde der Interministerielle Aus-
9596 schuss für nachhaltige öffentliche Beschaffung

9597 (IMA nöB) unter dem Vorsitz des BMI und des
9598 BMWK aufgebaut. Zu seinen Aufgaben zählt
9599 u.a.:

- 9600 • die Koordinierung der Maßnahmen zur
9601 Förderung einer nachhaltigen Beschaf-
9602 fung,
- 9603 • die Identifizierung und Priorisierung nach-
9604 haltiger standardisierbarer Produkte und
9605 Dienstleistungen, welche im Kaufhaus des
9606 Bundes (KdB) angeboten werden,
- 9607 • die Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien
9608 für Beschaffungen des Bundes sowie,
- 9609 • die Koordinierung der Erstellung von Hilfen
9610 für Behörden und Einrichtungen bzgl. nach-
9611 haltiger Beschaffung.

9612 Um dem Ziel einer möglichst bundeseinheitli-
9613 chen Praxis der nachhaltigen öffentlichen Be-
9614 schaffung gerecht zu werden, bindet der IMA
9615 nöB insbesondere auch Ländern, Kommunen
9616 und die Zivilgesellschaft in seine Arbeit ein.

9617 II. Gesellschaftliche Mo- 9618 bilisierung und Teil- 9619 habe

9620 Engagement für eine nachhaltige Entwicklung
9621 ist in Deutschland weit verbreitet.

9622 Dies zeigt sich etwa in den kontinuierlich hohen
9623 Beteiligungszahlen an der jährlichen europäi-
9624 schen Nachhaltigkeitswoche (European
9625 Sustainable Development Week, ESDW).

9626 **Europäische Nachhaltigkeitswoche – ESDW**

9627 *Die jährlich stattfindende europäischen Nachhaltig-*
9628 *keitswoche (European Sustainable Development*
9629 *Week, ESDW; www.esdw.eu) wird in Deutschland*
9630 *vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt.*
9631 *Diese Initiative wurde ursprünglich von Frankreich,*
9632 *Österreich und Deutschland im Rahmen des Europäi-*
9633 *schon Nachhaltigkeitsnetzwerks ESDN ins Leben ge-*
9634 *rufen. 2023 beteiligten sich in Deutschland 3183 Ak-*
9635 *tivitäten hieran, in Europa fanden 5144 Aktivitäten in*
9636 *28 Ländern statt. Termin für die nächste ESDW ist 18.*
9637 *September bis 8. Oktober 2024.*

9638 Über die Servicestelle Engagement Global för-
9639 dert die Bundesregierung vielfältige Unterstüt-
9640 zungsangebote für Bürgerinnen und Bürger,
9641 Vereine, Schulen, Kommunen und viele weitere
9642 gesellschaftliche Gruppen, die sich für die Um-
9643 setzung der Agenda 2030 engagieren oder en-
9644 gagieren wollen (weitere Infos finden sich auf
9645 der Internetseite www.bmz.de/mitmachen).

9646 **1. Länder, Kommunen**

9647 Länder

9648 Innerhalb der föderalen Ordnung der Bundesre-
9649 publik Deutschland obliegen den Ländern in
9650 wichtigen Bereichen nachhaltiger Entwicklung
9651 Rechtssetzungs- und Verwaltungskompetenzen.
9652 Entsprechend kommt den Ländern bei der Um-
9653 setzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
9654 und der Agenda 2030 eine entscheidende Rolle
9655 zu.

9656 Einen Überblick über die Nachhaltigkeitsaktivi-
9657 täten der Länder geben die Länder-Kurzinforma-
9658 tionen auf der Internetseite der Bundesre-
9659 gierung ([www.deutsche-nachhaltigkeitsstrate-](http://www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de)
9660 [gie.de](http://www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de)).

9661 Hervorgehobene politische Themen mit Bedeu-
9662 tung für eine nachhaltige Entwicklung werden
9663 bei Bedarf auf der Ebene des Bundeskanzlers
9664 mit den Regierungschefs und -innen der Länder

9665 besprochen bzw. durch den Chef des Bundes-
9666 kanzleramts mit den Chefs bzw. Chefinnen der
9667 Staats- bzw. Senatskanzleien.

9668 **Erklärung von Bund und Ländern, Berlin 6. Juni 2019**

9669 *„Aus Verantwortung für eine gute Zukunft in*
9670 *Deutschland, Europa und der Welt setzen wir, die*
9671 *Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland*
9672 *und die Regierungschefinnen und Regierungschefs*
9673 *der Länder, uns gemeinsam dafür ein, das Leitprinzip*
9674 *der nachhaltigen Entwicklung im Bund und in den*
9675 *Ländern konsequent zur Geltung zu bringen.*

9676 *Wir wollen gemeinsam die Agenda 2030 für nachhal-*
9677 *tige Entwicklung der Vereinten Nationen mit ihren 17*
9678 *globalen Zielen (Sustainable Development Goals) in*
9679 *Deutschland umsetzen. Der Beschluss der Agenda*
9680 *2030 war ein Meilenstein in der internationalen Zu-*
9681 *sammenarbeit für eine lebenswerte Welt für alle. Zur*
9682 *Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderun-*
9683 *gen für die heutigen und zukünftigen Generationen*
9684 *wollen wir zügig vorankommen, in Deutschland und -*
9685 *zusammen mit unseren Partnern - auch in Europa und*
9686 *der Welt. Wir sind der festen Überzeugung, dass*
9687 *diese Verantwortung nicht an den Grenzen unseres*
9688 *Landes Halt machen kann und darf.“*

9689 Ein regelmäßiger Austausch auf Fachebene über
9690 aktuelle Themen nachhaltiger Entwicklung auf
9691 Bundes- und Länderebene erfolgt im Rahmen
9692 des zweimal jährlich tagenden **Bund-Länder-Er-**
9693 **fahrungsaustauschs für nachhaltige Entwick-**
9694 **lung (BLE NE)**. Die Sitzungen werden vom jewei-
9695 ligen Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonfe-
9696 renz zusammen mit dem Bundeskanzleramt
9697 vorbereitet und geleitet.

9698 Kommunen

9699 In einem föderalen Mehrebenensystem tragen
9700 alle staatlichen Ebenen gemeinsam Verantwor-
9701 tung für die Erreichung der Ziele der Agenda
9702 2030 in und mit Deutschland. Entwicklung und
9703 Umsetzung von integrierten **Nachhaltigkeits-**
9704 **strategien auf kommunaler Ebene** sind ein be-
9705 deutendes Instrument, welches zukünftig wei-
9706 ter gestärkt werden sollte.

9707 Immer mehr Kommunen in Deutschland und
9708 weltweit erarbeiten freiwillige Berichte über die
9709 lokale Umsetzung der Agenda 2030. Als eine
9710 neue Form der kommunalen Berichterstattung
9711 gewann in den letzten Jahren die Form der **Vo-**
9712 **luntary Local Reviews** (als Berichte vor dem
9713 HLPF, u.a. durch Bonn, Düsseldorf, Kiel und
9714 Mannheim) deutlich an Relevanz.

9715 Einen Überblick über aktuelle Förderpro-
9716 gramme bietet die von der Bundesregierung

9717 eingerichtete ressortübergreifende **Förderda-**
 9718 **tenbank** (<https://www.foerderdatenbank.de>).
 9719 Des Weiteren wird derzeit auf Bundesebene die
 9720 Umsetzung eines **Kompetenzzentrums/ Wis-**
 9721 **senshub für Planerinnen und Planer geprüft,**
 9722 welches ebenfalls die Kommunen auf unter-
 9723 schiedliche Art und Weise unterstützen soll (u.a.
 9724 bei Rückfragen zu Förderprogrammen etc.).

9725 Umfangreiche Unterstützungsangebote des
 9726 Bundes für Kommunen zu globaler Nachhaltig-
 9727 keit bietet die **Servicestelle Kommunen in der**
 9728 **Einen Welt** (SKEW) bei **Engagement Global** im
 9729 Auftrag des BMZ (u.a. durch das Projekt „Global
 9730 Nachhaltige Kommune“). Das Angebot „Global
 9731 Nachhaltige Kommune“ wurde bisher in 12 Bun-
 9732 desländern umgesetzt. 245 Kommunen haben
 9733 bereits die Musterresolution zur Agenda 2030
 9734 des Deutschen Städtetages und des Rats der Ge-
 9735 meinden und Regionen Europas unterzeichnet
 9736 und haben sich zum **Club der Agenda 2030-**
 9737 **Kommunen** zusammengeschlossen.

9738 **2. Zivilgesellschaft, Verbände, Wissen-**
 9739 **schaft**

9740 Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist zwar
 9741 eine Regierungsstrategie. Sie wird aber nur
 9742 dann die notwendige Wirkung entfalten, wenn
 9743 Sie von allen Akteuren in ihren Lebensbereichen
 9744 mitgetragen und unterstützt wird. Denn eine
 9745 solche komplexe Aufgabe wie die Transforma-
 9746 tion unserer Welt zu einer nachhaltigen Ent-
 9747 wicklung kann nicht erfolgreich nur top down
 9748 umgesetzt werden, sie muss gelebt werden. Da-
 9749 her beteiligt die Bundesregierung die gesell-
 9750 schaftlichen Akteure und ihre Verbände konse-
 9751 quent bei der Umsetzung und Weiterentwick-
 9752 lung der Strategie.

9753 **Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit**

9754 Einen wichtigen Beitrag um die Stimme der Wis-
 9755 senschaft im Rahmen der Strategie zu stärken,
 9756 leistet die von der Bundesregierung eingerich-
 9757 tete Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit
 9758 2030 (wpn2030).

9759 Die Plattform dient als Schnittstelle zwischen
 9760 Wissenschaft, Gesellschaft und Politik, um die
 9761 Umsetzung der DNS und der SDGs mit wissen-
 9762 schaftlicher Expertise zu unterstützen. Dabei
 9763 werden aktuelle wissenschaftliche Befunde ge-
 9764 bündelt und gezielt in Umsetzungsprozesse der
 9765 DNS eingebracht. Gleichzeitig greift die Platt-
 9766 form offene Fragestellungen aus der Praxis auf
 9767 und bringt diese in den wissenschaftlichen Dis-
 9768 kurs ein.

9769 **Beispiel Sport und nachhaltige Entwicklung**

9770 *Die ca. 87.000 Sportvereine mit mehr als 27 Mio. Mit-*
 9771 *gliedschaften sind die mit Abstand mitgliedstärksten*
 9772 *Freiwilligenorganisationen in Deutschland. Sport ver-*
 9773 *mittelt Werte wie Fairplay und Toleranz, er stärkt die*
 9774 *Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement und*
 9775 *hilft bei der gesellschaftlichen Integration. Der Sport*
 9776 *ist für Umwelt und Naturschutz ein wichtiger Partner,*
 9777 *zugleich wird er durch den Klimawandel besonders*
 9778 *herausgefordert. Sport schafft mit seiner Verwurze-*
 9779 *lung auf der lokalen Ebene Gemeinschaft und zeigt*
 9780 *auf, wie ökologische und soziale Ziele etwa im Be-*
 9781 *reich Mobilität oder Ernährung konkret in nachhalti-*
 9782 *ges Handeln umgesetzt werden können.*

9783 *Deutschland ist vom 14. Juni bis 14. Juli 2024 Gastgeber*
 9784 *der Fußball-Europameisterschaft der Männer*
 9785 *(EURO 2024). Der Deutsche Fußball-Bund e. V. (DFB)*
 9786 *und die Union der europäischen Fußballverbände*
 9787 *(UEFA) haben sich zum Ziel gesetzt, dass die EURO*
 9788 *2024 neue Maßstäbe bei der Nachhaltigkeit von*
 9789 *Sportgroßveranstaltungen setzen soll. Mit dem "Ge-*
 9790 *meinsamen Verständnis einer nachhaltigen EURO*
 9791 *2024" zeigen der Bund, die Länder und Host Cities so-*
 9792 *wie DFB, UEFA und die EURO 2024 GmbH, wie Aus-*
 9793 *wirkungen auf Umwelt, Ressourcen und Klima mini-*
 9794 *miert und – falls nötig – ausgeglichen werden kön-*
 9795 *nen. Dazu fördert die Bundesregierung diverse Pro-*
 9796 *jekte und Maßnahmen in allen Dimensionen von*
 9797 *Nachhaltigkeit.*

9798 **3. Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit**

9799 Die Transformation Deutschlands hin zur Nach-
 9800 haltigkeit kann nur gemeinsam gelingen. Fort-
 9801 schritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Ent-
 9802 wicklung lassen sich nur im respektvollen Mitei-
 9803 nander erreichen, wenn sich jede und jeder
 9804 nach seinen Interessen, Möglichkeiten, Talen-
 9805 ten und Fähigkeiten einbringt.

9806 Am 26. September 2022 haben Staatsministerin
 9807 Ryglewski in Vertretung für Bundeskanzler
 9808 Scholz sowie der Vorsitzende der Ministerpräsi-
 9809 dentenkonferenz Wüst (NRW) die Webplatt-
 9810 form des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit
 9811 gestartet. Das Gemein-
 9812 schaftswerk basiert auf
 9813 einer Initiative von
 9814 Bund und Ländern und
 9815 wird vom Rat für Nach-
 9816 haltige Entwicklung unter
 9817 Einbindung der vier
 9818 Regionalen Netzstellen
 9819 Nachhaltigkeitsstrate-
 9820 gien (RENN) koordiniert. Das Gemeinschafts-
 9821 werk soll das bestehende Engagement für nach-
 9822 haltige Entwicklung sichtbarer machen, weite-



9823 res Engagement befördern, neue Akteure ge-
9824 winnen und die verschiedenen Akteure vernet-
9825 zen. Auch Bundesministerien (BMUV und
9826 BMEL), BKAm und BPA sind Mitglieder des
9827 Netzwerks

9828 **Schwerpunktthema 2023 des Gemeinschaftswerks**
9829 **Nachhaltigkeit: Nachhaltiges Bauen und Wohnen**

9830 **Schwerpunktthema 2024 des Gemeinschaftswerks**
9831 **Nachhaltigkeit: Biodiversität**

9832 4. Weitere Institutionen

9833 Das Forum Nachhaltigkeit dient dem Austausch
9834 der Bundesregierung mit zentralen Akteuren
9835 über Stand und Zukunft der Umsetzung der DNS
9836 und der Agenda 2030. Zuletzt fand es am 18.
9837 Juni 2023 statt. Schwerpunkt war der Austausch
9838 zur Arbeit der Transformationsteams. Gut 60
9839 Umwelt-, Sozial-, Entwicklungs- und Jugendver-
9840 bände, Institutionen und Organisationen der
9841 Wissenschaft und Wirtschaft, Kirchen, Gewerk-
9842 schaften und Sachverständigenräte waren ver-
9843 treten, ebenso kommunale Spitzenverbände,
9844 Länder, der Bundestag und Bundesministerien.
9845 Die nächste Sitzung ist für Juni 2024 geplant.

9846 Seit 2018 wird eine Gruppe gesellschaftlicher
9847 Akteure als sog. „Dialoggruppe“ in die Vorberei-
9848 tung des Staatssekretärsausschusses eingebun-
9849 den. Dies ist auch in dieser LP erfolgt mit Neu-
9850 berufung zuletzt zum 1. Januar 2024. Das oder
9851 die für die fachliche Vorbereitung des jeweiligen
9852 Sitzungsthemas federführende(n) Ministerium
9853 bzw. Ministerien lädt/laden diese 15 festen Mit-
9854 glieder sowie fünf weitere Organisationen/Insti-
9855 tutionen mit besonderem Bezug zum jeweiligen
9856 Themenschwerpunkt zu einer Sitzung in Vorbe-
9857 reitung des StA NHK ein.

9858 **Dialoggruppe - an Ressortgesprächen zur Vorberei-**
9859 **tung von Sitzungen des StA NHK teilnehmende Or-**
9860 **ganisationen:**

- 9861 • *Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland*
- 9862 • *Deutscher Naturschutzring*
- 9863 • *World Wide Fund for Nature*
- 9864 • *Bundesverband der Deutschen Industrie*
- 9865 • *Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber-*
9866 *verbände*
- 9867 • *Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbe-*
9868 *wusstes Management*
- 9869 • *Deutscher Bauernverband*
- 9870 • *Deutscher Gewerkschaftsbund*
- 9871 • *Verbraucherzentrale Bundesverband*
- 9872 • *Kommissariat der Deutschen Bischöfe/Evangeli-*
9873 *sche Kirche in Deutschland*
- 9874 • *Deutscher Bundesjugendring*

- 9875 • *Verband für Entwicklungspolitik und Humanitäre*
9876 *Hilfe*
- 9877 • *Forum Umwelt und Entwicklung*
- 9878 • *Germanwatch*
- 9879 • *Sustainable Development Solutions Network*

9880 5. Dialogprozess zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

9882 Alle vier Jahre wird die Deutsche Nachhaltig-
9883 keitsstrategie mit Hilfe eines Multi-Stakeholder-
9884 Dialogs in einem mehrstufigen Prozess mit brei-
9885 ter Bürgerbeteiligung aktualisiert. Bei der Wei-
9886 terentwicklung setzt die Bundesregierung auf
9887 Dialog und Transparenz. Die Erarbeitung des
9888 vorliegenden Entwurfs beruhte auf zwei Prä-
9889 senzkonferenzen: einer Auftaktkonferenz in
9890 Berlin am 19. Oktober 2023 und einer Regional-
9891 konferenz in Bremen am 7. Dezember 2023.

9892 Diese Präsenzveranstaltungen sind ein wichti-
9893 ges partizipatives Element beim Dialog zwi-
9894 schen der Regierung und der Zivilgesellschaft zu
9895 Nachhaltigkeitsthemen. Sie sind zugleich ein
9896 wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit zur
9897 nachhaltigen Entwicklung.

9898 **Auftaktkonferenz in Berlin am 19. Oktober** 9899 **2023**

9900 Die Konferenz in Berlin hat die Bundesregierung
9901 zusammen mit dem Land Berlin durchgeführt.
9902 An der Veranstaltung nahmen rund 350 Perso-
9903 nen teil, die sich aktiv mit Diskussionsbeiträgen
9904 an der Fortschreibung der DNS sowie an der Er-
9905 arbeitung der neuen Berliner Nachhaltigkeits-
9906 strategie beteiligten.

9907 Die Konferenz wurde von Bundeskanzler Olaf
9908 Scholz per Videobotschaft und von der Berliner
9909 Umweltsenatorin Manja Schreiner eröffnet.
9910 Ebenfalls wurde eine Videobotschaft des Regie-
9911 renden Bürgermeisters von Berlin, Kai Wegner,
9912 ausgestrahlt. Mit der Bundesministerin für Um-
9913 welt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Ver-
9914 braucherschutz, Steffi Lemke, der Bundesminis-
9915 terin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
9916 Entwicklung, Svenja Schulze, sowie der Staats-
9917 ministerin im Bundeskanzleramt, Sarah
9918 Rygiewski, war die Bundesregierung während
9919 der gesamten Tagung hochrangig vertreten.

9920 Die Teilnehmenden diskutierten auf verschiede-
9921 nen Podien sowie Bühnengesprächen, wie die
9922 globalen Nachhaltigkeitsziele in Deutschland er-
9923 reicht werden können. Große Einigkeit
9924 herrschte darüber, dass weniger Bürokratie
9925 eine bedeutsame Rolle für das Gelingen leisten

9926 kann. Betont wurde auch die Bedeutung von
9927 Fortschritt und Ressourcenschonung.

9928 Deutschland müsse eine internationale Vorrei-
9929 terrolle einnehmen. Als großes Land innerhalb
9930 Europas besitze es auch international großen
9931 Einfluss darauf, dass die Transformation der
9932 Welt hin zur Nachhaltigkeit gelingen werde, be-
9933 tenten einige Teilnehmende.

9934 In fünf Workshops hatten Teilnehmerinnen und
9935 Teilnehmer die Möglichkeit, vertieft zu diskutie-
9936 ren und mit Hinweisen und Redebeiträgen die
9937 Fortschreibung der DNS mitzugestalten. Die
9938 Workshops wurden von einigen der sieben
9939 Transformationsteams, vom RNE und von der
9940 Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030
9941 (wpn2030) organisiert und moderiert. Die Er-
9942 gebnisse der Diskussionen wurden protokolliert,
9943 nach der Veranstaltung an alle Bundesmini-
9944 sterien weitergeleitet und im Internet veröf-
9945 fentlicht.

Workshops bei der Auftaktkonferenz in Berlin

9947 **1) Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, sozi-
9948 ale Gerechtigkeit**

9949 *Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit stand im
9950 Fokus. Dabei ging es um die Frage, wie alle Bürgerin-
9951 nen und Bürger aktiv und selbstbestimmt an der
9952 Transformation teilhaben und diese positiv für sich
9953 gestalten können.*

9954 **2) Nachhaltige Stadtentwicklung, Bauen und nach-
9955 haltige Mobilität**

9956 *Schwerpunkt dieses Workshops war die Frage, wie
9957 wir gemeinsam unsere Städte und Gemeinden gestalten
9958 können, in denen wir auch in Zukunft gerne leben
9959 wollen. Ein Thema war die Schaffung inklusiver, si-
9960 cherer, resilienter und nachhaltiger Städte und Ge-
9961 meinden.*

9962 **3) Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme**

9963 *Die Notwendigkeit eines Wandels der Agrar- und Er-
9964 nährungspolitik stand im Mittelpunkt der Diskussion.
9965 Die Klimakrise, das Artensterben, der Verlust an
9966 fruchtbaren Böden und die Folgen des völkerrechts-
9967 widrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukra-
9968 ine stellen komplexe Herausforderungen dar.*

9969 **4) Internationale Verantwortung und Zusammenar-
9970 beit**

9971 *Der Workshop beschäftigte sich mit internationaler
9972 Verantwortung und Zusammenarbeit als Quer-
9973 schnittsbereich, der sich durch alle Transformations-
9974 bereiche zieht. Im Fokus stand u.a. der Umgang mit
9975 Spillover-Effekten, die Reform der internationalen Fi-
9976 nanzarchitektur, Kohärenz der Politiken auf nationa-
9977 ler und internationaler Ebene sowie die Einbeziehung
9978 der Kommunen in internationale Prozesse.*

9979 **5) Politikberatung zu nachhaltiger Entwicklung**

9980 *Verantwortlich: Rat für Nachhaltige Entwicklung und
9981 Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030*

9982 *Der Workshop beschäftigte sich mit dem Thema, ob
9983 und inwieweit Effizienz, Effektivität sowie Flexibilität
9984 der Politikberatung zur DNS gesteigert werden kön-
9985 nen oder sollten. Grundlage der Diskussion war eine
9986 erste Bestandsaufnahme aktueller Politikberatungs-
9987 strukturen im Nachhaltigkeitskontext und deren
9988 Funktionen.*

Regionalkonferenz in Bremen am 7. Dezember 2023

9991 Die Regionalkonferenz in Bremen hat die Bun-
9992 desregierung in Kooperation mit dem Land Bre-
9993 men und der Universität Bremen durchgeführt.
9994 An der Veranstaltung in der Bremer Universität
9995 nahmen rund 200 Personen teil.

9996 Mit Staatsministerin Sarah Ryglewski, der Parla-
9997 mentarischen Staatssekretärin im Bundesum-
9998 weltministerium, Dr. Bettina Hoffmann, sowie
9999 Bürgermeister Andreas Bovenschulte und Um-
10000 weltsenatorin Kathrin Moosdorf waren die Bun-
10001 desregierung und das Land Bremen hochrangig
10002 vertreten.

10003 Schwerpunktthema der Bremer Konferenz war,
10004 wie Bildung und Wissenschaft zu einer nachhal-
10005 tigen Entwicklung beitragen können.

10006 Einigkeit herrschte, dass mehr Kommunikation
10007 über das „bereits technisch Machbare“ sowie
10008 der Austausch zwischen allen Bereichen, Ebe-
10009 nen und Generationen eine bedeutsame Rolle
10010 für das Gelingen spielen kann. Ein Beispiel: der
10011 Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesell-
10012 schaft. Weiterhin sei es wichtig, Bildung für
10013 nachhaltige Entwicklung als eine Kernkompe-
10014 tenz in die Lehrpläne zu integrieren.

10015 Auch in Bremen hatten die Teilnehmerinnen
10016 und Teilnehmer die Möglichkeit in fachspezifi-
10017 schen Workshops Themen anzusprechen, zu be-
10018 leuchten und zur Fortschreibung der DNS beizu-
10019 tragen.

Workshops bei der Regionalkonferenz in Bremen:

10021 **1) Weniger soziale Ungleichheiten durch hochwertige
10022 Bildung, Weiterbildung und soziale Teilhabe**
10023

10024 *Schwerpunkt war die soziale Dimension der Transfor-
10025 mation zur Nachhaltigkeit. Dabei ging es unter ande-
10026 rem um die Frage, wie alle Menschen aktiv und
10027 selbstbestimmt an der Transformation teilhaben und
10028 diese positiv mitgestalten können.*

10029 **2) Auf in Richtung Klimaneutralität! Dekarbonisie-
10030 rung der Wärme- und Stromversorgung**

10031 Die Förderung von Ener-
10032 gegenossenschaften, de-
10033 zentrale Energieerzeu-
10034 gung, eine integrierte
10035 Netzplanung, oder indust-
10036 rielle Symbiosen waren ei-
10037 nige der Themen, die im
10038 Workshop adressiert wur-
10039 den.

10040 3) Der Beitrag der Land-
10041 wirtschaft für die wirt-
10042 schaftliche Entwicklung
10043 und den Klimaschutz

10044 Der Workshop hat sich
10045 mit der Frage beschäftigt,
10046 wie die Landwirtschaft
10047 ihre Treibhausgasemissi-
10048 onen verringern sowie als
10049 Kohlenstoffspeicher dienen könnte. Im Fokus stand
10050 auch, wie eine nachhaltige Entwicklung in der Land-
10051 wirtschaft gestärkt werden kann.

10052 4) Forschung und Innovation: Treiber einer nachhalti-
10053 gen Entwicklung?

10054 Die Bundesregierung fördert Wissenschaft, For-
10055 schung und Innovation zu verschiedenen Nachhaltig-
10056 keitsthemen. Zur Diskussion stand deshalb die Frage,
10057 welche neuen Impulse für die Fortschreibung der
10058 Strategie wichtig sind.

10059 5) Schutz der Meere

10060 Der Workshop hat sich unter anderem mit den
10061 Mensch-Ozean-Beziehungen, der Meeresverschmut-
10062 zung durch Kunststoffmüll und mit Meeresschutzge-
10063 bieten beschäftigt.

10076

10077



Abbildung 15 - Fahrplan zur Weiterentwicklung der DNS

10064 **Wie geht es weiter?**

10065 Nach den Dialogkonferenzen wird von Mai bis
10066 Juli 2024 eine Online-Beteiligung Interessierten
10067 die Möglichkeit bieten, ihre Vorstellungen zur
10068 Weiterentwicklung der DNS einzubringen
10069 (<http://www.dialog-nachhaltigkeit.de>). Gleiches gilt für schriftliche Stellungnahmen.
10070

10071 Die Billigung der auf dieser Grundlage fortge-
10072 schriebenen Strategie durch den Staatssekre-
10073 tärsausschuss für nachhaltige Entwicklung und
10074 der Beschluss im Bundeskabinett sind bis Ende
10075 2024 vorgesehen.

10078 III. Finanzen

10079 Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele setzt
10080 nicht nur Handeln in den jeweiligen Politikberei-
10081 chen voraus. Sie erfordert auch Rahmenbedin-
10082 gungen, die nachhaltige Entwicklung erst er-
10083 möglichen.

10084 Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Finanzpoli-
10085 tik zu. Daher sind nachhaltige Finanzen schon
10086 seit langem eine wichtige Thematik für die
10087 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die Ar-
10088 beit des St-Ausschusses für nachhaltige Ent-
10089 wicklung.

10090 „Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Ent-
10091 wicklung bekräftigt, dass solide öffentliche Finanzen
10092 kein Selbstzweck sind, sondern die Basis für dauerhaf-
10093 tes wirtschaftliches Wachstum, Umwelt- und Klima-
10094 schutz und ein zukunftsfestes und gerechtes Sozial-
10095 system. Die Sicherung tragfähiger Staatsfinanzen ist
10096 daher eine wesentliche Säule der Nachhaltigkeits-
10097 strategie der Bundesregierung.“

10098 *Beschluss Staatssekretärsausschuss für nachhaltige*
10099 *Entwicklung vom 4. Januar 2016, „Nachhaltige Finan-*
10100 *zen – solide und generationengerecht“*

10101 Eine an Nachhaltigkeit ausgerichtete, solide Fi-
10102 nanzpolitik leistet einen bedeutsamen Beitrag
10103 für nachhaltige Politik sowie Generationenge-
10104 rechtigkeit und ist ein wirkmächtiger Hebel, die
10105 Transformation in der Wirtschaft und Gesell-
10106 schaft zu unterstützen (vgl. Bericht zur Halbzeit
10107 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
10108 „Mit Mut gemeinsam Zukunft gestalten – weiter
10109 Fahrt aufnehmen“ vom 4. Oktober 2023, Kapitel
10110 II. 8., „Finanzen kohärent und umfassend auf
10111 Nachhaltigkeit ausrichten“, BT-Drs. 20/8719).
10112 Die Finanzpolitik der Bundesregierung zielt da-
10113 rauf ab, die Tragfähigkeit der expliziten und im-
10114 pliziten Verbindlichkeiten des Bundes durch so-
10115 lide Staatsfinanzen zu gewährleisten und gleich-
10116 zeitig die notwendigen Investitionen in die Zu-
10117 kunftsfähigkeit Deutschlands zu ermöglichen.

10118 Die Bundesregierung löst ihr Versprechen ein,
10119 ein Jahrzehnt der Investitionen in ein modernes,
10120 digitales und treibhausgasneutrales Deutsch-
10121 land zu ermöglichen und erhöht die Investitio-
10122 nen des Bundes über das bereits hohe Niveau
10123 hinaus.

10124 Darüber hinaus schafft die Bundesregierung die
10125 notwendigen Rahmenbedingungen, um private
10126 Investitionen zu mobilisieren, die rund 90 Pro-
10127 zent der gesamtwirtschaftlichen Investitionen
10128 in Deutschland ausmachen. Dafür setzt der

10129 Staat mit einem investitionsfreundlichen Steu-
10130 ersystem, und einem förderlichen Umfeld für
10131 Innovation, Gründungen und Forschung spür-
10132 bare Anreize.

10133 1. Zielstellung der Bundesregierung

10134 Stabilitätsorientierte Finanzpolitik

10135 Die Bundesregierung wird mit ihrer Finanzpoli-
10136 tik die Solidität der öffentlichen Finanzen und
10137 die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung weiter
10138 gewährleisten und zugleich durch effizienten
10139 Mitteleinsatz das Wachstumspotenzial dauer-
10140 haft stärken - auch um den Herausforderungen
10141 wie der demografischen Alterung, der Dekarbo-
10142 nisierung und der vergleichsweise schwachen
10143 Produktivitätsentwicklung zu begegnen und so
10144 die Transformation zu einer zukunftsfesten
10145 Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen.
10146 Nachhaltige Staatsfinanzen schaffen gute Rah-
10147 menbedingungen für private Investitionen und
10148 legen damit die Grundlage für gesellschaftlichen
10149 Wohlstand. Auf diese Weise tragen sie un-
10150 mittelbar zum Erreichen der Ziele für nachhal-
10151 tige Entwicklung bei (insb. SDG 8).

10152 Die Bundesregierung verfolgt dafür eine Finanz-
10153 politik, die effizient, vorausschauend und ge-
10154 staltend agiert. Effizient bedeutet, Ausgaben
10155 fortlaufend zu priorisieren und zu evaluieren.
10156 Vorausschauend bedeutet, angesichts globaler
10157 Herausforderungen den Kurs der finanzpoliti-
10158 schen Normalisierung fortzusetzen. Damit wird
10159 die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen und die Si-
10160 cherung der fiskalischen Resilienz auch für zu-
10161 künftige Krisen gewährleistet. Gleichzeitig zielt
10162 die Bundesregierung darauf ab, die notwendi-
10163 gen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit
10164 Deutschlands zu ermöglichen. Gestaltend be-
10165 deutet, dass die Finanzpolitik einnahme- wie
10166 ausgabeseitig zur Bewältigung der mittel- bis
10167 langfristigen Herausforderungen beiträgt.

10168 Glaubhafte Fiskalregeln, wie die grundgesetzli-
10169 che Schuldenregel aus Artikel 115 GG als Aus-
10170 druck staatlicher Selbstbindung und des gelten-
10171 den Rahmens für die finanzpolitische Strategie
10172 der Bundesregierung, können die Solidität der
10173 Staatsfinanzen und die mittel- und langfristige
10174 Tragfähigkeit der gesamtstaatlichen Schulden-
10175 standsquote gewährleisten. Dies ist wichtig, um
10176 antizyklische Fiskalpolitik in Krisensituationen,
10177 Investitionen in nachhaltige Entwicklung und
10178 Gestaltungsspielräume für künftige Generatio-
10179 nen zu ermöglichen.

10180 **Deutschland zu einem international führenden**
10181 **Standort von Sustainable Finance machen**

10182 Klimawandel, Verlust der Artenvielfalt soziale
10183 Ungleichheit und weitere Belastungen der öko-
10184 logischen Grenzen sind Auslöser eines grund-
10185 legenden sozial-ökologischen Wandels, der er-
10186 folgreich zu gestalten ist. Entsprechend Artikel
10187 2.1c des Übereinkommens von Paris sollen Fi-
10188 nanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden
10189 mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der
10190 Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber
10191 Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwick-
10192 lung.

10193 Nachhaltige Finanzierung trägt dazu bei, dass fi-
10194 nanzielle Chancen und Risiken der Transforma-
10195 tion korrekt bewertet und hierzu möglichst viele
10196 private Investitionen mobilisiert und, ebenso
10197 wie öffentliche Investitionen, wirksam einge-
10198 setzt werden. Private Investitionen sind not-
10199 wendig, um Produktionsweisen, Lieferketten
10200 und Geschäftsmodelle zukunftssicher zu ma-
10201 chen. Ebenso gilt es nachhaltige Wirtschafts-
10202 strukturen zu stärken. Es werden verstärkt real-
10203 wirtschaftliche Investitionen und Aktivitäten
10204 unterstützt, die zur Erreichung der Nachhaltig-
10205 keitsziele der Vereinten Nationen notwendig
10206 sind.

10207 Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesre-
10208 gierung zum Ziel gesetzt, Deutschland internati-
10209 onal zu einem Vorreiter für Sustainable Finance
10210 zu machen. Als ein Finanzplatz in der weltwei-
10211 ten Spitzengruppe will Deutschland die Exper-
10212 tise, Infrastruktur und einen praxisgerechten
10213 Regelungsrahmen für Sustainable Finance nati-
10214 onal, europäisch und international fördern. Sie
10215 stützt sich dabei maßgeblich auch auf den Rat
10216 der Praxis, der im Sustainable Finance Beirat der
10217 Bundesregierung gebündelt ist.

10218 Dies sind wesentliche Voraussetzungen für die
10219 Schaffung eines ausreichend tiefen Kapitalpools
10220 für nachhaltige Investitionen, damit die Trans-
10221 formation der Wirtschaft für alle - für Großkon-
10222 zerne wie KMUs – gelingen und zum Erfolg wer-
10223 den kann.

10224 Auch der Bund selbst nimmt dabei eine Vorbild-
10225 rolle ein. Er trägt durch seine Finanzentschei-
10226 dungen dazu bei, Deutschland zu einem führen-
10227 den Standort für Sustainable Finance zu ma-
10228 chen, indem er sich inzwischen global zu einem
10229 der größten staatlichen Emittenten von grünen
10230 Wertpapieren entwickelt hat und bei eigenen
10231 Kapitalanlagen nachhaltig handelt (z.B. KENFO,
10232 VBL, Versorgungsfonds des Bundes).

10233 Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung von
10234 Sustainable Finance in Entwicklungs- und
10235 Schwellenländern im Rahmen der deutschen
10236 Entwicklungszusammenarbeit, um auch dort zu
10237 einem sozial-ökologischen Wandel der Wirt-
10238 schaft- und Finanzsysteme beizutragen und
10239 entsprechende Finanzierung zu mobilisieren.

10240 **Die Ziel- und Wirkungsorientierung in Bezug**
10241 **auf die Nachhaltigkeitsziele im Bundeshaus-**
10242 **halt stärken**

10243 Die Finanz- und Haushaltspolitik soll noch stär-
10244 ker als strategischer Hebel für eine nachhaltige
10245 Entwicklung genutzt werden. In einer Zeit struk-
10246 turell sinkender Budgetspielräume bei gleich-
10247 zeitig steigenden Herausforderungen Wirt-
10248 schaft und Gesellschaft nachhaltig zu moderni-
10249 sieren, müssen Wege gefunden werden, um
10250 staatliche Ziele effizient zu erreichen. Hier liegt
10251 ein zentraler Mehrwert einer ziel- und wirk-
10252 ungsorientierten Haushaltsführung.

10253 Insbesondere die Ziel- und Wirkungsorientie-
10254 rung u.a. in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele
10255 im Bundeshaushalt soll gestärkt werden – euro-
10256 päische Nachbarländer, wie z.B. Österreich be-
10257 schreiben einen solchen Weg ebenfalls. Hier-
10258 durch soll auch mehr Klarheit darüber geschaf-
10259 fen werden, ob und wie haushaltsrelevante
10260 Maßnahmen zur Erfüllung der Nachhaltigkeits-
10261 ziele beitragen. Dabei kann die Messung der
10262 Wirkung von Maßnahmen auf Nachhaltigkeits-
10263 ziele mit Herausforderungen verbunden sein,
10264 beispielsweise im Bereich der Grundlagenfor-
10265 schung (vgl. den Bericht zur 11. Spending Re-
10266 view).

10267 Der Ausbau der ziel- und wirkungsorientierten
10268 Haushaltsführung wird konkret dazu beitragen,
10269 die Wirkung von finanzwirksamen Maßnahmen-
10270 schrittweise zu verbessern und somit die Quali-
10271 tät der öffentlichen Finanzen insgesamt weiter
10272 zu stärken.

10273 **2. Erfolgte Maßnahmen**

10274 **Finanzpolitik am Ziel resilienter und tragfähi-**
10275 **ger öffentlicher Finanzen ausgerichtet**

10276 Der rapide Zinsanstieg im Zuge der geldpoliti-
10277 schen Inflationsbekämpfung erinnert daran,
10278 dass die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in ei-
10279 ner unsicheren Welt mit Zinsänderungs- und
10280 Wachstumsrisiken jederzeit sichergestellt sein
10281 muss. Eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik
10282 gewährleistet deshalb, dass die gesamtstaatli-
10283 che Schuldenstandsquote nicht von Krise zu

10284 Krise weiter ansteigt, auch um zusätzliche Trag-
 10285 fähigkeitsrisiken aus strukturell zunehmenden
 10286 Zinsausgaben des Bundes zu vermeiden. Nach
 10287 den krisenbedingten Ausnahmejahren, die von
 10288 entschlossenen und umfangreichen Stabilisie-
 10289 rungs- und Entlastungsmaßnahmen geprägt
 10290 waren, konsolidiert die Bundesregierung daher
 10291 nun den Bundeshaushalt. Für einen Staat, der
 10292 jederzeit und wenn nötig in großem Umfang fi-
 10293 nanziell handlungsfähig sein muss, ist das Aus-
 10294 druck fiskalischer Resilienz und finanzpolitischer
 10295 Nachhaltigkeit.

10296 Mit der geplanten Rückführung von Defiziten
 10297 und Schuldenstandsquote hat die Bundesregie-
 10298 rung die Finanzpolitik am Ziel resilienter und
 10299 tragfähiger öffentlicher Finanzen ausgerichtet.
 10300 Mit der finanzpolitischen Normalisierung wird
 10301 im Sinne der Nachhaltigkeit die Handlungsfähig-
 10302 keit des Staates gestärkt, das Vertrauen von
 10303 Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen in
 10304 den Staat gefördert und die für den Wohlstand
 10305 von morgen elementaren privaten Investitionen
 10306 für ein selbsttragendes Wirtschaftswachstum
 10307 mobilisiert. Für eine erfolgreiche Mobilisierung
 10308 privater Investitionen müssen Unsicherheiten
 10309 zum Beispiel in Bezug auf künftige Steuern und
 10310 Zinsniveaus reduziert werden – dies gelingt
 10311 auch durch stabilitätsorientierte Finanzpolitik.
 10312 Die Bundesregierung arbeitet auch darüber hin-
 10313 aus an günstigen Rahmenbedingungen für pri-
 10314 vate Investitionen, z.B. durch Abbau bükrati-
 10315 scher Hemmnisse. Nachhaltige Staatsfinanzen
 10316 sind eine zentrale Voraussetzung für „dauerhaf-
 10317 tes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirt-
 10318 schaftswachstum“ (SDG8).

10319 **Zukunftsinvestitionen im Bundeshaushalt ge-**
 10320 **stärkt**

10321 Darüber hinaus wurden die Zukunftsinvestitio-
 10322 nen im Bundeshaushalt erheblich gestärkt. Die
 10323 Bundesregierung investiert auf hohem Niveau
 10324 und setzt klare Prioritäten – für die Stärkung von
 10325 Wachstum und Wohlstand, mehr Sicherheit,
 10326 bessere Bildung, nachhaltigen Klimaschutz und
 10327 die Beschleunigung der Digitalisierung. Konkret
 10328 investiert sie in eine leistungsfähige Infrastruk-
 10329 tur, in schnelleres Internet, in Straßen- und
 10330 Schienennetze, in eine verlässliche Energiever-
 10331 sorgung sowie in einen agilen und digitalen
 10332 Staat und unterstützt damit die deutsche Volks-
 10333 wirtschaft bei der Bewältigung der Transforma-
 10334 tionsprozesse.

10335 **Spending Reviews durchgeführt und Umset-**
 10336 **zung der Empfehlungen angestoßen**

10337 Mit Hilfe zweier themenbezogener Haushalts-
 10338 analysen (10. und 11. Spending Review) wurde
 10339 mit der Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele
 10340 mit dem Bundeshaushalt begonnen und der
 10341 Ausbau der ziel- und wirkungsorientierten
 10342 Haushaltsführung fortgesetzt.

10343 Unter Federführung des BMF und mit Beteili-
 10344 gung der beiden Ressorts BMUV und BMZ be-
 10345 fasste sich die 10. Spending Review mit dem
 10346 Thema „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen
 10347 mit dem Bundeshaushalt“. Ziel ist die Verknüp-
 10348 fung von Einzelplänen, Kapiteln und Titeln des
 10349 Bundeshaushalts mit Nachhaltigkeitszielen. Die
 10350 Empfehlungen der 10. Spending Review sehen
 10351 u.a. ein *Signaling*, d.h. die Aufnahme von Nach-
 10352 haltigkeitszielen in die Vorworte und Vorbemer-
 10353 kungen der Einzelpläne und Kapitel des Bundes-
 10354 haushalts sowie ein *Tagging*, d.h. die Zuordnung
 10355 der Nachhaltigkeitsziele zu bestimmten Titeln
 10356 des Bundeshaushalts vor.

10357 Eine zweite Spending Review zum Thema „Ver-
 10358 besserung der Wirkungsorientierung im Bun-
 10359 deshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltig-
 10360 keit“ wird aktuell unter Federführung BMF
 10361 mit BMUV und BMWK sowie unter Einbezie-
 10362 hung des BMDV durchgeführt. Konkretes Ziel ist
 10363 eine Verbesserung der Messung von Effektivität
 10364 und Effizienz bei der Erreichung der Nachhaltig-
 10365 keitsziele sowie die Verankerung einer ziel- und
 10366 wirkungsorientierten Haushaltsführung mit
 10367 Schwerpunkt Nachhaltigkeit im gesamten Haus-
 10368 haltskreislauf. Durch gezielte Verknüpfung von
 10369 Haushaltstiteln mit Nachhaltigkeitszielen könn-
 10370 ten z.B. Bundesausgaben für Umwelt- oder Ent-
 10371 wicklungsprojekte effizienter und gezielter auf
 10372 die Erreichung der SDGs ausgerichtet, überprüft
 10373 und gesteuert werden. Ergebnisse sollen im Ap-
 10374 ril 2024 im Kabinett beschlossen werden.

10375 **Grundlagen im Bereich Sustainable Finance ge-**
 10376 **legt**

10377 Die Bundesregierung hat bereits wichtige
 10378 Grundlagen im Bereich Sustainable Finance ge-
 10379 legt, z.B. die erfolgreiche Etablierung und **Aus-**
 10380 **weitung der Emission Grüner Bundeswertpa-**
 10381 **piere**, die Weiterentwicklung der Anlage der
 10382 **Versorgungsfonds des Bundes** im Einklang mit
 10383 dem Ziel des Pariser Klimaübereinkommens, o-
 10384 der die Ansiedlung des Internationalen
 10385 Sustainability Standards Board (ISSB) in Frank-
 10386 furt als maßgeblicher Standardsetzer für die glo-
 10387 bale Nachhaltigkeitsberichterstattung. Diese
 10388 Maßnahmen sind auch für die Mobilisierung pri-
 10389 vater Investitionen in nachhaltige Projekte in

10390 Entwicklungs- und Schwellenländern entscheidend, die maßgeblich für die Erreichung der
10391 SDGs sind.
10392

10393 Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung auf
10394 europäischer Ebene aktiv für eine praxistaugliche
10395 Weiterentwicklung von Sustainable Finance
10396 ein, u.a. für kohärente und praxisorientierte Re-
10397 geln für nachhaltigkeitsbezogene Unterneh-
10398 mens- und Finanzinformationen und eine stär-
10399 kere Fokussierung auf Unternehmen in der
10400 Transition.

10401 Der am 10. Juni 2022 für die 20. Legislaturperi-
10402 ode konstituierte **Sustainable Finance-Beirat**
10403 (SFB) (www.sustainable-finance-beirat.de) ist
10404 dabei ein wichtiger Partner der Bundesregie-
10405 rung. Dieses von der Bundesregierung unabhängige
10406 Multi-Stakeholdergremium berät die Bun-
10407 desregierung für ihre Positionierung sowie bei
10408 der Umsetzung und Weiterentwicklung von
10409 Vorgaben im Bereich Sustainable Finance. Zu-
10410 dem macht er konkrete Vorschläge, wie der Fi-
10411 nanzsektor besser als bisher die Realwirtschaft
10412 in ihrer Transformation zur Erreichung der SDGs
10413 und zur Umsetzung des Pariser Klimaabkom-
10414 mens und des Globalen Biodiversitätsrahmens
10415 unterstützen kann. Diese Beiträge sind wichtige
10416 Impulse für die Diskussion und Strategie der
10417 Bundesregierung zu Sustainable Finance.

10418 **Handlungsempfehlungen des Beirats für**
10419 **Sustainable Finance umfassen u.a.:**

10420 a) Nachhaltigkeitsberichterstattung

10421 *Prüf- und vergleichbare Nachhaltigkeitsinformatio-*
10422 *nen bilden nach Ansicht des Beirats die Basis für einen*
10423 *aktiven und effektiven Umgang des Finanzsektors mit*
10424 *Nachhaltigkeitsthemen wie etwa Klimawandel, Bio-*
10425 *diversitätsverlust und sozialen Herausforderungen.*
10426 *Der SFB unterstreicht die Bedeutung einer ehrgeizi-*
10427 *gen, europäischen und internationalen Nachhaltig-*
10428 *keitsberichterstattung und spricht Empfehlungen für*
10429 *Standardsetzer aus. Relevante Nachhaltigkeitsber-*
10430 *ichterstattung soll dabei dem Prinzip der doppelten*
10431 *Wesentlichkeit entsprechen und international in-*
10432 *teroperabel ausgestaltet sein.*

10433 b) Taxonomie

10434 *Die Taxonomie als wissenschaftsbasierte Klassifika-*
10435 *tion sollte nach Sicht des SFB bestehen bleiben und*
10436 *ausgebaut werden. Der SFB hat in einer Veröffentli-*
10437 *chung auf verschiedene Anwendungsprobleme un-*
10438 *terschiedlicher Ebenen hingewiesen. Daher ist es*
10439 *wünschenswert, die wissenschaftliche Ausarbeitung*
10440 *weiterer Sektoren und Kriterien und hier besonders*
10441 *auch transitorische Aktivitäten und Transitionspläne*
10442 *weiter zu entwickeln, jedoch bis auf weiteres die Ta-*
10443 *xonomie nicht als alleiniges Steuerungsinstrument zu*

10444 *verwenden und die Umsetzung auf dem derzeitigen*
10445 *Stand zu belassen bzw. an einigen Stellen zu berichti-*
10446 *gen und zu vereinfachen.*

10447 f) Transformationsfinanzierung

10448 *Der SFB hat eine eingehende Bestandsanalyse ge-*
10449 *macht, welche Bereiche (Startups, KMUs, Corporates,*
10450 *Kommunen und Infrastruktur) welchen Finanzia-*
10451 *ungsbedarf in der Transformation haben, welche*
10452 *Hindernisse für eine Finanzierung existieren und wo*
10453 *genau der Handlungsbedarf im Hinblick auf eine er-*
10454 *folgreiche Transformationsfinanzierung liegt. Die*
10455 *Empfehlungen von zielgruppengerechter und anreiz-*
10456 *setzender Transformationsfinanzierung, über spezi-*
10457 *elle Beratungsangebote, gerade für KMUs, bis hin*
10458 *zum Ausbau kooperativer Finanzierungsmodelle zwi-*
10459 *schen privater und öffentlicher Hand.*

10460 *Unabhängiger Beirat für Sustainable Finance*

10461 **Internationale Zusammenarbeit stärken und**
10462 **bedarfsgerechte Reformen der internationalen**
10463 **Finanzarchitektur voranbringen**

10464 Mit 33,89 Mrd. EUR (0,85% des BIP) für 2022
10465 war Deutschland weltweit zweitgrößter ODA-
10466 Geber (Official Development Assistance). Diese
10467 Summe umfasst sämtliche anrechenbare Leis-
10468 tungen Deutschlands für Entwicklungsländer
10469 und beinhaltet die Beiträge aller Bundesressorts
10470 sowie der Länder und der Kommunen, ein-
10471 schließlich Inlandskosten für Flüchtlinge sowie
10472 Kosten für Studierende aus Entwicklungslän-
10473 dern in Deutschland.

10474 Deutschland ist auch ein verlässlicher Partner in
10475 der internationalen Klimafinanzierung. In 2022
10476 lag die deutsche internationale Klimafinanzie-
10477 rung bei knapp 10 Mrd. EUR, davon stammten
10478 ca. 6,4 Mrd. EUR aus Haushaltsmitteln. DEU ist
10479 damit weltweit als einer der führenden Geber
10480 anerkannt und leistet seinen Beitrag zur Unter-
10481 stützung von Partnerländern. Dies stärkt
10482 Deutschlands Rolle auf multilateraler und regio-
10483 naler Ebene.

10484 Zusätzlich zu Finanzierungen von entwicklungs-
10485 politisch förderungswürdigen Vorhaben aus
10486 Haushaltsmitteln ermöglicht der Bund durch die
10487 Bereitstellung von Gewährleistungen die Aus-
10488 reichung von ODA-anrechenbaren Krediten aus
10489 Marktmitteln der KfW-Entwicklungsbank. Im
10490 Jahr 2022 konnte die KfW durch diese Absiche-
10491 rung Kredite aus Marktmitteln in Höhe von 4,8
10492 Mrd. EUR ausreichen.

10493 Bilaterale ODA-Leistungen alleine können und
10494 sollten jedoch in der Perspektive nicht die maß-
10495 gebliche Finanzierungsquelle für globale Ent-
10496 wicklung sein. Deutschland unterstützt daher

10497 eine bedarfsgerechte Reform der internationa-
 10498 len Finanzarchitektur u.a. durch die von
 10499 Deutschland maßgeblich mitinitiierte Reform
 10500 der Weltbankgruppe und die Stärkung der Effi-
 10501 zienz und Zusammenarbeit regionaler Entwick-
 10502 lungsbanken. Als erster Anteilseigner hat
 10503 Deutschland im September 2023 angekündigt,
 10504 der Weltbank Hybridkapital in Höhe von 305
 10505 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen, um ihren Fi-
 10506 nanzierungsrahmen zu erweitern.

10507 Deutschland setzt sich aktiv für Lösungen von
 10508 überschuldeten Staaten ein; dazu zählt insbe-
 10509 sondere die Unterstützung des G20 Common
 10510 Framework for Debt Treatments zur Durchfüh-
 10511 rung koordinierter Schuldenrestrukturierungen.
 10512 Deutschland ist darüber hinaus eines von weni-
 10513 gen Ländern weltweit mit ausformuliertem bila-
 10514 teralem Schuldenumwandlungsprogramm (in
 10515 Höhe von bis zu 150 Mio. EUR pro Jahr). Zudem
 10516 unterstützt Deutschland eine gerechtere Ge-
 10517 staltung der internationalen Steuersysteme,
 10518 v.a. durch die Umsetzung der Zwei-Säulen-Lö-
 10519 sung der OECD zur Reform der internationalen
 10520 Unternehmensbesteuerung.

10521 **3. Weiteres Vorgehen**

10522 **Kurs der stabilitätsorientierten Finanzpolitik** 10523 **konsequent fortsetzen**

10524 Die Bundesregierung wird den eingeschlagenen
 10525 Kurs seiner stabilitätsorientierten Finanzpolitik
 10526 konsequent fortsetzen. Gleichzeitig werden
 10527 auch in den Finanzplanjahren bis 2027 trotz her-
 10528 ausfordernder finanzpolitischer Rahmenbedin-
 10529 gungen durch konsequente Priorisierung wei-
 10530 terhin öffentliche Investitionen gestärkt und auf
 10531 eine umfassende und gezielte Angebotspolitik
 10532 gesetzt. Um den ökonomischen und finanzpoli-
 10533 tischen Realitäten gerecht zu werden, müssen
 10534 Ausgaben fortlaufend auf den Prüfstand gestellt
 10535 und der Bundeshaushalt an den aktuellen Hand-
 10536 lungserfordernissen ausgerichtet werden, so
 10537 dass neue strukturelle Ausgaben möglichst ge-
 10538 genfinanziert werden sollten.

10539 Es gilt insbesondere, durch eine breit angelegte
 10540 angebotspolitische Agenda dem Risiko von
 10541 niedrigen Wachstumsraten zu begegnen und
 10542 die internationale Wettbewerbsfähigkeit
 10543 Deutschlands sicherzustellen.

10544 **Haushaltsanalyse zur Verbesserung der Wir-** 10545 **kungsorientierung im Bundeshaushalt mit ei-** 10546 **nem Schwerpunkt Nachhaltigkeit abschließen**

10547 Des Weiteren wird die aktuell laufende themen-
 10548 bezogene Haushaltsanalyse zur Verbesserung
 10549 der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt
 10550 mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit abge-
 10551 schlossen und die Empfehlungen aus der 10.
 10552 und 11. Spending Review konsequent umge-
 10553 setzt.

10554 Nach der erfolgreichen Pilotierungsphase des
 10555 *Signaling* und *Tagging* aus der 10. Spending Re-
 10556 view bei der Aufstellung des Haushalts 2024 ist
 10557 es das Ziel, mit dem Aufstellungsverfahren für
 10558 den Bundeshaushalt 2025 auch alle anderen
 10559 Einzelpläne einzubeziehen (Roll-out). Techni-
 10560 sche Details und Maßgaben für die Umsetzung,
 10561 die sich unter anderem aus den Erfahrungen der
 10562 Pilotierung ergeben, werden in die Ergebnisse
 10563 der 11. Spending Review eingehen.

10564 **Abbau von Subventionen**

10565 Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass überflüs-
 10566 sige, unwirksame und umwelt- und klimaschäd-
 10567 liche Subventionen und Ausgaben abgebaut
 10568 werden sollen. Bezogen auf ausgabeseitige Sub-
 10569 ventionen kann eine ziel- und wirkungsorien-
 10570 tierte Haushaltsführung hier einen konkreten
 10571 Beitrag leisten.

10572 **Sustainable Finance Strategie mit internatio-** 10573 **nalener Reichweite implementieren**

10574 Aufbauend auf den Empfehlungen des
 10575 Sustainable Finance Beirats setzt die Bundesre-
 10576 gierung eine Sustainable Finance Strategie mit
 10577 internationaler Reichweite in dieser Legislatur-
 10578 periode um. Die gegenwärtig laufende Be-
 10579 standsaufnahme zur Sustainable Finance Stra-
 10580 tegie wird im ersten Halbjahr 2024 abgeschlos-
 10581 sen. Der Bund setzt außerdem seine Emissions-
 10582 strategie Grüner Bundeswertpapiere verbun-
 10583 den mit hoher Transparenz der grün anerkannt-
 10584 en Ausgaben, der Wirkung auf Klima, Umwelt
 10585 und Natur sowie der Preisbildung fort.

10586 **Für verbesserte Praxistauglichkeit und Kohä-** 10587 **renz der Sustainable Finance-Regulierung auf** 10588 **EU-Ebene einsetzen und Arbeit in internatio-** 10589 **nalenen Arbeitsgruppen mitgestalten**

10590 Die Bundesregierung wird sich außerdem für
 10591 verbesserte Praxistauglichkeit und Kohärenz
 10592 der Sustainable Finance-Regulierung auf EU-
 10593 Ebene einsetzen und auf die Vermeidung unnö-
 10594 tiger Bürokratie achten. Dazu wird sie sich auf
 10595 europäischer Ebene dafür einsetzen, die Nach-
 10596 haltigkeitskennziffer für Banken (Green Asset
 10597 Ratio) zu überarbeiten, um ihre Aussagekraft als
 10598 Steuerungsgröße für die Transformation zu

10599 verbessern. Gleichzeitig unterstützt sie eine
 10600 Überprüfung von Taxonomie-Verordnung,
 10601 Sustainable Finance Disclosure Regulation und
 10602 Corporate Sustainability Reporting Directive,
 10603 um doppelte Berichtspflichten aus-zuschließen.
 10604 Die Bundesregierung wird die Arbeit in zentra-
 10605 len internationalen Arbeitsgruppen, wie in der
 10606 G20 Sustainable Finance Working Group, mitge-
 10607 stalten und Initiativen wie die Taskforce on Na-
 10608 ture-related Financial Disclosures (TNFD) oder
 10609 das International Sustainability Standards Board
 10610 (ISSB) unterstützen. Die Bundesregierung be-
 10611 grüßt auch Initiativen wie die des Network for
 10612 Greening the Financial System (NGFS) für eine
 10613 angemessene Berücksichtigung von klima- und
 10614 naturbezogenen Risiken im Finanzsystem.

10615 **Instrumentarium zur Mobilisierung privater**
 10616 **Mittel weiterentwickeln**

10617 Die Mobilisierung von privaten Mitteln für die
 10618 Finanzierung der nachhaltigen Entwicklungs-,
 10619 Klima- und Biodiversitätsziele ist ein wichtiges
 10620 Anliegen Deutschlands. Die Weiterentwicklung
 10621 bestehender Instrumente, v.a. mit Blick auf Ska-
 10622 lierbarkeit, sowie die Prüfung neuer Ansätze ist
 10623 der Bundesregierung ein Anliegen, einschließ-
 10624 lich risikomindernder Instrumente zur Hebelung
 10625 privater Investitionen, bei deren Gestaltung je-
 10626 doch eine angemessene Risikoteilung zwischen
 10627 öffentlichen Haushalten und privaten Investo-
 10628 ren angestrebt werden muss.

10629 **Verlässlicher Partner bleiben – Multilaterale**
 10630 **Foren nutzen**

10631 Deutschland wird weiterhin verlässlicher Part-
 10632 ner in der internationalen Entwicklungs- und Kli-
 10633 mafinanzierung bleiben, indem es seine Finan-
 10634 zierungszusagen einhält. Darüber hinaus sollen
 10635 multilaterale Foren und Formate genutzt wer-
 10636 den, um die Reform der internationalen Finanz-
 10637 architektur weiter voranzubringen. Dazu gehö-
 10638 ren die HSC, der UN-Zukunftsgipfel, die vierte
 10639 internationale Konferenz für Entwicklungsfinan-
 10640 zierung in 2025, sowie die Foren der G7, G20
 10641 und OECD.

10642 **4. Spillover-Effekte**

10643 Deutsches Handeln im Rahmen des Hebels Fi-
 10644 nanzen hat verschiedene Auswirkungen auf an-
 10645 dere Länder, nicht nur in Europa, sondern auch
 10646 darüber hinaus. Daher sind sowohl positive Spil-
 10647 lover-Effekte zu berücksichtigen als auch mögli-
 10648 che negative Effekte zu vermeiden.

10649 Stabilitätsorientierte Finanzpolitik ist ein wichti-
 10650 ger Anker in Europa und insbesondere für die
 10651 Währungsunion von hoher Relevanz. Deutsch-
 10652 land ist eines der wenigen Länder der EU, die
 10653 über ein AAA-Rating verfügen und hat deshalb
 10654 auch eine wichtige Funktion für die Bonität der
 10655 EU insgesamt. Durch wirksame europäische Fis-
 10656 kalregeln wird das Risiko von negativen Spillo-
 10657 ver-Effekten finanzpolitischer Maßnahmen an-
 10658 derer Mitgliedstaaten verringert. Gleichzeitig
 10659 werden durch in den neuen EU-Fiskalregeln ent-
 10660 haltene Investitionsanreize positive Spillovers
 10661 befördert.

10662 Mit einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik
 10663 sowie guten Rahmenbedingungen für
 10664 Sustainable Finance gibt die Bundesregierung
 10665 Unternehmen und Akteuren am Finanzmarkt Si-
 10666 cherheit und klare Orientierungspunkte für
 10667 (nachhaltige) Investitionsentscheidungen. Kapi-
 10668 tal und Investitionen können dadurch gezielter
 10669 in ökologisch und sozial relevante Aktivitäten
 10670 fließen. Dies kann sich auch auf Investitionsent-
 10671 scheidungen im Auslandsauswirken und so posi-
 10672 tive wirtschaftliche Effekte generieren.

10673 Dabei ist zu berücksichtigen, dass weiterhin pri-
 10674 vate Finanzierung zum Beispiel von Sicherheits-
 10675 gütern oder von fossilen Energieträgern im
 10676 Übergang notwendig ist – im Einklang mit den
 10677 Entscheidungen der COP26, COP27 und COP28
 10678 („die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C
 10679 in Reichweite zu halten“) sowie Artikel 2.1(c)
 10680 des Übereinkommens von Paris („die Finanzmit-
 10681 telflüsse in Einklang mit einer hinsichtlich der
 10682 Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber
 10683 Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwick-
 10684 lung zu bringen“). Dies wird auch von der Bun-
 10685 desregierung befürwortet, auch vor dem Hin-
 10686 tergrund begrenzter öffentlicher Mittel.

10687 Die Bundesregierung wird der Zusage im Rah-
 10688 men des COP26 Statement zu Public Support for
 10689 the Clean Energy Transition in Glasgow im Ein-
 10690 klang mit den Beschlüssen der G7 (s. Annex 2
 10691 der Klimaaußenpolitikstrategie) gerecht, öffent-
 10692 liche internationale Finanzierung fossiler Ener-
 10693 gieträger ohne Kohlenstoffabscheidung und -
 10694 speicherung ab Anfang 2023 – mit begrenzten,
 10695 klar definierten Ausnahmen im Einklang mit der
 10696 1.5 °C-Grenze zu beenden. Die Vereinbarung im
 10697 Rahmen der G7 ermöglicht dabei begrenzte
 10698 Ausnahmen im Einklang mit dem Übereinkom-
 10699 men von Paris und der 1.5 °C-Grenze. Die Bun-
 10700 desregierung stimmt hierzu laufend ab, wie ge-
 10701 nau Ausnahmen unter Berücksichtigung der
 10702 energiepolitischen Herausforderungen auch

10703 aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen
10704 die Ukraine und bei Einhaltung des Pariser Ab-
10705 kommens und des 1.5 °C-Pfades zu definieren
10706 sind.

10707 Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit
10708 richtet sich an der Agenda 2030 aus, um Ent-
10709 wicklungs- und Schwellenländer bei der Errei-
10710 chung der SDGs durch zielgerichtete und part-
10711 nerschaftliche Zusammenarbeit zu unterstüt-
10712 zen. Neben bereits bestehenden Instrumenten
10713 zur Verbesserung der Wirkungsorientierung
10714 deutscher Entwicklungszusammenarbeit kann
10715 auch durch die Verknüpfung von Haushaltsti-
10716 teln mit Nachhaltigkeitszielen die Transparenz
10717 von Bundesausgaben für Partnerländer in der
10718 Entwicklungszusammenarbeit verbessert wer-
10719 den.

10720 Auch der Einsatz der Bundesregierung in der EU
10721 und internationalen Arbeitsgruppen führt u.a.
10722 zu der Verankerung von klimarelevanten Aspek-
10723 ten in der Finanzpolitik, zur Etablierung von
10724 Sustainable Finance Ansätzen in Partnerlän-
10725 dern, zur Einbettung von Nachhaltigkeit in Fi-
10726 nanzmarktreformen und Praktiken von Finanz-
10727 marktakteuren sowie zur Konzipierung geeigne-
10728 ter Finanzierungsinstrumente im Ausland.
10729 Dadurch entstehen positive Spillover-Effekte,
10730 die zur Erreichung der SDGs in Partnerländern
10731 beitragen.

10732 **IV. Forschung, Innovation** 10733 **und Digitalisierung**

10734 Forschung und Innovation sind Teil des SDG 9
10735 “Industrie, Innovation und Infrastruktur”, stel-
10736 len aber auch einen zentralen Hebel dar, der die
10737 Erreichung vieler anderer SDGs unterstützt und
10738 ermöglicht. Beispielsweise fördert die Bundes-
10739 regierung ab 2023 Forschung zum Zusammen-
10740 hang von Biodiversität (SDGs 14 und 15) und
10741 menschlicher Gesundheit (SDG 3).

10742 **Auf dem Weg zur Nachhaltigkeit mit For-** 10743 **schung, Innovation und Digitalisierung**

10744 Die Digitalisierung hat unsere Welt in den letz-
10745 ten Jahrzehnten maßgeblich transformiert und
10746 prägt zunehmend alle Bereiche unseres Lebens.
10747 Dieser umfassende Wandel bezieht sich auf die
10748 Integration digitaler Technologien in sämtliche
10749 Aspekte der Gesellschaft, Wirtschaft und per-
10750 sönlichen Interaktionen. Dabei stellt die zuneh-
10751 mende Digitalisierung sowohl eine Chance als
10752 auch eine Herausforderung für Klima- und Res-
10753 sourcenschonung dar. Während in vielen Berei-
10754 chen die intelligente Steuerung von Geräten,
10755 Anlagen, Prozessen und Netzen einen erhebli-
10756 chen Beitrag zur Energieeinsparung leistet,
10757 steigt durch die fortschreitende Verbreitung
10758 von Informations- und Kommunikationstechnik
10759 (IKT) der Energie- und Ressourcenverbrauch
10760 weiter an.

10761 **1. Zielstellung der Bundesregierung**

10762 **Forschung und Innovation**

10763 Forschung, Wissenschaft und Nachhaltigkeit
10764 verbindet das Ziel, der Gesellschaft und allen ih-
10765 ren Mitgliedern eine lebenswerte und fort-
10766 schrittliche Zukunft zu sichern. Dabei ist die
10767 Transformation zur Nachhaltigkeit eine Chance
10768 für Innovationen und Fortschritt.

10769 Gleichzeitig soll das Potenzial von Innovationen
10770 und Fortschritt noch stärker auf Nachhaltigkeit
10771 ausgerichtet werden. Ziel sind skalierbare und
10772 marktfähige Innovationen für mehr Nachhaltig-
10773 keit, die wiederum zu neuen Produkten, Dienst-
10774 leistungen und Arbeitsplätzen führen. Dies um-
10775 fasst sowohl soziale als auch technische Innova-
10776 tionen. Die Forschungs- und Innovationsförde-
10777 rung des Bundes ist noch gezielter auf die Nach-
10778 haltigkeitsziele der Vereinten Nationen auszu-
10779 richten, auch um Verantwortung gegenüber zu-

10780 künftigen Generationen und auch globale Ver-
10781 antwortung zu übernehmen. Denn seit der in-
10782 dustriellen Revolution hat der Erfindergeist im-
10783 mer wieder eindrucksvoll bewiesen: Schon eine
10784 einzelne Erfindung kann das Gesicht der Welt
10785 verändern. Gleichzeitig können Erfindungen
10786 auch negative Wirkungen auf Natur, Umwelt
10787 und Klima haben. Eine vorsorgende Politikge-
10788 staltung, die diese möglichen positiven wie ne-
10789 gativen Wirkungen einbezieht, ist deshalb von
10790 zentraler Wichtigkeit.

10791 **Digitaler Aufbruch und Innovation**

10792 Die Digitalisierung spielt eine entscheidende
10793 Rolle auf dem Weg zur Nachhaltigkeit. Durch die
10794 Ablösung traditioneller, ressourcenintensiver
10795 Prozesse durch digitale Alternativen kann der
10796 ökologische Fußabdruck reduziert werden. So
10797 minimiert beispielsweise der vermehrte Einsatz
10798 digitaler Dokumente den Bedarf an Papier und
10799 verringert somit die Abholzung von Wäldern.
10800 Die Virtualisierung von Meetings und Arbeitsab-
10801 läufen trägt dazu bei, Reisebedarf und damit
10802 CO₂-Emissionen zu senken.

10803 Zusätzlich ermöglicht die Digitalisierung die Ein-
10804 führung von Technologien, die den Energiever-
10805 brauch optimieren und Ressourcenverbräuche
10806 reduzieren. Digitale Technologien ermöglichen
10807 eine umfassende Transformation unserer Wirt-
10808 schaft und die Einführung einer echten Kreis-
10809 laufwirtschaft. Zudem wird die Entwicklung
10810 nachhaltiger Technologien, wie erneuerbare
10811 Energien und umweltfreundliche Produktions-
10812 methoden, durch die Digitalisierung weiter vo-
10813 rangetrieben.

10814 In diesen Prozessen spielen Daten (auch Big
10815 Data) und künstliche Intelligenz (KI) eine immer
10816 größere Rolle. Daten stehen im Mittelpunkt der
10817 digitalen und ökologischen Transformation von
10818 Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und der
10819 öffentlichen Hand. Neben dem Einsatz von Da-
10820 ten zu Forschungs- und Entwicklungszwecken
10821 kann der Einsatz von Daten in der öffentlichen
10822 Verwaltung und deren Nutzung für fundiertes,
10823 effizientes und zielgenaues Regierungshandeln
10824 wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung beitra-
10825 gen.

10826 KI ist eine der wichtigsten Schlüsseltechnologien,
10827 die zunehmend alle Bereiche von Wirt-
10828 schaft und Gesellschaft durchdringt und so ei-
10829 nen erheblichen Einfluss auf die Umsetzung der
10830 SDGs haben wird. Studien zufolge kann KI zum
10831 Erreichen von 134 der 169 Unterziele der SDGs
10832 einen positiven Beitrag leisten, aber auch das

10833 Erreichen von 59 Unterzielen behindern (Vinea, et al. (2020)). Es kommt also auf gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung und verantwortungsbewusste Nutzung von KI an.

10837 Nachhaltige Digitalisierung

10838 Die Kehrseite der gewollten digitalen Transformation ist eine steigende Nachfrage nach Energie und Ressourcen. Hier geht es nicht nur um Energieressourcen, sondern auch um Rohstoffressourcen für die Herstellung und klimaschädliche Kältemittel für die Kühlung der notwendigen Hardware. Zudem gibt es nachgelagerte negative Effekte der Digitalisierung auf Klima und Umwelt durch die Erzeugung neuer, gesteigerter Konsummuster bei Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der Plattformökonomie.

10850 Die wachsende Zahl an vernetzten Geräten, Rechenzentren und digitalen Infrastrukturen verursacht einen beträchtlichen Energie- und Flächenbedarf. Bei vernetzten Geräten sorgen ausbleibende Updates, Cloudabhängigkeiten und nicht-nachhaltige Software dafür, dass noch funktionsfähige Hardware entsorgt werden muss (softwarebedingte Obsoleszenz). Der Anteil an vernetzten Geräten steigt zudem jedes Jahr und damit auch die Menge an Elektroschrott. Die Produktion von Elektronikgeräten, angefangen bei Smartphones bis hin zu Servern, erfordert darüber hinaus erhebliche Mengen an Rohstoffen.

10864 Im KI-Bereich fokussieren sich neue Forschungen und Anwendungen zunehmend auf Foundation Model, die größer und ressourcenintensiver sind als kleinere Systeme. Sie kommen mittlerweile in vielen Wirtschafts- bzw. Gesellschaftsbereichen zum Einsatz und durch die immer schnellere Verbreitung von generativer KI steigt auch der Energie- und Ressourcenbedarf. Des Weiteren sorgt ineffiziente Software für einen Mehrverbrauch an Energie- und Hardwareressourcen.

10875 Entscheidend ist, dass die Digitalisierung nicht nur Chancen, sondern auch Verantwortung mit sich bringt. Der Fokus ist daher noch stärker auf die Digitalisierung als Beschleuniger der Transformation zur Nachhaltigkeit zu richten. Die Entwicklung und Förderung energieeffizienter Technologien, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen für den digitalen Betrieb sowie die Förderung von Recycling- und Kreislaufwirtschaftsansätzen sind entscheidende Schritte,

10885 um den Energie- und Ressourcenverbrauch zu minimieren.

10887 2. Erfolgte Maßnahmen

10888 Nachhaltige Forschung und Innovation

10889 Die globalen Nachhaltigkeits- und Klima- und Biodiversitätsziele bergen enormes Innovationspotenzial. Mit der 2023 veröffentlichten **Zukunftsstrategie Forschung und Innovation** hat die Bundesregierung zentrale gesellschaftliche Herausforderungen der Transformation zur Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer Forschungs- und Innovationsförderung gestellt: Die Themen der sechs Missionen der Zukunftsstrategie umfassen den Schutz von Klima, Biodiversität, Gesundheit und Ernährungssicherung, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Mobilität und nachhaltige Städte sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die SDGs sind Wegweiser für die Politik der Bundesregierung. So liefert die Forschungs- und Innovationsförderung wichtige Impulse, um die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft voranzutreiben.

10907 Die Aktivitäten der **BMBF-Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA)** richten sich ebenfalls an den Zielen für nachhaltige Entwicklung aus. 2023 wurde hier unter anderem Forschungsförderung zu Kreislaufwirtschaft im Textilbereich und zu klimaschützender Wald- und Holzwirtschaft auf den Weg gebracht. Durch FONA sind neue Lösungen entstanden, die etwa dazu beitragen, Wertschöpfungsketten ressourcenschonend auszurichten, Artenschutz und Landnutzung in Einklang zu bringen oder Städte als Transformationszentren zu stärken und auf den Klimawandel vorzubereiten.

10920 Die Stärke des Hebels Forschung und Innovation wird besonders deutlich, wenn man betrachtet, in welcher thematischen Breite Forschungsaktivitäten auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und **Verbindungen zwischen SDGs hergestellt werden**. Zum Beispiel können durch die Forschungsförderung des Bundes im Bereich „One Health“ die Zusammenhänge zwischen der Gesundheit von Menschen, Tieren und Umwelt besser verstanden werden. Im Rahmen der langfristig angelegten Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt wird seit 2023 zum Beispiel Forschung zum Zusammenhang von Biodiversität (SDGs 14 und 15) und menschlicher Gesundheit (SDG 3) sowie Forschung zum Einsatz von KI und Digitalisierung zum besseren Verständnis der Zusam-

10936	menhänge von biologischer Vielfalt für Fort-	10988	ist es auch, Nachhaltigkeitsaspekte stets mit-
10937	schritte im Artenschutz (SDGs 14 und 15) geför-	10989	einzubeziehen.
10938	dert.	10990	Im Rahmen der KI-Strategie und deren Fort-
10939	Mit dem Aufbau der Nationalen Forschungsda-	10991	schreibung setzt sich die Bundesregierung
10940	teninfrastruktur (NFDI) soll der Zugang zu und	10992	für eine gezielte Nutzung von KI zur Errei-
10941	die (Nach-)Nutzung von Forschungsdaten für Er-	10993	chung der SDGs sowie für eine Entwicklung
10942	kenntnisgewinn und Innovation verbessert wer-	10994	und Gestaltung von KI im Einklang mit den
10943	den. Im Bereich der Nachhaltigkeit arbeiten	10995	SDGs ein. Dies umfasst unter anderem För-
10944	mehrere NFDI-Konsortien wie DataPLANT	10996	dermaßnahmen zur Erforschung und Ent-
10945	(Pflanzen-Grundlagenforschung), NFDI4 Bio-	10997	wicklung von ressourceneffizienter KI und
10946	Diversität (Biodiversität, Ökologie und Umwelt-	10998	zum Einsatz von KI in Bereichen wie Kreis-
10947	daten), FAIRAgro (Agrosystemforschung),	10999	laufwirtschaft, Klimaforschung oder Ge-
10948	NFDI4Earth (Erdsystemforschung) und	11000	sundheit. Die BMBF-Fördermaßnahmen KI-
10949	NFDI4Energy (Energiesystemforschung). Sie un-	11001	Anwendungshub Kunststoffverpackungen
10950	terstützen Forschende durch neu entwickelte	11002	und Digital GreenTech liefern in diesem Zu-
10951	Dienste und Beratungsservices, Leitfäden und	11003	sammenhang zum Beispiel praxisnahe digi-
10952	Schulungen beim Forschungsdatenmanage-	11004	mentale Werkzeuge zur Ressourcenschonung
10953	ment und der Arbeit an und mit Daten.	11005	und zum Schutz der Umwelt.
10954	Die Bundesregierung versteht Geschlechterge-	11006	Das BMWK fördert die Entwicklung von Da-
10955	rechtigkeit und Vielfalt in all ihren Dimensionen	11007	tenökosystemen für die Industrie im Rah-
10956	als Qualitätsmerkmale und Wettbewerbsfaktoren	11008	men der Initiative Manufacturing-X. Gegen-
10957	im Wissenschaftssystem. Mit dem Professo-	11009	stand ist hier u.a. die Schaffung von Daten-
10958	rinnenprogramm 2030 fördern Bund und Län-	11010	verfügbarkeit und Transparenz entlang der
10959	der den gleichstellungspolitischen Kulturwandel	11011	industriellen Lieferketten, bpsw. zum CO ₂ -
10960	in Wissenschaft und Forschung. Spitzenwissen-	11012	Fußabdruck oder zur Kreislaufwirtschaft
10961	schaftlerinnen sind wichtige Vorbilder für junge	11013	(„Circularity-as-a-service“).
10962	Frauen und Mädchen. Das BMBF unterstützt da-	11014	Mit der 2022 unter Federführung des BMWK
10963	her die Sichtbarkeit von Wissenschaftlerinnen	11015	erarbeiteten Start-up-Strategie stärkt die
10964	und ihren Leistungen durch die Förderrichtlinie	11016	Bundesregierung das Start-up-Ökosystem in
10965	„Innovative Frauen im Fokus“.	11017	Deutschland und Europa. Mit ihren innovati-
10966	Nachhaltige Digitalisierung	11018	ven Geschäftsmodellen können Start-ups
10967	Grundsätzlich muss eine nachhaltige Digitalisie-	11019	zur Lösung der digitalen Transformation bei-
10968	rung aus zwei Richtungen gedacht werden und	11020	tragen. Mit 35 Prozent arbeiten mehr Start-
10969	entsprechend notwendige Rahmenbedingun-	11021	ups an Innovationen im Bereich Nachhaltig-
10970	gen schaffen:	11022	keit als jemals zuvor.
10971	<i>(1) Nachhaltigkeit durch Digitalisierung</i>	11023	Die Digitalisierung spielt auch eine große
10972	Die am 31. August 2022 beschlossene Digi-	11024	Rolle dabei, unsere Landwirtschaft und die
10973	talstrategie ist das digitalpolitische Kurs-	11025	ländlichen Räume nachhaltig zu gestalten. In
10974	buch dieser Bundesregierung. Sie führt die	11026	den ländlichen Räumen werden die Vielfalt
10975	politischen Schwerpunkte und Ziele aller	11027	unserer Lebensmittel, der nachwachsenden
10976	Ressorts beim Querschnittsthema Digitali-	11028	Rohstoffe und der Großteil der erneuerba-
10977	sierung unter einem gemeinsamen Dach zu-	11029	ren Energie erzeugt. Digitale Technologien
10978	sammen. In der Digitalstrategie werden	11030	können die Landwirtschaft tiergerechter,
10979	Projekte priorisiert, von deren Umsetzung	11031	ressourcenschonender, effizienter und so-
10980	die größte Hebelwirkung zu erwarten ist.	11032	mit resilienter machen. So helfen sie dabei,
10981	Das umfasst unter anderem die Verfügbar-	11033	unsere Lebensgrundlagen und die Grundla-
10982	keit von Daten und Datenwerkzeugen, mo-	11034	gen für die Zukunft unserer Wirtschaft zu si-
10983	derne Register sowie internationale einheit-	11035	chern. Sie unterstützen uns bei der Verbes-
10984	liche technische Normen und Standards. Zu-	11036	serung des gesundheitlichen Verbrauchers-
10985	dem werden 19 Großprojekte ins Auge ge-	11037	schutzes sowie der Tiergesundheit und leis-
10986	fasst, die spätestens zum Ende der Legislatu-	11038	ten damit einen wesentlichen Beitrag für
10987	umgesetzt sein müssen. Ziel dieser Projekte	11039	mehr Lebensmittelsicherheit. Ländliche

11040	Räume werden durch die digitalen Möglich-	11092	Im Rahmen der Gigabitstrategie hat die
11041	keiten wirtschaftlich attraktiver und lebens-	11093	Bundesregierung daher das Ziel formuliert,
11042	wertiger. Dies unterstützt die Herstellung	11094	bis zum Jahr 2030 eine moderne Gigabitinf-
11043	gleichwertiger Lebensverhältnisse. Wesent-	11095	rastruktur (Glasfaser und Mobilfunk der
11044	liche Voraussetzungen dafür sind eine leis-	11096	neuesten Generation) flächendeckend aus-
11045	tungsfähige digitale Infrastruktur für Bürge-	11097	zubauen und entsprechende Rahmenbedin-
11046	rinnen und Bürger, Unternehmen und Ver-	11098	gungen zu schaffen. Energieintensive Kup-
11047	waltung und der bessere Transfer von Infor-	11099	fernetze werden bereits heute durch deut-
11048	mationen und Ideen.	11100	lich effizientere Technologien wie Glasfaser
11049	Mit 29 Zentren im Netzwerk Mittelstand-Di-	11101	und 5G ersetzt.
11050	gital sensibilisiert, informiert und qualifiziert	11102	Moderne Verlegemethoden, wie z.B. die
11051	die Bundesregierung bundesweit mittelstän-	11103	Trench-, Pflug- oder Fräsverfahren tragen
11052	dische Unternehmen, insbesondere KMU,	11104	dazu bei, dass der Breitbandbandausbau
11053	Handwerk und Start-ups, über alle Aspekte	11105	schneller, ressourcen- und umweltschonender
11054	der nachhaltigen Digitalisierung. Die Unter-	11106	erfolgen kann.
11055	nehmen werden befähigt, sich für die Zu-	11107	Digitale Technologien und darauf aufbau-
11056	kunft nachhaltig aufzustellen und so langfris-	11108	ende Geschäftsmodelle sind wichtiger Enab-
11057	tig ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.	11109	ler für die sozial-ökologische Marktwirt-
11058	Mit den beiden Förderrichtlinien „mFUND“	11110	schaft. Deswegen will das BMWK mit dem
11059	und „Innovative Luftmobilität“ setzt das	11111	Technologieprogramm GreenTech Innovati-
11060	BMDV auf Forschung und Innovation für di-	11112	onswettbewerb Deutschland und Europa als
11061	digitale Lösungen, Anwendungen und Verfah-	11113	Hightech-Standort für digitale Technologien
11062	ren mit positivem Einfluss auf die deutschen	11114	und darauf basierende Geschäftsmodelle
11063	Nachhaltigkeitsziele.	11115	stärken und einen wichtigen Beitrag zu den
11064	In geförderten mFUND-Projekten wie DEUS	11116	Nachhaltigkeitszielen leisten.
11065	SmartAir, CityPlanner, KLIPS oder Twin-	11117	Mit dem Nachhaltigkeitswettbewerb Mo-
11066	City3D wird durch den Fokus auf Monitoring	11118	bilfunk „greenpower4tower“ suchen das
11067	und die Verbesserung von Umweltdaten da-	11119	BMDV und die Mobilfunkinfrastrukturgesell-
11068	bei ein besonderer Schwerpunkt gesetzt.	11120	schaft mbH (MIG) nach innovativen Energie-
11069	In der unbemannten Luftfahrt ist von einer	11121	versorgungslösungen. Ziel dieses Ideenwett-
11070	Reduktion von Emissionen von Luftschad-	11122	bewerbs ist die Identifizierung und Erpro-
11071	stoffen durch Anwendungen für unbe-	11123	bung innovativer lokaler und CO ₂ -neutraler
11072	mannte Luftfahrtsysteme auszugehen, die	11124	Energieversorgungssysteme für abgelegene,
11073	z.B. bei Bauwerksinspektionen, Schadstoff-	11125	besonders aufwendig und teuer zu erschlie-
11074	monitoring, in der Logistik oder zu medizini-	11126	ßende Mobilfunkstandorte im Produktivbe-
11075	schlichen Zwecken sowie zum sicheren und	11127	trieb.
11076	schnellen Transport von Notfallmedizinerin-	11128	Im Rahmen des IPCEI (Important Project of
11077	nen und -medizinern zukünftig zum Einsatz	11129	Common European Interest) Next Genera-
11078	kommen sollen. In speziellen Anwendungen	11130	tion Cloud Infrastructure and Services för-
11079	kann hier der emissionsintensivere luft- und	11131	dert das BMWK CO ₂ -reduzierende Technolo-
11080	bodengebundene Verkehr entlastet werden.	11132	gien und nachhaltige Anwendungen im Be-
11081	Anschauliche Beispiele stellen die BMDV-	11133	reich Cloud- und Edge-Computing. Unter an-
11082	geförderten Projekte EULE, FlowPro, MedIn-	11134	derem wird der Betrieb von Edge-Knoten in
11083	Time oder Liefermichel dar.	11135	Solar- und Windparks vorangetrieben,
11084	<i>(2) Nachhaltigkeit in der Digitalisierung</i>	11136	ebenso die Nutzung von Abwärme. Im Be-
11085	Moderne, Glasfasernetze schaffen die	11137	reich nachhaltiger Digitalisierung hat das
11086	Grundlage für wirtschaftliche und gesell-	11138	BMBF mit der Forschungsinitiative Grüne
11087	schaftliche Teilhabe. Sie sind die Vorausset-	11139	IKT/Green ICT Maßnahmen für energieeffi-
11088	zung dafür, dass die digitale Transformation	11140	ziente und ressourcenschonende technolo-
11089	Deutschlands auch im Sinne der nachhalti-	11141	gische Lösungen auf den Weg gebracht.
11090	gen Entwicklung der Wirtschaft und Gesell-	11142	Zentrale Elemente sind die Orientierung am
11091	schaft umfassend gelingt.	11143	gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Be-

11144 darf und eine möglichst große Hebelwirkung. Inhaltlich setzt die Initiative auf ganzheitliche Ansätze in verschiedenen Bereichen, beispielsweise in der Datenverarbeitung (Edge statt Cloud, Smart statt Big Data), bei Rechenzentren (mehr Bit statt mehr Watt) und effizienten Kommunikationsnetzen. Aus dem Innovationswettbewerb „Green ICT“ gingen drei Siegerprojekte hervor, welche bis 2025 neue Ansätze in der Elektronik für energiesparsame Kommunikationstechnik erforschen werden. Bei der Maßnahme „Green HPC“ steht die Verbesserung der Energieeffizienz von HPC-Zentren an Universitäten und Forschungseinrichtungen wie auch von kommerziellen Rechenzentren im Vordergrund. Um eine zentrale Anlaufstelle für Grüne IKT zu schaffen, wurde ein **Kompetenzzentrum Green ICT** an der Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland (FMD) aufgebaut.

11165 Eine weitere Initiative existiert seitens des
11166 BMUV - die Green IT Initiative des Bundes,
11167 deren Ziel es ist, Lösungen für die Bundesverwaltung anzubieten, mit denen der Energieverbrauch, der durch IKT verursacht wird, gesenkt werden kann und umweltverträgliche Praktiken in den Rechenzentren umgesetzt werden. Seit 2008 konnte der Energieverbrauch trotz großer Leistungssteigerungen in der Bundes-IT gesenkt werden. Ein weiteres Ziel dieser Initiative ist es, den jährlichen Energieverbrauch der Bundes-IT unter 350 GWh zu halten. Der IT-Rat hat beschlossen, diese Initiative bis 2027 zu verlängern, um folgende Ziele zu erreichen:

- 11180 1.) Die Erfüllung der Blaue Engel-Kriterien in
11181 allen bundeseigenen Hauptrechenzentren.
- 11182 2.) Konsequenter Einsatz der umweltverträglichsten IT-Produkte und IT-Dienstleistungen.
- 11185 3.) Fokussierung auf qualitative Aspekte zur
11186 Entwicklung einer umweltverträglichen IT
11187 durch Überarbeitung des Berichtswesens.

11188 Nachhaltigkeit in der Digitalisierung umfasst
11189 auch – vor allem im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele 5 („Geschlechtergleichheit“) und 10 („Weniger Ungleichheiten“) – eine Regulierung von KI-Systemen auf EU-Ebene. Hierzu hat die EU-Kommission im April 2021 die KI-Verordnung (KI-VO) vorgeschlagen, über die im Trilog mit dem EU-Parlament und dem Rat der EU im Dezember 2023 eine

11197 politische Einigung erzielt werden konnte.
11198 Mit der KI-VO soll u.a. das Risiko von Diskriminierung und ungerechtfertigter Benachteiligung zum Beispiel durch Scoringsysteme oder bei der Kreditwürdigkeitsprüfung minimiert werden.

11203 Darüber hinaus wird die Mitwirkung der Zivilgesellschaft an der Gestaltung von Rahmenbedingungen der Digitalisierung durch unterschiedliche Maßnahmen gestärkt. Ein Beispiel ist der **DIN-Verbraucherrat**, der die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher im verbraucherrelevanten Normungsgeschehen u.a. auch im Bereich KI und Digitalisierung vertritt. Mit der Initiative „Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl“ stärken das BMAS, BMUV und BMFSFJ die Daten- und KI-Kompetenzen der Zivilgesellschaft, bündeln Förderprogramme und Unterstützungsmaßnahmen, leisten Unterstützung bei der Realisierung von Digitalprojekten und fördern eine soziale, partizipative und nachhaltige Technikgestaltung. Eines der drei Ankerprojekte von *Civic Coding* ist die KI-Ideenwerkstatt für Umweltschutz des BMUV, die als Anlaufstelle für alle dient, die Künstliche Intelligenz für den Umweltschutz einsetzen möchten.

11225 Auch **auf internationaler Ebene** setzt sich die
11226 Bundesregierung für nachhaltige Digitalisierung ein: Das Umweltbundesamt hat unter anderem zusammen mit UNDP, UNEP, Future Earth und weiteren internationalen Akteuren die Initiative CODES (Coalition for Digital Environmental Sustainability) auf den Weg gebracht, um Wissenschaft, Regierungs- und UN-Organisationen, Tech-Unternehmen und Zivilgesellschaft zusammenzubringen. Im Auftrag des VN-Generalsekretärs widmet sich die CODES-Initiative der Förderung der ökologischen digitalen Nachhaltigkeit. Das BMZ setzt eine Reihe von Maßnahmen um, die die grüne und digitale Zwillingsstransformation (Twin Transition) in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit befördern. So entwickelt es mit multilateralen Partnern wie Weltbank und ITU Rahmenbedingungen für nachhaltige digitale Infrastruktur und pilotiert digitale Ansätze für Klimaschutz und -anpassung. Darüber hinaus fördert das BMZ gemeinsam mit der EU-Kommission und weiteren europäischen Partnern digitale grüne Innovationen in Afrika, Asien sowie in Lateinamerika und der Karibik.

11250 3. Weiteres Vorgehen

11251 Um die Hebelwirkung von Forschung und Inno-
11252 vation zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele
11253 zu stärken, werden in der Forschungs- und Inno-
11254 vationspolitik verstärkt systemische und missi-
11255 ontorientierte Ansätze genutzt. Im systemi-
11256 schen Ansatz können mit den Zielen für nach-
11257 haltige Entwicklung als Richtschnur und Quer-
11258 schnittsthema wirtschaftliche, ökologische und
11259 soziale Interessen in Einklang gebracht und so-
11260 mit Synergieeffekte gehoben und Zielkonflikte
11261 möglichst abgemildert werden. Gemäß der **Zu-
11262 kunftsstrategie Forschung und Innovation** ko-
11263 ordinieren ressortübergreifende Missionsteams
11264 die Umsetzung der sechs Missionen der Zu-
11265 kunftsstrategie Forschung und Innovation. In
11266 diesen sechs Missionen wird die Forschungs-
11267 und Innovationspolitik effektiver mit anderen
11268 Politikfeldern verbunden und das Handeln wirk-
11269 samer fokussiert.

11270 In der Transformation hin zur Nachhaltigkeit
11271 müssen wir schneller werden. Deshalb wird die
11272 Bundesregierung die Agilität ihrer Innovations-
11273 politik steigern und die Transferförderung ver-
11274 bessern. Dafür werden die interdisziplinäre und
11275 transdisziplinäre Arbeit gestärkt und innovati-
11276 onsfreundliche Rahmenbedingungen für Realla-
11277 bore geschaffen, die neue Freiräume zur Erpro-
11278 bung von Innovationen ermöglichen. Die Flexi-
11279 bilisierung der **Bundesagentur für Sprunginno-
11280 vationen** (SPRIND) durch das SPRIND-
11281 Freiheitsgesetz und der Aufbau der **Deutschen
11282 Agentur für Transfer und Innovationen** (DATI)
11283 tragen dazu bei, Forschungsergebnisse zügig zur
11284 Anwendung zu bringen und so die Entwicklung
11285 innovativer Lösungen für gesellschaftlich rele-
11286 vante Herausforderungen, insbesondere auch
11287 für die Transformation zur Nachhaltigkeit, zu
11288 beschleunigen. Die Innovationsförderpro-
11289 gramme des BMWK unter dem übergreifenden
11290 Ansatz „von der Idee zum Markterfolg“ für den
11291 innovativen Mittelstand sind themenoffen aus-
11292 gestaltet und basieren auf einem bottom-up-
11293 Ansatz. Es werden die unterschiedlichen Her-
11294 ausforderungen adressiert, denen sich kleine
11295 und mittelständische Unternehmen in den ver-
11296 schiedenen Phasen des Innovationsprozesses
11297 gegenübersehen. Aufgabe des **Kompetenzzent-
11298 rums innovative Beschaffung** (KOINNO) ist es,
11299 die Innovationsorientierung in der öffentlichen
11300 Beschaffung zu fördern und die öffentliche
11301 Hand zu beraten.

11302 Um Digitalisierungsprojekte erfolgreich und
11303 nachhaltig selbst gestalten zu können, über-

11304 prüft die Bundesregierung die Einstellungsvo-
11305 raussetzungen und Eingruppierungen von Fach-
11306 kräften im Bereich IT, und passt diese den
11307 Marktbedingungen an.

11308 Während des Digital-Gipfels hat BMDV eine Me-
11309 tastudie des WiK und Eckpunkte veröffentlicht,
11310 die als Diskussionsgrundlage für die **Entwick-
11311 lung von Handlungsempfehlungen für den
11312 nachhaltigen Gigabitnetzausbau** dienen. Ge-
11313 meinsam mit den relevanten Akteuren werden
11314 nun die Eckpunkte zu Handlungsempfehlungen
11315 weiterentwickelt. Die Konsultationsfrist läuft
11316 noch bis Anfang 2024.

11317 Im Rahmen internationaler Prozesse, wie dem
11318 **Global Digital Compact** (GDC), setzt sich die
11319 Bundesregierung für eine nachhaltige Gestal-
11320 tung der digitalen Transformation ein. Entschei-
11321 dend ist, dass der GDC die Umsetzung der
11322 Agenda 2030 befördert und die Chancen sowie
11323 Risiken der digitalen Transformation für Bio-
11324 diversität, Umwelt- und Klimaschutz adressiert.
11325 Zentral ist hierfür auch der Multi-Stakeholder-
11326 Ansatz.

11327 Um die digitale Souveränität sicherzustellen
11328 und eine nachhaltige Digitalisierung zu gewähr-
11329 leisten, plant die Bundesregierung den Aufbau
11330 einer eigenen Cloud-. Damit kann ein sicherer
11331 und ressourcenschonender Einsatz von KI in der
11332 Verwaltung sichergestellt werden.

11333 4. Spillover-Effekte

11334 Im Bereich Forschung und Innovation werden
11335 derzeit keine Spillover-Effekte auf die Fähigkeit
11336 anderer Länder, die SDGs zu erreichen, benannt
11337 (Quelle: Sustainable Development Report
11338 2023). Es gibt sehr ungleiche Forschungsausga-
11339 ben zwischen einerseits Hoheinkommenslän-
11340 dern und andererseits Mittel- und Niedrigein-
11341 kommensländern. Im Bereich Forschungsförde-
11342 rung ist eine kausale Wirkungsmessung der For-
11343 schungsförderung aufgrund der nichtlinearen
11344 Innovationsprozesse sehr herausfordernd. Dies
11345 trifft auch auf die Messung von Spillover-Effek-
11346 ten zu. Es ist sehr wahrscheinlich, dass For-
11347 schungsaktivitäten und Innovationen die Fähig-
11348 keiten anderer Länder, die SDGs zu erreichen,
11349 beeinflussen können. Dabei sind je nach Art der
11350 Nutzung der jeweiligen Innovationen positive
11351 und negative Effekte denkbar. Deshalb ist eine
11352 langfristige Zusammenarbeit und ein enger Aus-
11353 tausch mit internationalen Akteuren aus Part-
11354 nerländern – vor allem auch aus einkommens-
11355 schwachen Ländern – sehr wichtig.

11356 Wer negative und positive Auswirkungen von
11357 Innovationen frühzeitig versteht und mitdenkt,
11358 kann auch politisch darauf reagieren. Dieses Ziel
11359 verfolgt das BMBF mit der **Innovationsfolgen-**
11360 **abschätzung** etwa durch die **Förderrichtlinie**
11361 **INSIGHT**. Hier standen in der Förderperiode
11362 2021-24 mit den Innovationsfeldern Wasser-
11363 stoff, Digitale Bildung und Soziale Innovationen
11364 mehrere Themen im Fokus, die Auswirkungen
11365 auf SDGs haben.

11366 Im Rahmen der Zukunftsstrategie Forschung
11367 und Innovation richtet die Bundesregierung ihre
11368 Forschungs- und Innovationspolitik an den
11369 drängenden Herausforderungen unserer Zeit
11370 aus. Die so entstehenden Forschungsergebnisse
11371 und Innovationen können positive Spillover-Ef-
11372 fekte auslösen. Technischer Fortschritt und In-
11373 novationen, zum Beispiel im Bereich erneuer-
11374 bare Energien, kommen als positive Spillover-
11375 Effekte durch Anwendung und Transfer auch
11376 anderen Ländern zugute.

11377 Vermieden werden müssen ungewollte Ab-
11378 flüsse von Forschungs- und Entwicklungsergeb-
11379 nissen, die die technologische Souveränität
11380 Deutschlands und Europas beeinträchtigen kön-
11381 nen.

11382 Im Rahmen von Internationaler Wissenschafts-
11383 kooperation achtet das BMBF auf Partner-
11384 schaftliche Zusammenarbeit, damit die Bedarfe
11385 aller beteiligten Partner Berücksichtigung fin-
11386 den, alle Länder von den Forschungsaktivitäten
11387 profitieren und keine neuen Abhängigkeiten
11388 entstehen. Zum Beispiel fördert das BMBF im
11389 südlichen (SASSCAL) und westlichen (WASCAL)
11390 Afrika Forschung zu Klimaschutz und Klima-
11391 anpassung in langjährigen Partnerschaften.

11392 Auch im Bereich der Digitalisierung sind Spillo-
11393 ver-Effekte im Einzelnen derzeit nicht bekannt.
11394 Der Bund verbessert mit der Umsetzung der Di-
11395 gitalstrategie die Bedeutung von Wirkungsmes-
11396 sung bei der Durchführung von Digitalprojekten
11397 in der Verwaltung. Das von BMDV geförderte
11398 Projekt **EVALUATE** des digitalpolitischen Think
11399 Tanks Agora Digitale Transformation (ADT) lie-
11400 fert das nötige Knowhow.

11401

11402 V. Internationale Verantwortung und Zusammen- 11403 arbeit 11404

11405 1. Einleitung

11406 Auch wenn alle Nationen aufgefordert sind, am-
11407 bitionierte, nationale Beiträge zu erbringen,
11408 kann nachhaltige Entwicklung nicht alleine in-
11409 nerhalb nationaler Grenzen erreicht werden.
11410 Viele Herausforderungen unserer Zeit haben
11411 grenzüberschreitenden Charakter. Auch die
11412 Komplexität der globalen Herausforderungen
11413 wie der Klimakrise, des Verlusts der biologi-
11414 schen Vielfalt, der Umweltverschmutzung, zu-
11415 nehmender Ungleichheit sowie gewaltsamer
11416 Konflikte erfordert koordinierte, internationale
11417 Zusammenarbeit. Als maßgeblicher internatio-
11418 naler Akteur und engagiertes Mitglied der Ver-
11419 einigten Nationen setzt sich Deutschland interna-
11420 tional für die Umsetzung der Agenda 2030 ein
11421 und stärkt dazu auch seine globalen Partner-
11422 schaften.

11423 Die Bundesregierung hat neben den sechs
11424 Transformationsbereichen auch für den Hebel
11425 „Internationale Verantwortung und Zusammen-
11426 arbeit“ ein Transformationsteam gebildet. Der
11427 vom Team erarbeitete Transformationsbericht
11428 wurde am 17. Juli 2023 vom Bundeskabinett be-
11429 schlossen (BT-Drs. 20/77990)⁶.

11430 Der Bericht behandelt sowohl übergreifende
11431 multilaterale und internationale Nachhaltig-
11432 keitsprozesse auf europäischer und internatio-
11433 naler Ebene, als auch die Auswirkungen deut-
11434 schen Handelns auf die Erreichung der SDGs in
11435 anderen Ländern.

11436 Gemeinsam mit globalen Partnern forciert die
11437 Bundesregierung eine globale Strukturpolitik
11438 für eine sozial-gerechte und ökologische Nach-
11439 haltigkeitstransformation. Zugleich nehmen alle
11440 Transformationsteams die internationale und
11441 europäische Dimension ihrer Themen in den
11442 Blick.

11443 2. Handeln in Deutschland: Globale Zu- 11444 sammenhänge im Blick

11445 a) Zielstellungen der Bundesregierung und 11446 Beispiele erfolgter Maßnahmen

11447 Um nationale Zielsetzungen mit der Agenda
11448 2030 und wichtigen internationalen Abkommen
11449 aufeinander abzustimmen, ist eine koordinierte
11450 und wissenschaftsbasierte Herangehensweise
11451 erforderlich. Zentrale Abkommen sind in die-
11452 sem Zusammenhang beispielsweise das Klima-
11453 übereinkommen von Paris, der Globale Bio-
11454 diversitätsrahmen von Kunming-Montreal, das
11455 Abkommen zur Bekämpfung von Wüstenbil-
11456 dung und das Hochseeschutzabkommen der
11457 Vereinten Nationen.

11458 Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundla-
11459 gen, die Förderung von Menschenrechten und
11460 die Reduzierung globaler Ungleichheiten sind
11461 eng miteinander verknüpft. Sie sind essenziell
11462 für das Erreichen aller Nachhaltigkeitsziele. Glo-
11463 bal Verantwortung zu übernehmen, bedeutet
11464 auch, die globalen Auswirkungen nationaler
11465 Handlungen stärker im Blick zu haben. Wir müs-
11466 sen Spillover-Effekte, also negative Auswirkun-
11467 gen unserer Produktions-, Konsum- und Han-
11468 delsmuster sowie der Finanzmärkte auf Dritt-
11469 länder vermeiden bzw. so weit wie möglich mi-
11470 nimieren. Die Bundesregierung will Politik mög-
11471 lichst von Anfang an so gestalten, dass sie nicht
11472 nur in Deutschland, sondern über ihre Ausstrah-
11473 lungseffekte auch von Nutzen ist. Präzise und
11474 umfassende Wirkungsabschätzung sowie eine
11475 solide Datengrundlage sind unerlässlich, um po-
11476 tenzielle Zielkonflikte zu identifizieren und
11477 rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen zu er-
11478 greifen.

11479 Ein wichtiges Instrument, mit dem die Bundes-
11480 regierung Spillover-Effekte adressiert, ist das im
11481 Januar 2023 in Kraft getretene Lieferkettensorg-
11482 faltspflichtengesetz (LkSG). Es verpflichtet Un-
11483 ternehmen dazu, menschenrechtliche und um-
11484 weltbezogene Sorgfaltspflichten entlang der
11485 Lieferketten in Deutschland und im Ausland zu
11486 gewährleisten. Weitere Politikansätze wie die
11487 Unterstützung des Aufbaus nachhaltiger Agrar-
11488 und Ernährungssysteme oder der Aufbau einer
11489 nachhaltigen Kreislaufwirtschaft entlang globaler
11490 Lieferketten mit Recht auf Reparatur eignen
11491 sich ebenfalls, um negative Auswirkungen auf

⁶ <https://www.bmz.de/resource/blob/165014/230713-pm-84-transformationsbericht.pdf>

11492 andere Länder zu minimieren. So zielt die ge-
11493 plante nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie
11494 auch darauf ab, Stoffkreisläufe zu schließen und
11495 dadurch den primären Ressourcenverbrauch zu
11496 senken.

11497 Transformationsprozesse können auch selbst
11498 potenziell negative Spillover-Effekte auslösen.
11499 So geht die Energiewende mit einer deutlichen
11500 Steigerung des Bedarfs an bestimmten Rohstof-
11501 fen einher: z. B. Wasser in Gewinnungs- und
11502 Verarbeitungsprozessen oder Kupfer für den
11503 Ausbau der Stromnetze sowie Lithium und Ko-
11504 balt für E-Mobilität. Folgerichtig unterstützt die
11505 Bundesregierung sowohl die nachhaltige Ge-
11506 winnung und Verarbeitung von Rohstoffen als
11507 auch Kreislaufwirtschaftsansätze in Partnerlän-
11508 dern. Umwelt-, sozial- und menschenrechtliche
11509 Aspekte werden dabei berücksichtigt. Positive
11510 Auswirkungen können durch die Schaffung fair-
11511 er Arbeitsbedingungen oder die Stärkung nach-
11512 haltiger Produktionsketten verstärkt werden.
11513 Ein Beispiel ist hier die Unterstützung von Part-
11514 nerländern beim Markthochlauf für grünen
11515 Wasserstoff.

11516 Die Agenda 2030 lebt von gesamtgesellschaftli-
11517 chem Engagement auf allen Ebenen. Eine um-
11518 fassende Beteiligung der Zivilgesellschaft, ins-
11519 besondere auch junger Menschen, ist notwen-
11520 dig, um die Nachhaltigkeitsziele in einer leben-
11521 digen Demokratie gesellschaftlich zu verankern.
11522 Daher ist ein Schwerpunkt der Bundesregierung
11523 weiterhin, die Zivilgesellschaft sowohl in
11524 Deutschland als auch in Partnerländern zu stär-
11525 ken, ihre Beiträge zur Umsetzung der Agenda
11526 2030 zu unterstützen und gegenseitigen Aus-
11527 tausch zu fördern.

11528 Die SDGs können nur erreicht werden, wenn
11529 sich Kommunen und Länder an ihrer Umsetzung
11530 beteiligen. Deshalb unterstützt die Bundesre-
11531 gierung die kommunale Ebene u.a. dabei, lokale
11532 Nachhaltigkeitsstrategien sowie Nachhaltig-
11533 keitsberichte, sogenannte Voluntary Local Re-
11534 views (VLRs), zu erstellen. Hinzu kommt die För-
11535 derung von transnationalen Partnerschaften,
11536 die mit gemeinsamen Projekten zu den Nach-
11537 haltigkeitszielen beitragen. Darüber hinaus ist
11538 die Wirtschaft ein wichtiger Partner für die
11539 Nachhaltigkeitstransformation – auch mit Blick
11540 auf die enormen Investitionsbedarfe für die
11541 Umsetzung der SDGs. Mit der Finanzierung des
11542 Programms „Partnerschaften 2030“ fördert die
11543 Bundesregierung gezielt Multi-Akteurs-Partner-

11544 schaften zwischen staatlichen, zivilgesellschaft-
11545 lichen, privaten oder wissenschaftlichen Akteu-
11546 ren.

11547 Von entscheidender Bedeutung ist zudem die
11548 Förderung von Bildung für nachhaltige Entwick-
11549 lung (BNE), insbesondere unter Einbezug der
11550 globalen Perspektive (Globales Lernen). Dies gilt
11551 auch für die Auswärtige Kultur- und Bildungspo-
11552 litik. Bildung für Nachhaltige Entwicklung und
11553 Globales Lernen befähigen Menschen zu zu-
11554 kunftsfähigem Denken und Handeln und er-
11555 möglichen ein tiefgreifendes Verständnis
11556 über die Auswirkungen des eigenen Handelns
11557 auf die Welt. Gesellschaftliche Akteure können
11558 so an notwendigen Transformationsprozessen
11559 teilhaben. Zudem erhöht Bildung für Nachhalt-
11560 ige Entwicklung maßgeblich die Akzeptanz für
11561 eine umfassende Nachhaltigkeitstransforma-
11562 tion.

11563 **b) Ausgewählte Initiativen mit besonde-** 11564 **rem Transformationspotenzial**

- 11565 • Verstärkte Anstrengungen, um negative Auswir-
11566 kungen auf die Erreichung von SDGs in Drittlän-
11567 dern (Spillover-Effekte), die von Deutschland
11568 ausgehen, zu erfassen und diesen systematisch
11569 entgegenzuwirken.
- 11570 • Unterstützung globaler Politiken zur Vermeidung
11571 von negativen Spillover-Effekten (z. B. Um-
11572 setzung der Zwei-Säulen-Lösung zur Besteue-
11573 rung internationaler Konzerne, insbesondere
11574 der globalen effektiven Mindestbesteuerung
11575 und Unterstützung von Entwicklungsländern bei
11576 ihrer Einführung).
- 11577 • Prüfung, wie und wo prioritär Praktiken und Ver-
11578 fahren der öffentlichen Verwaltung unbeabsich-
11579 tigte Wirkungen auf Drittländer minimieren
11580 können. Beispielsweise ist die nachhaltige Aus-
11581 gestaltung des öffentlichen Beschaffungswes-
11582 sens hierfür ein zentraler Ansatzpunkt, insbe-
11583 sondere hinsichtlich der Einbeziehung umwelt-
11584 bezogener, sozialer und menschenrechtlicher
11585 Standards.
- 11586 • Weitere Ausrichtung der Nachhaltigkeitsprü-
11587 fung von Maßnahmen, Gesetzen und Strategien,
11588 von Subventionen, grünen Bundesanleihen oder
11589 des Bundeshaushaltes am ganzheitlichen Ansatz
11590 der Agenda 2030, unter Berücksichtigung von
11591 Wechselwirkungen zwischen den SDGs und Aus-
11592 wirkungen auf Drittländer. In diesem Sinne auch
11593 Überarbeitung der Nachhaltigkeitsprüfung von
11594 Gesetzen auf Grundlage der im November 2022
11595 vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige
11596 Entwicklung beschlossenen Empfehlungen, ins-
11597 besondere bezogen auf die Nutzung der elektro-
11598 nischen Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP).

- 11599 • Die Bundesregierung unterstützt Programme für entwicklungspolitische Bildung in Deutschland und arbeitet gemeinsam mit den Bundesländern daran, Bildung für nachhaltige Entwicklung bzw. Globales Lernen dauerhaft in den Lehrplänen der Schulen in Deutschland zu verankern.
- 11606 • Entsprechend dem Ziel der Beteiligung junger Menschen sowohl an nationalen Prozessen der nachhaltigen Entwicklung als auch auf internationaler Ebene unterstützt Deutschland die Einsetzung eines Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für zukünftige Generationen.
- 11612 • Im Rahmen der WTO-Verhandlungen zur Abschaffung schädlicher Fischereisubventionen (SDG 14.6) unterstützte die Bundesregierung Partnerländer bei den Vorverhandlungen. Zusätzlich beteiligt sie sich mit 2 Mio. Euro am Fonds zur Umsetzungsunterstützung des Abkommens für Entwicklungsländer.

11619 **3. Vorantreiben der Agenda 2030 auf europäischer und internationaler Ebene**

11621 **a) Zielstellungen der Bundesregierung und Beispiele begonnener und geplanter Maßnahmen**

11624 Deutschland setzt sich dafür ein, wirkungsvolle internationale Zusammenarbeit für eine globale Nachhaltigkeitstransformation zu fördern. Neben der europäischen und transatlantischen Zusammenarbeit setzt Deutschland in einer zunehmend multipolaren Weltordnung verstärkt auf Partnerschaften mit Ländern in Asien, Afrika, Süd- und Mittelamerika und Nahost.

11632 Die Bundesregierung wird dazu ihre bi- und multilateralen Partnerschaften gezielt ausbauen, um Aufgaben im Zuge nachhaltiger Entwicklung wie die Bekämpfung der Klima- und Umweltkrise und ihrer Folgen, die Linderung humanitärer Notlagen, die Stärkung globaler Gesundheit und die Bewahrung von Frieden und Sicherheit effektiv zu bewältigen. Teil dieser Anstrengung ist die bessere Verzahnung der Agenda 2030 mit anderen globalen Prozessen, z.B. den Rio-Konventionen.

11643 **Vereinte Nationen**

11644 2023 feierte Deutschland den fünfzigsten Jahrestag seiner Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen. Seit unserem Beitritt bilden der Einsatz für Multilateralismus sowie die Prinzipien und Ziele der Vereinten Nationen wichtige Eckpfeiler der deutschen Außen-, Sicherheits- und

11650 Entwicklungspolitik. Heute setzt sich Deutschland besonders für strukturelle Reformen des VN-Systems ein. Nicht nur der VN-Sicherheitsrat, sondern auch die internationale Finanzarchitektur müssen effizienter werden und an Legitimität gewinnen. Insbesondere der afrikanische Kontinent und andere Regionen des Globalen Südens müssen stärker in multilateralen Foren repräsentiert und in ihren Kapazitäten gestärkt werden. Deutschland wird sich weiterhin für die Stärkung der freien internationalen Ordnung, die dem Völkerrecht, der Charta der Vereinten Nationen und den universellen Menschenrechten verpflichtet ist, einsetzen.

11664 Deutschland treibt die Agenda 2030 auf globaler Ebene durch die aktive Beteiligung am jährlichen Hochrangigen Politischen Forum (HLPF) voran. Bereits zwei freiwillige Staatenberichte zur Umsetzung der SDGs in Deutschland wurden dort präsentiert. Außerdem trägt die Bundesregierung regelmäßig mit eigenen Veranstaltungsbeiträgen zum HLPF bei. Die Bundesregierung bezieht durch Dialogforen und jährlich stattfindende nationale HLPF-Konferenzen gesellschaftliche Akteure in die Vorbereitung des HLPF ein.

11676 2023 fand der SDG-Gipfel auf Ebene der Staats- und Regierungschefs und -chefinnen statt. Im Mittelpunkt stand dabei die Halbzeitbilanz der Agenda 2030 insbesondere mit Blick auf ausbleibende Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs sowie die Forderungen nach einer verbesserten Entwicklungsfinanzierung und der Reform der internationalen Finanzarchitektur.

11684 Die Bundesregierung hat bei den Vereinten Nationen in New York gemäß der Aufforderung des Generalsekretärs im Vorfeld des SDG-Gipfels 2023 zwölf Schlüsselbeiträge vorgelegt. Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen behandeln zentrale Aspekte unserer internationalen Nachhaltigkeitspolitik:

- 11691 1. *Nachhaltige Entwicklungsfinanzierung und Weltbankreform vorantreiben*
- 11692
- 11693 2. *Öffentliche Verschuldung nachhaltig gestalten*
- 11694 3. *Deutsche Politikgestaltung im Sinne der Agenda 2030 vorantreiben*
- 11695
- 11696 4. *Europäische Politikgestaltung im Sinne der Agenda 2030 fördern*
- 11697
- 11698 5. *Klimaschutz und Erhalt der biologischen Vielfalt vorantreiben*
- 11699
- 11700 6. *Feministische Entwicklungs- und Außenpolitik voranbringen*
- 11701

- 11702 7. *Globale Energiewende sozial gerecht und ökologisch gestalten*
11703
- 11704 8. *Soziale Gerechtigkeit sowie Inklusion von Menschen mit Behinderung weltweit vorantreiben*
11705
- 11706 9. *Ernährungssicherheit stärken*
- 11707 10. *Gesundheitssysteme und Pandemieprävention stärken*
11708
- 11709 11. *Negative Auswirkung auf Drittländer reduzieren*
- 11710 12. *Global denken, lokal agieren. Klimafreundliche Stadtentwicklung und grüne Infrastruktur fördern*
11711
11712
11713 Quelle: Schlüsselbeiträge der Bundesregierung für den SDG-Summit 2023
11714

11715 Auf dem SDG-Gipfel nahmen die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen einstimmig
11716 eine politische Erklärung an, mit der sie ihr Bekenntnis zur Agenda 2030 erneuerten. Die Reduzierung der SDG-Finanzierungslücke und die Reform der internationalen Finanzarchitektur nehmen in der politischen Erklärung großen Raum ein. Weitere zentrale Punkte der Erklärung zielen auf die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, inklusiver Digitalisierung, nachhaltiger und resilienter Wasser- und Energieversorgung sowie die Unterstützung von Argar- und Ernährungs- sowie Gesundheitssystemen ab. Auch andere VN-Prozesse wie die 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 15) und die 28. VN-Klimakonferenz (COP28) wurden aufgegriffen.
11732

11733 Vor dem Hintergrund der sich gegenseitig verstärkenden globalen Krisen, geopolitischer Polarisierung und des ausbleibenden Fortschritts bei den SDGs hat VN-Generalsekretär António Guterres anlässlich des 75. Jubiläums der Vereinten Nationen den Bericht „Unsere Gemeinsame Agenda“ („Our Common Agenda“) vorgelegt, und darin umfangreiche Reformen der multilateralen Ordnung vorgeschlagen. Auf Grundlage dieser Empfehlungen findet am 22. und 23. September 2024 der Zukunftsgipfel (Summit of the Future) in New York statt. Im Nachgang zum SDG-Gipfel 2023 soll der Zukunftsgipfel die multilateralen Regelungsstrukturen reformieren, um das multilaterale System zukunftsfähig zu gestalten und für das Erreichen der Agenda 2030 aufzustellen. Greifbares Ergebnis soll ein „Pakt für die Zukunft“ sein, der drängende internationale Fragen aufgreift. Hierzu gehören insbesondere eine gestärkte Rolle der Vereinten Nationen im Bereich Frie-

11754 den und Sicherheit, die Reform der internationalen Finanzarchitektur und die Einbindung der Jugend und künftigen Generationen in Prozesse der Vereinten Nationen. Die deutsche Ständige Vertreterin bei den Vereinten Nationen in New York, Antje Leendertse, und ihr namibischer Kollege, Neville Gertze führen die Verhandlungen zur Vorbereitung des Zukunftsgipfels. Sie sind dafür zuständig sicherzustellen, dass unter den VN-Mitgliedstaaten Konsens über Programm und Inhalte des Gipfels besteht. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, den Zukunftsgipfel erfolgreich dazu zu nutzen, den Multilateralismus effizienter, transparenter und inklusiver zu gestalten.
11768

11769 Deutschland unterstützt außerdem den VN-Prozess zu Nachhaltiger Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development, FfD) und die 2023 beschlossene Einberufung einer Vierten Internationalen VN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz. Der Prozess befasst sich mit den großen, strukturell-transformativen Herausforderungen unserer Zeit. Er identifiziert systemische Lösungsansätze für die aktuellen globalen Krisen, wie etwa Reformen der internationalen Finanzarchitektur.
11779

11780 Europäische Union

11781 Die Bundesregierung befürwortet, dass die Europäische Kommission die Agenda 2030 in ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2024 weiterhin in den Mittelpunkt stellt und zur Richtschnur für Regulierung, politische Strategien und Programmik erklärt. Sie soll von Anfang an bei allen Prozessschritten berücksichtigt werden. Deutschland setzt sich dafür ein, dass die Europäische Kommission bei der Implementierung des Arbeitsprogramms nun konkreter wird: Inwiefern und in welchem Ausmaß tragen Maßnahmen zu den Nachhaltigkeitszielen und zur Behebung der existierenden Defizite bei? Ebenso soll die Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen.
11796

11797 Die Europäische Kommission hat beim HLPF 2023 einen freiwilligen Bericht vorgelegt, der Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 überprüft (EU Voluntary Review, EU-VR). Darin bekennt sie sich zu einer vollständigen und rechtzeitigen Umsetzung der Agenda 2030. Dem Bericht zufolge sollen alle Maßnahmen und Strategien der Europäischen Union zur Umsetzung der SDGs beitragen. Die Europäische

11806 Union strebt dabei durch tiefgreifende transfor-
 11807 mative Politiken und Strategien ein hohes Am-
 11808 bitionsniveau an. Als Richtschnur dient hier der
 11809 Europäische Green Deal, welcher untrennbar
 11810 mit der SDG-Umsetzung verknüpft ist. Mit dem
 11811 Green Deal trägt die Europäische Union dazu
 11812 bei, die globale Transformation hin zu einer
 11813 nachhaltigen und friedlichen Welt zu fördern
 11814 und den Übergang zu einer modernen, ressour-
 11815 ceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirt-
 11816 schaft zu schaffen.

11817 Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass
 11818 die Europäische Union den Europäischen Green
 11819 Deal engagiert umsetzt und fortentwickelt, um
 11820 die Klimakrise, die Biodiversitätskrise, die Um-
 11821 weltverschmutzung und -degradierung sowie
 11822 den Verlust der natürlichen Ressourcen ge-
 11823 meinsam zu bekämpfen und gleichzeitig Wohl-
 11824 stand für alle europäischen Bürgerinnen und
 11825 Bürger durch den Erhalt und die nachhaltige
 11826 Nutzung natürlicher Ressourcen zu sichern. Als
 11827 Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist
 11828 Deutschland darüber hinaus maßgeblich daran
 11829 beteiligt, dass auch weitere EU-Maßnahmen ei-
 11830 nen wichtigen Beitrag für die SDGs leisten. Dazu
 11831 gehören die globale Infrastrukturinitiative Glo-
 11832 bal Gateway, das EU-Klimaschutzpaket Fit-For-
 11833 55, die Farm-to-Fork-Strategie für nachhaltige
 11834 Land- und Lebensmittelwirtschaft, die EU-
 11835 Biodiversitätsstrategie für 2030, die Verord-
 11836 nung zur Wiederherstellung der Natur und die
 11837 EU-Waldstrategie, der EU-Aktionsplan für die
 11838 Kreislaufwirtschaft, der Aufbauplan NextGene-
 11839 rationEU, die EU-Handelsstrategie sowie we-
 11840 sentliche Arbeitsmarkt- und Sozialstandards.

11841 Als Mitglied der Ratsarbeitsgruppe Agenda
 11842 2030 verfolgt, überwacht und überprüft
 11843 Deutschland gemeinsam mit den anderen EU-
 11844 Mitgliedstaaten regelmäßig die Umsetzung der
 11845 Agenda 2030 in allen internen und externen Po-
 11846 litikbereichen der EU. Im Rahmen der Arbeits-
 11847 gruppe hat Deutschland die Europäische Kom-
 11848 mission bei der Erarbeitung des Überprüfungs-
 11849 berichts (EU-VR) begleitet und wiederholt eine
 11850 angemessene Beteiligung der Zivilgesellschaft
 11851 sowie eine ausgewogene und differenzierte Be-
 11852 richterstattung eingefordert.

Europäisches Nachhaltigkeitsnetzwerk (ESDN)

11854 Die Bundesregierung arbeitet eng mit den Verwaltun-
 11855 gen anderer europäischer Staaten zu nachhaltiger
 11856 Entwicklung zusammen. Sie ist Mitglied des Europäi-
 11857 schen Nachhaltigkeitsnetzwerks ESDN (European
 11858 Sustainable Development Network). Das BMUV för-
 11859 dert und veranstaltet in diesem Rahmen seit 2020

11860 jährlich eine Konferenz für europäische Jugenddele-
 11861 gierte für Nachhaltige Entwicklung. Auch die struktu-
 11862 rierte Einbeziehung der Jugenddelegierten als festes
 11863 „Jugendnetzwerk“ innerhalb des ESDN wurde von
 11864 BMUV gefördert. Ziel ist die Unterstützung der Arbeit
 11865 der Jugenddelegierten und die bessere Vernetzung
 11866 der Delegierten untereinander sowie mit Vertreterin-
 11867 nen und Vertretern des ESDN.

Engagement auf Ebene der G7 und G20

11869 „Wir sind eine Erde, eine Familie und teilen eine
 11870 gemeinsame Zukunft“ lautet der erste Satz der
 11871 Abschlusserklärung, auf die sich die Staats- und
 11872 Regierungschefinnen und -chefs der G20 im
 11873 September 2023 beim Gipfel in Neu-Delhi einig-
 11874 ten. Die G20 verpflichtet sich mit der Erklä-
 11875 rung erneut zur Erreichung der SDGs bis zum
 11876 Jahr 2030. Dies soll unter anderem durch die
 11877 wirksame und zeitnahe Umsetzung des Aktions-
 11878 plans der G20 zur Beschleunigung der Fort-
 11879 schritte bei den SDGs (*G20 2023 Action Plan to
 11880 Accelerate Progress on the SDGs*) einschließlich
 11881 seiner hochrangigen Grundsätze (High Level
 11882 Principles) geschehen. Die G20 verpflichtet sich
 11883 in der Erklärung, Ansätze mit transformativer
 11884 Wirkung umzusetzen, die weltweit einen nach-
 11885 haltigen, inklusiven und gerechten Übergang si-
 11886 cherstellen und bei denen niemand zurückge-
 11887 lassen wird. Deutschland hat begrüßt, dass In-
 11888 dien während seiner G20-Präsidentschaft die
 11889 beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 pri-
 11890 orisiert hat und arbeitet zu diesem Thema auch
 11891 bilateral mit Indien zusammen, z.B. durch die
 11892 Indo-Deutsche *Green and Sustainable Develop-
 11893 ment Partnership*.

11894 Es wäre wünschenswert, wenn hieran auch in
 11895 den kommenden G20-Präsidentschaften von
 11896 Brasilien und Südafrika angeknüpft würde, u.a.,
 11897 um über multilaterale Initiativen die Erreichung
 11898 der SDGs zu stärken. Deutschland setzt sich da-
 11899 her dafür ein, aus den G20 Rückenwind für rele-
 11900 vante internationale Verhandlungen zu generie-
 11901 ren – z.B. in den Bereichen nachhaltige und ge-
 11902 rechte Entwicklung, Klima-, Biodiversitäts- und
 11903 Umweltschutz, Energiewende - und Ernäh-
 11904 rungssicherheit, globale Gesundheit, soziale Si-
 11905 cherung, Geschlechtergleichstellung etc. Zu-
 11906 dem soll die Umsetzung bzw. das Inkrafttreten
 11907 erreichter Abkommen beschleunigt werden.

11908 Auf Ebene der G7 setzt sich Deutschland auch
 11909 dafür ein, transformative Initiativen im Sinne
 11910 der Agenda 2030 voranzutreiben. Unter deut-
 11911 scher G7-Präsidentschaft 2022 nahmen die G7-
 11912 Mitglieder die „Berlin Roadmap“ an, die die Zu-

11913 Zusammenarbeit der G7 im Bereich Kreislaufwirt-
11914 schaft und Ressourceneffizienz in den nächsten
11915 Jahren stärken soll und die Themen erstmals mit
11916 dem Klimaschutz verknüpft. 2023 wurde u.a.
11917 auf Anregung Deutschlands im Rahmen der Zu-
11918 sammenarbeit in der G7 Alliance for Resource
11919 Efficiency ein neuer Arbeitsstrang etabliert, um
11920 den Einsatz von Kreislaufwirtschaft und Res-
11921 sourceneffizienz für den Klimaschutz und den
11922 Schutz der biologischen Vielfalt in den G7 zu be-
11923 beschleunigen.

11924 Nachhaltige Entwicklungsfinanzierung

11925 Die OECD bezifferte die SDG-Finanzierungslücke
11926 zuletzt auf jährlich 3,9 Billionen USD bis zum
11927 Jahr 2030. Sie ist durch den völkerrechtswidri-
11928 gen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine
11929 und eine auch durch die globale Zinswende
11930 deutlich zugespitzte Verschuldungssituation in
11931 den letzten Jahren vor allem in Ländern des Glo-
11932 balen Südens weiter gewachsen. Die Finanzie-
11933 rungslücke resultiert u.a. aus erheblichen Finan-
11934 zierungsbedarfen, um aktuelle Herausforderun-
11935 gen, die von Klima- und Biodiversitätsschutz
11936 über Ernährungssicherheit bis hin zu Gesund-
11937 heitsschutz reichen zu bewältigen. Die Bundes-
11938 regierung will im Rahmen vorhandener Haus-
11939 haltsmittel dazu beitragen, diese Lücke zu
11940 schließen. Öffentliche wie private Finanzströme
11941 sollten kohärent an den SDGs ausgerichtet wer-
11942 den, um eine sozial-ökologische Transformation
11943 und klimaresiliente Entwicklung international
11944 zu fördern (Sustainable Finance). Hierbei ist der
11945 zentrale Bezugsrahmen die multilateral verab-
11946 schiedete Addis Abeba Aktionsagenda (AAAA)
11947 für nachhaltige Entwicklungsfinanzierung.

11948 *Stellungnahme aus der Zivilgesellschaft bei der Auf-*
11949 *taktkonferenz zur Überarbeitung der Deutschen*
11950 *Nachhaltigkeitsstrategie*

11951 *„Die Reform der internationalen Finanzarchitektur*
11952 *hat mit die stärkste Hebelwirkung für die SDGs.“*

11953 *Felix Meyerhoff*

11954 Deutschland ist ein wichtiger Akteur im „Finan-
11955 cing for Development“-Prozess der VN. Unter
11956 anderem ist Deutschland gemeinsam mit Me-
11957 xiko und der Schweiz seit 2016 Mitausrichter
11958 der Treffen der Gruppe der „Friends of Monter-
11959 rey“, einem wichtigen politischen informellen
11960 Diskussionsraum im Bereich nachhaltiger Ent-
11961 wicklungsfinanzierung.

11962 Die Bundesregierung hat die Einberufung der
11963 von der Generalversammlung der Vereinten Na-
11964 tionen im November 2023 beschlossenen vier-

11965 ten Internationalen Konferenz für Entwicklungs-
11966 finanzierung im Jahr 2025 unterstützt. Eine sol-
11967 che Konferenz ist essenziell, um gemeinsam Bi-
11968 lanz zu Fortschritten und Herausforderungen
11969 der Entwicklungsfinanzierung zu ziehen und
11970 bietet die Chance, die Entwicklungsfinanzie-
11971 rungsagenda gezielt an die veränderten Bedarfe
11972 des Globalen Südens anzupassen.

11973 Ein wichtiger Hebel zur Schließung der SDG-
11974 Finanzierungslücke ist die Reform der internati-
11975 onalen Finanzarchitektur. Auf maßgebliche Ini-
11976 tiative Deutschlands hin haben sich die Anteils-
11977 eigiger der Weltbankgruppe auf ihrer Jahresta-
11978 gung im Oktober 2023 auf eine grundlegende
11979 Reform verständigt. Leitbild, Geschäftsmodell
11980 und Zielsystem der Weltbankgruppe werden
11981 künftig stärker auf den Schutz und die Bereit-
11982 stellung globaler öffentlicher Güter wie Klima-
11983 schutz, Biodiversitätsschutz, Pandemiepräven-
11984 tion, -vorsorge und -reaktion und die Förderung
11985 von Frieden und Sicherheit ausgerichtet. Als
11986 erster Staat überhaupt hat Deutschland ange-
11987 kündigt, eine reformierte Weltbankgruppe mit
11988 der Bereitstellung von sogenanntem Hybridka-
11989 pital auch finanziell zu unterstützen. Eine ent-
11990 sprechende Orientierung und Reform unter-
11991 stützt Deutschland auch in den regionalen Ent-
11992 wicklungsbanken. Ziel ist ein abgestimmtes und
11993 dadurch wirkungsvolleres Vorgehen der multi-
11994 lateral Entwicklungsbanken („MDBs as a sys-
11995 tem“).

11996 Deutschland befürwortet die effektive Umset-
11997 zung und weitere Stärkung des G20-Rahmen-
11998 werks für Schuldenrestrukturierung von Nied-
11999 rigeinkommensländern und setzt sich für Schul-
12000 dentransparenz ein. Als weiteres Instrument
12001 der Entwicklungszusammenarbeit bietet
12002 Deutschland zudem verschuldeten, aber nicht
12003 überschuldeten Staaten niedrigen und -mittle-
12004 ren Einkommens bilaterale Schuldenumwand-
12005 lungen an. Dadurch können zielgerichtet zusätz-
12006 liche Investitionen für nachhaltige Entwicklung
12007 und Klimaschutz mobilisiert werden.

12008 Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung von
12009 Sustainable Finance in Entwicklungs- und
12010 Schwellenländern im Rahmen der deutschen
12011 Entwicklungszusammenarbeit, um auch dort zu
12012 einer sozial-ökologischen Transformation der
12013 Wirtschafts- und Finanzsysteme beizutragen.

12014 Die Bundesregierung setzt sich außerdem auch
12015 auf internationaler Ebene konsequent für die
12016 Bekämpfung illegaler Finanzströme ein und leis-
12017 tet unter anderem innerhalb der der Financial

12018 Action Task-Force (FATF)Strukturen einen ent-
12019 scheidenden Beitrag im Kampf gegen Geldwä-
12020 sche und Terrorismusfinanzierung. Zudem
12021 stärkt Deutschland die Leistungsfähigkeit globa-
12022 ler, regionaler und nationaler Partner bei der
12023 Bekämpfung illegaler Finanzströme.

12024 Die Bundesregierung strebt an, den Anteil der
12025 öffentlichen Entwicklungsleistungen am Brutto-
12026 nationaleinkommen (ODA-Quote) in Höhe von
12027 0,7 Prozent auch in den kommenden Jahren zu
12028 erreichen.

12029 Bedeutsam ist auch die Frage, wie Wohlstand
12030 und wirtschaftlicher Fortschritt zukünftig defi-
12031 niert werden. Hier muss die Weltgemeinschaft
12032 über die Messung von Wirtschaftswachstum
12033 hinausgehen und insbesondere auch Natur- und
12034 Sozialkapital einbeziehen. Ziel ist auch, grenz-
12035 überschreitende Kosten und Nutzen zukünftig
12036 verbindlich zu berücksichtigen.

12037 **b) Ausgewählte Initiativen mit besonde-**
12038 **rem Transformationspotenzial**

12039 ○ Einsatz Deutschlands in allen internationalen Or-
12040 ganisationen, in denen es mitwirkt, für eine ef-
12041 fektive multilaterale Zusammenarbeit und eine
12042 systematische Ausrichtung an der Agenda 2030.

12043 ○ Stärkung globaler Partnerschaften in einer zu-
12044 nehmend multipolaren Welt. Einsatz dafür, die
12045 Vereinten Nationen als unersetzliche Säule einer
12046 friedlichen und gerechten Welt zu stärken und zu
12047 reformieren.

12048 ○ Weitere Umsetzung der Reform der Weltbank-
12049 gruppe, um diese als Stütze für eine sozialge-
12050 rechte und ökologische Transformation zu stär-
12051 ken. Der Schutz und die Bereitstellung globaler
12052 öffentlicher Güter sollen systematisch in das Ge-
12053 schäftsmodell der Weltbank integriert werden.
12054 Stärkung des gesamten Systems multilateraler
12055 Entwicklungsbanken.

12056 ○ Unterstützung der Zwei-Säulen-Lösung für die
12057 Besteuerung internationaler Konzerne.

12058 ○ Unterstützung einer vierten Konferenz für Ent-
12059 wicklungsfinanzierung 2025.

12060 ○ Unterstützung der effektiven Umsetzung und
12061 weiteren Stärkung des G20 Rahmenwerks für
12062 Schuldenrestrukturierungen von Niedrigeinkom-
12063 mensländern und Einsatz für Schuldentranspa-
12064 renz sowie der OECD Debt Transparency Initia-
12065 tive.

12066 ○ Bilaterale Schuldenumwandlung durch „Debt for
12067 SDG Swaps“.

12068 ○ Einsatz dafür, eine ODA-Quote (Anteil der öf-
12069 fentlichen Entwicklungsleistungen am Bruttona-
12070 tionaleinkommen) in Höhe von 0,7 Prozent auch
12071 in den kommenden Jahren zu erreichen.

12072 ○ Unterstützung einer beschleunigten Umsetzung
12073 der Ziele der Agenda 2030 auf EU-Ebene als ver-
12074 antwortungsbewusster und größter Mitglieds-
12075 staat; u.a. durch die Verankerung der SDGs als
12076 zentraler Fokus europäischer Politikgestaltung,
12077 der Ausrichtung europäischer Budgets an der
12078 Agenda 2030, der Förderung von Politikkohä-
12079 renz im Sinne der Agenda 2030, der Verbesse-
12080 rung des EU-Monitorings von SDGs, und der ef-
12081 fektiven Umsetzung von Nachhaltigkeitsstan-
12082 dards in allen aktuell verhandelten und zukünfti-
12083 gen Handelsverträgen. Engagement für eine
12084 Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 der
12085 Europäischen Kommission.

12086 ○ Stärkung der multilateralen Beziehungen durch
12087 Aufbereitung von Peer-Learning- und Best-Prac-
12088 tice-Ansätzen von Initiativen und Gesetzen im
12089 Sinne der Nachhaltigkeitspolitik, wie z.B. das Lie-
12090 ferkettensorgfaltspflichtengesetz, das Aktions-
12091 programm Natürlicher Klimaschutz oder auch
12092 die Entwicklung einer deutschen Kreislaufstrate-
12093 gie.

12094 ○ Mit der Hamburg Sustainability Conference
12095 (HSC) schafft die Bundesregierung In Zusam-
12096 menarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der
12097 Vereinten Nationen (UNDP), der Michael Otto-
12098 Stiftung und der Stadt Hamburg neue Räume,
12099 um in globaler Zusammenarbeit konkrete Lösun-
12100 gen für eine sozial-ökologische Transformation
12101 zu entwickeln. Das hochrangige Format bringt
12102 führende Köpfe aus Politik, Wirtschaft, Wissen-
12103 schaft, Zivilgesellschaft und internationalen Or-
12104 ganisationen zusammen. Es ermöglicht einen
12105 vertrauensvollen und partnerschaftlichen Aus-
12106 tausch zwischen Entscheidungsträgerinnen und
12107 Entscheidungsträgern aus dem Globalen Süden
12108 und dem Globalen Norden.

12109 **4. Deutschlands globale Verantwortung:**
12110 **Außen-, umwelt- und entwicklungspolitische**
12111 **Zusammenarbeit mit Partnerländern**

12112 **a) Zielstellungen der Bundesregierung und**
12113 **Beispiele begonnener und erfolgter Maßnah-**
12114 **men**

12115 **Allianzen statt Alleingänge: Zukunftsweisende**
12116 **Partnerschaftsmodelle etablieren**

12117 Die Bewältigung der zahlreichen globalen Her-
12118 ausforderungen kann nur in globaler Zusam-
12119 menarbeit und Partnerschaft gelingen. Ein zen-
12120 trales Element dafür ist die deutsche Entwick-
12121 lungspolitik, die grundsätzlich an der Agenda

12122 2030 und ihren Zielen für nachhaltige Entwick-
12123 lung ausgerichtet ist. Sie verfügt über die nöti-
12124 gen Instrumente, um auf globaler Ebene einen
12125 tiefgreifenden wirtschaftlichen, ökologischen
12126 und gesellschaftlichen Strukturwandel zu be-
12127 gleiten und die Resilienz unserer Partner zu
12128 stärken.

12129 Deutschland fokussiert dabei auf integrierte An-
12130 sätze, die alle Dimensionen von Nachhaltigkeit
12131 in den Blick nehmen, und verzahnt bilaterales,
12132 multilaterales und sektorales Engagement.
12133 Deutschland ist zweitgrößter Geber in der Ent-
12134 wicklungszusammenarbeit und in der humani-
12135 tären Hilfe, zweitgrößter VN-Beitragszahler so-
12136 wie größter Geber für die Unterstützung von
12137 Aufnahmeländern von Flüchtlingen.

12138 Die Bundesregierung setzt auf eine partner-
12139 schaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern
12140 des Globalen Südens, beruhend auf Respekt,
12141 Gegenseitigkeit, gemeinsamer Verantwortung
12142 sowie gemeinsamen Werten und Zielen. Es gilt,
12143 Aktivitäten auf der Grundlage des Austauschs
12144 mit Partnern zu definieren, ihre Interessen an-
12145 zuerkennen und zu berücksichtigen sowie ei-
12146 gene Positionen transparent zu kommunizieren.

12147 Ziel ist es, attraktive entwicklungspolitische An-
12148 gebote zu machen, die auch im Einklang mit
12149 Strategien auf Partnerseite stehen – beispiele-
12150 weise mit der Agenda 2063 der Afrikanischen
12151 Union. Ein wichtiger Schritt war, dass die Afrika-
12152 nische Union 2023 in die G20 aufgenommen
12153 wurde. Denn die Afrikanische Union spiegelt die
12154 Interessen von rund 1,4 Milliarden Menschen
12155 wider.

12156 Deutschland setzt sich auch künftig für einen in-
12157 klusiven Multilateralismus ein, der die Stimme
12158 unserer Partnerländer in internationalen Ent-
12159 scheidungsprozessen stärkt.

12160 Grundlage für einen offenen Dialog mit den
12161 Partnerländern ist auch die vertiefte Reflexion
12162 unserer Geschichte einschließlich der Folgen
12163 der Kolonialzeit und eine kritische Auseinander-
12164 setzung mit unserem eigenen Verständnis von
12165 Entwicklung. Koloniale Kontinuitäten, rassisti-
12166 sche Denkmuster sowie asymmetrische Macht-
12167 und Abhängigkeitsstrukturen werden kritisch
12168 reflektiert und bewusst abgebaut.

12169 Das Umweltbundesamt hat zudem u.a. zusam-
12170 men mit UNDP, UNEP, Future Earth und weite-
12171 ren internationalen Akteuren die Initiative
12172 CODES (Coalition for Digital Environmental

12173 Sustainability) auf den Weg gebracht, um Wis-
12174 senschaft, Regierungs- und UN-Organisationen,
12175 Tech-Unternehmen und Zivilgesellschaft zu-
12176 sammenzubringen. Im Auftrag des VN-
12177 Generalsekretärs widmet sich die CODES-
12178 Initiative der Förderung der ökologischen digita-
12179 len Nachhaltigkeit.

12180 **Schwerpunkte für das deutsche Engagement** 12181 **im Sinne einer globalen Strukturpolitik für** 12182 **nachhaltige Entwicklung**

12183 Um bei der Agenda 2030 wieder auf Kurs zu
12184 kommen, setzt Deutschland die unten genann-
12185 ten Prioritäten mit dem Ziel, Gerechtigkeit und
12186 Resilienz in und mit unseren Partnerländern zu
12187 stärken.

12188 Eine **sozialgerechte ökologische Transforma-**
12189 **tion (Just Transition)** ist ausschlaggebend für
12190 den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundla-
12191 gen und die Minderung des Klimawandels sowie
12192 die Anpassung an dessen Folgen. Deutschland
12193 setzt sich mit Partnerländern weltweit für den
12194 notwendigen strukturellen Wandel hin zu sozi-
12195 algerechten, klimaneutralen und naturpositiven
12196 Gesellschaften ein. Gemeinsam mit unseren
12197 Partnern gestalten wir Veränderungsprozesse,
12198 um lokale Wertschöpfung und Eigeneinnahmen
12199 zu steigern, Finanzströme kohärent an den
12200 SDGs auszurichten, gute Arbeit zu schaffen und
12201 unsere Umwelt zu schützen.

12202 Den Rahmen dafür liefern u. a. das Klimaüber-
12203 einkommen von Paris, der Globale Biodiversi-
12204 tätsrahmen von Kunming-Montreal sowie das
12205 Abkommen zur Bekämpfung von Wüstenbil-
12206 dung. Deutschland treibt ihre Umsetzung auf in-
12207 ternationaler Ebene voran. Im Sinne steigender
12208 Bedarfe und globaler Klima- und Umweltge-
12209 rechtigkeit hat die Bundesregierung ihre Bei-
12210 träge zur internationalen Klimafinanzierung
12211 kontinuierlich erhöht. 2022 hat die Bundesre-
12212 gierung rund 6,39 Mrd. EUR an öffentlicher Kli-
12213 mafinanzierung aus Haushaltsmitteln, inklusive
12214 der Schenkungsäquivalente der KfW-Entwick-
12215 lungskredite, bereitgestellt. Damit hat sie ihr
12216 Ziel, die öffentliche Klimafinanzierung bis 2025
12217 auf mindestens 6 Mrd. EUR jährlich zu erhöhen,
12218 bereits drei Jahre früher erreicht. Rechnet man
12219 Marktmittel sowie private mobilisierte Mittel
12220 dazu, beläuft sich die deutsche Klimafinanzie-
12221 rung 2022 insgesamt auf rund 9,96 Milliarden
12222 Euro. Damit leistet Deutschland seinen fairen
12223 Anteil am Versprechen der Industriestaaten,
12224 pro Jahr 100 Milliarden US-Dollar für den Ein-
12225 satz gegen den Klimawandel in Entwicklungs-

12226 und Schwellenländern zu mobilisieren. Als Teil
12227 der Klimafinanzierung wird die Bundesregie-
12228 rung die internationale Biodiversitätsfinanzie-
12229 rung bis 2025 auf 1,5 Mrd. EUR pro Jahr erhö-
12230 hen. Damit setzt Deutschland ein starkes Zei-
12231 chen für den Schutz unserer natürlichen Le-
12232 bensgrundlagen.

12233 Ein Kernstück der deutschen Bemühungen für
12234 den globalen, sozialgerechten Strukturwandel
12235 entlang integrierter Ansätze sind die Just Energy
12236 Transition Partnerships mit Südafrika, Indone-
12237 sien, Vietnam und Senegal. Sie beschleunigen
12238 den Ausbau erneuerbarer Energien und bringen
12239 eine sozial-gerechte Energiewende voran.

12240 Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin in
12241 globalen sektoralen Prozessen für eine sozialge-
12242 rechte und ökologische Transformation einset-
12243 zen:

12244 Bspw. wird sie das durch die VN-Wasser-
12245 konferenz 2023 entstandene Momentum nut-
12246 zen und Partnerländer dabei unterstützen, ge-
12247 eignete Lösungen für mehr Wassersicherheit
12248 und die Verwirklichung der Menschenrechte
12249 auf sichere und bezahlbare Wasser- und Sani-
12250 tärversorgung zu finden. Dafür unterstützt
12251 Deutschland u.a. die geplante systemübergrei-
12252 fende VN-Strategie zu Wasser, das SDG 6-Mo-
12253 nitoring sowie für 2026 und 2028 geplante Was-
12254 serkonferenzen. Deutschland wird sich außer-
12255 dem weiterhin für ein sicheres Chemikalienma-
12256 nagement sowie ein ambitioniertes internatio-
12257 nales Plastikabkommen einsetzen.

12258 Das Auswärtige Amt und das Entwicklungsmini-
12259 sterium haben ressorteigene Strategien und
12260 Leitlinien für eine **Feministische Außen- und**
12261 **Entwicklungspolitik** entwickelt. Nachhaltige
12262 Entwicklung kann nur erreicht werden, wenn
12263 alle Menschen gleichberechtigt am sozialen, po-
12264 litischen und wirtschaftlichen Leben teilhaben
12265 können. Doch weltweit werden Menschen dis-
12266 kriminiert und systematisch zurückgelassen –
12267 sei es aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters,
12268 ihrer religiösen Zugehörigkeit oder anderer Dis-
12269 kriminierungsmerkmale. Die feministische Au-
12270 ßen- und Entwicklungspolitik des Auswärtigen
12271 Amts und des Entwicklungsministeriums adre-
12272 siert strukturelle Ungleichheiten und rückt ins-
12273 besondere Frauen in all ihrer Diversität und
12274 marginalisierte Gruppen wie Indigene als Wis-
12275 sens- und Entscheidungsträgerinnen ins Zent-
12276 rum. Das deutsche Engagement orientiert sich
12277 hier an den „3 R“: Gleiche Rechte, gleichberech-

12278 tigtiger Zugang zu Ressourcen und verstärkte Re-
12279 präsentanz in Entscheidungsprozessen. Der An-
12280 teil der neuzugesagten Projektmittel des Ent-
12281 wicklungsministeriums und der Fördermittel
12282 des Auswärtigen Amts, welche die Gleichbe-
12283 rechtigung der Geschlechter fördern, wird bis
12284 2025 auf 93 Prozent erhöht.

12285 **Armut, Hunger und Ungleichheit** in ihrem Zu-
12286 sammenspiel zurückzudrängen ist eine dringen-
12287 dere Aufgabe denn je. Es gilt, vor allem die am
12288 stärksten benachteiligten und von Armut be-
12289 troffenen Menschen und Bevölkerungsgruppen
12290 zuerst zu erreichen und Ungleichheiten abzu-
12291 bauen. Leave no one behind, niemanden zu-
12292 rücklassen – das ist der zentrale Anspruch der
12293 Agenda 2030 und Querschnittsthema für
12294 Deutschlands Engagement weltweit.

12295 **Stellungnahme aus der Zivilgesellschaft bei der Auf-**
12296 **taktkonferenz zur Überarbeitung der Deutschen**
12297 **Nachhaltigkeitsstrategie**

12298 *„Die Berücksichtigung benachteiligter Gruppen hat*
12299 *in der letzten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu*
12300 *wenig Beachtung gefunden. Das „Leave no one be-*
12301 *hind“-Prinzip ist wichtig und sollte nicht nur in der*
12302 *Agenda 2030, sondern auch in der DNS-Indikatorik*
12303 *verankert sein.“*

12304 *Dr. Gabriele Weigt, Geschäftsführerin des Vereins*
12305 *Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit*

12306 Alle Menschen haben das Recht auf eine gleich-
12307 berechtigte soziale, wirtschaftliche und politi-
12308 sche Teilhabe. Um die weltweite Umsetzung der
12309 Behindertenrechtskonvention der Vereinten
12310 Nationen entwicklungspolitisch zu unterstützen
12311 und voranzubringen, richtet Deutschland am 2.
12312 und 3. April 2025 in Berlin gemeinsam mit Jor-
12313 danien und der International Disability Alliance
12314 den nächsten globalen Gipfel für die Rechte von
12315 Menschen mit Behinderungen („Global Disabi-
12316 lity Summit“) aus.

12317 Ziel der Bundesregierung ist es auch, weltweit
12318 die Rahmenbedingungen für den Schutz und die
12319 Integration von Flüchtlingen zu verbessern. Da-
12320 her unterstützt Deutschland die Umsetzung des
12321 Globalen Flüchtlingspakts und des Globalen
12322 Migrationspakts und den Aktionsplan des VN-
12323 Generalsekretärs für Binnenflüchtlinge (Action
12324 Agenda on Internal Displacement).

12325 Deutschland wird Partnerländer weiterhin da-
12326 bei unterstützen, soziale Sicherungssysteme
12327 auf- und auszubauen. Sie sind ein wichtiger He-
12328 bel, um Armut, Hunger und Ungleichheit zu be-

12329 kämpfen und gesellschaftliche Resilienz zu stär-
 12330 ken. Unter deutscher G7-Präsidentschaft 2022
 12331 haben die G7-Entwicklungsministerinnen und -
 12332 minister gemeinsam vereinbart, bis 2025 eine
 12333 Milliarde mehr Menschen sozial abzusichern.
 12334 Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein,
 12335 internationale Allianzen mit relevanten Part-
 12336 nern wie der Weltbank und Akteuren der Ver-
 12337 einten Nationen wie der Internationalen Ar-
 12338 beitsorganisation (ILO) auszubauen.

12339 Die zunehmenden Auswirkungen des Klima-
 12340 wandels, gewaltsame Konflikte, Armut und Un-
 12341 gleichheit sowie die angespannte Lage auf den
 12342 globalen Agrarmärkten treffen marginalisierte
 12343 Gruppen weltweit besonders hart. 2022 waren
 12344 ungefähr 735 Millionen Menschen von chroni-
 12345 schem Hunger betroffen. Ungefähr 3.2 Milliar-
 12346 den Menschen konnten sich keine gesunde Er-
 12347 nährung leisten. Um Ernährungskrisen zu be-
 12348 kämpfen und präventiv zu vermeiden, engagiert
 12349 sich die Bundesregierung weiterhin gemeinsam
 12350 mit internationalen Partnern, zum Beispiel im
 12351 Bündnis für globale Ernährungssicherheit, und
 12352 fördert die Transformation hin zu nachhaltigen,
 12353 widerstandsfähigen Agrar- und Ernährungssys-
 12354 temen. Dazu gehört auch, die Umsetzung der
 12355 Ergebnisse des VN-Welternährungsgipfels und
 12356 seiner Nachfolgeprozesse voranzutreiben.

12357 **Gesundheit** ist gleichzeitig Ziel, Voraussetzung
 12358 und Ergebnis nachhaltiger Entwicklung. Die
 12359 COVID-19-Pandemie hat insbesondere im Glo-
 12360 balen Süden Entwicklungsfortschritte rückgän-
 12361 gig gemacht und verdeutlicht, wie wichtig die
 12362 Vorbeugung bzw. Früherkennung von potenzi-
 12363 ellen Epidemien und Pandemien ist. Die meis-
 12364 ten Infektionskrankheiten mit Pandemiepoten-
 12365 tial sind Zoonosen und vektorübertragene
 12366 Krankheiten, d.h. sie hängen eng mit der Hal-
 12367 tung und dem Umgang mit Wild- und landwirt-
 12368 schaftlichen Nutztieren sowie mit der Zerstö-
 12369 rung natürlicher Lebensräume und dem Klima-
 12370 wandel zusammen. Auch die sogenannte „stille
 12371 Pandemie“ der antimikrobiellen Resistenzen ist
 12372 ein Problem an der Schnittstelle Mensch-Tier-
 12373 Umwelt. Deshalb stärkt die Bundesregierung
 12374 vermehrt den One Health-Ansatz auf nationaler
 12375 und internationaler Ebene. Dazu gehört auch,
 12376 die Versorgung mit WASH (Trinkwasser, Sanitär-
 12377 versorgung und Hygiene) in Haushalten und öf-
 12378 fentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kran-
 12379 kenhäusern auszubauen.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

12381 „Der Nexus Ernährung-Gesundheit-Klima-Biodiver-
 12382 sität ist besonders relevant. Es bedarf gezielter Inves-
 12383 titionen in integrierte Programme für nachhaltige Er-
 12384 nährungssysteme, die (klein)bäuerliche Betriebe und
 12385 ökologische, sozialkompatible und klimaschonende
 12386 Ansätze verfolgen. Der One Health-Ansatz muss um-
 12387 gesetzt werden.“

12388 Anke Kurat, VENRO e.V.

12389 Es gilt, die Gesundheit von Mensch, Tier und
 12390 Umwelt dauerhaft ins Gleichgewicht zu bringen.
 12391 Dies ist entscheidend, um zukünftigen Pande-
 12392 mien besser vorzubeugen und deshalb stärkt
 12393 die Bundesregierung den One Health-Ansatz.
 12394 Deutschland nimmt bei der Pandemiepräven-
 12395 tion, -vorsorge und -reaktion eine Führungsrolle
 12396 ein, u.a. als Gründungsmitglied des neu bei der
 12397 Weltbank eingerichteten Pandemiefonds. Zu-
 12398 dem unterstützt die Bundesregierung den Multi
 12399 Partner Trust Funds „Nature for Health“, der
 12400 den One Health-Ansatzes stärkt und zur Vermei-
 12401 dung von Epidemien und Pandemien zoonoti-
 12402 schen Ursprungs beiträgt.

12403 Leistungsfähige, digitalisierte Gesundheitssys-
 12404 teme sind ein Grundbaustein für die wirtschaft-
 12405 liche und soziale Entwicklung einer Gesellschaft.
 12406 Als Lehre aus der COVID-19 Pandemie sollte ein
 12407 gerechter Zugang zu Impfstoffen, Diagnostika
 12408 und Therapeutika und der Zugang zu Gesund-
 12409 heitsversorgung sichergestellt werden. Hierfür
 12410 setzt sich die Bundesregierung auch in den Ver-
 12411 handlungen für das internationale Pandemieab-
 12412 kommen und der parallelen Überarbeitung der
 12413 Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005)
 12414 bei der WHO ein. Dabei verfolgt sie das Ziel,
 12415 weltweit Pandemieprävention, -vorsorge und -
 12416 reaktion und erforderliche nationale Kapazitä-
 12417 ten zu verbessern. Deutschland unterstützt zu-
 12418 dem den Auf- und Ausbau eigener Impfstoff-
 12419 und Pharmaproduktionen in Partnerländern,
 12420 um den weltweiten Zugang zu Gesundheitspro-
 12421 dukten zu verbessern. Der Zugang zu WASH, ins-
 12422 besondere in Gesundheitseinrichtungen, ist
 12423 Grundvoraussetzung von Gesundheit und resili-
 12424 enter Gesundheitssysteme.

12425 In Zeiten der Zunahme bewaffneter Konflikte
 12426 sowie geopolitischer Umbrüche wird die Rele-
 12427 vanz von **Frieden und Sicherheit** als Grundvo-
 12428 raussetzung für nachhaltige Entwicklung beson-
 12429 ders deutlich. In ihrer Präambel ist festgelegt,
 12430 dass die Agenda 2030 „den universellen Frieden
 12431 in größerer Freiheit festigen“ soll.

12432 Grundlage für das friedenspolitische Handeln
 12433 der Bundesregierung sind die Leitlinien „Krisen
 12434 verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden för-
 12435 dern“ aus dem Jahr 2017. In Umsetzung der
 12436 2023 verabschiedeten Nationalen Sicherheits-
 12437 strategie werden diese Krisenleitlinien der Bun-
 12438 desregierung weiterentwickelt. Die Bundesre-
 12439 gierung stellt hierfür eine enge Verzahnung zwi-
 12440 schen humanitärer Hilfe, Friedensförderung
 12441 und Entwicklungszusammenarbeit sicher. Sie
 12442 treibt internationale Prozesse voran, um inte-
 12443 griertes Handeln im Sinne des Humanitarian-
 12444 Development-Peace Nexus für alle Krisenregio-
 12445 nen der Welt systematisch umzusetzen.

12446 **b) Ausgewählte Maßnahmen mit besonde-**
 12447 **rem Transformationspotential**

- 12448 ○ Verankerung feministischer Politik als ein zentrales
 12449 Leitbild der deutschen Entwicklungs- und Außenpolitik mit
 12450 konkreten Zielen bei der Mittelverwendung: Bis 2025 wird
 12451 angestrebt, den Anteil neuzugesagter BMZ-Projektmittel
 12452 und Fördermittel des AA für die Förderung der
 12453 Gleichberechtigung der Geschlechter auf 93 Prozent zu
 12454 erhöhen. Dabei sollen 85 Prozent der Mittel des AA und
 12455 des BMZ gendersensibel (systematische Integration der
 12456 Bedürfnisse der Geschlechter in Maßnahmen) bzw. des
 12457 BMZ für die Gleichstellung der Geschlechter als Nebenziel
 12458 und 8 Prozent der Mittel als Hauptziel entsprechend der
 12459 OECD-DAC Kennung bzw. gendertransformativ eingesetzt
 12460 werden.
- 12463 ○ Unterstützung der Initiative Global Accelerator
 12464 for Jobs and Social Protection der Vereinten Nationen
 12465 mit dem Ziel, vier Milliarden Menschen den Zugang zu
 12466 sozialer Sicherung zu ermöglichen und 400 Mio. menschen-
 12467 würdige Arbeitsplätze bis 2030 zu schaffen. Unterstützung
 12468 des Sahel Adaptive Social Protection Program mit
 12469 130 Mio. EUR.
- 12471 ○ Verankerung der „Agenda für gute Arbeit weltweit“
 12472 in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die Themen
 12473 wie existenzsichernde Löhne, Aus- und Weiterbildung und
 12474 die Weiterverarbeitung von Rohstoffen vor Ort, um
 12475 hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, umfasst.
- 12477 ○ Ausrichtung des Global Disability Summit 2025
 12478 in Berlin.
- 12479 ○ Kontinuierliche Unterstützung des Ausschusses
 12480 für Welternährungssicherung der Vereinten Nationen
 12481 (CFS), des VN-Welternährungsgipfels und seiner
 12482 Nachfolgeprozesse und des Globalen Bündnisses für
 12483 Ernährungssicherheit. Unterstützung einer nachhaltigen
 12484 Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme
 12485 gemeinsam mit Partnerländern u.a. mit der Sonderinitiative
 12486 des

- 12487 BMZ „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“,
 12488 sowie einem vom BMEL initiierten Agrarpolitischen
 12489 Dialog mit der Afrikanischen Union zu den
 12490 Schwerpunktthemen klimaresiliente Landwirtschaft
 12491 und Lebensmittelverschwendung (Food Loss and Waste).
- 12493 ○ Unterstützung des Global Agriculture and Food
 12494 Security Program, der der Wiederherstellung von
 12495 verlässlichen, sicheren und ökonomischen
 12496 Handelsrouten im Schwarzen Meer sowie des
 12497 Kapazitätsausbaus der European Solidarity
 12498 Lanes. Förderung der National Pathways zur
 12499 Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme.
- 12500 ○ Verbesserung der Pandemieprävention, -vorsorge
 12501 und -reaktion u. a. durch Unterstützung des
 12502 Pandemic Fund mit 119 Mio. EUR, den Ausbau
 12503 nationaler Impfstoff- und Pharmaproduktion in
 12504 Partnerländern und der Förderung der
 12505 Global Financing Facility for Women, Children
 12506 and Adolescents. Verhandlungen zu einem
 12507 internationalen Pandemieabkommen und
 12508 Überarbeitung der internationalen
 12509 Gesundheitsvorschriften.
- 12510 ○ Auf- und Ausbau ambitionierter Klimapartnerschaften
 12511 (JETPs und bilaterale Entwicklungs- und
 12512 Klimapartnerschaften) mit Ländern des
 12513 Globalen Südens sowie kontinuierliche
 12514 Unterstützung des Globalen Schutzschilds
 12515 gegen Klimarisiken.
- 12516 ○ Erhöhung des deutschen Beitrags zur
 12517 internationalen Klimafinanzierung aus
 12518 Haushaltsmitteln auf jährlich 6 Mrd. EUR
 12519 bis 2025 (diese Zielmarke wurde 2022
 12520 erstmals erreicht). Als Teil davon
 12521 wird die Bundesregierung die internationale
 12522 Biodiversitätsfinanzierung auf 1,5 Mrd.
 12523 Euro pro Jahr erhöhen. Ebenso soll das
 12524 deutsche Engagement zum internationalen
 12525 Waldschutz in den Jahren 2021-2025
 12526 zwei Mrd. EUR erreichen, unter
 12527 Beachtung der Rechte und Interessen
 12528 Indigener und lokaler Bevölkerungsgruppen.
- 12529 ○ Stärkung von Partnerschaften zur
 12530 gemeinsamen Umsetzung der Klima-,
 12531 Gesundheits- und Biodiversitätsziele
 12532 über eine Reihe von internationalen
 12533 Initiativen (z. B. ENACT-Initiative,
 12534 NBSAP Accelerator Partnership,
 12535 NDC Partnership, Global Taskforce for
 12536 WASH in Healthcare Facilities).
 12537 Nutzung der durch die VN-Wasserkonferenz
 12538 2023 entstandenen Dynamik für eine
 12539 beschleunigte internationale Umsetzung
 12540 der wasserbezogenen Ziele der Agenda
 12541 2030. Der in Folge der Konferenz
 12542 mandatierte angestrebte regelmäßige
 12543 zwischenstaatliche Austausch zu
 12544 Wasser mit seiner Folgekonferenz in
 12545 2026 wird hierzu einen wichtigen
 12546 Beitrag leisten.
- 12547 ○ Förderung des sozialgerechten
 12548 Übergangs zu erneuerbaren Energien
 12549 und Unterstützung von Maßnahmen
 12550 für die nachhaltige Gewinnung und
 12551 Verarbeitung von Rohstoffen in
 12552 Partnerländern. Vorantreiben der
 12553 „Energy Compact“-Initiative

12545 durch den Start zweier Compacts zu Erneuerbaren
12546 Energien und Wasserstoff.

12547 ○ Unterstützung von schnell wachsenden Städten
12548 im Globalen Süden dabei, Maßnahmen zum Kli-
12549 maschutz und zur Klimaanpassung durchzuführen,
12550 die sozial inklusiv sind, zum Erhalt der biolo-
12551 gischen Vielfalt beitragen und damit Städte für
12558

12552 alle lebenswerter machen. Dies beinhaltet den
12553 Zugang zu nachhaltigen Mobilitätsformen in
12554 Städten. Insbesondere werden Investitionen
12555 durch den Cities Climate Finance Gap Fund und
12556 die C40 Cities Finance Facility (CFF) ermöglicht.

12557

12559

12560

12561

Kapitel D.

12562

Ausblick

12563 Die Agenda 2030 ist ein Meilenstein in der inter-
12564 nationalen Zusammenarbeit und ein starkes Be-
12565 kenntnis zum Multilateralismus. Die Verwirkli-
12566 chung der Ziele der Agenda 2030 bleibt eine Ge-
12567 staltungsaufgabe von höchster Priorität. Sie ist
12568 der zentrale Weg, ein gutes Leben für die Men-
12569 schen auf diesem Planeten dauerhaft zu sichern.

12570 An ihr entscheidet sich, ob Politik krisenhaften
12571 Entwicklungen im Sinne der Nachhaltigkeit wirk-
12572 sam und möglichst frühzeitig begegnen kann –
12573 von Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Res-
12574ourcenverbrauch über soziale Ungleichge-
12575wichte bis zum Ziel der Herstellung gleichwertiger
12576 Lebensverhältnisse in allen Regionen
12577 Deutschlands.

12578 Weiter Fahrt aufnehmen

12579 Nach wie vor gilt: Die Ziele der Agenda 2030
12580 werden sich nur dann erreichen lassen, wenn
12581 dieses Jahrzehnt zum **Jahrzehnt der Transfor-**
12582 **mation**, zur **Aktionsdekade** zur Umsetzung der
12583 Agenda 2030, gemacht wird. Die Halbzeitbilanz
12584 hat gezeigt, dass hierfür noch mehr Tempo er-
12585forderlich ist. Die Transformation in diesem Sinn
12586 gemeinsam gerecht gestalten - dies ist die vor
12587 uns liegende Aufgabe.

12588 Dafür verfolgt die Bundesregierung eine Dop-
12589 pelstrategie:

12590 Zum einen muss Nachhaltigkeitspolitik **noch**
12591 **stärker zu einem alle Politikbereiche prägen-**
12592 **den Leitprinzip** werden.

12593 Dies erfordert weiter eine konsequente
12594 Ausrichtung der Politik an nachhaltiger
12595 Entwicklung nicht nur als übergreifendes
12596 Leitprinzip, sondern im Sinne des „Whole-of-
12597 Government“-Ansatzes auch als wirksames
12598 Querschnittsprinzip in allen Politikfeldern und
12599 im (gelebten) Verwaltungshandeln.

12600 Dem dient insbesondere die weitergehende
12601 Erfassung von zentralen Politikbereichen durch
12602 die Indikatoren, Ziele und Prinzipien der
12603 Strategie, die über die Nachhaltigkeitsprüfung in
12604 alle Gesetze und Verordnungen einfließen. Die
12605 Ressourcen, die dem Ausbau der Deutschen
12606 Nachhaltigkeitsstrategie gewidmet sind,

12607 werden noch stärker auf Synergien ziel- und
12608 wirkungsorientierten Haushaltsführung mit
12609 laufenden Regierungsprozessen ausgerichtet.

12610 Zum anderen müssen **Prioritäten gesetzt und**
12611 **Aktivitäten in besonders wichtigen Themenbe-**
12612 **reichen verstärkt werden**, wie dies derzeit in
12613 den sechs Transformationsbereichen und in den
12614 sogenannten Hebeln der Nachhaltigkeitspolitik
12615 geschieht.

12616 Weiteres Vorgehen

12617 Im Herbst 2024 erfolgt die Überarbeitung des
12618 vorliegenden Entwurfs auf der Grundlage von
12619 Erkenntnissen aus dem bis Juli 2024 laufenden
12620 öffentlichen Beteiligungsprozess. Ein Beschluss
12621 der Endfassung der Strategie ist für Ende 2024
12622 geplant. Voraussichtlich zum HLPF Juli 2025 wird
12623 die Bundesregierung ihren dritten Freiwilligen
12624 Staatenbericht (Voluntary National Review,
12625 VNR) vorstellen, der auf der verabschiedeten
12626 Strategie und den ihr vorgelagerten Prozessen
12627 basieren wird.

12628 Transformation gerecht gestalten – nur ge- 12629 meinsam, in Verantwortung für Deutschland 12630 und die Welt

12631 Mit der Weiterentwicklung der Strategie will die
12632 Bundesregierung zeigen: Auch in diesen Zeiten
12633 mit großen Herausforderungen sowohl auf glo-
12634 baler wie auf nationaler Ebene können wir die
12635 Transformation gemeinsam gerecht gestalten,
12636 wenn wir uns dieser Aufgabe konsequent stel-
12637 len.

12638 Die Bundesregierung stellt sich dieser Verant-
12639 wortung und ruft alle Akteure auf, hieran mitzu-
12640 wirken. Um die Transformationen voranzubrin-
12641 gen, kommt es auf alle Akteure an: Den Staat
12642 und seine Institutionen, die Wirtschaft, die Wis-
12643 senschaft und die Zivilgesellschaft. Mit der kon-
12644 sequenten und kontinuierlichen Weiterentwick-
12645 lung der Strategie gibt Deutschland auch inter-
12646 national ein deutliches Signal für die zentrale Be-
12647 deutung der Agenda 2030 für nachhaltige Ent-
12648 wicklung als Agenda „für die Transformation un-
12649 serer Welt“ mit Handlungsnotwendigkeiten auf
12650 allen Ebenen - global, europäisch, national und
12651 lokal.

12652

Übersicht: Inhalt und Steuerung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagementsystem)

I. Bedeutung, Grundlage und Reichweite von Nachhaltigkeit als Steuerungsinstrumente

1. Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeit) ist Leitprinzip der Politik der Bundesregierung. Als Ziel und Maßstab des Regierungshandelns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist es bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern und im eigenen Verwaltungshandeln zu beachten. Die planetaren Grenzen unserer Erde bilden zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die Leitplanken für politische Entscheidungen.
2. Nachhaltigkeit zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.
3. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist die Strategie von 2002 (Nationale Nachhaltigkeitsstrategie) in der Weiterentwicklung von 2024 mit Änderungen aus dem Grundsatzbeschluss vom November 2022 und den Änderungen aus diesem Beschluss. Sie beschreibt einen längerfristigen Prozess der Politikentwicklung und bietet hierfür Orientierung.
4. Die federführende Zuständigkeit für nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene liegt beim Bundeskanzleramt, um die Bedeutung für alle Politikbereiche zu betonen und eine ressortübergreifende Steuerung sicherzustellen.
5. Die Verwirklichung von Nachhaltigkeit ist entscheidend auf ein Zusammenspiel aller Ebenen angewiesen:
 - a) Internationale Ebene

Deutschland setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen (insb. im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums, HLPF) und im Rahmen weiterer multilateralen Formate wie beispielsweise G7 und G20 sowie bilateral für Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung ein.
 - b) Europäische Ebene

Deutschland

 - setzt sich für eine Stärkung von Nachhaltigkeit und Umsetzung der Agenda 2030 auf europäischer Ebene, insbesondere durch eine Umsetzungsstrategie sowie die Verknüpfung zwischen ihr und nationalen Strategien ein,
 - arbeitet eng mit anderen europäischen Ländern (u.a. im Rahmen des European Sustainable Development Network, ESDN) in Fragen der nachhaltigen Entwicklung zusammen.
 - c) Länder und Kommunen

Zwischen Bund und Ländern findet ein regelmäßiger Austausch zu Nachhaltigkeit im Rahmen der geeigneten Gremien, insbesondere im Rahmen des Bund-Länder-Erfahrungsaustauschs für nachhaltige Entwicklung, mit dem Ziel statt, Aktivitäten und Ziele besser aufeinander abzustimmen. Sie basiert auf der gemeinsamen Erklärung von Bund und Ländern vom 6. Juni 2019 zu nachhaltiger Entwicklung. Einbezogen in die Arbeit der Strategie werden auch die kommunalen Spitzenverbände.
6. Gesellschaftliche Akteure: Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit

- 12694 Die Bundesregierung versteht Nachhaltigkeit als ein Gemeinschaftswerk, an dem alle gesellschaftlichen Akteure einbezogen werden sollen.
12695
- 12696 - Die Akteure der Zivilgesellschaft (Bürgerinnen und Bürger, Gewerkschaften, Kirchen
12697 und zivilgesellschaftliche Verbände) sind in vielfältiger Weise bei der Verwirklichung
12698 von Nachhaltigkeit gefordert und werden kontinuierlich eingebunden. Verbraucherinnen
12699 und Verbraucher leisten u. a. individuelle Beiträge durch die Auswahl von Produkten
12700 und deren sozial und ökologisch verträgliche sowie ökonomisch sinnvolle Nutzung.
- 12701 - Die Privatwirtschaft - Unternehmen, Kammern und Verbände - sind gefragt, ihren Teil
12702 zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. So tragen z. B. Unternehmen für ihre Produktion
12703 und ihre Produkte sowie Dienstleistungen und deren Lieferketten/Achtung der Menschenrechte
12704 die Verantwortung. Die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher auch über gesundheits-
12705 und umweltrelevante Eigenschaften der Produkte sowie über nachhaltige Produktionsweisen ist Teil
12706 dieser Verantwortung.
- 12707 - Die Wissenschaft spielt eine wichtige Rolle bei der wissensbasierten, faktenorientierten
12708 Weiterentwicklung und Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.
- 12709 - Kultur- und Medienschaffende liefern Entwürfe für eine Gesellschaft, in der wir zukünftig
12710 leben wollen, und fungieren als Innovationstreiber einer nachhaltigen Entwicklung.
- 12711 Die Bundesregierung wirbt für die Mitwirkung am „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“, das
12712 auf einem Beschluss von Bund und Ländern von 2019 beruht und das derzeit vom Rat für
12713 Nachhaltige Regierung umgesetzt wird mit Mitgliedschaften auch von einzelnen Ressorts.
- 12714 **II. Nachhaltigkeitsmanagementkonzept**
- 12715 1. Die Ressorts greifen bei der Prüfung und Entwicklung von Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen
12716 auf das Managementkonzept für eine nachhaltige Entwicklung zurück. Dieses enthält folgende
12717 drei Elemente:
- 12718 - Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung (vgl. unten 2.)
12719 - Indikatoren und Ziele (vgl. unten 3.)
12720 - Monitoring (vgl. unten 4.)
- 12721 2. Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung
- 12722 Die nachfolgenden Prinzipien enthalten grundsätzliche Anforderungen an eine nachhaltige Politik.
12723 Sie dienen der Operationalisierung des Leitprinzips einer nachhaltigen Entwicklung und orientieren
12724 sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund eines dringend erforderlichen
12725 Wandels unserer Gesellschaft und Wirtschaft.
- 12726 (1.) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden
12727
- 12728 Übergreifendes Ziel und Maßstab allen Handelns ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen der
12729 Erde dauerhaft zu sichern und allen Menschen jetzt und in Zukunft ein Leben in Würde zu
12730 ermöglichen.⁷
- 12731 Hierfür sind bei allen Entscheidungen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen
12732 Lebensgrundlagen sowie soziale Gerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe unter Berücksichtigung
12733 systemischer Wechselwirkungen sowie technologischer und gesellschaftlicher

⁷ Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission), 1987⁸ Vorläufig - zum Stand der Indikatorenweiterentwicklung und laufenden Prüfungen vgl. vorne S. 103 ff.

12734 Innovationen so zusammenzudenken, dass Entwicklungen für heutige und künftige Generati-
12735 onen auch in globaler Betrachtung ökologisch und sozial tragfähig sind. Politisches Handeln
12736 muss kohärent sein.

12737 (2.) Global Verantwortung wahrnehmen

12738 a) Im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und
12739 dem Klimaübereinkommen von Paris sind auf globaler Ebene zu verknüpfen:

- 12740 - die Bekämpfung von Armut, Hunger und Ungleichheit und Ausgrenzung,
- 12741 - die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte,
- 12742 - die umfassende Teilhabe aller an wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung,
- 12743 - der Schutz der Umwelt, insbesondere des Klimas, einschließlich der Einhaltung der
12744 Grenzen der ökologischen Belastbarkeit im regionalen und globalen Rahmen
- 12745 - sowie rechtsstaatliches und verantwortungsvolles Regierungshandeln.

12746 b) Deutschland soll die nachhaltige Entwicklung in anderen Ländern berücksichtigen und för-
12747 dern. Unser Handeln in Deutschland soll möglichst nicht zu Belastungen für die Menschen und
12748 die Umwelt in anderen Ländern führen.

12749
12750 (3.) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

12751 a) Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Einhaltung der planetaren Grenzen
12752 müssen Stoffkreisläufe so schnell wie möglich geschlossen bzw. in Einklang mit ökosystemi-
12753 schen Prozessen und Funktionen gebracht werden. Hierfür

- 12754 - dürfen erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Wälder, Wasserressourcen oder Fischbe-
12755 stände) und Böden nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit genutzt sowie ihre wei-
12756 teren ökologischen Funktionen nicht beeinträchtigt werden;
- 12757 - sind nicht-erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Ener-
12758 gieträger) so sparsam wie möglich zu nutzen. Erneuerbare Ressourcen sollen die Nut-
12759 zung nicht-erneuerbarer Ressourcen ersetzen, soweit dies die Umweltbelastung mind-
12760 dert und diese Nutzung auch in allen Aspekten nachhaltig ist;
- 12761 - darf die Freisetzung von Stoffen nur unter Beachtung des Vorsorgeprinzips im Rahmen
12762 der ökologischen Grenzen der Tragfähigkeit natürlicher Systeme (Reaktionsvermögen
12763 der Umwelt) erfolgen.

12764 b) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit und die Natur sind zu
12765 vermeiden.

12766 (4.) Nachhaltiges Wirtschaften stärken

12767 a) Der notwendige Strukturwandel für globales nachhaltiges Konsumieren und Produzieren und
12768 die dafür nutzbar zu machenden technischen Modernisierungen sollen wirtschaftlich erfolg-
12769 reich sowie im deutschen und globalen Kontext ökologisch und sozial tragfähig sowie genera-
12770 tionengerecht gestaltet werden.

12771 b) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschafts-
12772 wachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der Anstieg der Nachfrage nach
12773 Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen kleiner wird und durch Effizienzgewinne abneh-
12774 mende Verbräuche (absolute Entkopplung) entstehen.

12775 c) Eine nachhaltige Land- und Fischereiwirtschaft muss produktiv, wettbewerbsfähig sowie so-
12776 zial- und umweltverträglich sein; sie muss insbesondere Biodiversität, Böden und Gewässer
12777 schützen und erhalten sowie die Anforderungen an eine tiergerechte Nutztierhaltung und den
12778 vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.

- 12779 d) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit in allen Dimensionen der
 12780 Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Finanzmärkte sollen die Erfordernisse einer nachhaltigen Ent-
 12781 wicklung berücksichtigen.
- 12782 (5.) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern
- 12783 Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und niemanden zurückzulassen, sollen
- 12784 - Armut und soziale Ausgrenzung soweit wie möglich überwunden bzw. ihnen vorgebeugt und
 12785 inklusiver Wohlstand gefördert werden,
 - 12786 - regional gleichwertige Lebensverhältnisse angestrebt werden,
 - 12787 - alle die gleichberechtigte Chance erhalten, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu betei-
 12788 ligen,
 - 12789 - notwendige Anpassungen an die demografische Entwicklung frühzeitig in Politik, Wirtschaft
 12790 und Gesellschaft erfolgen,
 - 12791 - alle am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfassend und diskriminierungs-
 12792 frei teilhaben können,
 - 12793 - Beiträge zur Reduzierung von Armut und Ungleichheit weltweit geleistet werden.
- 12794 (6.) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen
- 12795 a) Die notwendigen Qualifikationen und Handlungskompetenzen sind im Sinne einer „Bildung
 12796 für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) im gesamten Bildungssystem zu verankern.
- 12797 Die Möglichkeiten zur Teilhabe an qualitativ hochwertiger Bildung und dem Erwerb von Hand-
 12798 lungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung sind unabhängig von Herkunft, Geschlecht
 12799 und Alter weiter zu verbessern.
- 12800 b) Wissenschaftliche Erkenntnisse sind als Grundlage bei allen Entscheidungen zu berücksichti-
 12801 gen. Wissenschaft und Forschung sind aufgerufen, sich verstärkt an den Zielen und Herausfor-
 12802 derungen einer globalen nachhaltigen Entwicklung auszurichten.
 - 12803 c) Nachhaltigkeitsaspekte sind bei Innovationsprozessen, insbesondere im Kontext der Digitali-
 12804 sierung, von Beginn an konsequent zu berücksichtigen, damit Chancen für eine nachhaltige
 12805 Entwicklung genutzt und Risiken für Mensch und Umwelt vermieden werden können. Gleich-
 12806 zeitig sollen Innovationsfreudigkeit und -reichweite gestärkt werden.
- 12807 3. Die nachhaltige Entwicklung wird in 37 Bereichen anhand folgender Schlüsselindikatoren gemessen:⁸

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeits- postulat</i>	Indikatoren	Ziele
SDG 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden			
1.1.a	Armut <i>Armut begrenzen</i>	Materielle und soziale Deprivation	Anteil der Personen, die materiell und sozial depriviert sind, bis 2030 unter dem EU-Wert halten
1.1.b		Erhebliche materielle und soziale Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell und sozial depriviert sind, bis 2030 unter dem EU-Wert halten
SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern			
2.1.a	Landbewirtschaftung <i>In unseren Kulturlandschaften um-</i>	Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft	Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028 – 2032

⁸ Vorläufig - zum Stand der Indikatorenweiterentwicklung und laufenden Prüfungen vgl. vorne S. 103 ff.

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele
	<i>weltverträglich produzieren</i>		
2.1.b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 30 Prozent bis 2030
2.2	Ernährungssicherung <i>Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen</i>	Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit (Angemessene Steigerung des Anteils der ausgezahlten Mittel für die Anwendung von Leitlinien und Empfehlungen des VN-Welternährungsausschusses (CFS) an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung in Prozent bis 2030
SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern			
3.1.a	Gesundheit und Ernährung <i>Länger gesund leben</i>	Durch Prävention und Behandlung vermeidbare Sterblichkeit (Frauen)	2030: Gesamt: 200 pro 100.000 EW (altersstandardisiert)
3.1.b		Durch Prävention und Behandlung vermeidbare Sterblichkeit (Männer)	2030: Gesamt: 200 pro 100.000 EW (altersstandardisiert)
3.1.c		Raucherquote von Jugendlichen	Senkung auf 7 Prozent bis 2030
3.1.d		Raucherquote von Erwachsenen	Senkung auf 19 Prozent bis 2030
3.1.e		Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen	Anstieg dauerhaft stoppen
3.1.f		Adipositasquote von Erwachsenen	Anstieg dauerhaft stoppen
3.2.a	Luftbelastung <i>Gesunde Umwelt erhalten</i>	Emissionen von Luftschadstoffen	Reduktion der Emissionen des Jahres 2005 auf 55 Prozent (ungewichtetes Mittel der fünf Schadstoffe) bis 2030
3.2.b		Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10-Feinstaubexposition	Erreichung des Feinstaub WHO-Richtwerts von 20 Mikrogramm pro Kubikmeter für PM10 im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030
3.3.	Globale Gesundheit <i>Globale Gesundheitsarchitektur stärken</i>	Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und-reaktion	Steigerung der Ausgaben bis 2030 gegenüber 2019
SDG 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern			
4.1.a	Bildung <i>Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</i>	Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger	Verringerung des Anteils auf 9,5 Prozent bis 2030
4.1.b		Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte	Steigerung des Anteils auf 55 Prozent bis 2030
4.1.c	<i>Mobilität in den Bildungsbiografien fördern</i>	Weiterbildungsbeteiligung	Steigerung auf 65 Prozent
4.1.d	<i>Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bildungssystem vorantreiben</i>	Schulen mit BNE-Label (Bildung für nachhaltige Entwicklung)	Anstieg
4.2.a	Perspektiven für Familien <i>Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern</i>	Ganztagsbetreuung für Kinder 0- bis 2-Jährige	Anstieg auf 35 Prozent bis 2030

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele
4.2.b		Ganztagsbetreuung für Kinder 3- bis 5-Jährige	Anstieg auf 70 Prozent bis 2030
SDG 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen			
5.1.a	Gleichstellung <i>Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern</i>	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 10 % bis 2020 Beibehaltung bis 2030
5.1.b		Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	30 Prozent Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen bis 2030
5.1.c		Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes	Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes bis Ende 2025
5.1.da		Väterbeteiligung beim Elterngeld	Anstieg auf 65 Prozent bis 2030
5.1.db		Väteranteil an den genommenen Elterngeldmonaten	Anstieg auf 12 Prozent bis 2030
5.1.e		Durchschnittliche wöchentliche Erwerbsarbeitszeit bezogen auf alle Mütter und Väter	Annäherung der durchschnittlichen wöchentlichen Erwerbsarbeitszeit bezogen auf alle Mütter und Väter
5.1.f	<i>Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken</i>	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit	Sukzessive Steigerung bis 2030 um ein Drittel verglichen mit Basisjahr 2015
SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten			
6.1.a	Gewässerqualität <i>Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern</i>	Phosphor in Fließgewässern	Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte an allen Messstellen bis 2030
6.1.b		Nitrat im Grundwasser	Einhaltung oder Unterschreitung des Nitrat-Schwellenwertes von 50 Milligramm pro Liter an allen Messstellen bis 2030
6.2.a	Trinkwasser- und Sanitärversorgung <i>Besserer Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität</i>	Anzahl der Menschen in Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die einen neuen oder hochwertigeren Zugang zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten	6 Millionen Menschen pro Jahr bis 2030
6.2.b		Anzahl der Menschen in Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die einen neuen oder verbesserten Anschluss zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten	4 Millionen Menschen pro Jahr bis 2030
SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern			
7.1.a	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Endenergieproduktivität	Deutliche Steigerung
7.1.b		Primärenergieverbrauch	Senkung um mindestens 39,3 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 2008
7.2.a	Erneuerbare Energien <i>Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen</i>	Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch	Anstieg auf 30 Prozent bis 2030, auf 45 Prozent bis 2040 und auf 60 Prozent bis 2050

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele
7.2.b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	Anstieg auf 80 Prozent bis 2030
SDG 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern			
8.1	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Gesamtrohstoffproduktivität	Beibehaltung des Trends der Jahre 2000 – 2010 bis 2030
8.2.a	Staatsverschuldung <i>Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen</i>	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 Prozent des BIP Beibehaltung bis 2030
8.2.b		Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von maximal 0,5 Prozent des BIP; Beibehaltung bis 2030
8.2.c		Schuldenstand	Schuldenstandsquote maximal 60 Prozent des BIP; Beibehaltung bis 2030
8.3	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge <i>Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten</i>	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum Bruttoinlandsprodukt	Angemessene Entwicklung des Anteils; Beibehaltung bis 2030
8.4	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit <i>Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern</i>	Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum bis 2030
8.5.a	Beschäftigung <i>Beschäftigungsniveau steigern</i>	Erwerbstätigenquote insgesamt 20- bis 64-Jährige	Erhöhung auf 83 Prozent bis 2030
8.5.b		Erwerbstätigenquote Ältere 55- bis 64-Jährige	Erhöhung auf 77 Prozent bis 2030
8.5.c	<i>Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen fördern</i>	Tarifliche Abdeckung von Beschäftigten	Anteil der tarifvertraglichen Abdeckung bis 2030 erhöhen
SDG 9. Eine widerstandsfähige belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen			
9.1.a	Innovation <i>Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten</i>	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Jährlich mindestens 3,5 Prozent des BIP bis 2025
9.1.b		Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung	Flächendeckende Gigabit-Breitbandversorgung bis 2025.
SDG 10. Ungleichheit in und zwischen Staaten verringern			
10.1	Gleiche Bildungschancen <i>Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland verbessern</i>	Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030
10.2	Verteilungsgerechtigkeit <i>Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschlands verhindern</i>	Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers	Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer bis 2030 unterhalb des EU-Wertes

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele
SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen			
11.1.a	Flächeninanspruchnahme <i>Flächen nachhaltig nutzen</i>	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Senkung auf durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag bis 2030; Flächenverbrauch „Netto-Null“ bis 2050
11.1.c		Siedlungsdichte	Keine Verringerung der Siedlungsdichte
11.2.a	Mobilität <i>Mobilität sichern – Umwelt schonen</i>	Endenergieverbrauch im Güterverkehr	Senkung um 15 bis 20 Prozent bis 2030 gegenüber 2015
11.2.b		Endenergieverbrauch im Personenverkehr	Senkung um 15 bis 20 Prozent bis 2030 gegenüber 2015
11.2.c		Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
11.3.	Wohnen <i>Bezahlbarer Wohnraum für alle</i>	Überlastung durch Wohnkosten	Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 Prozent bis 2030
SDG 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen			
12.1.a	Nachhaltiger Konsum <i>Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten</i>	Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen	Steigerung auf 34 Prozent bis 2030
12.1.b a		Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Rohstoffeinsatz	Kontinuierliche Reduzierung
12.1.b b		Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Energieverbrauch	Kontinuierliche Reduzierung
12.1.b c		Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – CO ₂ -Emissionen	Kontinuierliche Reduzierung
12.2	Nachhaltige Produktion <i>Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen</i>	Umweltmanagementsystem (EMAS)	5.000 Organisationsstandorte bis 2030
12.3.a	Nachhaltige Beschaffung <i>Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen</i>	Anteil an Vergabeverfahren in der öffentlichen Beschaffung, bei denen mindestens ein Nachhaltigkeitskriterium berücksichtigt wurde	Steigerung
12.3.b		CO ₂ -Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand	Signifikante Senkung
12.3.c		Anteil bezuschlagter nachhaltiger Textilien	Steigerung
12.4.	Verbraucherverschuldung <i>Verschuldung von Verbraucherinnen und Verbrauchern – Überlastung vermeiden</i>	Verbraucherverschuldung	Keine Überlastung

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele
SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen			
13.1.a	Klimaschutz <i>Treibhausgase reduzieren</i>	Treibhausgasemissionen	Minderung um mindestens 65 Prozent bis 2030 und um mindestens 88 Prozent bis zum Jahr 2040, jeweils gegenüber 1990; Erreichung von Treibhausgasneutralität bis 2045
13.1.b	<i>Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten</i>	Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel	Erhöhung auf jährlich mindestens 6 Mrd. Euro bis spätestens 2025
SDG 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen			
14.1.a	Meere schützen <i>Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen</i>	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Ostsee einmündenden Flüssen sollen 2,6 Milligramm pro Liter nicht überschreiten)
14.1.a	b	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Nordsee einmündenden Flüssen sollen 2,8 Milligramm pro Liter nicht überschreiten)
14.1.b		Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee	Alle gezielt befischten Fischbestände sollen nach dem MSY-Ansatz nachhaltig bewirtschaftet werden
SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen			
15.1	Artenvielfalt <i>Arten erhalten – Lebensräume schützen</i>	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030
15.2	Ökosysteme <i>Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren</i>	Eutrophierung der Ökosysteme	Verringerung um 35 Prozent bis 2030 gegenüber 2005
15.3.a.		Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk	Steigerung der Zahlungen bis 2030
15.3.b		Deutscher bilateraler Beitrag zur Umsetzung der VN Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)	Steigerung der ausgezahlten Mittel für internationalen Bodenschutz bis 2030
15.4.		Versiegelung des Bodens	Sinkende Zunahme der Bodenversiegelung
SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen			
16.1	Frieden und Sicherheit <i>Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation, insbesondere von Kleinwaffen ergreifen</i>	Anzahl der durch Fachpersonal der Bundeswehr ausgebildete Personen zur Stärkung der Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie dazugehöriger Munition weltweit	Ausbildung von mindestens 1.000 Personen durch Expertinnen und Experten der Bundeswehr bis 2030
16.2.a	Gute Regierungsführung <i>Korruption bekämpfen</i>	Corruption Perception Index in Deutschland	Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030
16.2.b		Corruption Perception Index in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele
SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen			
17.1	Entwicklungszusammenarbeit <i>Nachhaltige Entwicklung unterstützen</i>	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung des Anteils auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2030
17.2	Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich <i>Wissen international vermitteln</i>	Studierende und Forschende aus Entwicklungsländern sowie aus am wenigsten entwickelten Ländern pro Jahr	Steigerung der Anzahl um 10 Prozent von 2015 bis 2020, anschließend Verstetigung
17.3	Märkte öffnen <i>Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern</i>	Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern	Steigerung des Anteils um 100 Prozent bis 2030 gegenüber 2014

12808

12809

4. Monitoring

12810

12811

- a) Es wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Strategie sowie geplante weitere Maßnahmen berichtet und die Strategie weiterentwickelt:

12812

12813

12814

Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt einen Bericht zum Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Analyse der Indikatorenentwicklung wird vom Statistischen Bundesamt in eigener fachlicher Verantwortung vorgenommen.

12815

12816

12817

12818

Eine Weiterentwicklung der Strategie im Rahmen einer umfassenden Berichterstattung zur Strategie erfolgt einmal pro Legislaturperiode. In diesen Berichten wird der Stand der Umsetzung der Strategie dargestellt, konkrete Maßnahmen zur Erreichung gesetzter Ziele aufgeführt, sowie die Strategie fortentwickelt.

12819

Die Berichte werden dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis übermittelt.

12820

12821

- b) Bei der Weiterentwicklung der Strategie findet eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

12822

12823

12824

12825

12826

- c) Ergänzend berichten die Ressorts einmal pro Legislaturperiode im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, wie sie durch die Gesamtheit der Ressortpolitik zur Umsetzung der DNS und SDGs beitragen. Dabei werden insbesondere auch Zielkonflikte und Wechselwirkungen mit anderen Zielen berücksichtigt. Die Ressortberichte werden veröffentlicht und dem Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis übermittelt.

12827

III. Institutionen

12828

12829

1. Das Bundeskabinett beschließt Änderungen und Fortentwicklungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

12830

2. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

12831

- a) entwickelt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie inhaltlich fort,

12832

- b) überprüft regelmäßig die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren,

12833

12834

- c) ist Ansprechpartner für den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, den Rat für Nachhaltige Entwicklung und die Länder,

12835

- d) berät über aktuelle Themen aus der Arbeit der Bundesregierung mit Nachhaltigkeitsbezug.

12836

12837

12838

Im Ausschuss sind alle Ressorts auf Ebene der beamteten Staatssekretäre vertreten. Die Leitung des Staatssekretärsausschusses liegt gemäß Beschluss des Bundeskabinetts vom 24. August 2022 bei der Staatsministerin beim Bundeskanzler Sarah Ryglewski.

- 12839 3. Die Sitzungen des Staatssekretärsausschusses werden durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung des
12840 Bundeskanzleramtes vorbereitet, in der alle Ressorts i. d. R. auf Ebene der fachlich zuständigen Un-
12841 terabteilungsleiter vertreten sind.
- 12842 4. Der interministerielle Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren leistet unter Leitung des Bundesminis-
12843 teriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie unter Beteili-
12844 gung des Statistischen Bundesamtes fachliche Vorarbeiten für die Überprüfung und Weiterentwick-
12845 lung von Nachhaltigkeitsindikatoren.
- 12846 5. Im Deutschen Bundestag begleitet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die
12847 Nachhaltigkeitspolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.
- 12848 6. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (Beschluss des Bundeskabinetts vom 26. Juli 2000, geändert
12849 durch Beschluss vom 4. April 2007)
- 12850 a) berät die Bundesregierung in Fragen der nachhaltigen Entwicklung,
12851 b) erarbeitet Beiträge zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie,
12852 c) veröffentlicht Stellungnahmen zu Einzelthemen,
12853 d) trägt vor allem zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und zum gesellschaftlichen Dialog zur
12854 Nachhaltigkeit bei.
- 12855 Die Mitglieder des Rates werden vom Bundeskanzler berufen.
- 12856 **IV. Verfahren innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung der Strategie**
- 12857 1. Die Ressorts tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung der deutschen Nachhaltig-
12858 keitsstrategie. Um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die globalen Ziele für nachhaltige Ent-
12859 wicklung zu erreichen, leisten sie Beiträge unter Einschluss ihres Geschäftsbereichs, arbeiten ress-
12860 ortübergreifend zusammen und koordinieren ihre Vorhaben mit Ländern und Kommunen. Sie bezie-
12861 hen wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure sowie politische Akteure angemessen in politische
12862 Entscheidungsprozesse ein.
- 12863 2. Die Ressorts richten auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie ihre Aktivitäten einschließlich
12864 ihrer Verwaltungspraxis an der Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung aus. Die Ressortkoo-
12865 ordinatoren für nachhaltige Entwicklung wirken hierauf hin. Sie
- 12866 - sind zentrale Ansprechpersonen zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung,
12867 - werden bei der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Agenda 2030 in
12868 der jeweiligen Ressortpolitik abteilungsübergreifend mit einbezogen,
12869 - werden zur Stärkung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungs-
12870 und Ordnungsverfahren abteilungsübergreifend beteiligt, ebenso bei Ressortstrategien.
- 12871 3. Bei Rechtsetzungsvorhaben werden Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung untersucht und
12872 das Ergebnis dargestellt (§ 44 Abs. 1 S. 4 GGO, § 62 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 GGO). Dabei
12873 legen die Ressorts Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeitszielen transparent und unter Berücksichti-
12874 gung des abzusehenden Fortschritts dar. Die Prüfung erfolgt durch das für das Vorhaben federfüh-
12875 rend zuständige Ressort im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung. Die webbasierte elektronische
12876 Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP) wird zur Erhöhung der Qualität der Prüfungen durchgehend bei allen
12877 Regelungsvorhaben angewandt. In Ausnahmefällen kann mit Zustimmung der zuständigen Ressort-
12878 koordinatorin oder des zuständigen Ressortkoordinators für nachhaltige Entwicklung von dieser Re-
12879 gel abgewichen werden. Aussagen zu Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung sind auch bei
12880 Strategien und Programmen mit besonders hoher Relevanz für die gesetzten Ziele zu treffen. In Ein-
12881 klang mit den Empfehlungen zur Stärkung der Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsziele bei der Erstel-
12882 lung von Gesetzen, Rechtsverordnungen sowie von Strategien und Programmen (Beschluss Staats-
12883 sekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung vom 14. November 2022) soll eine frühzeitige Be-
12884 rücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten erfolgen.

- 12885 4. Die Ressorts überprüfen fortlaufend die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und informieren bei Bedarf den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über auftretende Probleme. Sie gleichen bestehende Vorhaben regelmäßig mit den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie ab und prüfen, ob diese auch durch die Anpassung oder Beendigung solcher Vorhaben erreicht werden können.
- 12886
- 12887
- 12888
- 12889
- 12890 5. Im Rahmen ihrer eigenen Kommunikation achten die Ressorts darauf, Bezüge zur Nachhaltigkeitsstrategie sowie zur Agenda 2030 einschließlich insbesondere der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGS) herauszustellen. Die Ressorts unterstützen das BPA bei der ressortübergreifenden Kommunikation.
- 12891
- 12892
- 12893
- 12894 6. Zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit („Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“, Beschluss des Bundeskabinetts vom 25. August 2021) beziehen die Ressorts einschließlich ihrer Geschäftsbereiche Nachhaltigkeitskriterien beim Verwaltungshandeln ein. Damit leisten sie gleichzeitig einen Beitrag zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2030.
- 12895
- 12896
- 12897
- 12898
- 12899